



Avencer Guisan

Die

Pastoraltheologie

nach

ihrem ganzen Umfange.

Von

D. Johann Friedrich Christoph Gräffe,

Superintendenten und angestelltem Lehrer der Pastoraltheologie in Göttingen.

Erste Hälfte,

enthaltend

Homiletik, Katechetik, Volkspädagogik und Liturgik.

Göttingen,

bei Vandenhöck und Ruprecht.

1803.

Vorrede.

Dem Publikum übergebe ich hier eine Schrift, welche ihre Entstehung meinen besondern Verhältnissen verdankt. Nachdem ich auf der hiesigen Akademie 10 Jahre Vorlesungen über mehrere Theile der Wissenschaften, und besonders über die Katechetik gehalten hatte, wurde mir der Vortrag der Pastoraltheologie auf der hiesigen Akademie den 14ten Novemb. 1801 höhern Orts übertragen. Was wohl jeder akademischer Lehrer fühlen wird, daß es unbequehmer sey, nach einer fremden Gedankenreihe eine Wissenschaft den Studierenden vorzutragen, eben das fühlte ich auch bei den Vorlesungen über die Pastoraltheologie insbesondere. Der Gesichtspunkt, aus dem man die Gegenstände betrachtet, die Summe der Erfahrungen, die man zum Grunde legt, die Beschaffenheit der Bedürfnisse, die befriedigt seyn wollen, und so mancher andere Umstand, auf den Rücksicht genommen werden muß, ist bei dem Verfasser eines

fremden Lehrbuchs, und bei dem, welcher darüber liest, niemals ganz einerlei. Der Zuhörer wird in den meisten Fällen immer gewinnen, wenn der Lehrer nach seiner eigenen Anordnung die Wissenschaft vorträgt, und frei von der Fessel eines fremden Zwangs mit größerer Leichtigkeit und Lebhaftigkeit reden kann.

Die Vorlesungen über die Pastoraltheologie habe ich mit desto größerer Willigkeit übernommen, je stärker meine Ueberzeugung ist, daß Vorlesungen dieser Art auf keiner Universität fehlen dürfen, wenn nicht ein wesentlicher Mangel in dem theologischen Studium unausgefüllt bleiben soll. Manche Prediger treten ihr Amt an, ohne sich über den Umfang und die Theile ihres Berufs deutliche Begriffe verschafft zu haben. Mehrere Geschäfte, und Verrichtungen, die zum wenigsten eine vorläufige Kenntniß voraussetzen, sind ihnen fremd und unbekannt geblieben, indem auch nicht einmal ein Gedanke auf ihre Betrachtung sich hinlenkte. Daraus entstehen dann die größten Verlegenheiten, Verwickelungen und Verwirrungen für den Prediger, wenn die besondern Verhältnisse seines Amts ihn auf einmal in die Nothwendigkeit versetzen, in solchen Sphären zu handeln, an die er nie gedacht hatte. Kann er in solchen Augen-

blik-

blicken, wo schnell entschieden werden muß, erst den Rath eines Nachbarn einhohlen? Oder, wenn auch der Zeitraum dies gestattete, steht nicht vielleicht der Freund, der rathen und helfen soll, unter dem nehmlichen Vorwurfe der Unbekanntschaft mit denjenigen Angelegenheiten, über die eine Entscheidung gegeben werden soll? Oder besitzt der Prediger, an welchen der Gedrängte sich wendet, gerade die Hülfsmittel, welche eine Erleichterung geben können? Es ist daher schlechterdings nothwendig, daß der Theologe schon auf der Universität einen Unterricht erhalte, der sich über alle Arten möglicher Fälle verbreitet, und die Hauptpunkte, worauf es bei der Amtsführung am meisten ankommt, hinlänglich bezeichnet. Wenn man ein Amt zur Verwaltung übernimmt, muß man ja offenbar darüber unterrichtet seyn, was man zu thun habe, welche Hindernisse die Verwaltung erschweren, und wie man die Forderungen am genugthuendsten befriedige. Es werden dann, wenn eine Vorbereitung vorher gieng, doch noch besondere bedenkliche Fälle in die Amtsführung sich einmischen, welche einer Ueberlegung der Vorsichtigkeit bedürfen. Aber der, welcher schon im voraus über mannichfaltige mögliche Bedenklichkeiten nachgedacht hatte, wird leichter und schneller einen

Faden entdecken, durch dessen Hülfe er aus dem Labyrinthe einen Ausweg findet. Irgend ein ähnlicher Fall, den die Erinnerung ihm vorführt, wird ihm in der Dunkelheit ein erhellendes Licht anzünden.

Die Pastoraltheologie betrachtet nun den Prediger in allen seinen Verhältnissen, die mit ihm als Prediger in einer wesentlichen und nothwendigen Verknüpfung sich vereinigen. Mit allen diesen Beziehungen und den daraus entstehenden Verrichtungen will sie den Studierenden bekannt machen, damit er wisse, was er seyn soll, und wie er den Forderungen seines Amts entsprechend handele. Die Vorlesungen über die Pastoraltheologie müssen diesen Zweck ins Auge fassen, und dem Studierenden dazu behülflich werden, daß er, wenn er ins Amt tritt, die Principien kennt, die ihn leiten, und die Fertigkeiten mitbringt, ohne deren Erwerbung er seines Zwecks verfehlen würde. Die Vorlesungen über die Pastoraltheologie müssen daher, wenn sie den Studierenden recht nützlich werden sollen, praktisch behandelt werden. Man muß den Zuhörern aus jedem Theile dieses Feldes Aufgaben zur Bearbeitung mittheilen; man muß z. B., wenn man über die verbotenen Grade die gehörige Belehrung gegeben

hat,

hat, den Zuhörern verwickelte Fälle und Anfragen vorlegen, und sich von ihnen bestimmen lassen, wie sie diese Aufgaben nach den Gesetzen dieses oder jenes Landes zu lösen haben; man muß, z. B. wenn von der Vorbereitung zum Ende gehandelt worden ist, von den Zuhörern Versuche machen lassen, wie sie wohl ihre Admonitionsrede bei einem Juden einrichten würden. Wenn die Zuhörer in jeder Classe von Arbeiten Versuche niederschrieben, diese Aufsätze dann von den Mitgliedern des Collegiums und von dem Lehrer einer genauen Recension unterworfen würden: so kann es nicht fehlen, daß nicht der jüngere Theolog, wenn ein Amt ihn zum reden und handeln auffordert, auf einem Felde sich befindet, dessen Theile, Lagen und Verhältnisse er durch eigene Vorarbeiten schon genauer kennen gelernt hat. In dieser Rücksicht habe ich es an einigen Stellen besonders bemerklich gemacht, daß besondere Aufgaben den Zuhörern ertheilt werden. Aber auch da, wo diese Erinnerung nicht ausdrücklich steht, muß man sie im Sinne hinzusetzen.

Dieses gegenwärtige Buch ist also, wie schon aus dem gesagten erhellet, für die Bedürfnisse der Studierenden berechnet. Ich lege es bei meinen Vorlesungen über die Pastoraltheologie zum Grun-

de, um mir den Vortrag, und meinen Zuhörern die Uebersicht zu erleichtern. An ein Lehrbuch thut man diese Forderung, daß es Vollständigkeit mit Kürze vereinige. Zur Vollständigkeit gehört, daß jede Hauptabtheilung des angewiesenen Bezirks betrachtet, und jede Stelle in den Hauptabtheilungen mit Andeutungen bezeichnet werde. Die Leser finden daher in diesem Buche keine Abhandlungen, sondern nur Resultate, deren Prämissen, und Beweise für die Entwickelungen des mündlichen Vortrags aufgespahrt werden. Aber obgleich ein Lehrbuch dieser Art nur Resultate zu liefern hat, so darf es doch seine Sätze nicht wie Räthsel hinwerfen; sondern es muß um der Repetition der Zuhörer willen, und für andere Leser, die etwa davon Gebrauch machen wollen, die Resultate in bestimmten, auf die Mannichfaltigkeit des Inhalts hinweisenden Sätzen aufstellen. Nur diejenige Kürze ist also anwendbar, die der Vollständigkeit und Deutlichkeit keinen Eintrag thut. Zu verlangen, daß ein Lehrbuch über die Pastoraltheologie, die einen so großen Umfang sich zueignet, auf ein paar Bogen eingeschränkt werde, würde eben so thöricht seyn, als wenn man den Bewohnern eines großen Reichs die Zumuthung thun wollte, in den Raum eines Hauses sich sämmtlich ein-

einschließen zu lassen. Die Bestimmung der Kürze ist sehr relativ, welches in der Beurtheilung nicht übersehen werden darf. Wenn die Menge der vorzutragenden Materien sehr groß ist, so muß natürlicher Weise der Berührung und der Bemerkung aller dieser Mannichfaltigkeiten ein größerer Raum zugestanden werden. Ein anderes ist eine tabellarische Uebersicht und wieder etwas anderes ein eigentliches Lehrbuch. Beide haben in Ansehung der Ausführung nicht dieselben Grenzen. Daß diese nothwendige Rücksicht oft aus den Augen gelassen werde, davon giebt mir meine eigene Erfahrung einen Beweis. Als ich mein Vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Katechetik herausgab, so wurde es von Einigen aus dem Grunde getadelt, weil es zu weitläuftig seyn sollte. Diese guten Leute bedachten nicht, daß dies Werk ein vollständiges System aufzustellen bestimmt war, in welchem die Principien der Katechetik erläutert und entwickelt, und die Anwendbarkeit der Theorie in wirklichen Katechisationen vor Augen gelegt würden. Es sollte eine philosophische und praktische Behandlung der Katechetik seyn, wie auch schon der Titel dies anzeigte. Jene, von denen ich rede, die wohl nur in diesem Buche geblättert, aber nicht recht eigentlich gelesen haben mochten,

bedachten nicht, daß dasselbe wenigstens zur Hälfte aus populären Katechisationen bestand. Läßt sich nun eine aus Abhandlungen bestehende philosophische Darstellung der Principien, und die praktische Bestätigung der abgeleiteten Regeln durch Katechisationen, wo jede Regel ihre eigene Katechisation erhält, so kurz abfertigen, als eine bloße Aufzählung der Regeln? Ehe man also über das Verhältniß eines Buchs zur Kürze absprechen will, sehe man erst zu, was darin und wie viel darin vorgetragen ist, und vorgetragen werden mußte.

Ein Lehrbuch auf Universitäten hat aber auch die Bestimmung, für den Docenten und für die Zuhörer die Zeit zu erspahren. Aus dieser Ursache habe ich meinem Lehrbuche die Litteratur, die einen beträchtlichen Raum einnimmt, beigefügt. Es ist nach meiner Meinung nothwendig, den Zuhörer mit der Litteratur der Wissenschaft, die man vorträgt, bekannt zu machen. Die Gründe dieses Urtheils liegen zu offenbar am Tage, als daß sie hier angegeben zu werden brauchten. Jedermann weiß aber, welchen großen Zeitraum das wegnimmt, wenn der Zuhörer die Titel der Bücher sich niederschreiben muß. Durch die Mittheilung der Litteratur, die der Zuhörer im Buche vor sich findet, wird daher viele Zeit erspahrt, die man

nun

nun dazu anwenden kann, über eine größere Menge von Materialien sich auszubreiten. Aus eben dieser Ursache habe ich in dem dritten Abschnitte der Liturgik die Hauptstellen der Rabbinen über den Judeneyd wörtlich mitgetheilt, um dem Zeitverluste zu entgehen, den das Dictiren, oder das Anschreiben an die Tafel verursachen würde. Bei der Mittheilung der Litteratur habe ich es mir zum Gesetze gemacht, die vorzüglichsten Schriften, die auf die Wissenschaft einen Einfluß hatten, oder die durch eine eigene Beziehung merkwürdig wurden, oder deren Anzeige zu einigen besondern Erörterungen Veranlassung geben kann, nahmhaft zu machen. Diejenigen Schriften, auf die es am meisten ankommt, die statt vieler andern dienen, oder die weniger bekannt und gebraucht seyn dürften, z. B. sacr. Conciliorum nova et amplissima collectio von Mansi herausgegeben, die Bibliotheca Agendorum von Bokelmann, Hartmanns Pastorale Evangelicum, u. s. f. habe ich nach ihrem ausführlichen Titel angegeben, welches bei den mehr bekanntern Büchern nicht nothwendig war. Da die Menge der herausgekommenen Schriften so groß ist, so wird wohl jeder von selbst erwarten, daß nicht alle genannt sind. Genug, daß ein hinlänglicher Reichthum den Zuhörern mit-

getheilt ist; das Fehlende ergänzt der mündliche Vortrag.

Die gegenwärtige erste Hälfte enthält die Homiletik, die Katechetik, die Volkspädagogik, und die Liturgik; lauter Wissenschaften von einem großen Umfange, von welchen jeder Theil von mehreren Schriftstellern in eigenen Compendien und Abhandlungen bearbeitet ist. Meine Bearbeitung muß sich, da ich hier das Ganze umfassen will, von jenen einzelnen Bearbeitungen nothwendig dadurch unterscheiden, daß ich jede Wissenschaft mehr zusammenziehe, und das Wesentliche und Allgemeine aushebe. Die Lehrbücher z. B., die über Homiletik geschrieben sind, gehen mehr ins Einzelne mit Ausführlichkeit, sie handeln insbesondere von Neujahrs- Osterpredigten u. s. f. Für mich war es nur nothwendig, im Allgemeinen die Regeln anzugeben, nach welchen sich Fest- und Casualpredigten richten müssen. Eben so habe ich die Katechetik hier mehr zusammengezogen, ohne doch dabei der Vollständigkeit der Anweisung etwas zu vergeben, welches um desto nothwendiger ist, da man in vielen katechetischen Schriften zwar wohl diese oder jene Vorschrift findet, aber sie so abgefaßt antrifft, daß sich daraus keine bestimmte Anweisung, wie man katechisiren müsse, herneh-

men

men läßt: z. B. wird vorgeschrieben, bestimmt fragen zu müssen, aber es wird nicht angezeigt, durch welche Mittel man dahin gelangen kann, diese Vorschrift nun auch würklich auszuüben.

Daß die Homiletik und Katechetik den ersten Platz einnehmen, wird jeder billigen, welcher bedenkt, daß homiletische und katechetische Fertigkeiten bei allen Zweigen der Amtsführung unentbehrlich sind.

Bei der Liturgik könnte ein Zweifel entstehen, ob nicht die Lehre von den verbotenen Graden in das Kirchenrecht gehöre. Allein dieser Zweifel wird bald verschwinden, wenn man folgendes bedenken will. Das Kirchenrecht handelt allerdings von den verbotenen Graden, aber in andern Rücksichten. Das Kirchenrecht zählt zwar auch diese Grade auf, aber es hat es mehr mit dem Rechtsbegriffe, und mit den Rechtsgründen dieser Ehehinderungen zu thun. In der Liturgik hingegen erscheinen sie von einer andern Seite, in so fern die Abwesenheit der verbotenen Grade, oder die Dispensation der gesetzgebenden Macht eine nothwendige Bedingung ist, ohne welche die liturgische Handlung der Copulation nicht statt finden kann. Der Prediger bekümmert sich als Liturg nicht darum, ob die Eheverbote einen hinlänglichen Rechtsgrund für

sich

sich haben, sondern er sieht nur darauf, auf welche Verbote er achten müsse, ehe er ein Paar zur Trauung zuläßt, damit er auch bei Zeiten diejenigen, die eine verbotene Ehe schließen wollen, vor Uebereilungen warne, und dadurch sie vor nachtheiligen Folgen bewahre. Bedeutende Schriftsteller haben daher auch diese Lehre an denselben Ort hin verwiesen, den sie im gegenwärtigen Buche einnehmen. Da der Prediger, zumal der jüngere Prediger so leicht in dem, was die Ehehinderungen betrifft, fehlen kann, so ist es besser, wenn er alles beisammen findet, dessen Beachtung vor der Verrichtung der Copulation nothwendig ist.

Die zweite Hälfte der Pastoraltheologie, welche ich nächste Michälis-Messe zu liefern denke, wird den Prediger in seinen übrigen Verhältnissen betrachten, und daher die Seelsorge, die Administration der Kirchengüter, die besondern Amts-Verbindungen, den innern und äußern Beruf, und das Kirchenrecht abhandeln.

Vielleicht entsteht bei einigen Lesern die Frage, wie es möglich sey, so viele Lehrgegenstände in halbjährigen Vorlesungen zu umfassen? Allein wer sagt denn auch, daß die praktische Bildung des künftigen Predigers in ein halbes Jahr eingeschlossen werden müsse? Gewöhnlich wird ja doch

über

über die Kirchengeschichte ein ganzes Jahr gelesen: und die praktische Bildung und Anleitung zur glücklichern Verwaltung des Predigtamts sollte nur so obenhin, so nebenher gelegentlich getrieben werden? Welche Nachtheile sind nicht schon daraus entstanden, daß man so oft in manchen Zeiten diese falsche Annahme sich gestattete? Welcher Schaden muß nicht alsdann entspringen, wenn der Theolog in das Predigtamt tritt, ohne die Vorkenntnisse, und Fertigkeiten zu besitzen, die mit dem Predigtamte in der nächsten Beziehung stehen? Der fähige Kopf, der Mann mit ausgezeichneten außerordentlichen Talenten wird sich vielleicht, auch wenn seine Geschäfte für ihn völlig fremd sind, in die unbekannten Fächer hineinarbeiten: aber würde er nicht, um der übrigen Nachtheile nicht zu gedenken, viel weiter gekommen seyn, wenn er vorher, ehe er die Reise in ein fremdes Gebiet unternahm, die Wege, welche schneller zum Ziele führen, und die Hülfsmittel, welche die Wanderung erleichtern, sich bekannt gemacht hätte? — Was die Zeit betrifft, welche die Vorlesungen über die Pastoraltheologie sich zueignen, so bemerke ich, daß die Katechetik wegen der vielen damit verbundenen Uebungen abgesondert für sich vorgetragen werden müsse. Ueber irgend einen Theil der Pastoraltheologie,

logie, entweder die Volkspädagogik, oder die Krankenbehandlung halte ich öffentliche Vorlesungen; und so kann dann das Uebrige der Pastoraltheologie bequehm in einem einzigen besondern Collegium abgehandelt werden.

Nachdem ich mich nun über die Absicht, und die Einrichtung der gegenwärtigen Schrift und der damit verbundenen praktischen Vorlesungen hinlänglich erklärt zu haben glaube: so übergebe ich meine Arbeit den Studierenden der Theologie mit der Hoffnung, daß sie den Gebrauch derselben nicht ganz unnütz finden werden, da fast kein einziger berührter Fall darin vorkömmt, über welchen ich nicht eigene Erfahrungen eingesammelt hätte, die mich bestimmt haben, die Sache gerade so und nicht anders vorzustellen. Denn ich bin nun schon 19 Jahr Prediger, sowohl bei Land- als auch Stadtgemeinden gewesen. Sollten meine Amtsbrüder diese Schrift zu ihrem Gebrauche ebenfalls nützlich finden: so würde mir dieser Erfolg meiner Bemühungen die lebhafteste Freude erwecken.

Göttingen den 22 März 1803.

D. J. F. Ch. Gräffe.

In-

Inhalt

der ersten Hälfte der Pastoraltheologie.

Einleitung in die Pastoraltheologie.

Erster Theil der Pastoraltheologie.

Die Homiletik.

Einleitung in die Homiletik.

Erster Abschnitt der Homiletik. Vom Inhalte der Predigten.

Zweiter Abschnitt. Ausarbeitung der Predigten.

§. 31.

Dritter Abschnitt. Von der Haltung der Predigt.

Zweiter Theil der Pastoraltheologie. Die Katechetik.

Einleitung in die Katechetik.

Erster Haupttheil der Katechetik. Regeln, die sich auf das Erkenntnißvermögen beziehen.

Erster Abschnitt. Regeln in Beziehung auf die Sinnlichkeit.

§. 60.

Zweiter Abschnitt. Regeln in Beziehung auf den Verstand.

Dritter Abschnitt. Regeln in Beziehung auf die Urtheilskraft.

Vierter Abschnitt. Regeln in Beziehung auf die Vernunft.

Fünfter Abschnitt. Von den Fragen.

Sechs=

Sechster Abschnitt. Verhalten bei den Antworten.

Siebter Abschnitt. Vom Gedächtnisse.

Achter Abschnitt. Von der Aufmerksamkeit.

Zweiter Haupttheil der Katechetik. Regeln in Beziehung auf das Gefühlsvermögen.

Erster Abschnitt. Vom Gefühlsvermögen.

§. 116.

Zweiter Abschnitt. Von der katechetischen Sprache und den in ihr liegenden Hülfsmitteln, die Deutlichkeit für den Verstand zu vermehren, und durch Lebhaftigkeit auf das Gefühlsvermögen zu würken.

Dritter Abschnitt. Von den sinnlichen Gefühlen.

Vierter Abschnitt. Von den ästhetischen Gefühlen.

Fünfter Abschnitt. Von den moralischen und religiösen Gefühlen.

Drit-

Dritter Hauptheil der Katechetik. Regeln in Beziehung auf das Begehrungsvermögen.

Dritter Theil der Pastoraltheologie. Die Volkspädagogik.

Einleitung.

Erster Abschnitt. Lehrgegenstände.

§. 144.

Vierter Theil der Pastoraltheologie. Die Liturgik.

Einleitung.

Erster Abschnitt. Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes.

§. 177.

Dritter Abschnitt. Verhalten des Predigers bei Verrichtung solcher Handlungen, die nur mittelbar mit dem öffentlichen Gottesdienste verbunden sind.

Pasto-

Pastoraltheologie

nach

ihrem ganzen Umfange.

Einleitung
in
die Pastoraltheologie.

§. 1.
Inhalt der Einleitung.

Um das Ganze, welches die Pastoraltheologie umfaßt, desto besser zu übersehen, muß die Einleitung von einigen Vorerkenntnissen handeln. Dahin gehören folgende Stücke:

1) Verhältniß der Religion zum Menschen;
2) Zweck des Religionslehrers, und insbesondere des christlichen Predigtamts;
3) Der Stand der Prediger als ein besonderer Stand im Staate betrachtet;
4) Definition der Pastoraltheologie;
5) Nahme der Pastoraltheologie;
6) Theile der Pastoraltheologie;
7) Geschichte und Litteratur der Pastoraltheologie.

§. 2.
Verhältniß der Religion zum Menschen.

Die Religion ist keine Erfindung der Politik; denn sie war früher da, ehe an Politik gedacht wurde:

 son-

sondern sie ist vielmehr eine Pflanze, die unmittelbar aus dem Wesen und aus dem Boden der Menschheit hervorwächst. Daß die Religion als wesentliches innerliches Bedürfniß der menschlichen Natur anerkannt werden müsse, leuchtet bald durch folgende Betrachtung ein. In dem Menschen herrscht ein Trieb, von dem sich das empfindende Wesen nie losreißen kann, der Trieb nach Wohlseyn und Glückseeligkeit. Keiner kann wünschen, daß es ihm immer übel gehe. Aber eben so laut spricht im Menschen eine innere Stimme, du sollst alle deine Entschließungen, Handlungen und Genüsse der ernsten Entscheidung der Pflicht unterordnen, ja selbst das Leben aufopfern, wenn es die Pflicht gebeut. Im Menschen befinden sich also zwei entgegengesetzte streitende Principien und Kräfte: Vergnügen und Pflicht, Sinnlichkeit und Vernunft (σαρξ und πνευμα, Galat. V. 17). Die Religion, welche das Daseyn eines allmächtigen und allgütigen Schöpfers, und die allweise Regierung eines heiligen Gesetzgebers lehrt, ist die einzige Bedingung, unter wlcher die in der Seele befindlichen widerstreitenden Kräfte zur vollkommensten Harmonie nur allein vereinigt werden können. Die Religion eröffnet die Aussicht in die Unsterblichkeit, zeigt die Periode des Daseyns, in welcher Würdigkeit glückseelig zu seyn, und Glückseeligkeit zu einander in der angemessensten Proportion stehen; die Religion tröstet den Menschen, erleichtert ihm seine Bürde, und giebt ihm Kraft, seine Neigungen zu überwinden. Nur durch Religion kann der Mensch das werden, was er werden soll.

So

So gewiß daher der Mensch Vernunft hat, und so gewiß es ist, daß er in die Anwendung seiner Kräfte Einheit und Uebereinstimmung bringen muß: so gewiß ist es auch, daß weder der einzelne Mensch, noch ganze Staaten ohne Religion bestehen können.

§. 3.

Zweck des Religionslehrers, und insbesondere des christlichen Predigtamts.

Damit die Religion, die eine allgemeine Angelegenheit des menschlichen Herzens ist, ihre Zwecke der Wohlthätigkeit erreichen könne, so treten Religionslehrer, und insbesondere christliche Religionslehrer auf, die aus dem Endzwecke der Religion die Zwecke ihrer Arbeiten herleiten.

Religionslehrer überhaupt und insbesondere christliche Prediger müssen dafür sorgen, daß die Menschen durch Hülfe der Religion zu guten weisen Menschen gebildet und für die Ewigkeit während ihres irdischen Daseyns erzogen werden. Deswegen müssen sie in der Religion * einen deutlichen angemessenen Unterricht ertheis

* Der Religionsunterricht umfasset auch den Vortrag der Sittenlehre, nebst der Anweisung dessen, was ein Mensch von dem andern, z. B. der Dienstbothe von der Hausherrschaft zu fordern befugt ist, denn die Pflichten und Rechte müssen auch von der Seite betrachtet werden, von welcher sie als der Wille der Gottheit auftreten. Moral oder Sittenlehre hat niemals allein auf dem Erdboden gewürkt, sondern immer erschien sie im Gefolge der Religion. — Zu dem Objecte des Unterrichts gehört also die Unterweis

theilen; aber auch durch Vortrag, Lehre, Ermahnung, Rath, und Exempel dahin würken, daß die Grundsätze der Religion in die Ueberzeugung, in die wirkliche Denkart und Handlungsweise aller Zuhörer übergehen. Der Religionslehrer soll seine Zuhörer erleuchten, veredlen und bessern; er soll alles, was er spricht und thut, darauf berechnen, daß die moralische Veredelung des Menschengeschlechts durch ihn in dem Würkungskreise, den er insbesondere auszufüllen hat, immer mehr befördert werde.

§. 4.

Der Stand der Prediger als ein besonderer Stand im Staate betrachtet.

Weil die christliche Religion eine Offenbarungsurkunde zum Grunde legt, die in ausländischen Sprachen geschrieben ist, so verstehet es sich von selbst, daß nicht Jeder ein Lehrer der christlichen Religion seyn könne.

Die Aussprüche der Bibel fordern eigenthümliche Lehrer 1. Cor. XII. 28. Ephes. IV. 11. 1. Timoth. III. 1-7. 2. Tim. II. 2. IV. 5. Tit. I. 5.

Es

fung von den Pflichten, von den Rechten, und von dem Verhältnisse, in welchem der Mensch zu Gott steht. — Die moralischen Wissenschaften. Ein Lehrbuch der Moral, Rechtslehre und Religion nach den Gründen der Vernunft. Von Fr. Heinr. Ch. Schwarz, Prediger im Hessendarmstädtischen. Vollständiges Lehrbuch für Schulen und Erwachsene zur Bildung des Verstandes und Herzens. 2 Bände Leipzig 1797. in 8. — Da die christliche Religion auf Thatsachen hinweist, so muß der christliche Religionslehrer auch diese geschichtlichen Data in den Umkreis seiner Unterweisung ziehen.

Es muß daher einen eigenen besonders dazu gebildeten Stand der Religionslehrer geben.

In den neuern Zeiten haben Mehrere sich zu der Unbesonnenheit des Urtheils hinreißen lassen, daß der geistliche Stand aufgehoben werden könne oder müsse — Man vergleiche die Vorrede zur Abhandlung über die Erbcontracte der Prediger 1797 — N. Magazin für Prediger VIII. 1. S. 5 — Schuderoffs Beyträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge 1796. S. 16-26 — Schuderoffs Versuch einer Critik der Homiletik 1797. S. 52-92. — Im Entwurfe der neuen Constitution für die batavische Republik heißt es Abschn. 8. §. 2: "Niemand kann gezwungen werden, zur Aufrechthaltung irgend eines Gottesdienstes beizutragen, „und der Staat bestreitet nichts von den dazu erforderlichen Kosten — §. 1. Die Kirche ist vom Staate „unabhängig." Henkens Archiv. B. 5. St. 1. 1797.

Die Verwerflichkeit des Urtheils, welches den geistlichen Stand für überflüssig erklären will, erhellet aus folgenden Gründen: 1) Religion muß nothwendig unter den Menschen erhalten werden; 2) Zu diesem Geschäfte werden viele und mannichfaltige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, die nicht ohne eine besondere Vorbereitung erworben werden können; 3) Der größte Theil der Menschen ist so sehr mit Arbeiten um der physischen Erhaltung willen beladen, oder so sehr in Zerstreuungen verwickelt, daß die geistigen Bedürfnisse aus ihrem Auge bald ganz verschwinden; 4) Besonders fehlet es den mehrsten Eltern entweder an Lust oder an Kraft, die geistigen Bedürfnisse ihrer Kin-

der zu befriedigen; 5) Auch Erwachsene müssen erweckt, von Irrthümern befreiet, in der Trübsal getröstet, und in der Stunde der Anfechtung zum Kampfe der Tugend ermuntert werden; 6) Dies alles kann nicht geschehen, wenn es nicht Lehrer giebt, die zur glücklichern Verrichtung dieser Beschäftigungen von Jugend an ausgebildet wurden; und da 7) die Religionsangelegenheiten nicht so, wie Gewerbe des bürgerlichen Lebens dem sinnlichen Menschen sich aufdringen, so würde Niemand zur Vorbereitung eines Religionslehrers seine Zeit, seine Kräfte und sein Vermögen aufzuopfern Lust haben, wenn es nicht eine solche Verfassung gäbe, nach welcher die künftigen Religionslehrer mit Gewißheit darauf rechnen könnten, in ihrem Berufe vor Noth und Mangel gesichert zu werden; 8) Es müssen daher entweder einzelne Gesellschaften, oder es muß an ihrer Stelle der Staat mit den Aemtern der Religionslehrer eine hinlängliche Versorgung und eine öffentliche Auctorität verknüpfen. *

§. 5.

* Eine sehr lesenswerthe Abhandlung hierüber hat der Herr Conventual Schuster in Loccum geliefert: Versuch einer Deduction der Nothwendigkeit eines Lehr- und Predigerstandes in jedem wohlgeordneten Staate aus dem eigenen Begriffe und Zwecke derselben. S. des Herrn Abts Salfeld Beiträge zur Kenntniß und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in den Königl. Braunschweig-Lüneburgischen Erblanden. B. 2. Heft 3. Hannover 1802. Seite 228 und folg. — Vergl. Rede über die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in Frankreich von B Portalis, Redner der Regierung: in der Schrift: Neue Organisation des Gottesdienstes in Frankreich. Oder sämmtliche Actenstücke, die auf das neue Konkordat Beziehung haben. Aus dem Französ. Leipz. 1802. 8.

§. 5.

Definition der Pastoraltheologie.

Die Pastoraltheologie ist eine wissenschaftliche Anleitung, was und wie der Prediger in allen Verhältnissen seines Predigtamts zu lehren und zu thun hat, damit die Menschen durch Hülfe der Religion für die Zeit und für die Ewigkeit recht gebildet werden.

Die Pastoraltheologie unterscheidet sich dadurch von der Dogmatik und der Moraltheologie, daß die beiden letzteren eine gelehrtere Kenntniß der Glaubenslehren und der Lebenspflichten zur Absicht haben; erstere hingegen den Religionslehrer in allen seinen Verhältnissen schildert, und für sein Amt die Lehrart und die angemessene Handlungsweise in einer wissenschaftchen Anweisung bestimmt. Das Characteristische der Pastoraltheologie wird in folgender vorzüglichen Definition des Herrn Consistorial-Raths Sextro (Ueber Pflicht, Beruf und Verdienst des Predigers. Tabellarischer Entwurf u. s. f. Göttingen 1786) bezeichnet: "Pastoraltheologie ist eine Anleitung zum Studium der Anwendungskunst der wissenschaftlichen Religions- und Menschenkenntniß im Predigtamte".

Weniger dürften die nachstehenden Definitionen gefallen, die ich zur Vergleichung hersetzen will. Millers Anleitung zur weisen und gewissenhaften Verwaltung des evangel. Lehramts. Leipzig 1774. §. 9. "Einen solchen gründlichen und ausführlichen Unterricht „von der weisen Verwaltung des evangelischen Lehramts, oder, von der klugen und sowohl ganzen Ge-

„meinden, als einzelnen Personen angemessenen Appli-
„kation der Gnadenmittel, nennet man eine Pastoral-
„anweisung *, oder etwas unbequehm (?) die Pasto-
„raltheologie". — Deylingii Instit. Prudentiae Pastoralis. Prooem. §. 1. Theologia, vel Prudentia pastoralis est habitus animi practicus divinitus collatus, qui docet, quo pacto Ecclesiae minister omnes suas actiones legitime ad suam et auditorum salutem promovendam, remotis impedimentis, dirigere possit, debeatque.

Ist die Pastoral, wie Miller §. 10. des vorhin genannten Buchs meint, ein Theil der theologischen Moral? Wohl eben so wenig, als man die Jurisprudenz einen Theil der theol. Moral deswegen nennen dürfte, weil in ihr von dem rechten weisen, und pflichtmäßigen Verhalten eines Rechtsgelehrten gehandelt wird. **

§. 6.

Nahme der Pastoraltheologie.

Das Wort Theolog, Theologie kömmt in der Bibel nicht vor; man müßte denn die bei der Offenbarung Johannis befindlichen Aufschriften dahin rechnen. (Siehe Griesbachs Ausgabe des N. T.)

In den Profanscribenten, z. B. Plato, Aristoteles, findet es sich. Cicero de Nat. Deor. lib. 3. Theologi tres Joves numerant.

Da

* Wenn von höhern Collegien eine Pastoral-Instruction zur Leitung der Prediger ertheilt würde, so wäre dies auch eine Pastoralanweisung: aber auch eine Pastoraltheologie?

** Ists gut gethan, wenn man die Pastoraltheologie lieber Pastoral-Klugheit nennt?

Da der Ausdruck λογος so vieldeutig ist, so bekam Θεολογια in den Kirchenvätern folgende Bedeutungen: 1) Doctrina de Deo; 2) doctr. de St. Trinitate; 3) divina Christi natura, sive doctrina de ea; 4) seltener, scriptura s. utriusque testamenti. (Suiceri thesaurus ecclesiasticus e Patribus Graecis).

In den neuern Zeiten bedeutet Theologie die gelehrtere, wissenschaftliche Kenntniß dessen, was zur Religion gehört; und jeder Zweig dieses wissenschaftlichen Ganzen erhielt wieder den Nahmen Theologie mit Beifügung einer die Differenz angebenden Bezeichnung. So entstanden die Benennungen Theologia naturalis; theol. revelata; theol. dogmatica; theol. moralis; theol. pastoralis.

Die Bilder und Vergleichungen, die von den Heerden, und von den Hirtenstande hergenommen wurden, waren in der alten Welt sehr beliebt. Fürsten und Könige hießen beim Homer ποιμενες λαων. Im A. T. war dies der nehmliche Fall. Nach und nach erweiterte sich der Umfang dieser Vergleichung zur Bezeichnung des Verhältnisses, welches zwischen Lehrern und Lernenden statt findet. Joh. X. 12. 1. Petri II. 25.

Jetzt ist nun Pastor oder Prediger ein festgesetzter Nahme, der die Mitglieder eines besondern Standes bestimmt bezeichnet, wodurch also die Benennung Pastoraltheologie ihren eigenthümlichen Umkreis erhält.

§. 7.

Theile der Pastoraltheologie.

So viel besondere Verhältnisse es giebt, in welchen der Prediger als Prediger reden und handeln soll, so viel

viel besondere Abtheilungen muß auch die Pastoraltheologie, wenn sie anders ihren Zweck vollständig erreichen soll, in sich schließen.

A. In Ansehung der Religion ist der Prediger öffentlicher praktischer Religionslehrer entweder

1) für die ganze Gemeinde

a) für die Erwachsenen. I. Homiletik.

b) für die Jugend

aa) durch Unterricht. II. Katechetik

bb) Durch Erziehung. III. Volkspädagogik

c) für alle Classen zusammen genommen, durch Verrichtung der öffentlichen Gottesdienstlichen Handlungen, und Verwaltung der Sacramente. IV Liturgik.

2) Oder für einzelne Mitglieder der Gemeine. V. Seelsorge.

B. In Ansehung der Pfarr= und Kirchengüter. Der Prediger ist VI in seinem Verhältnisse zu dem Staate, worin er lebt, Administrathor der Pfarrgüter, und Aufseher über die Kirchen= Capellen= Pfarrwitwenthums= Küster= und Schulgüter.

C. In Ansehung der besondern Verbindungen. Der Prediger steht VII in besondern Verhältnissen, die theils seine Verbindungen mit Obern und Vorgesetzten, theils andere individuelle Lagen mit sich bringen.

D. In Ansehung der Vollmacht des Predigers zur ungehinderten Ausübung aller seiner Dienstverrich=

tun=

tungen. VIIn. Innerer und äußerer Beruf des Predigers.

E. In Ansehung der äußern Rechte. IX. Kirchenrecht.

Damit die Uebersicht und Vergleichung erleichtert werde, so mögen hier Eintheilungen anderer Männer stehen.

Hartmann: Lib. I. De Pastoris constitutione et Persona Lib. II. De pastorali conversatione et vita Lib. III. De officii administratione. IV. De ministrorum ecclesiae fortuna tum secunda tum adversa.

Bequehmer sind folgende Eintheilungen beim Deyling. Pars I. De prudentia ante numeris pastoralis susceptionem, sive de praeparatione studiosi theologiae et ministerii sacri candidati. Pars II. De prudentia pastorali circa ingressum sacri ministerii. Pars III. De prudentia pastorali in ipsa sacri muneris administratione. Pars IV. De egressu ministri ecclesiae ex munere sacro.

Bei Sextro: Theil I. Von der Pflicht des Predigers. Theil II. Beruf des Predigers. Th. III. Verdienst des Predigers.

Anmerk. Nach dieser Aufzählung aller zur Pastoraltheologie gehörenden Theile läßt es sich nun beurtheilen, welche Benennung unter folgenden für die Mitglieder des Predigtamts am angemessensten sey: Priester, Volkslehrer, Religionslehrer, Diener der Religion, Geistliche, Beichtväter, Seelsorger, Prediger. Die erste Benennung dürfte wohl ganz unpassend, und die zweite Misdeutungen unterworfen seyn. Die Benennung Prediger umfaßt

faßt das ganze am beßten, indem die übrigen nur einen Theil dessen andeuten, was der Prediger zu beobachten hat.

§. 8.

Geschichte und Litteratur der Pastoraltheologie.

Der Schriften über Gegenstände und Theile der Pastoraltheologie giebt es eine beynahe unzählbare Menge. Wir sehen hier auf diejenigen, welche mehr das Ganze umfassen. Die Aufstellung dieser Schriften kann zugleich zu einer kurzen Andeutung der Geschichte dienen.

1) Die Paulinischen Briefe an den Timotheus und Titus gaben die erste Veranlassung, die eigenthümlichen Pflichten des christlichen Predigers in nähere Erwägung zu ziehen.

2) Die Kirchenväter reden oft und viel von den Beschäftigungen und Zwecken der Religionslehrer, z. B. Chrysostomus, Gregorius Nazianzenus, Gregorius Nyssenus u. and. in ihren Lebensbeschreibungen berühmter Männer. Jos. Bingham Origines eccles. Vol. II. Lib. VI. cap. 2.

3) Cypriani Epist. IV. Qui in antistites ecclesiae eligendi, et qua cura. Ep. V. Qualis esse debeat vita sacerdotum?

4) Die Constitutiones Apostolicae enthalten manche Pastoral-Vorschriften, z. B. im 2ten Buche, Sacror. Conciliorum nova et amplissima collectio, in qua praeter ea, quae Phil. Labbeus et Gabr. Cossartius, et novissime Nicolaus Colleti in lucem edi-

de-

dere, ea omnia insuper suis in loris disposita exhibentur, quae Joan. Domin. Mansi Lucensis, Congregationis Matris evulgavit. Editio novissima ab eodem Patre Mansi, potissimum favorem etiam et opem praestante Em^mo Cardinali Dominico Passioneo, s. sedis Apostolicae bibliothecario, aliisque item eruditissimis viris manus auxiliatrices ferentibus curata. — — Tomus I. Florentiae. 1759. in Fol.

5) Ambrosius de Officiis Ministrorum. Diese Schrift ist von Joh. Heinr. Boecler 1644 in 12, und von Mich. Förtsch zu Stutgard 1698 in 8 besonders herausgegeben.

5) Jo. Chrysostomi περι ἱεροσυνης λογοι ϛ. Geht in manche Erörterungen specieller ein, z. B. lib. IV. c. 3 ὁτι πολλης της εν τῳ λεγειν δυναμεως χρεια τῳ ἱερει — C, 5. ὁτι σφοδρα εμπειρον ειναι δει της διαλεκτικης. Steht Tom. I. der Ausgabe Bernardi de Montfaucon Parisiis. 1718. in Fol.

Aus des Chrysostomi Schriften sammelte Felix Wyssius ein Florilegium Pastorale. Frankfurt 1706.

7) Des Hieronymus Brief an den Nepotianus de vita Clericorum et Monachorum.

8) Gregorius M. De pastorali cura, wurde in der Griechischen und Lateinischen Kirche mit dem größten Beyfalle aufgenommen. Steht Tom. II. der von den Benedictinern zu Paris 1705. veranstalteten Ausgabe.

9) Isidori Hispalensis epistola ad Ludifredum Episcopum Cordubensem de Sacerdotum in ecclesia officio

cio. Isidor war zuletzt Erzbischoff, und veranstaltete ein vollständiges öffentliches Gesetzbuch für die Spanische Kirche.

10) Bernardi, Abbatis Claraevallensis quinque libri de Consideratione ad Eugenium Papam, in Tom. II. der Ausgabe des Jo. Mabillon.

Desselben Tractatus de moribus et Officio Episcoporum, ad Henricum Senonensem Archiepiscopum.

Die bis hieher genannten Schriften enthalten mehr einzelne Vorschriften, ohne das Ganze zu umfassen. Die folgenden Schriftsteller arbeiteten auf größere Vollständigkeit hin,

11) Conradus Porta, Prediger zu Eisleben gab 1582 sein Pastorale Lutheri heraus, welches er aus den in Luthers Werken zerstreueten Pastoral-Vorschriften sammelte. — Zweite Ausgabe 1586 von Hieron. Mencel — Dritte Ausgabe, Jena 1729. von M. Joh. Christoph Cramer.

12) Pastorale, oder Hirtenbuch, vom Ampt, Wesen und Disciplin der Pastoren, und Kirchen-Diener und wie sie von Jugend auf studieren sollen, und hernach auch nützlich leren, in irem ganzen Kirchenampt, in Lere und Leben sich unverweislich verhalten desgleichen in schweren und ungewöhnlichen Fällen erzeigen, welche sich umb, und neben irem Ampt täglich zutragen. Dienstlich die ware Religion recht anzustellen, da sie nicht ist, und zu erhalten, da sie ist. 1559. Durch Eras. Sarcerium Annemontanum, der alten und löblichen Grafschaft Mansfelt Superint. geschrieben in Fol.

Fol. — Pastorale oder Hirtenbuch, ehrwürdigen Herrns Erasmi Sarcerii seligers, Itzund auff ein newes übersehen, und mit viel andern notwendigen darzu gehörenden und nützlichen Büchlein vermehret, wie aus nachfolgender Vorrede zu vermercken. Durch Wilhelmum Sarcerium, Mitdiener der Kirchen Gottes in Eisleben bei St. Andreas. 1562. in Fol. — Frankfurt 1665. Fol.

13) Die Reformation Lutheri erweckte den Eifer der Landesregierungen und Consistorien in allen protestantischen Ländern, der gottesdienstlichen Verfassung eine neue angemessenere Einrichtung zu geben. In den Agenden, so wie in den mit den Agenden verbundenen Schriften und Abhandlungen wurde ein großer Theil der Pastoralregeln theils berührt, theils ausführlicher vorgetragen. Folgendes Werk, welches sich durch Vollständigkeit und Gelehrsamkeit auszeichnet, enthält die Litteratur von 406 Kirchenordnungen, worunter 35 in Folio, 284 in Quart, 76 in Octav, und 11 in Duodez gedruckt sind: Bibliotheca Agendorum, bestehend aus einem, Vollständigem Catalogo, derer Kirchen-Ordnungen, Agenden, Und anderer, dergleichen Schriften, Welche, Ihro Hoch-Ehrwürden, Herr Christian Julius Bokelmann, Archidiaconus Ecclesiae Cellensis et Consistorialis, durch mehr als dreyßigjähriges Bemühen gesammelt; Und aus, Einem Anhange einiger Schriften von solcher Gattung, welche man bißher nicht erhalten können. Mit einer, Kurtzen Vorrede und hinzugesetzten An-

 mer-

merckungen, zum Druck ausgefertigt, von Hermann Caspar König, S S. Th. St. Zelle, 1726. in Quart.

14) Das erste systematische Epoche machende Werk über Pastoraltheologie, welches zugleich für die Litteratur der damals herausgekommenen einzelnen Pastoral-Schriften sehr brauchbar ist, lieferte Hartmann in Pastorale Evangelicum, seu, Instructio plenior, Ministrorum verbi Libris quatuor, Pastoris, Personam, Vitam, Spartam et Fortunam — — — fistens. Additis sofficientibus monitis circa quamcunque Praxin Theol. Pastoralem et Decisionibus ultra 800 Casuum Conscientiae ac Quaestionum Controversiarum, Dubiorum, quotquot propemodum occurrere solent: adornante, Joh. Ludovico Hartmanno, SS. Theol. D., Ecclef. Imp. Rotenburgo - Tuber. Superint. Norimbergae 1678. 4. Die Ausgabe Norimbergae 1697 hat auf dem Titel hinter dem Nahmen des Verfassers diesen Zusatz Ex MSS. B. Autoris posthumo multis in locis auctum. — 1722 hat Jo. Daniel Hernschmid dieses Pastorale zu Halle am vollständigsten wieder drucken lassen, und mit Anmerkungen erläutert, die aus Seckendorfs, Brunnemanns, Strycks, und Böhmers Schriften genommen sind — Halle 1743. — Hartmann schrieb auch Handbuch für Seelsorger. Rotenburg 1680 in 8.

Das Hartmannische Werk legte Aug. Hermann Franke bei seinem Collegio Pastorali, Halle 1741 in zwei Octavbänden zum Grunde.

15) Io.

15) Io. Andr. Quenstedii Ethica Pastoralis et Instructio Cathedralis, seu monita, omnibus et inprimis singulis munus concionatorium ambientibus et obeuntibus necessaria. Vitembergae 1678. 8.

16) Christ. Kortholti pastor fidelis, s, de officiis ministrorum ecclesiae opusculum. Hamb. 1696. 12. — ex manu exarato scripto b. avi addita de ορθοτομια verbi divini commentatione publicavit Chr. Kortholt (Prof. zu Göttingen). Lemgov. 1748. 8.

17) Pauli Tarnovii Tract. de S. ministerio libri III. Rost. 1623. 8.

18) Frid. Balduini brevis institutio ministrorum verbi ex priori ad Timotheum epistola potissimum excerpta. Vitebergae 1623.

19) Georgii Henr. Hoeberlini Specimen Theol. Practicae. Tubingae 1690. 8.

20) Ahasveri Fritschii Bonus Pastor, sive Fidelis ecclesiae Christianae minister. Noribergae 1688. 12.

21) Io. Henr. Fevstkingii Pastorale Evangelicum. Viteberg. 1699. 8.

22) Ioh. Gvntheri Collegium Pastorale Lips. 1706. 8.

23) Christiani Chemnitii Instructio futuri ecclesiae ministri. Jenae 1660.

24) Joh. Fechtii Instructio Pastoralis. Rost. 1717 Deutsch 1728. 8.

25) Io. Frid. Mayeri Museum ministri ecclesiae 2 Bände in 4. Dritte Ausgabe. 1703. Leipzig.

26) Felicis Biedenbachii Manuale ministrorum ecclesiae. Stutgardiae 1639.

27) Theologia Pastoralis Practica, oder Sammlung nutzbarer Anweisungen zur geseegneten Führung des evangelischen Lehramts. Magdeburg 1737-1790. 10 Bände, die Supplemente ungerechnet, in 8. Sie bestehen aus 80 Stücken, und aus 24 Beiträgen, und enthalten Pastoral-Abhandlungen aus den ältern Zeiten.

28) Salom. Deylingii, S. S. Theol. D. P. P. et Sup. Lipf. Institutiones Prudentiae Pastoralis, ex genuinis fontibus haustae, et variis observationibus, ac quaestionum enodationibus illustratae. Lipsiae. 1734. 8. — Editio tertia auctior, per D. Christianum Wilhelmum Küstnerum. Lipsiae 1768. (Ist sehr schätzbar, und zeichnet sich besonders durch Kirchenrechtliche Erörterungen aus.)

29) Le Pasteur Evangelique, ou Essais sur l'Excellence et la nature du St. Ministere, sur ce qu'il exige de ceux, qui en sont revetus, et sur les sources du peu de progrès, que fait aujourdhui la Prédication de l'Evangile par Pierre Roques, à Baasle 1733.

Herrn Peter Roques, Gestalt eines Evangelischen Lehrers. Erster Theil, aus dem französischen übersetzt, von Friedrich Eberhard Rambach, Diac. zur L. Frauen in Halle, mit einer Vorrede Siegm. Jac. Baumgartens, der heil. Schrift D. und Prof. ord. Halle 1741. — Zweiter Theil 1743, dritter Theil 1744. in 8.

30) Ludovici Christiani Miegii Meletemata sacra de officio Pastoris evangelici publico et privato Francofur-

cofurti ad M. 1747. 4. (Eins der vollständigsten Werke aus der reformirten Kirche)

31) Volkmar Daniel Sybels vollständige Pastoraltheologie aus den vornehmsten Kirchen- und Landesordnungen der Churfürsten, Fürsten und Stände des römischen Reichs, nebst einem Anhange von rechter Feier der Sonn- und Festtage aus eben diesen Statuten Nürnberg. 1764. gr. 8.

32) Christoph Timotheus Seidels Pastoraltheologie, mit Zusätzen vermehrt von Friedrich Eberhard Rambach. Leipzig 1769. 8.

33) Joh. Lorenz von Mosheim Pastoraltheologie Leipzig 1769. 8.

34) Joh. Peter Millers ausführliche Anleitung zur weisen und gewissenhaften Verwaltung des evangelischen Lehramts. Leipzig 1774 gr. 8.

35) Joh. Georg Rosenmüllers Anleitung für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Verwaltung ihres Amts. Ulm 1778. 8. Ebendesselben Pastoralanweisung. Leipzig 1788. 8.

36) Beyträge zur Pastoraltheologie, oder Regeln und Muster für angehende Geistliche von Joh. Friedrich Jacobi. Dritte Auflage Hannover 1774 zweiter Theil 1784. 8.

37) Der patriotische Landprediger (von Joh. Heinrich Reß Super. und Archid. in Wolfenbüttel). Vier Stücke. Leipzig 1779–1784. gr. 8.

38) Der Landpfarrer, nach seinen verschiedenen Verhältnissen, Vorrechten oder Immunitäten und Pflichten, als Gelehrter, Seelsorger, Glied des

allgemeinen Staatskörpers, Landwirth und Hausvater betrachtet von D. Johann Georg Krünitz. Aus der ökonomisch-technolog Encyklopädie 61sten Theile gezogen und besonders abgedruckt. Nebst ½ Bogen Kupfer. Berlin 1794 gr. 8. (Ist besonders in ökonomischen Rücksichten brauchbar).

39) Joh. Philipp Fresenii Pastoralsamlungen. Frankfurt 1748-1759. 24 Theile.

40) Phil. Dav. Burks Samlungen zu der Pastoraltheologie, herausgegeben von J. A. Burk. Tübingen 1771-1773. Acht Stück. 8.

41) Aufgaben einer Gesellschaft von Geistlichen über die Verhältnisse, den Character, und die Pflichten der Geistlichen. Bern 1774. 8. (viel Stoff zum Nachdenken).

42) Christian Wilhelm Oemler Repertorium über Pastoraltheologie und Casuistik für angehende Prediger nach alphabetischer Ordnung. Jena 1 Theil 1786 A-D. — Zweiter Theil 1787. E-I. — Dritter Theil 1788. K-P. Vierter Theil 1789. Q-Z. gr. 8 (Ist zu weitschweifig. Die vier Theile zusammen haben 5126 Seiten). — Desselben Supplementband zum Repertorio über Pastoraltheologie und Casuistik. Jena 1793. gr. 8.

43) G. F. Seilers Grundsätze zur Bildung künftiger Seelsorger, Volks- und Jugendlehrer, oder der Homiletik, Katechetik und Pädagogik. Zweite verbesserte Auflage. Erlangen 1786. 8.

44) Anweisung für Prediger und die es werden wollen, zu einer treuen Führung ihres Amts, nebst einge-

eingestreuten historischen und litterärischen Bemerkungen, von J. Jak. Pfeiffer. Marburg 1789. 8.

45) August Hermann Niemeyers — Handbuch für christliche Religionslehrer. Erster Theil. Populäre und praktische Theologie, oder Materialien des christlichen Volksunterrichts. Zweite verbesserte Auflage Halle 1794. Zweiter Theil. Homiletik, Pastoralwissenschaft und Liturgik 2te verb. Aufl. 1794. gr. 8. (Kam 1792 zuerst heraus). Der Nebentitel ist: August Hermann Niemeyers — populäre und praktische Theologie, oder, u. s. f.; und für den 2ten Theil, August Hermann Niemeyers Homiletik, Pastoralwissenschaft und Liturgik. 2 verb. Aufl. u. s. f. (Ist durch die beigebrachte neuere Litteratur sehr brauchbar).

46) Anweisung zur Bildung angehender Theologen, von D. Johann August Nösselt. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Halle. Drei Theile 1791. 8.

47) Ueber Pflicht, Beruf und Verdienst des Predigers. Tabellarischer Entwurf einer encyklopädischen Einleitung in die ganze Pastoraltheologie zum Gebrauch in Vorlesungen von H. P. Sextroh. Göttingen 1786. 8 (Ein sehr gedrängter, gedankenreicher Entwurf).

48) Ueber die Bestimmung, Würde und Bildung christlicher Lehrer von Chr. J. Rud. Christiani Schleswig 1789. 8.

49) Ueber christliches Lehramt, dessen würdige Führung, und die schickliche Vorbereitung dazu, nebst einem

einem Anhange von der Privatbeichte, von Gottfr. Leß. Göttingen 1790. 8.

50) Anweisung zur Pastoralklugheit für künftige Landpfarrer von P. Fr. A. Nitsch, Leipzig. 1791 in gr. 8.

51) (Protzen) Pastoralbriefe, oder Anleitung zur praktischen Führung des Predigtamts. Züllichau. 1787.

52) Pastoralklugheit nach dem Churfürstl. Sächsischen Kirchenrechte, zur legalen und vorsichtigen Amtsführung eines evangelischen Geistlichen in Chursachsen. Leipzig 1786. 8.

53) Handbuch für angehende Prediger und Candidaten des Predigtamts, besonders im Kursächsischen, in welchem von der Vorbereitung und dem Berufe zum öffentlichen Lehramte, von der Verwaltung desselben, wie auch von den Freiheiten und Einkünften eines Predigers Nachricht ertheilt wird. Herausgegeben von J. C. Zieger. Leipzig. 1790. 8.

54) Pastoralanweisung für angehende Geistliche. Leipzig 1793. 8.

55) Schwarz, der christliche Religions-Lehrer in seinem moralischen Daseyn und Wirken u. s. w. Erster Band. 1798, 2ter Band 1800. Gießen. 8.

56) Praktisches Handbuch für Feldprediger, oder Belehrung über den ganzen Umfang ihrer Pflichten und Rechte. Zunächst für Preußische Feldprediger, sodann aber auch für die der andern Armeen, so wie für jeden bestimmt, dem die Bildung des Militairs obliegt. Mit einer Kupfertafel. Berlin

lin 1802. 8. (Ohngeachtet der Verf. auf Feldpredi≈ger besondere Rücksicht nimmt, kann man doch seine Schrift als ein Handbuch der Pastoralwissenschaft überhaupt sehr gut benutzen).

57) Der Landprediger (Heinrich Georg Lang). Nördlingen 1773-79, in 5 Bänden.

Dessen Fortsetzung: Musestunden eines Landpredigers von H. G. Lang. 4 Bände. Nördlingen 1787-96. 8.

58) Journal für Prediger. Halle 1770-1788 in 20 Bänden, mit einem Anhange in gr. 8. (von D. G. Niemeyer, und nach dessen Tode von H. B. Wagnitz, unter dessen Aufsicht es schon 1802 bis zum 43ten Bande fortgesetzt ist. Jeder Band besteht aus 4 Stücken. Seit 1789 kam es unter dem Titel, Neues Journal für Prediger heraus).

59) Allgemeines Magazin für Prediger, nach den Bedürfnissen unseer Zeit, herausgegeben von Joh. Gottlieb Beyer. 12 Bände Leipzig 1789-1796.

Dessen Museum für Prediger. Leipzig 1797-1802. 4 Bände. 8.

60) Neues Magazin für Prediger, herausgegeben von W. A. Teller. Züllichau. 1792-1801. 9 Bände, und des 10ten Bandes erstes und 2tes Stück Jena. gr. 8.

61) Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers, nebst praktischer Anweisung, dieselben dem Bedürfnisse unserer Zeit gemäß zu gebrauchen. Herausgegeben von einigen Freunden der

der praktischen Theologie. Leipzig 1796 – 1802. Sieben Bände gr. 8.

62) Eusebia. Herausgegeben von D. Heinr. Phil. Conr. Henke. Helmstädt 1796 – 1800. 3. Bände. gr. 8.

63) Praktisches Handbuch für Prediger, von J. F. L. Witting. Leipzig 1792 – 1799. 6 Bände in gr. 8.

Werke katholischer Verfasser.

64) Norma Cleri, quam pro institutione clericorum Seminarii S. Nicolai Chardonensis olim Magister Matth. Beuvelet gallice edidit, nunc in usum seminarii albensis et totius Cleri Transylvaniae latinam reddidit et quorumvis ecclesiasticorum necessitatibus accommodavit Ign. Comes a Batthyan, Episcopus Transylvaniae. Viennae 8.

65) Leitfaden für die in Kais. K. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungeu über die Pastoraltheologie, herausgegeben von Franz Giftschütz. Wien. 1785. 2 Theile in 8. — Zweite durchaus verm. Aufl. 1787 in 2 Th. — Dritte verbesserte Aufl. 1796.

67) Kirchenamtspolitik nach den allgemeinen Verhältnissen der Kirchenstatistik und Pastoralklugheit in der Anwendung auf die Seelsorgergeschäfte, von Fr. Chr. Pittrof. I Th. Prag. 1785. gr. 8. II Th. Bamberg und Würzburg 1786.

68) I. Obstraet's Theologia Pastoralis, sive Pastor bonus, hoc est: Idea, officium et praxis pastorum, jus-

jussu Leopoldi Ernesti, exemptae ecclesiae Passaviensis Episcopi — suae dioecesis clero pro norma agendi, docendique proposita. Editio emendatior. Bamberg und Würzburg 1785. 8. — Theologus christianus, s. scholaris christianus, qui se ad ordines sacros, ad directionem animarum disponit, s. autor I. Obstract. Madrid. 1788. 8.

Theologus christianus, s. ratio studii et vitae instituendae a Theologo, qui se ad ordines sacros atque ad directionem animarum disponit per Fr. Obstract. Florenz 1789. 8.

69) Mangin's — Kurze Unterweisungen auf die Festtage des Jahrs, nebst andern kleinen Schriften, die zur Ausübung der Pflichten eines Seelsorgers brauchbar und nützlich sind. Aus d. Franz. übersetzt von P. Vital Möst. Augsburg. 1785. 8.

70) Sätze aus der Pastoraltheologie, zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. Freiburg im Breisgau. 1785.

71) Pechard's — praktischer Unterricht, die Seelen in dem Bußsacramente mit Frucht zu leiten und die Pfarre wohl zu verwalten. Aus dem Französ. übersetzt. 2 Bände. Augsburg. 1786. gr. 8.

72) Examen ordinandorum, continuatum a Presbytero quodam saeculari Dioecesis Seccoviensis. Grätz 1788. 8.

73) Vollständiges System der Pastorallehre zum allgemeinen Gebrauche der Schule, und sonderheitlichen Nutzanwendung des Fuldischen Clerus. Verfasset

fasset von Fr. Andr. Schramm Wirzburg 1 B. 1788. 8. 2ter B. 1791.

74) Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. Auf Befehl Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Trier als Fürstbischofs zu Augsburg herausgegeben von J. Mich. Sailer. München 3 Bände. 1788. 1789. 8.

75) Leitfaden der deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie zu Trier. Herausgegeben von P. Conrad. Trier. 1789. 2 Theile.

76) Entwurf aller berufsmäßigen Pflichten eines Seelsorgers in einer theologisch-praktischen Anleitung. Verfaßt von Jos. Val. Fichtl. Augsburg 1789.

77) L. P. d'Anneau — Monita selecta de officiis Confessarii et Parochi. Editio novissima notis theologico-practicis aucta et illustrata. Augsburg 1789. gr. 8.

78) I. Rdf. Rzikovsky — Scientia pietatis pro foro Poli ad triplex Confessarii munus juxta spiritum sanctae catholicae et apostolicae Ecclesiae competenter obeundum. Wien 1789. 8.

79) Praktisches Handbuch für Prediger und Seelsorger von Alo. Hoffmann. Pest und Wien 1 Th. 1789.

80) Der wahre Priester und Seelsorger in der Stadt und auf dem Lande von einem Weltpriester (Dom. von Brentano) Kempten 1790. 8.

81) Praktische Anleitung zum Seelsorgeramte oder Pastoraltheologie für würkliche und künftige Seelsorger von Jos. Lauber. Brünn. 1790.

82) Fr.

82) Fr. X. Geiger's Pastorallehre von den Pflichten des Seelsorgers. Augsburg 1789. gr. 8.

83) Anleitung zum praktischen Unterricht künftiger Seelsorger in dem Mainzer hohen Erzstift. Herausgegeben von G. Köhler. Mainz. 1789. 8.

84) Christenlehrbuch. Für katholische Seelsorger, Katecheten und Lehrer. München. 1 - 4 B. 1795.

Allgem. Pastoral-Schriften in neuern ausländischen Sprachen von Protestanten und Katholiken.

85) Vei til Haederlighed for Geistlige, anviist i treude Praestevielses-Taler over 2 Cor. IV. 1. 2 og anbefalet i en Pastoral-Skrivelse efter Siderner Leilighed af Biskoppen over Siellands Stifts, Dr. N. Edinger Balle. — Bag efter folger en Praediken over Christe fortieneste. Kopenhagen 1785.

86) N. Edinger Balle — Erweis, daß der Geistliche nur durch Fleiß und Rechtschaffenheit in seinem Berufe zu der wahren Würde gelange, in drei Einweihungsreden über 2 Corinth. I. 1. 2. vorgetragen, und auf Veranlassung des Streits über die Verbesserung der Kirchengebräuche, nebst einem Pastoralschreiben an die Geistlichkeit des Stifts Seeland, und einer Predigt über die Zueignung des Verdienstes Jesu herausgegeben. Aus dem Dänischen. Kopenhagen und Leipzig. 1786.

87) Brev. fra S. til L. paa Landet, da hansendte kam Vei til Haederlighed for Geistl. af — Balle; og

en

en verdslig Mands Raisonnements etc. hvori den sydstes alt for overdrevne, til det Onde udartende, Dadel og Taenkemaade mod Hr. Bentzon, er betragtet fra den rette Synspunkt. Kopenhagen 1785.

88) Evangelifske Pastoraltheologie foredroget af — — N. Edinger Balle. Kopenhagen 17[illegible]. 8.

89) Handbog for Priester og unge Geistlige ved Hs. G. Birch. Kopenhagen 1790.

90) Essay sur les Etudes et l' Exercice du saint Ministere. Par Fr. Sm du Voisin. Lausanne 1785. 2. V. 8.

91) Confronto istorico de nuovi cogli antichi regolamenti alla Polizia della Chiesa nella Stato per trattenimento de Parochi de campagna a. S. A. R. Pietro Leop. Archid. d'Austria, Granduca di Toscana; (da Mgr. Verio). Ed. corretta e accresc. Fiorenze 1788. 8.

92) Doveri ecclesiastici del — Fr. Hyac. Sevoy; trad. del franc. in questa sec. Ediz. ital. rived. e corretta. Rom. T. I. 1792 P. 2. 1793. 8.

93) Ministerios ecclesiasticos mas comunes explicados y recopilados para el' comodo uso del Clero secular y regular por P. Gomez Bueno. Madrid 1788. 8.

94) Manual de los Officios de la Iglesia dispuesto por P. Gomez Bueno. Madrid 1788. 8.

95) Advertenzias à un nuevo Sacerdote en carta de un amigo suyo ecclesiastico; cont. muchos é importantes documentos, sacados de los mejores autores que

que han escrito sobre la perfeccion del estado sacerdotal. Madrid. 8.

Zu der Kenntniß der Schriften, welche der Pastoraltheologie angehören, dienen vorzüglich folgende Hülfsmittel.

96) Einige der schon genannten Schriften nützen auch in dieser Hinsicht; z. B. was die ältern Schriftsteller betrifft, Hartmanni Collegium Pastorale, Deylingii institutiones; und in Ansehung der neuern, Niemeyers Handbuch, und Nösselts Anweisung zur Bildung angehender Theologen.

97) Eine reiche Anzeige liefern die Journale und gelehrten Zeitungen: die Allgem. deutsche Bibliothek, die Jenaer, Erlanger, Leipziger, die Oberdeutsche Allgemeine Litteratur-Zeitung; Theologische Annalen, die zu Rinteln herauskamen, Litteratur des katholischen Deutschlands, zu dessen Ehre und Nutzen, herausgegeben von katholischen Patrioten. Coburg, seit 1775. 8.

98) Eine besondere Auszeichnung verdient das Jenaische Repertorium, dergleichen keine andere Nation aufweisen kann: Systematisches Verzeichniß der in der Theologischen Litteratur in den Jahren von 1785 bis 1790; 1791 bis 1795 herausgekommenen deutschen und ausländischen Schriften. Zuerst Jena, nachher Weimar 1799 in 4.

99) Io. Georg. Walchii Bibliotheca theologica selecta. Jenae 1757–1765. Tomi IV. gr. 8.

100) Pre-

100) Predigerbibliothek. Oder beschreibendes Verzeichniß der brauchbarsten Schriften für Prediger und künftige Geistliche, von David Gottlieb Niemeyer. 3 Bände Halle 1782-1784. gr. 8. — neu bearbeitet und fortgesetzt von Aug. Hermann Niemeyer und Heinrich Balthasar Wagnitz. 1-3 Theil Halle 1796-1798.

101) J. P. Millers Anleitung zur Kenntniß auserlesener Bücher in der Theologie, und in den damit verbundenen Wissenschaften. Dritte Auflage Leipzig, 1781. 8.

102) Johann August Nösselt, Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie. Vierte verbesserte und sehr vermehrte Auflage Leipzig 1800. (Ist vorzüglich zu empfehlen).

103) Handbuch der neuern, besonders deutschen und protestantischen Litteratur. 2 Bände in gr. 8. Liegnitz 1795 und 1797. (Schränkt sich auf die Bücher von 1741-1793 ein).

Anleitung zur Bildung der öffentlichen Religionslehrer des neunzehnten Jahrhunderts, von Joh. Otto Thieß Altona 1802. 8. — Anleitung zur Amtsberedsamkeit der öffentlichen Religionslehrer des neunzehnten Jahrhunderts, von J. Otto Thieß. Altona 1801. 8. (Die beiden zuletzt genannten Bücher empfehlen sich durch eine reichlich ausgestattete Litteratur).

§. 9.

§. 9.

Einige Bemerkungen über die Litteratur des vorhergehenden Paragraphen.

1) Die genannten Schriften umfassen mehr das Allgemeine der Pastoraltheologie. Die Schriften über einzelne Materien sollen an gehörigen Orten beigebracht werden.

2) Man bemerke dem Reichthum, den die Bearbeitung der Schriftsteller diesem Fache gegeben hat.

3) Schon aus dem mitgetheilten Verzeichnisse erhellet, daß ein Theil der Schriftsteller die Pastoraltheologie mehr von der Seite einer Klugheitslehre betrachtete.

4) Ohngeachtet die genannten Schriftsteller auf das Ganze Rücksicht nehmen wollten: so haben doch einige Theile einen Vorzug der Bearbeitung. So ist in Millers Anweisung der Unterricht über Seelsorge, und in Deylingii Institutiones die Belehrung über die kirchenrechtlichen Verhältnisse besser ausgefallen. Die Schriften der katholischen Verfasser haben auf die Casuistik eine vorzügliche Rücksicht genommen, wie auch von der besondern Beschaffenheit ihrer kirchlichen Verfassung nicht anders erwartet werden konnte. — Einigen Verfassern merkt man es deutlich an, daß sie die Bedürfnisse des Predigers nicht aus eigener Verwaltung des Predigtamts, sondern nur aus Büchern kannten.

Erster Theil
der
Pastoraltheologie.

Die Homiletik

Einleitung in die Homiletik.

§. 10.

Allgemeine Bestimmung.

Der christliche Prediger ist öffentlicher praktischer Religionslehrer der Erwachsenen, und als solcher hat er Reden, Predigten, und zusammenhängende Religionsvorträge zu halten. Es ist daher Vorurtheil und Irrthum, wenn solche, die sich unter die Gebildeten rechnen, sagen wollten, daß sie keines Lehrers mehr bedürften. Denn 1) sind nicht alle gebildet, die sich für gebildete halten; 2) Das Beyspiel der Aegypter, des Xenophons, und mehrerer berühmten Männer beweist, daß man in vielen Theilen des menschlichen Wissens sehr einsichtsvoll, und dabei in Religionsangelegenheiten sehr unwissend seyn kann; 3) von Predigern, die sich diesem Studium besonders wiedmeten, läßt sich wohl erwarten, daß sie jedem Stande viel nützliches und nöthiges sagen können; 4) weil Prediger

ger praktische Religionslehrer sind, und die Tugendübung einer beständigen Ermunterung, Erinnerung und Belebung bedarf, so sind öffentliche Religionsvorträge einem Jeden wohlthätig.

§. 11.

Erklärung des Nahmens Homiletik.

Ὁμιλια bedeutet Umgang, Zusammenkunft, Gespräch, Unterredung. — 1 Corinth. XV. 33.

Bei den Kirchenvätern hießen ὁμιλιαι Reden, die ans Volk gehalten wurden, doch so, daß ὁμιλιαι und λογοι unterschieden wurden. Die siehet man deutlich aus Photii Bibliotheca. Cod. 174. p. 386, in der Beurtheilung der Homilien des Chrysostomus in Genesin. *

Dar-

* Photius sagt: Ενεςι δε συνιδειν, ὡς ει και λογοι εχει την επιγραφην το βιβλιον, ȣτω γαρ ἑυρον, εν ὁις ανεγνων· αλλα μαλλον εοικασιν ὁμιλιαις τα τε αλλα και ὁτι εν πολλοις πολλακις ὡς παροντας ὁρων τȣς ακροατας, ȣτω προς αυτȣς αποτεινεται, και ερωτᾶ και αποκρινεται και ὑπισχνειται, δυναμενȣ μεν και αλλως εχοντος τȣ λογȣ και ȣ καθ᾽ ὁμιλιαν τα τοιαυτας χηματιζειν και ενδεικνυσθαι· ȣ μεν αλλα συνεχως και επιμενως τȣτο ποιειν, και ȣχι συν οικονομια τινι, παριςησιν ὁμιλιας αυτας ειναι· ὁμιλει δε ταυτας τῳ πληθει, ὡς εςι μαθειν εξ αυτων τȣτων.

Man vergleiche den Hesychius unter den Wörtern ὁμιλει, ὁμιλεομεν, ὁμιλια — ὁμιλειν ist bisweilen so viel, als publice populum docere.

„Daraus entstand in den neuern Zeiten eine genauere Gränzscheidung zwischen Homilie und eigentlicher Predigt. In der Predigt wird nur ein Gegenstand abgehandelt; die Homilie beschäftigt sich gewöhnlich mit mehreren. — Der Text einer Homilie kann eine kurze Stelle der Schrift seyn; in der Homilie wird ein längerer Abschnitt erfordert. — Der freigewählte Text einer Predigt ist gewöhnlich leicht und verständlich; bei der Homilie hingegen ist Auslegung der Schrift eine Hauptabsicht, um die Zuhörer mit der Bibel bekannter zu machen.

Velthusen über die Homilie, im Journal für Prediger B. 14. Seite 16-25. Nösselts Anw. zur Bildung angehender Theologen dritt. Band 2te Aufl. Homiletik §. 54. Anmerk. 2. — Fischer von dem Werthe der Homilien, als Vorrede vor seinen Homilien, und im neuen Journal für Prediger B. 12. S. 113-119. Lange's Abhandlung über die Homilie, vor seinen biblischen Religionsvorträgen Leipzig. 1797 — Thieß Anleit. z. Amtsberedsamkeit:. Altona 1801. §. 114. — Rullmanns Anweisung zu einem erbaulichen und populären Canzelvortrage nach den Bedürfnissen unserer Zeiten. Leipzig 1796. — Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers B. I. Heft 2. Seite 199-210. B. V. Heft 4. S. 445-462. B. VI. Heft 3. S. 359-374.

§. 12.

§. 12.

Definition der Homiletik.

Homiletik ist ein wissenschaftlicher Inbegriff der Regeln, nach welchen die Religionsvorträge verfasset und gehalten werden müssen, um die religiöse Veredelung und die moralische Besserung zu befördern.

Bloße Anlagen und Naturgaben sind nicht hinlänglich; es muß die Bildung der Kunst hinzukommen. So dachten auch Aristoteles, Cicero, und Quinctilian.

Man nannte sonst die Homiletik auch Oratoria sacra, oder Manuductio ad modum conciones sacras elaborandi, oder Via in suggestum, oder Rhetorica sacra.

§. 13.

Werth der Homiletik.

Je mehr die Predigten den Regeln der Vortragskunst entsprechen, um desto ausgebreiteter ist ihre Würksamkeit auf die intellectielle ästhetische, und moralische Bildung der Zuhörer.

Daß viele Predigten nicht so viel würken, als sie sollten, liegt theils in der Schwierigkeit der Sache selbst, theils in dem Mangel der erforderlichen Uebung und Vorbereitung, theils in der Abwesenheit der zum Predigen erforderlichen Naturgaben.

Daß die Predigten wenig oder nichts fruchten, ist eine übertriebene Klage, die entweder der Unwissenheit, oder den überspannten Forderungen, die man an den Prediger thut, oder dem Hasse gegen den geistlichen Stand ihren Ursprung verdankt.

Aus allen diesen Ursachen ist eine Anweisung, was und wie der Prediger auf der Canzel vortragen soll, nothwendig und wohlthätig.

Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamts und deren Beförderung von Joh. Spalding. Dritte vermehrte Aufl. Berlin 1791. (Ueber die Schriften, die gegen dies Buch herauskamen, siehe Niemeyers Predigerbibliothek, 3ten B. 1784. Seite 283.) — Zur Beförderung der Nutzbarkeit des Predigeramts, und des theolog. Studiums von Ant. W. P. Möller. Duisburg 1793. 8. — Der Prediger von Seiten seines Characters, und seiner Amtsführung (von Ph. Breitenstein). Frankfurt und Leipzig 1793. 8. — Eachard Untersuchung der Ursachen und Gelegenheiten, welche zur Verachtung der Geistlichen und der Religion Anlaß geben; aus dem Englischen von Reinbeck. Berlin 1740. 8. — Ueber das Schädliche des Predigerordens, und dessen Abänderung (von Reiche). Brandenburg. 1773. 8. — Lüdke's Gespräche über die Abschaffung des geistlichen Standes. Berlin 1784. — Schulz Antwort der weltlichen Stände auf die Supplik, welche Lüdke über die Nichtabschaffung des geistl. Standes bei ihnen eingereicht hat. 1784. (Ist Schulz der Mann, der sich als den Repräsentanten der weltlichen Stände darzustellen vermöchte?)

Mehrere Schriften über die Nutzbarkeit des Predigtamts s. in Thieß Anleitung zur Amtsberedsamkeit. §. 13. — Im Systemat. Verzeichnisse der theol. Litteratur von 1791-1795. Weimar 1799 sehe man die Nummern 2624-2629, 2631-2635. -2662. 2686-2689.

Ich

Ich und mein Vetter, oder 20 Kapitel über geistliches Wesen und Unwesen 1798. 8. (Nicht ohne Witz, enthält aber mehrere übertriebene Behauptungen).

§. 14.

Verhältniß der Homiletik zur Rhetorik.

Die Homiletik ist von der Rhetorik unterschieden in Ansehung 1) der Gegenstände, über welche gesprochen wird, 2) in Ansehung des besondern Zwecks, und 3) in Ansehung der größern Freiheit, die sich die alten Redner im Ausdrucke, in der Action und Declamation nehmen durften.

Einerlei sind beide 1) in Ansehung des innern Wesens der Beredsamkeit, zu gefallen, zu überzeugen, und zu rühren; 2) in Ansehung der Hauptregeln, den Styl, die Action und die Declamation betreffend; 3) in Ansehung der Vorbereitungen; 4) in Ansehung der Schwierigkeit, das Ideal der Kunst zu erreichen.

J. G. Marezoll über die Bestimmung des Kanzelredners. Leipzig. 1793. 8. — Chrysostom. De Sacertio Lib. IV. c. 3.

Anmerk. Ungegründet ist der Vorzug, den Kant (Critik der Urtheilskraft. Berlin und Libau 1790. Seite 215.) in Ansehung des Werths der Poesie vor der Beredsamkeit giebt.

§. 15.

Anzeige der Theile der Homiletik.

Folgende Abtheilung möchte wohl der bequehmern Uebersicht am vortheilhaftesten seyn.

Erster Abschnitt. Was muß der Prediger zum Inhalt seiner Vorträge wählen? Von den Materialien.

Zweiter Abschnitt. Wie muß er die gewählten Materialien bearbeiten? Von der Ausarbeitung.

Dritter Abschnitt. Wie muß er diese Vorträge halten? Von der Action und Declamation.

§. 16.

Geschichte und Litteratur der Homiletik.

Die Veränderungen, welche die Predigten und die Principien ihrer Behandlung erhalten haben, lassen sich am bequehmsten nach folgenden Perioden übersehen.

Erste Poriode. Von Christo bis auf den Chrysostomus und Augustin. Vom Jahre 30-400.

Zweite Periode. Von Chrysostomus bis auf Alcuin. Von 400-800.

Dritte Periode. Von Alcuin bis auf Luther. Von 800-1520.

Vierte Periode. Von Luther bis auf Spener. Von 1520-1675.

Fünfte Periode. Von Spener bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Von 1675-1800.

Für die Geschichte und Litteratur der ältern Zeiten bis auf Roques Zeiten ist sehr brauchbar Roques Gestalt eines Evangelischen Lehrers. Th. 2. Dritter Versuch. Halle 1743.

Sehr viele Notizen über die Predigtmethoden, und Lehrbücher der Homiletik der mittleren Zeiten bis 1728 enthält Fr. And. Hallbauers Nöthiger Unterricht

richt zur Klugheit, erbaulich zu predigen, zu Catechisiren und andere geistliche Reden zu halten. Dritte Auflage. Jena 1728. 8.

Ein Hauptwerk ist: Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, insonderheit unter den Protestanten in Deutschland, mit Actenstücken im Auszug belegt; von Ph. H. Schuler. Halle. 3 Theile. 1792-1794. — Ebendesselben Beiträge zur Geschichte der Veränderungen u. s. f. 1799. 8.

Einen großen Reichthum der Litteratur enthalt Thieß Anleitung zur Amtsberedsamkeit. 1801. Altona. Seite 7-27.

§. 17.

Fortsetzung. Erste Periode. Vom Jahre 30-400.

1) Lehrart der Apostel, und der Kirchenväter. *

2) Ephräm Syrus schrieb Homilien. ** Keine Materie ist recht ausgeführt, aber seine Ermahnungen sind herzlich.

3) Origines schrieb viele Homilien. Er liebte die Allegorien zu sehr, und hohlte zu weit aus.

4) Des Gregorius von Neocäsarea (264) vier Predigten, sind denen des Origenes ähnlich; so wie auch Methodius allegorisirt.

5) Ma-

* S. den dem Barnabas zugeschriebenen Brief an die Corinther.

** Die beßten Ausgaben der Kirchenväter, deren Homiletische Schriften von jetzt an genannt werden, findet man in Walchs Grundsätzen der Kirchengeschichte des neuen Testaments. zweite Aufl. Göttingen 1772. 8. im 1sten Hauptstück eines jeden Jahrhunderts angegeben.

5) Macarius schrieb 50 Homilien, die viele moralische Betrachtungen enthalten.

6) Cyrillus lebte 386. Seine Catecheses sind eigentliche Predigten, voll guter Ermahnungen.

7) Ambrosius, 398, liebt die Allegorien, und schweift sehr oft in seinen Erklärungen aus.

8) Chrysostomus, 397, der die Regeln der Beredsamkeit vom Libanius erlernt hatte, drang mit Eifer auf ein thätiges Chtistenthum. Seine Gleichnisse und Inductionen sind in den meisten Fällen angemessen. Ueberließ sich mannichmal dem Feuer seiner Einbildungskraft zu sehr.

9) Gregor von Nyssa, 394, schrieb 5 Homilien in orationem dominicam.

10) Gregorius Nazianzenus, 391, war nicht ohne Rednertalent.

11) Augustin, geboren 354, schrieb mehrere Sermones, und vereinigte Herzlichkeit der Ermahnungen mit Spitzfindigkeit.

§. 18.

Zweite Periode. Von Chrysost. bis Alcuin, von 400 - 800.

1) Cyrill von Alexandrien, 440, schrieb Homiliae Paschales et variae.

2) Theodoretus, Bischof zu Cyr in Syrien, schrieb de providentia orationes 10. Seine Schriften machen 6 Foliobände aus. Als Homilet ist Chrysostomus größer, als Gelehrter, Theodoret.

3) Antiochus, ein Mönch, ums Jahr 614, Pandectes scripturae sacrae divinitus inspiratae, per Tilmannum latinitate donatus, in maxima Bibliotheca veterum

P. P.

P. P. et antiquorum scriptorum ecclesiastic. Tom. 12. Lugduni 1677. Der griechische Text stehet Magna Bibliotheca veterum P. P. Parisiis 1644. Tom. XII. Seite 9—239.

4) Johannes von Damaskus, 753, ein Mönch. Seine Reden stehen in seinen Op. gr. et lat. cura Le Quien T. II. Paris 1722.

5) In der lateinischen Kirche schrieben Gregorius M. und Leo M. Reden und Homilien.

6) Beda Venerabilis, ein Priester und Mönch im englischen Kloster Jarron, der 735 starb, schrieb Homiliae aestivales, hyemales, quadragesimales. Er ist als Redner und praktischer Bibelerklärer für sein Zeitalter nicht ohne Verdienst.

§. 19.

Dritte Periode von Alcuin bis Luther. Von 800 - 1520.

1) Alcuin, vollständiger Flaccus Alcuinus, oder Albinus genannt, ein Liebling Carls des Großen, war zuletzt Mönch zu Tours. Seine Homiliae stehen in Opp. cura Frobenii. T. IV. Ratisb.

2) Rabanus Maurus, 857, ein Schüler des Alcuin, schrieb Homiliae super epistolas et evangelia, und de clericorum institutione libr. III.

4) Haymo, 853, Homiliae in evangelia dominicalia.

5) Bernhard, der Stifter und erste Abt des Klosters Clairveaux, gebohren 1091, gestorben 1153, nahm an der trockenen und schwülstigen Lehrart der Scholastiker keinen Antheil. Von seiner mystischen Lehrart giebt Roques, Gestalt eines evang. Lehrers Theil II. S. 258-260 Proben. Schrieb 86 Sermo-

mones, in Opp. cura Mabillon Tom. VI. 1690. 1709.

6) Humbertus Romanus, General des Dominicaner Ordens im 13ten Jahrhunderte. De eruditione Praedicatorum ist eine homiletische Anweisung.

7) Abälard, durch seine Schicksale, Gelehrsamkeit, und seinen Scharfsinn gleich berühmt, 1142, schrieb 32 Sermones, in opp. Paris. 1616.

8) Thomas von Aquino, mit dem Beinahmen eines englischen Lehrers, starb 1274. Sermones pro dominicis diebus et Sanctorum solemnitatibus. Seine Predigten sind trocken und scholastisch abgefaßt, mit unrichtig angeführten Sprüchen, und mit eingemischten Fabeln.

9) Den unglaublichen Verfall des ganzen Predigtwesens in dem Mittelalter lernt man am beßten aus folgenden classischem Werke kennen: Apologie pour Herodote. Ou Traité de la Conformité des Merveilles anciennes et modernes. Par Henri Etienne. Nouvelle Edition: faite sur la première: augmentée de tout ce que les posterieures ont de curieux, et de Remarques par Mr. Le Duchat. Tom. 1. 2. A La Haye 1635. in klein 8.

10) Um desto verdienstlicher waren die Bemühungen und Schriften folgender Männer: **Tauler**, 1361. conciones de tempore et de sanctis; **Huß**, 1415, sermones 28; *Hieron. Savonarola* *, Sermones, Conciones; **Thomas von Kempen**, 1475, de imitatione

* S. über ihn und seine Schicksale Bayle, in seinem Dictionnaire.

tione Christi, orationes piae atque devoate; Geiler von Kaysersberg 1510, Sermones et varii tractatus, Navicula, s. speculum fatuorum ad Narragoniam, Argentor. 1510, deutsch. Weltspiegel oder Narrenschiff. Bas. 1574. — Navicula poenitentiae Argent. 1519, deutsch. Augsp. 1514 das Schiff des Heils Strasb. 1512 — Trostspiegel, eine Postill über die Evangelien, Strasb. 1515. — Predigten und viel gute Lehren Augsp. 1510. — Das Evangelibuch mit Predigten und Auslegungen. Strasb. 1515. — Von dem menschlichen Baum Strasburg. 1521; Reuchlin, 1521. Liber congestorum de arte concionandi.

§. 20.

Vierte Periode. Von Luther bis auf Spener. Von 1520 - 1675.

1) Luthers unsterbliche Verdienste. — Hauspostille, herausgegeben von Frohberger. 2 Bände. Görlitz 1794.

2) Erasmus — Ecclesiastes, s. evangelicus concionator. Bas. 1535. 4.

3) Melanchthon. De officio concionatoris. Ulm 1535. — Elementa rhetorices. Arg. 1546.

4) Hyperius. — De formandis concionibus sacris, sive de interpretatione scripturarum populari libri II. Marb. 1555 und 1562; adjectis animadversionibus et Orthii oratione de vita et obitu H. edidit Wagnitz. Hal. 1781.

5) Arnd. Postille oder Auslegungen der Sonntags- und FestEvangelien durchs ganze Jahr. Frankf. am Mayn 1675.

6) Scri-

6) Scriver. Seelenschatz. 1738. — Goldpredigten 1658.

§. 21.

Fünfte Periode. Von Spener bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. Von 1675 - 1800.

1) Spener. Predigten über die Glaubenslehren und Lebenspflichten; des thätigen Christenthums Nothwendigkeit und Möglichkeit Frankfurt 1687.
2) Rambach. Evangelische Betrachtungen über die Sonn- und Festtagsevangelien. — Erbauliche Betrachtungen über den Katechismus Lutheri, und a. m.
3) Reinbeck. Sammlung kurzer Predigten über die Evangelien. Berlin 1748. — Sammlung auserlesener Predigten. Berlin 1740. — Auserlesene Predigten bei besonderen Gelegenheiten Berl. 1750.
4) Franke. Bußpredigten. 2. B. 1724. 1727. — Sonn- und Festtags-Predigten über die Evangelia 1728. — Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln 1741. — Sonn- Fest- und Aposteltags-Predigten 1746. — Kurze Sonn- und Festtags-Predigten 1735. — Reden über die Passionshistorie 1733. — Gedächtniß- und Leichenpredigten 1732. — Catechismuspredigten 1729. U. a.
5) Seit dieser Zeit haben sich folgende Männer in Deutschland durch ihre Predigten ausgezeichnet: Mosheim, Sack, Jerusalem, Cramer, Ernesti, Leß, Zollikofer, Münter, Patzke, Spalding, Teller, Resewitz, Tobler, Lavater, Koppe, Marezoll,

Löff-

Löffler, Ribbeck, Bartels, Hermes, Rosenmüller, Seiler, Sintenis, Wedag, Reinhard, Ammon. *

6) Aus der französisch-reformirten und englischen Kirche: Barbeyrac, Beausobre, Roques, Basnage, Pictet, Saurin, Huet, — Scott, Tillotson, Gregory, Atterbury, Twells, die beiden Erskine, Free, Sharp, Rewman, Leland, Chandler, Elsmere, Sterne, Secker, Dodd, Jortin, Hurd, Pyle, Pearce, Bourn, Duché, Gerard, Blair, White, Walker, Fawcett.

7) Aus der katholischen Kirche: Massillon, Flechier, Fenelon, Bourdaloue, Bossuet.

8) Die vollständigste Aufzählung der neuern Predigten und Predigtsammlungen liefert Allgemeines Repertorium der Litteratur für die Jahre 1785 - 1790. Jena 1793. in gr. 4. Theolog. Litteratur von Nummer 2971 - 4348. — Desselben Werks Fortsetzung unter dem Titel, Systematisches Verzeichniß u. s. f. Theologische Litteratur in den Jahren 1791 - 1795. Weimar 1799. in gr. 4. Von Nummer 2841 - 4471. (Die Menge der vom Jahre 1785 bis 1795 herausgegebenen Predigtsammlungen und einzelnen Predigten beträgt also 3007. Welche Zahl!)

§. 22.

* Die nahmentliche Anzeige der Predigten dieser Männer, so wie auch der englischen und französischen Canzelredner sehe man in Ammon's Anleit. zur Kanzelberedsamkeit 1799. Seite 26 - 32, und Thieß Anleitung zur Amtsberedsamkeit. Altona 1801. Seite 18 - 25.

§. 22.

Fortsetzung. Lehrbücher der Homiletik aus der fünften Periode.

1) Lange. Oratoria; wie man erbaulich predigen soll? eine Abhandlung in desselben mos. Licht und Recht S. 1190.

2) Eine Anzeige der frühern homiletischen Anweisungen aus der evangelischen, reformirten und katholischen Kirche giebt Hallbauers Nöthiger Unterricht zur Klugheit erbaulich zu predigen. Dritte Auflage. Jena 1728. 8. Seite 46 – 50.

3) Rambach. Erläuterungen über Fresenius praecepta homiletica. Gießen 1746.

4) Reinbeck. Grundriß einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen. Berlin 1740.

5) Mosheim. Anweisung erbaulich zu predigen, herausgegeben von Windheim. Erlangen 1772. 2te Ausgabe.

6) Heilmann. Der Prediger und seine Zuhörer, in ihren wahren Verhältnissen. Göttingen 1763.

7) W. A. Teller. Leitfaden seiner homiletischen Vorlesungen. Helmstädt 1763.

8) Miller. Leitfaden meiner Vorlesungen über die Homiletik. (Steht hinter seiner, ausf. Anleit. zur wis. und gewissenh. Verwaltung des evangel. Lehramts. Leipzig 1774).

9) Seiler. Grundsätze zur Bildung künftiger Volkslehrer. Erlangen 1786. 2te Aufl.

10) Bahrdt. Homiletik Leipzig 1773 — Rhetorik für geistliche Redner Halle 1792. Neue Aufl. 1798.

11) Stein-

11) Steinbart. Anweisung zur Amtsberedsamkeit Christlicher Lehrer. 2te Aufl. Züllichau. 1784. — Frankfurt und Leipzig 1787.

12) Niemeyers Homiletik, Pastoralwissenschaft, und Liturgik 2te verbess. Aufl. Halle 1794. (Ist der 2te Theil seines Handbuchs für christl. Religionslehrer).

13) Nösselt's Anweisung zur Bildung angehender Theologen zweite verm. und verbess. Auflage. Halle 1792. (Die Homiletik wird im dritten Bande abgehandelt).

14) J. W. Schmid's Anleitung zum populären Kanzelvortrage, zum Gebrauche seiner Vorlesungen. Jena drei Theile. 1787. 1789. 8. — Zweite verm. und zum Theil gänzlich umgearb. Ausgabe. Jena 1795.

15) Versuch über die wichtige Kunst, interessante Kanzelvorträge zu halten, für junge und ältere Prediger 1788. 8. (5 Bogen).

16) Ueber die Bildung guter Prediger, und die beßre Einrichtung des Kanzelvortrags nach den Bedürfnissen eines erleuchteten Jahrhunderts, nebst einigen Materialien für die Kanzel zur Probe vorgelegt. Flensburg und Leipzig. 1787. 8.

17) Einige Gedanken über Kanzelvorträge, und deren zweckmässige Einrichtung, von Witting. Göttingen 1790.

18) Einleitung in das Studium der Kanzelberedsamkeit. Gera 1791.

19) The faſhionable Preacher, or modern Pulpit-Eloquence diſplayed London. 1792. 8.

20) Rüllmann. Anweiſung zum erbaulichen Kanzelvortrag. Leipzig 1796.

21) Schuderoff's Verſuch einer Kritik der Homiletik. Gotha 1797.

22) Delectus obſervationum homileticarum, noſtris maxime temporibus aptarum, auctore H. Trg. Schenck. Wittenberg 1792.

23) Anleitung zur Kanzelberedſamkeit, zunächſt für meine Zuhörer, von Dr. Chriſtoph Friederich Ammon. Göttingen. 1799. 8. (Eins der beſten und brauchbarſten Lehrbücher.) — Deſſelben Ideen zur Verbeſſerung der herrſchenden Predigtmethode. Göttingen. 20 Seiten in 4.

24) Anleitung zur Amtsberedſamkeit der öffentlichen Religionslehrer des neunzehnten Jahrhunderts, von Joh. Otto Thieß. Altona 1801.

---

25) Die chriſtliche Beredſamkeit nach ihrem innerlichen Weſen, vorgeſtellt durch B. Gisbert. Augsburg. 1788. 8.

26) Anleitung zur geiſtlichen Beredſamkeit, in Handbuch für Prediger und Seelſorger von Joſ. Alo. Hoffmann. Wien 1790. 8.

27) Compendio practico del Pulpito, que contieno tres perqueſtos Exemplares formados ſobre los tres eſtilos, ſublime, medio y familier, con unas breves advertencias de las coſas mas preciſas para el uſo del alto miniſterio de la Predicacion apoſtolica

lica

lica per Greg. Fr. de Salas. Madrid II Ediz. 1786. 8.

28) De la Eloquenza sacra. Lezioni di Ant. Mussi. Pavia. T. I. 1793. 8.

29) Anweisung, die gewöhnlichen Sonntags-Evangel. eines kathol. Kirchen-Jahres praktisch zu Predigten zu bearbeiten, für angehende Prediger. 1ter Jahrgang. 8. Bamberg 1802.

---

30) Homiletisch-kritische Blätter für Kandidaten des Predigtamts und für angehende Prediger. 9 Hefte. Stendal. 1791 - 1799. — Neue homiletisch-kritische Blätter für 1799. 1800. — Erstes Supplementheft der neuen homiletisch-kritischen Blätter für 1799. — Neue hom. krit. Bl. 1802. 2. Hefte. gr. 8.

31) D. J. O. Thieß, auserlesene neue Bibliothek für öffentliche Religionslehrer 1 B. 7 Stücke. Altona 1802. in 8.

Homiletik.

Erster Abschnitt.

Vom Inhalte der Predigten und dessen Wahl.

§. 23.

Was soll der Inhalt der Predigten nicht seyn?

Da der christliche Prediger als öffentlicher praktischer Religionslehrer den Beruf hat, durch Religion seine Zuhörer zu veredeln, so müssen alle diejenigen Materien aus dem Umfange seiner öffentlichen Vorträge ausgeschlossen werden, die mit den Religionsbedürfnissen in keiner nähern Beziehung stehen. Folgendes gehört nicht auf die Kanzel:

1) Theologie. Denn sie ist gelehrte Kenntniß der Religion, der Prediger muß wissenschaftliche theologische Kenntnisse besitzen, ohne daß er seine Gelehrsamkeit auf der Kanzel zur Schau ausstellt.
2) Philosophie. Mit philosophischem Geiste müssen die Predigten abgefaßt seyn; aber die Kirche ist kein Hörsaal für Philosophie.

3) An-

3) Antiquarische philologische Materien. Hierin fehlten mehrere ältere holländische Prediger, die sich in exegetische Untersuchungen vertieften.

4) Oekonomische Materien. — Zerrenners Natur- und Ackerpredigten für Landleute. Magdeburg. 1783.

5) Arzneikunde. — Merkels Predigten für Einimpfung der Blattern. Leipzig 1777. — Grot drei Kanzelreden von der Rechtmäßigkeit der Blattern-einimpfung. Mitau 1770. 1772.

6) Naturlehre, Naturgeschichte.

7) Politik. — Man lese hierüber die Original-Correspondenz in Beyer's Museum für Prediger B. 2. St 1. Seite 319-337.

Anmerk. 1. Der Prediger sucht alle Zweige der Wissenschaften zu benutzen, und entlehnt von ihnen gelegentlich, was sich mit der Würde und dem Zwecke der Kanzel vereinigen läßt. Aber geflissentlich und speziell solche Materien auf der Kanzel abzuhandeln, ist verwerflich.

Anmerk. 2. Ausnahmen machen besondere Zeitverhältnisse, wenn Irrthümer, Verwirrungen und Misverständnisse durch ihre Ausbreitung die Religion bedrohen.

Die fürchterlichen Folgen der misverstandenen Volksfreiheit Predigt am 3 Sonntage nach Ostern 1794, von J. Chr. Grot. Petersburg.

Christian Politics, or the Origin of Power and the Ground of Subordination, a Sermon by W. Aontter. London. 1792.

A Ser-

A Sermon on the present Crisis pr. at Winchester with an Appendix, by — Edm. Poulter. London 1793.

§. 24.

Positive Bestimmung für die Wahl des Inhalts.

Die Religion hat zwei Hauptzwecke, Besserung und Beruhigung der Menschen. Was hiermit in näherer Verbindung steht, drücken diese Fragen aus: Was soll ich thun? Was darf ich thun? Was muß ich glauben? Was kann ich hoffen? Den Umfang der Religionsvorträge bestimmen also die Pflichten= und RechtsLehre, die Glaubenslehre, so wohl in Rücksicht des Vernunftglaubens als auch des Schriftglaubens, nebst allem demjenigen, was unmittelbar dazu dient, die genannten Materialien zu erläutern, zu beweisen, und anschaulich zu machen.

Ehemahls wurde viel gestritten, ob die Predigten dogmatischen oder moralischen Inhalts seyn sollten?

Ueber dogmatische und moralische Predigten, wie auch über Luthers kleinen Katechismus, nebst Auszug aus einer Predigt über 1 Cor. 2, 1. 2. von D. Joh. Georg Rosenmüller. Leipzig. 1786. 8. — Sendschreiben an einen Freund in Leipzig, die Schrift des Herrn D. Rosenmüllers, über dogmatische und moralische, wie auch über Luthers kleinen Katechismus betreffend. Frankf. und Leipzig 1786. —

Ueber die Rosenmüllerische Schrift betittelt: über dogmatische und moralische Predigten, u. s. w., von Heinrich Casimir Gottlob Grafen zu Lynar Frankf. und Leipzig 1786. — Noch mehrere Schriften über diese Sache findet man angezeigt: Die neuesten Religionsbegebenheiten

ten mit unpartheiischen Anmerkungen für das Jahr 1786. 9ter Jahrgang. Gießen und Marburg Seite 467-478.

Nicht minder stritt man viel und heftig über die Grenzen, wo das Wesentliche des Christenthums aufhörte. Semlers Schriften weckten und nährten diesen Streit.

D. Joh. Sal. Semlers neuer Versuch die gemeinnützige Auslegung und Anwendung des neuen Testaments zu befördern Halle 8. 1786. — Ueber historische, gesellschaftliche und moralische Religion der Christen, von D. Joh. Sal. Semler. Leipzig 8. 1786. — Hieher gehören auch die meisten über Aufklärung herausgekommenen Schriften.

Das Wesentliche des Christenthums, was also den Inhalt christlicher Predigten ausmachen muß, läßt sich mit Sicherheit nach folgenden Kennzeichen bestimmen. Das muß wesentlich seyn, 1) wovon Christus selbst erklärt hat, daß es die Menschen um ihrer Seeligkeit willen wissen müßten, z. B. Joh. XVII. 3, 2) wovon die Apostel als seine legitimirten Zeugen erklärten, daß man es um der Seeligkeit willen annehmen müßte; 3) Wovon insbesondere erklärt wird, daß darin der Zweck der Erlösung bestehe, und 4) was so beschaffen ist, daß es mit den vorigen Nummern als Bedingung, Bestätigung, Erläuterung, und richtige Folgerung verbunden ist. *

§. 25.

* Nach den angegebenen Bestimmungen dieses §. müssen viele Behauptungen des Herrn Thieß in seiner Anl. zur Amtsberedsamkeit getadelt werden. Daß dieser Schriftsteller

 durch

§. 25.

Auswahl des Inhalts nach den jedesmaligen Bedürfnissen.

Nicht alles, was in dem Umfange der Religionswahrheiten liegt, ist für jeden Ort, für jede Zeit, und für jede individuelle Beschaffenheit der Zuhörer gleich nothwendig. Das Bedürfniß entscheidet hier. Daher die Regel: wähle dasjenige zum Inhalte deiner Predigten, was die Bedürfnisse des Orts und der Zeit, und die besondern Verhältnisse deiner Zuhörer erfordern.

Der Prediger achte daher auf die Meinungen, Vorurtheile, Sitten, Gebräuche und Maximen seiner Zuhörer.

Dro=

durch eine affectirte Sonderbarkeit seine Anleitung zu heben suchte, zeigen folgende Paragraphen. "§. 49. Der Religionslehrer weiß darum von keinen Tugendpflichten. Das „unbedingte Sittengesetz ist, als solches, nur für den Lasterhaften, mehr um ihn seine Nichtswürdigkeit fühlen „zu lassen, als ihn zur freien Gesinnung des Tugendhaften „zu erheben. Aber mit dem Lasterhaften ist der Kirchenlehrer außer Verbindung. Eben darum ist dieser kein „Gesetzprediger. — §. 64. Der Prediger weiß von keinen „Beweisen. — §. 65. Er will auch nicht eben beruhigen. — „§. 66. Er lehrt an den Tod gar nicht denken. §. 67. Er „weiß nichts von dem Zustande in jener Welt. — §. 68. „Doch läßt er eine Auferstehung des Fleisches gelten, und „§. 69. eine Wiedervereinigung geliebter Seelen — §. 70., „und lehrt das Gericht. — §. 71. In Ansehung des „Glaubens an Gott hat er, §. 72 mit keinem Zweifel „zu schaffen. §. 74. Er weiß von keiner Schöpfung. §. 75. „Er weiß von keinen Eigenschaften des Schöpfers. — §. 76. „Er betet auch den Herrn der Welt nicht an."

Drohet z. B. eine falsche gefährliche Meinung (daß es kein Leben nach dem Tode gebe; daß die Religion nur für die Ungebildeten gehöre; u. s. f.) sich ausbreiten zu wollen: so muß der Prediger dadurch entgegen arbeiten, daß er die Gründe für die wahre Meinung in das helleste Licht setzt.

Sollten gewisse Classen der Laster, wie Ehebruch, Spielsucht, Verschwendung u. s. w. eine allgemeinere Herrschaft an sich reißen: so bestreite sie der Prediger mit offenem Angriffe. Die Gemeine erwartet hier Strafpredigten.

In außerordentlichen Fällen, z. B. bei Ueberschwemmungen, bei Feuersbrunst; in feierlichen Tagen, z. B. bei der Confirmation, bei Einweihung der Kirche; und bei wichtigen Veränderungen, wie z. B. bei Beerdigungen, Trauungen u. s. f. fordern die Zuhörer mit Recht, daß der Prediger solche Lehren abhandele, die mit ihren besondern Beziehungen in einer nähern Verbindung stehen.

§. 26.

Wahl des Textes.

Es ist aus mehreren Gründen nützlich, daß ein biblischer Text zum Grunde gelegt werde. Eine allgemeine, schon in den ältesten Zeiten beobachtete Sitte spricht auch dafür. Die Bibel enthält auch den größten Reichthum der mannichfaltigsten Belehrungen und Darstellungen für jede religiöse und moralische Beziehung.

Die Hauptregel ist, a) wähle die Texte nach den Bedürfnissen des Orts, der Zeit, und der besonders

eintretenden Verhältnisse; b) unter mehreren Texten, die für angemessen erklärt werden können, wähle diejenigen, welche durch Deutlichkeit, anschauliche Einkleidung und Fruchtbarkeit des Inhalts sich auszeichnen. Gesetzt, man wollte über die Allwissenheit predigen, so wäre Psalm 139. V. 1-6. dem Spruche Hebr. 4. V. 13. vorzuziehen.

Vergl. Ammons Anleitung zur Kanzelberedsamkeit S. 53-58.

§. 27.

Beantwortung einiger Fragen.

1) Soll man die Texte aus dem A. oder dem N. Testamente hernehmen? Da das A. T. gewiß eine moralische Tendenz hat, (Stäudlin's Geschichte der christl. Sittenlehre. B. 1. Göttingen. 1799. gr. 8.) da das N. T. auf das A. T. so oft zurück weist, und die erhabensten Lehren, Sprüche und Schilderungen dem A. T. zugehören: so darf das A. T. nicht ausgeschlossen, sondern es müssen beide Theile der Bibel mit einander verbunden werden.

2) Welche Theile und Stellen der Bibel müssen ausgeschlossen werden? Alle diejenigen, welchen entweder eine zu große Dunkelheit anhängt, (z. B. mehrere Theile der Offenb. Joh.) oder die ihrer Natur nach keinen Gewinn für religiöse Stimmung liefern können, (z. B. die chronologischen Verzeichnisse des A. T.) oder die nur auf eine ge-

zwungene Weise zur Erbauung hingezogen werden müßten. *

3) Soll man kurze Texte, wie Zollikofer, oder längere Stellen zum Texte nehmen? Da die Zuhörer auch mit der Bibel bekannt gemacht werden müssen, und eine längere Stelle durch den Zusammenhang sich besser behalten läßt, so halte ich es für fehlerhaft, keine andere als kurze Texte nehmen zu wollen. Bei einigen Vorträgen, z. B. bei Beichtreden, würden kurze Texte mehr zu empfehlen seyn.

4) Soll man zu der Materie den Text, oder zum Texte die Materie suchen? — Nach Verschiedenheit der Umstände kann bald das eine, bald das andere geschehen. Es giebt gewisse Zeiten, wo eine bestimmte Wahrheit mit besonderer Klarheit vor die Seele tritt. Diese günstigen Augenblicke benutze man zur Ausarbeitung, und dann wäre es wohl natürliche Folge, daß man den Text nachher aufsuchte.

§. 28.

Vorgeschriebene Texte.

1) Perikopen.

a) Ihr Alter. Sie waren schon vor Carl des Großen Zeiten, der sie nur bestätigte, und von Pau-

* Rüge mehrerer ältern und jüngern Prediger, die über solche Texte wie Hohelied 1. 3. am liebsten predigten. In Heinrich Stephanus Apologie pour Herodote, und in Schuler's Geschichte der Veränderungen des Geschmaks im Predigen, kann man mehrere Belege finden, wie sehr in der Wahl des Textes gefehlt wurde.

Paulus Diaconus und Alcuin ein Homiliarium darüber sammeln ließ Thesaurus novus anecdotorum. Tom. I - V. studio et opera Edmundi Martene, et Ursini Durandi Lutetiae. Paris. 1717. Fol. — Thameri Schediasma de origine et dignitate Pericop. p. 110. 113. sqq. — Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens, von Christian Wilh. Flügge. Bremen. 2 Th. 1800. Seite 304. folg.

b) Ihre Wohlthätigkeit zur Zeit der Reformation. Ihre Einführung verdrängte die aus dem Aristoteles und andern Profanscribenten entlehnten Texte.

Authoritates Aristotelis, Senecae, Boethii, Platonis etc. pro usu thematum praedicantium ad populum. Von dieser Sammlung siehe Panzeri Annales typographic. T. I.

c) Jetziges Ansehen. Sie stehen in manchen Gegenden und Städten in solchem Ansehen, daß es dem Prediger verdacht werden würde, wenn er von der hergebrachten Ordnung abweichen wollte.

d) Soll man die Perikopen beibehalten? Es läßt sich vieles für und wider ihre Abänderung sagen.

2) Katechismuspredigten sind noch jetzt in vielen reformirten Gegenden üblich, und waren ehemals in der lutherischen Kirche gebräuchlich.

3) Aufgegebene Texte, z. B. bei Leichen, bei Huldigungs- Dank- und Friedensfesten u. s. f.

Die

Die Hauptregel bei allen vorgeschriebenen Texten ist: man nehme aus ihnen die Theile des Inhalts, oder benutze die Seiten des Zusammenhangs, welche den Bedürfnissen der Zeit, des Orts, und den allgemeinern, so wie den speciellen und individuellen Verhältnissen der Zuhörer am angemessensten sind, dann ist es eben so gut, als ob den Prediger eine freie Wahl des Textes geleitet hätte.

Der Homiletik

Zweiter Abschnitt.

Ausarbeitung der Predigten.

§. 29.

Erfindung durch Meditation.

Um die Gedankenarmuth in Reichthum zu verwandeln muß man die Meditation zu Hülfe rufen. Je mehr der Prediger in seinen Vorbereitungsjahren allen seinen Seelenkräften eine harmonische Cultur ertheilte, und sie durch das Studium der ernsten und der schönen Wissenschaften auszubilden strebte: um desto größer wird der Zufluß der Gedanken seyn, den die Meditation herbeileitet.

Die allgemeine Regel, die für alle Fälle gilt, ist diese: a) Man stelle sich die besondere Beschaffenheit des Tages, an welchem man reden will, der Fälle, worüber geredet werden soll, und des Textes, der den Stoff zu Betrachtungen darreicht, anhaltend und lebhaft vor. b) Um die Meditation desto besser zu fixiren, schreibe man in der Vorbereitung alles, was sich dem Nachdenken darbietet, auch wenn es nur von weitem dazu zu gehören scheinen sollte, als Materialien nieder.

der. Durch dies Aufschreiben und Sammeln werden die Gedanken schärfer und bestimmter aufgefaßt.

§. 30.

Besondere Regeln für die Meditation.

Die öffentlichen Vorträge sind entweder Festpredigten, oder Casualreden, oder Predigten an Sonntagen und Wochentagen.

1) Hauptfeste in der Christenheit sind, Neujahr, Ostern, Pfingsten, Weyhnachten, Himmelfarth Christi, Michälisfest, Reformationsfest.

Man denke über die Begebenheiten nach, die dem Feste die Veranlassung gaben; man erwäge das Große und Feierliche, was darin liegt, nach allen Beziehungen; man vergegenwärtige sich die Vorstellung, daß eine größere Menge der Zuhörer alsdann der gottesdienstlichen Versammlung zueile. — Rücksichten dieser Art werden die Einbildungskraft zu größerer Thätigkeit wecken, und einen mannichfaltigern Reichthum der Materialien befördern.

Anmerk. Diejenigen sind sehr zu tadeln, die an Festtagen der Festmaterie gar nicht erwähnen.

2) Casualreden werden bei Leichenbegängnissen, Taufen, Copulationen, Huldigungen, Landtagen, beim Antrittte und Abschiede der Prediger, bei Einweihungen der Kirchen und s. f. gehalten.

Man stelle sich die Veranlassung, den Zweck, die besondern und individuellen Umstände der Fälle, worüber geredet werden soll, deutlich und leb-

lebhaft vor. Z. B. bei einer Leichenpredigt, es war der einzige Sohn einer nun verlassenen Witwe; bei Copulationen, die Wahl des Brautpaars begleiten Väter und Grosväter mit ihren Seegenswünschen. Kann es bei der Benutzung dessen, was jeder Fall eigenthümliches hat, an Stoff und an Reichthum der Materialien fehlen?

3) Predigten an Sonn- und Wochentagen haben Belehrung, Rührung und Besserung zur Absicht.

a) Wenn Belehrung die Hauptabsicht ist. Man mache sich den Begriff dessen, wovon man handeln will, recht deutlich. — Man zerlege den Begriff in seine Bestandtheile — Man führe den Begriff auf die einzelnen Anschauungen zurück, die demselben zum Grunde liegen, damit man etwas bestimmteres für das Nachdenken erhalte. — Auf diesem Wege, den Aristoteles betrat, das Mannichfaltige, was unter einen Begriff gehört, auf einzelne Anschauungen zurückzuführen, gelangt man zu einer großen Menge von Erläuterungen, Vergleichungen und Versinnlichungen — In Ansehung der Beweise frage man sich selbst, warum man einen Satz für wahr halte. — Eine genauere Ansicht des Textes wird den Reichthum des Stoffs vermehren. Um diesen Vortheil zu erhalten, lese man den Text in der Grundsprache, sehe auf den Zusammenhang, fasse den Geist des ganzen Buchs auf, worin der Text stehet, und vergegenwärtige

sich

sich die Zeiten, in welchen, die Personen, von welchen, und die Leser oder Zuhörer, an welche die Texteswort geschrieben wurden.

b) Wenn Rührung die Hauptabsicht ist. Man versetze sich in die Lagen, in welchen eine Wahrheit einen vorzüglichen Eindruck auf unser Herz machte. Was tröstete uns und andere in Krankheiten, bei Verfolgungen, in der Theurung? Wo und durch welche Vorstellungen wurde unser Herz erweicht, oder unsere Erwartung gespannt, oder überhaupt die lebhaftere Bewegung unsers Innern verursacht? In wie fern kann die Wahrheit, die wir abhandeln, bei dem Landmanne, bei dem Städter, bei dem Professionisten, bei dem Gebildeten, gleiche oder ähnliche Regungen hervorbringen?

Anmerk. Schädlicher Irrthum derer, welche die Rührung von der Kanzel ausschließen wollen.

c) Wenn Besserung des Willens die Hauptabsicht ist. Bei den Glaubenslehren, (z. B. von der Auferstehung der Todten, von der Versöhnung durch Christum, vom Abendmale,) überlege man die Ermunterungen zu großen erhabenen Ideen, die sie enthalten. Man betrachte die Anwendungen, welche die biblischen Schriftsteller von ihnen machen. — Man betrachte das Band, welches sie mit den Betrachtungen über Gott, Unsterblichkeit der Seele, Bestimmung des Menschen u. s. f. zu-

sammen knüpft. — Bei dem Vortrage über die Pflichtenlehre beantworte man sich diese Fragen, was soll der Mensch thun? Wie soll er es thun? Warum soll er es thun? Wodurch zeige ich am einleuchtendsten die Möglichkeit, daß der Mensch das Gesetz beobachten kann? Auf welchem Wege erwecke ich bei der bestimmten Classe meiner Zuhörer das Gewissen? Durch welche Vorstellungen kann ich auf den Erfolg rechnen, daß meine Zuhörer mit eigener Selbstbestimmung das Gesetz vor ihr Bewußtseyn bringen? So wie Niemand weiß, was theoretische Vernunft ist, ehe er nicht selbst ihre Operationen vorgenommen hat: eben so wird Niemand das Gewicht der Verbindlichkeit empfinden, als bis er durch eigene Aufstellung des Gesetzes in seinem Innern die Natur und das eigentliche Wesen der praktischen Vernunft zur würklichen Anwendung gebracht hat.

Daß das Nachdenken über die Auflösung dieser Fragen einen großen Reichthum von Materialien herbeiführen müsse, leuchtet von selbst ein.

§. 31.

Disposition.

Auf die Erfindung und Sammlung der Materialien folge die Disposition, deren Eigenschaften logische Richtigkeit, Ordnung, Präcision, und Vollständigkeit sind.

Für

Für die Entwerfung der Disposition gelten diese Regeln;

1) Man bestimme erst den Hauptgedanken, den man ausführen will, nach seinen Grenzen. 2) Man sinne darüber nach, in welche Hauptheile der Hauptgedanke sich zerlegen läßt. 3) Man überlege, wie die durch Meditation aufgefundenen Begriff. und Sätze einander näher gerückt werden können, damit ein jeder Gedanke die angemessenste Stelle erhalte. 4) Man berechne jeden Gedanken nach seinem Verhältnisse, in welchem er zum Ganzen steht.

Schriftliche Dispositionen sind nothwendig. Sie verhüten die Abschweifungen und unnöthigen Digressionen, sie erhalten die Uebersicht des Ganzen gegenwärtig; sie erleichtern die Ausarbeitung, weil sie das bestimmte Denken befördern.

Anmerk. Um sich im Disponiren zu üben, ziehe man aus den bewährtesten Mustern die Disposition, und beobachte, welche Stelle der Verfasser jedem Gedanken gab, was er zuerst, was er zuletzt hinstellte, und mit welchen Vorbereitungen er jeden Satz einleitete.

§. 32.

Bestandtheile einer Predigt.

Zu einer Predigt gehören das Gebet, nach Herlesung der Texteswörte die Einleitung, Thema und Anzeige der Haupttheile, die Abhandlung oder Ausführung des Thema, Ermahnung und Schluß.

Nothwendigkeit dieser Theile.

§. 33.

Vom Gebete.

Einige Fälle abgerechnet, muß die Predigt mit Gebet anfangen, weil es ein Vortrag über Religionswahrheiten ist. Große Wirksamkeit des Gebets bei dem Zuhörer. Seine Haupteigenschaften sind, verhältnißmäßige Kürze, edle Simplicität, Gedankenfülle, und Herzlichkeit. Es habe eine nähere Beziehung zu der abzuhandelnden Materie. Um sich in die Stimmung des Gemüths zu versetzen, welche dem Gebete die genannten Eigenschaften mittheilt, mache man sich vorher die Vorstellung recht lebhaft, daß Gott der Ewige, der Heilige und Unendliche sey, der unzählbare Welten schuf. *

§. 34.

* Durch gesuchte Antithesen ist folgendes Gebet des Rousseau fehlerhaft: Etre des êtres, je suis, parceque tu es, c'est m' élever à ma source que de te mediter sans cesse. Le plus digne usage de ma raison est de s' aneantir devant toi: c'est mon ravissement d'esprit, c'est le charme de ma foiblesse de me sentir accablé de ta grandeur. — Emile, ou de l' éducation par Jean Jaques Rousseau, Citoyen de Geneve. Tome troisiéme, à Amsterdam. 1773. pag. 57. — Weit mehr empfiehlt sich durch seine Simplicität folgendes Kirchengebet, welches nach Nelsons Siege bei Abukir für alle Kirchen Großbritanniens verordnet wurde. O almighty God, the sovereign Ruler of all the World, in whose hands is power and might, which thou hast vouchafed to the fleet of thy Servant our Sovereign in distant Seas. We offer thee as we are most bound Thanks and praise; for of Thee alone cometh both Counsel and strength for the fight.

§. 34.

Einleitung.

Nach Herlesung der Texteswort muß die Einleitung oder der Eingang folgen, welcher eine doppelte Absicht hat, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu gewinnen, und sie auf das Thema näher vorzubereiten. Der Abwechselung wegen, oder wenn es nicht nöthig seyn sollte, den Zuhörer auf den Standpunkt hinzuführen, von welchem er das Thema zu betrachten habe, kann man auch mit Vorbeilassung des Eingangs sogleich sagen, wovon man handeln wolle.

Um die Aufmerksamkeit zu fesseln, nehme der Prediger auf das Individuelle der Zeit und des Orts Rücksicht; er führe einige Gründe an, warum es nothwendig sey, von dieser bestimmten Sache zu reden; er berühre den großen Einfluß, den die Betrachtung auf das ganze Leben habe u. s. f. — Die Einleitung kann auch erläu-

fight. — Thou alone givest Victory unto Kings, and deliverest thy Servants from the peril of the Sword. — We beseech thee, give us grace to improve this and all thy great mercies to thy glory, the advancement of thy Gospel, the honor of our Sovereign, and as far as in us lieth, to the good of all mankind, and keep alive, we pray thee, by thy sanctifying spirit in our hearts, such fear of offending thee, such alliance on thy help in time of need, as may daily appear in the conformity of our lives to the doctrine of our Lord and Saviour Jesus Christ; to whom, with thee, O father, and thee, O holy Ghost three Persons and one only God be all honor and glory, world without End. *Amen.*

erläuternd seyn, und manche Sätze, die zum bessern Verstehen des Thema dienen, vorausschicken. In beiden Rücksichten muß der Vortrag faßlich und einfach seyn, fern von allen Verschönerungen, die nur im mindesten die Hand der Kunst verriethen. — Eine Ausnahme machen diejenigen Vorträge, wo die Zuhörer schon im Affecte die Rede ihres Predigers erwarteten.

Die ältern Prediger nahmen fast durchgehends eine Geschichte oder einen Spruch zu ihren Eingängen.

Muster in der Kunst, die Eingänge zu benutzen, sind die ältern Redner der Griechen und Römer. Man vergleiche z. B. das Exordium der Rede des Cicero pro Quintio.

§. 35.

Thema und Angabe der Haupttheile.

Auf die Abfassung des Thema kommt außerordentlich viel an. Es muß das Ganze so in sich schließen, daß bei genauerer Betrachtung jeder Theil gleichsam wie in seinen Keimen darin enthalten zu seyn scheint. Es werde ohne Bild, mit deutlichen populären Worten, und mit Präcision vorgetragen, damit der Zuhörer nicht etwas ganz anderes erwarte. Die Themata dürfen nicht zu allgemein seyn; sondern müssen sich genau auf das beschränken, was den eigentlichen Gegenstand der Predigt ausmacht. Die Theile, in welche das Thema zerfällt wird, dürfen nicht einander subordinirt seyn, sondern sie müssen als coordinirte Theile die Sphäre des Thema erschöpfen. Man hüte sich ihre Zahl zu häufen. Für die meisten Fälle gilt die Regel, nicht

mehr

mehr als 3 und nicht weniger als 2 Theile zu machen.

In der Art, wie die gedruckten Predigten das Thema nebst der Partition aufgestellt haben, herrscht eine große Verschiedenheit.

a) Einige machten Sprüche zum Thema, und die Glieder des Spruchs zu den Haupttheilen, z. B. Wir betrachten heute den Ausspruch Röm. XII. 15. Freuet euch mit den fröhlichen, und weinet mit den weinenden. Theil I. Freuet euch mit den fröhlichen. Theil II. Weinet mit den weinenden.

b) Andere bestimmten den ersten Theil vorzüglich zur Bestimmung und Erklärung des Begriffs. — Z. B. Thema, die christliche Theilnehmung an den Schicksalen unsrer Nebenmenschen. Theil I. Was verstehet man unter Theilnehmung an den Schicksalen Anderer? Theil II. Wir müssen sowohl an den frohen als auch an den traurigen Schicksalen unsrer Nebenmenschen Antheil nehmen.

c) Andere misbilligen die Art der Abtheilung, welche ein Stück des Thema zum Haupttheile macht, und lehren, daß man den Inhalt des ganzen Hauptsatzes in seine Bestandtheile zerlegen müsse; z. B. Thema. Die christliche Theilnehmung an den Schicksalen unsrer Nebenmenschen. Theil I. Der Christ soll an den frohen, er soll aber auch, Theil II an den traurigen Schicksalen seiner Nebenmenschen herzlichen Antheil nehmen. Die Erläuterung der Begriffe wird alsdann in die Einleitung ver-

verlegt, oder bei den Haupttheilen gelegentlich angebracht.

Was die Beurtheilung dieser Partitionen betrifft, so ist die Abfassung unter a wegen des leichtern Behaltens für den gemeinen Mann mannichmal zu empfehlen. — Die Art unter b ist für die meisten Fälle verwerflich. Blos dann wäre sie zuzulassen, wenn der Begriff wegen vieler besorglichen Misdeutungen einer besondern Erläuterung bedürfte. — Die Art nach c hat die mehrsten Gründe der Empfehlung für sich.

§. 36.

Abhandlung oder Ausführung des Thema.

Die Abhandlung, oder die Ausführung muß im Allgemeinen so beschaffen seyn, daß dasjenige, was ausgeführt werden soll, mit Deutlichkeit, Bestimmtheit, und Lebhaftigkeit in die Ueberzeugung der Zuhörer übergehe.

Jeder Theil der Ausführung werde nach seinem Verhältnisse zum Ganzen berechnet.

Man gebe jedem Gedanken, jedem Satze seine rechte Stelle, wo er am mehrsten würket. Die Ausführung sey ein gegliedertes Ganze, worin jeder Theil von dem vorhergehenden seine gehörige Vorbereitung empfängt, und dann wieder dazu dient, das Folgende herbeizuführen, bis daß alles sich selbst unterstützt, und das Ganze in voller Deutlichkeit und Festigkeit des Zusammenhangs da steht. * Die Beweise, die eine vor-

* Belege über die Beobachtung und Verletzung dieser Regeln werden in den Vorlesungen selbst, aus ältern und neuern Beispielen aufgeführt.

vorzügliche Aufmerksamkeit der Wahl erfordern, weil nicht alles für alle gleich beweisend ist, werden aus der Geschichte, aus dem Umkreise des gemeinen Lebens, aus der Bibel, und aus Vernunftschlüssen hergenommen, und müssen so gestellt werden, daß der Zuhörer die Richtigkeit der Folgerung, und die Schärfe der Beweiskraft in sich selbst empfindet.

Die höhern Grade der Wahrscheinlichkeiten werden ebenfalls benutzt.

§. 37.

Von der Amplifikation.

Ohne Erweiterung (Amplifikation, die nicht mit Weitschweifigkeit verwechselt werden darf) läßt sich keine Ausführung denken. Das Ganze der Predigt besteht in der Darstellung der einzelnen Theile, die durch ihren Zusammenhang dem Ganzen Licht und Festigkeit geben. Also müssen die einzelnen Theile und Sätze von den Seiten dem Zuhörer vorgeführt werden, von welchen ihr Mannichfaltiges zur Erläuterung und Verstärkung dient. *

Die

* Gesetzt es würde von dem Nutzen der Leiden gehandelt, und da Erläuterung aus dem Leben Davids genommen, so müssen ja alle die Umstände seines Lebens benutzt werden, aus deren Verbindung die Absicht der Anführung befördert wird. Dahin gehören folgende Gedanken: David fiel zur Zeit seines königlichen Glücks in die schrecklichsten Verbrechen. Dies geschahe, selbst nachdem seine vielen vorigen Leiden gute Grundsätze in ihm genährt und erweckt hatten. Was würde nun geschehen seyn, wenn David ohne alle vorhergehende Prüfungen und Läuterungen den königlichen

 Thron

Die Meinung, die Hallbauer im Nöth. Unterricht zur Klugheit erbaulich zu predigen. Jena. 1728. Th. II. Cap. 3. §. 12. über Amplifikation äußert, ist daher zu berichtigen.

Es mag nun von Personen, von Begebenheiten, von Lagen, von Objecten, oder von Eigenschaften und Verhältnissen die Rede seyn, so wird die Amplifikation, überhaupt betrachtet, aus dem Mannichfaltigen genommen, welches der Begriff, oder der Gedanke zusammenfaßte und in Einheit brachte.

Insbesondere betrachtet wird die Amplifikation aus den Bestimmungen des Orts und der Zeit; ferner aus der Betrachtung der Theile, der Gattung, der Differenz, der Beschränkung, der Inhärenz, der Ursache, der Würkung, der Wechselwürkung, der Möglichkeit, der Würklichkeit, und Nothwendigkeit; so wie auch aus den Bemerkungen der Einerleiheit und Verschiedenheit, der Einstimmung und des Widerstreits, des Innern und Aeußern, der Materie und der Form hergenommen. (Beispiele hierüber werden in den Vorlesungen mitgetheilt.)

§. 38.

Thron erstiegen hätte? Dann wäre er bei dem Feuer seines Temperaments ein entschiedener Lasterhafter geworden, anstatt daß nun nach so vielen Leiden nur dann und wann der Leichtsinn zur Vergessung seiner Pflichten ihn hinriß. u. s. f. — Die Theile seines Lebens so zusammenstellen, hieße, durch Amplifikation den aufgegebenen Satz in das gehörige Licht zu versetzen.

§. 38.

Nutzanwendung und Schluß der Predigt.

Die ältern Homiletiker zählten 5 besondere Nutzanwendungen.

1) Usus didascalicus, wenn man einen Lehrsatz aus dem Texte folgerte.

1) Usus elenchticus, wenn man einen der Glaubenslehre entgegengesetzten Irrthum aus dem Texte bestritt.

3) Usus paedeuticus, wenn man aus dem Texte eine Ermunterung zur Tugend herleitete.

4) Usus epanorthoticus, wenn man von einem Laster abzuschrecken suchte.

5) Usus consolatorius, wenn man den Text zur Tröstung anwandte.

M. Jo. Frider. Heine Via in Suggestum. Francof. et Lipsiae. 1711. klein 8. Seite 65. — Hallbauers Nöthiger Unterricht u. s. f. Theil II. Cap. 5. Seite 372-423. Die Alten unterschieden unter Usus und Applicatio.

Die ganze Predigt muß eigentlich eine Anleitung zur unmittelbaren Anwendung enthalten, so wie z. B. Zollikofer und Reinhard jeden Theil der Predigten zur Nutzanwendung hinleiteten.

Aber am Ende der Predigt erwartet man doch eine solche Wendung, die es fühlbar macht, daß zur Vollständigkeit des Abgehandelten nichts mehr fehle.

Der Schluß der Predigten wird dazu bestimmt, eine gedrängte Uebersicht des Ganzen zu liefern, oder einige der vornehmsten Gedanken dringender einzuschärfen, oder den Erweckungen und Ermahnungen eine bele=

belebendere Wärme zu ertheilen. Das Gebet oder ein angemessener Vers aus einem rührenden Gesange werden den Eindruck sehr verstärken. *

§. 39.

Styl der Predigten.

Da die Predigt auf Unterricht, Rührung und Besserung hinarbeiten muß, so ist es nothwendig, daß der Styl die Eigenschaften habe, wodurch diese Zwecke der Predigt erreicht werden können. Dahin gehören

1) Grammatische Richtigkeit. Denn sonst verliert oder verwirrt sich die genauere Bestimmung der Verhältnisse, z. B. im Gebrauche der Präposition vor und für.

2) Reinheit der Sprache. Sie wird durch veraltete, neugemodelte, ausländische Wörter, so wie durch Gräcismen, Latinismen, Gallicismen, und Anglicismen verletzt.

3) Deut-

* Ueber die 5, oder wie andere zählten, über die 25, oder wohl gar 60 Predigtmethoden, die es geben sollte, sehe man Hallbauers Nöthigen Unterricht zur Klugheit erbaulich zu predigen Seite 464-479. — In Ansehung dessen, was man unter analytischen und synthetischen Predigten zu verstehen habe, herrscht bei vielen noch eine große Unbestimmtheit. Wenn Analysis Zergliederung dessen seyn soll, was in einem Begriffe oder Satze gleichsam eingeschlossen liegt, und Synthesis ein Hinzusetzen dessen, was außer dem Umfange des Begriffs liegt, aber nach gültigen Gründen damit verbunden wird; so ist keine Predigt ganz analytisch, noch ganz synthetisch. Gewöhnlich versteht man unter analytischen Predigten die Homilien, und unter synthetischen die Predigten über ein gewähltes Thema.

3) Deutlichkeit. Die Art der Deutlichkeit, wenn alles so gesagt wird, daß es der größere Haufe versteht, heißt Popularität.

C. Pfenninger, von der Popularität im Predigen 3 Bdch. 1777. 1789. 1781. 8. — Herzlieb über die Popularität im Predigen, vor seinen Predigten über epistolische Texte. Züllichau. 1790. — Uhlig über Popularität im Predigen. Schwerin. 1797. — Thym's Briefe über die Simplicität des Predigers. Halle 1798.

Tellers Magazin für Prediger, Journal f. Prediger, Materialien für alle Theile der Amtsführung, u. s. w. enthalten mehrere Abhandlungen über die Popularität. Niemeyers Handbuch für christl. Religionslehrer. Th. 2. 2te Aufl. 1794. Seite 164 und folg.

Ammons Anl. zur Kanzelberedsamkeit. Göttingen 1794. Seite 215 und folg.

Gräffe's Vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Katechetik. Erst. Band. Göttingen 1795. Seite 352-358.

Man vermeide die Kunstwörter, die Ausdrücke der Büchersprache, ausländische Wörter, u. s. f.

Der Deutlichkeit schadet ferner die logische und grammatische Zweideutigkeit. Quinctil. Vol. II. ed. Bip. pag. 69. Vitanda in primis ambiguitas, non haec solum, de cujus genere supra dictum est, quae incertum intellectum facit, ut, Chremetem audivi percussisse Demeam: sed illa quoque, quae etiamsi perturbare non potest sensum, in idem tamen verborum vitium tendit: ut siquis dicat, visum a se hominem librum scribentem. Nam etiamsi librum ab homine scribi pateat, male tamen composuerat, feceratque ambiguum, quantum in ipso fuit.

4) Wür-

4) Würde. In den Predigten soll nicht allein Simplizität, sondern auch edle Simplizität herrschen. Dagegen streitet alles Niedrige, Kleinliche, Falsche, Schiefe, Gesuchte und Schwülstige.

§. 40.

Fortsetzung.

5) Lebhaftigkeit und Nachdruck. Diese Verstärkung des Eindrucks entstehet vorzüglich durch den rechten Gebrauch der Tropen und Figuren.

a) Tropen. Ein Trope ist die Ablenkung eines Worts von seiner eigentlichen Bedeutung auf eine andere uneigentliche Bedeutung, welche Veränderung der Bezeichnung durch das natürliche Verhältniß der Begriffe veranlaßt wird.

aa) Die Synekdoche setzt Begriffe, die nach der Quantität betrachtet in einem natürlichen Zusammenhange stehen, für einander, z. B. das Einzelne für das Allgemeine, die Species für die Gattung, u. s. f.

bb) Die Metapher überträgt das Empfundene und Angeschauete auf das Gedachte, z. B. Gebäude der Hoffnung für Hoffnung.

cc) Die Metonymie, setzt Begriffe für einander, die nach der Relation in einem natürlichen Zusammenhange stehen, z. B. Ursach für Würkung u. s. f.

dd) Die

dd) Die Tropen der Existenz übertragen die Arten zu seyn von einem Gegenstande auf den andern. Dahin gehört, die Apostrophe, die Vision, die Prosopopöie.

b) Figuren. Sie lassen die Bedeutung der Wörter ungeändert, und haben es nur mit der Wendung und Stellung der Gedanken und Worte zu thun.

aa) **Wortfiguren**, betreffen die Veränderung der Wortfolge, die Zusetzung oder Weglassung der Wörter. Inversion, Wiederhohlung, Gradation, Asyndeton, Polysyndeton: Synonymie.

bb) Sachfiguren, oder schemata sententiae, ruhen in den Gedanken, ohne von der veränderten Wortstellung abzuhangen. Der Ausruf, der Wunsch, die Betheurung, die Beschwöhrung, die Berathschlagung (ανακοινωσις), das Geständniß, Epanorthosis, Aposiopesis, die Parallele, die Antithese, und der Contrast. — Die Analogie, die Allegorie.

Den ausführlichsten Unterricht hierüber liefert Salomonis Glassii Philologia sacra. Lipsiae 1713. 4. Daselbst das ganze fünfte Buch Rhetorica sacra. Seite 1425-2076. Vergl. mein Vollständiges Lehrbuch der allgem. Katechetik zweit. Band 1797. Seite 144-206.

Anmerk. Der gemeine Mann spricht mit Tropen und Figuren. Der Vortrag muß daher um desto mehr diesen Wink der Natur benutzen, und diese

6) Ans

angegebenen Hülfsmittel durch Einfluß der Kunst vervollkommen.

6) Annehmlichkeit durch Periodenbau und Rhythmus.

a) Periodenbau. Ein Periode heißt ein durch grammatische Construction bestimmter Umkreis verbundener Begriffe und Sätze: λεγω δε περιοδον λεξιν εχουσαν αρχην και τελευτην αυτην καθ' ἀυτην, και μεγεθος ευσυνοπτον. Aristotel. Rhetoric. Lib. III. C. 9. §. 3. — Est vero periodus oratio in quodam quasi orbe inclusa procurrens, quoad persistat in singulis perfectis absolutisque sententiis. Cicero de Orat. 3.

Von einem bloßen Satze unterscheidet sich ein Periode durch die Fülle, mit welcher er den bloßen logischen Satz bereichert. Der Periode ist einfach, wenn er keine Protasis und Apodosis enthält. Der zusammengesetzte Periode besteht entweder aus 2 oder 3, oder höchstens aus 4 Gliedern. * Ein dreifach geglie-

* Beispiele aus Reinhard's Predigt am ersten Weyhnachtstage, sind vom einfachen Satze: "Wer faßt ein Geheimniß, „von welchem die ganze Natur kein Beispiel weiter hat?" Hätte Reinhard gesagt, Wer faßt ein beispielloses Geheimniß?, oder ein beispielloses Geheimniß kann man nicht fassen: so wäre es ein bloßer logischer Satz gewesen. — Ein zweigegliederter Periode ist dieser:

„Wäre

gliederter Periode entsteht aus der Verdoppelung entweder des Vordersatzes, oder des Nachsatzes; und ein vierfach gegliederter Periode, wenn sowohl Vordersatz als auch Nachsatz verdoppelt werden. Diese feinere Zusammenfügung der verbundenen Sätze nannten die Alten Concinnitas.

Cicero Orat. 44. 149.

C. G. Schwarzii Diss. de oratione concinna. Altorphi. 4. Jo.

"Wäre das Fest, welches wir heute zu feiern anfangen,
„einer Begebenheit gewidmet, die nichts weiter für uns
„wäre, als ein hohes unbegreifliches Geheimniß:
„so würde es uns mehr demüthigen als ermuntern, und
„mehr mit Bewunderung und Erstaunen, als mit Vertrauen und Freude erfüllen."

Ein dreigegliederter Periode ist:

"Wie sehr wir auch überzeugt sind, das Wort sey Fleisch
„worden, und habe unter den Menschen gewohnt;
„Wie sehr wir auch den Rath Gottes verehren, nach welchem der Eingebohrne des Vaters eine menschliche Natur
„mit sich verband, und mit ihr bekleidet auf Erden erschien:
„können wir dieser Begebenheit weiter nachdenken, ohne unsre Beschränkung zu fühlen, ohne auf mancherlei Schwierigkeiten zu stoßen, ohne mit Beschämung und
„Wehmuth auf uns selbst, und auf unser ganzes Geschlecht
„zu blicken?" — Predigten, im Jahre 1799, bei dem Churfürstl. Sächsischen Hofgottesdienste zu Dresden gehalten von D. Franz Volkmar Reinhard, Amberg und Sulzbach. 1800. Seite 465 und 464 des zweiten Bandes.

Jo. Sturmii de periodis libellus. herausgegeben von Val. Erytraeus, und 1727 zu Jena, ohne Noten des Erytråus, von Fr. Andr. Hallbauer.

Hermogenes Lib. IV. 3. περι ἑυρεσεων

Morhofii Polyh. I. 6. I. 3. und I. 2. 14.

Demetrius Phalereus de Eloquunt. 16.

Anmerk. Incisim hieß bei den Alten, mit Såtzen reden, die ohngefåhr aus 8 Syllben bestanden; membratim aber, mit Såtzen reden, deren Sinn und Construction sich innerhalb 16 Syllben einschloß. Diesen Arten, die Såtze abzufassen, stehen die periodischen Erweiterungen entgegen, welche bei den Alten (Hermogenes περι ἑυρεσεων. IV. 4. I. 5.) περιοδικα, πνευματα, und τασεις hießen. *

b) Rhythmus, numerus, Wohlklang entstehet durch eine geschickte Vermischung der kurzen und langen Syllben Aristoteles Rhetoricor. Lib. III. c. 8.

Cicero De Orat. Lib. III. 44. Die Hauptstelle beim Cicero Orator C. 50 bis zu Ende, die recht studirt zu werden verdient.

Für den Wohlklang ist es nicht gleichgültig, mit welchen Quantitåten der Syllben die Perioden geschlossen werden. In Ansehung der Fålle empfehlen sich dem Ohre der Dichoreus |- ◡ - ◡| Niederschlagend, Tugendliebe; der Antispast | ◡ - - ◡ | Gemůthsruhe, des Grab-

* Ein Beispiel der periodischen Erweiterung siehe eben daselbst beim Reinhard. Seite 482, 483.

Grabhügels; unter den Päonen der dritte |◡◡–◡| vergewissern, in die Wälder, sich ergießen, mit den Düften, von der Linde: *

Der erste und zweite Päon kömmt in Ansehung dieses Werths dem dritten sehr nahe, z. B. der 2te Päon |◡–◡◡| Geschwindigkeit, Zerbrechlichkeit.

Anmerk. Es versteht sich von selbst, daß Abwechselung in der Art herrschen müsse, wie die Perioden ihren Schluß erhalten. Man kann nach Beschaffenheit der Umstände auch mit andern Füßen schließen. Hier nahmen wir nur die Füße, die den größten Wohlklang mit sich führen.

7) Angemessenheit des Styls

De-

* Da es die deutsche Sprache nicht erlaubt, so wie die griechische und lateinische, den dritten Päon mit einem Worte so oft auszudrücken, so bleibt für die meisten Fälle nur das Hülfsmittel übrig, durch Zusammenstellung der Worte eben dieselbe Harmonie hervorzubringen. Man sehe treffende Belege hierzu in Reinhards schon genannten Predigten. Seite 464 des zweiten Bandes, Freud|e erfüllen|, heu|te erinnern| — Seite 465. unbegreifli|ches Geheimniß.| — Was die aus dem Reinhard Seite 464 angeführten Beispiele betrifft, so sieht man, daß, wenn nicht große Vorsicht uns leitet, der Schluß leicht zu dem Ausgange eines Hexameters wird. Denn man kann die beiden Endigungen der Perioden Seite 464 auch so lesen Freude erfüllen|; heute er|innern| — Der Schluß des Perioden S. 465 hingegen| besteht aus 2 schönen Päonen der dritten Art.

Demetrius Phalereus de Eloquut. n. 120. *το δε πρεπον εν παντι πραγματι φυλακτεον· τετεςι, προςφορως ἑρμηνευτεον· τα μεν μικρα μικρως, τα δε μεγαλα μεγαλως.*

a) Angemessenheit in Ansehung des Tons. Von Gegenständen, die furchtbar, schaudervoll sind, darf man nicht mit Wörtern reden, die sanft und weich tönen. Alle Sprachen bildeten sich von selbst so, daß sie für die Bezeichnung harter rauher Gegenstände auch rauhere Töne wählten und für angenehme Empfindungen auch weichere Töne mischten.

b) In Ansehung des Sylbenfalls muß man die Reihe der Ausdrücke nach der Beschaffenheit des Inhalts abmessen. Bei ernsthaften Gegenständen würde es fehlerhaft seyn, wenn die Rede hüpfend forteilte.

c) Nicht für alle Theile der Rede paßt ein gleicher Schmuck. Einige Theile der Predigt wollen mehr einfach, andere mehr blühend ausgedrückt seyn. In einigen Stellen muß die Rede ruhig und still fortfließen, in andern hingegen die Sprache des Affects herrschen; einige Theile müssen mehr mit kurzen Sätzen (incisim et membratim) andere hingegen mit größerer oder geringerer Fülle des Periodenbaues ausgedrückt werden. Eine und eben dieselbe Predigt kann den simpeln, den mittlern und den erhabenen Styl in sich vereinigen.

§. 41.

§. 41.

Wörtliche Ausarbeitung der Predigt.

Es können Fälle eintreten, wo der Prediger aufgefordert wird, sogleich einen Vortrag zu halten, oder wo ihm nur so viel Zeit bleibt, eine Disposition zu entwerfen. Gegen diese Macht der Nothwendigkeit kann niemand streiten. Sobald aber Hinderungen wegfallen, muß der Prediger seine Predigten wörtlich ausarbeiten. Denn alles wird dann besser durchgedacht, jeder Gedanke mehr geprüft, jeder Theil nach seinem Verhältnisse zum Ganzen genauer bestimmt, und die Erreichung des Zwecks weit gewisser und vollkommener befördert.

Die Gemeine erwartet auch eine geschlossene Ideenreihe, und einen Vortrag, der sich der Vollkommenheit nähert. Je gewissenhafter und anhaltender der Prediger seine öffentlichen Vorträge ausarbeitet, um desto eher erlangt er die Fertigkeit, auch dann, wenn er einmal über eine Disposition reden muß, so reden zu können, daß es der schriftlichen Ausarbeitung gleich oder doch sehr nahe kömmt. *

Es ist auch natürlich, daß die mit Fleiß ausgearbeiteten Predigten weit mehr würken werden.

Das

* — — et qui a scribendi consuetudine ad dicendum venit, hanc affert facultatem, ut, etiam subito si dicat, tamen illa, quae dicantur, similia scriptorum esse videantur: atque etiam, si quando in dicendo scriptum attulerit aliquid, cum ab eo discesserit, reliqua similis oratio consequetur. Cicero, de Oratore Lib. I. 33.

Das entgegengesetzte Verhalten kann nur in der Trägheit seinen Grund haben.

Keiner sage, daß es für den gemeinen Mann gut genug sey, weil er es doch nicht verstände. Der gemeine Mann kann zwar nicht mit vielen Worten angeben, warum ihm eine Predigt nicht gefällt; aber er fühlt es, ob die Predigt in ihn drang, oder nicht. Und ohnedem gehört dazu sehr viele Kunst, für den gemeinen Mann kraftvoll und doch populär zu reden.

Keiner sage, daß er herzlicher rede, wenn er über eine Disposition predigt. Das kann wohl unter gewissen Umständen ein paar mal zutreffen, allein diese wenigen Ausnahmen abgerechnet, wird in einer Predigt über die Disposition die Wärme des Vortrags gegen das Ende zu sich immer mehr verliehren, da hingegen in der schriftlichen Ausarbeitung das Feuer immer mehr zunimmt. Wer über Disposition redet, und dies nicht etwa selten, sondern oft, ja wohl gar immer thut, verliert sich in leere Tautologieen, und wird gewöhnlich ein Schwätzer.

§. 42.

Mittel, die Ausarbeitung zu begünstigen.

Wer kein Interesse für sein Geschäft fühlt, wird niemals etwas großes leisten.

Der Prediger denke daher bei der Ausarbeitung daran, daß er als Religionslehrer, im Nahmen Gottes, und im Dienste der Wahrheit auftrete. Er denke, heute besserst du vielleicht einen Lasterhaften, befestigest einen Wankenden, tröstest einen Betrübten, und streuest

est einen Saamen aus, der noch nach Jahren in Fruchtbarkeit hervorwächst.

Den Rath, den Longin περι ὑψȣς Sectio XIV giebt, verdient Beherzigung.

Oȣκȣν και ἡμας, ἡνικ' ἀν διαπονωμεν ὑψηγοριας τι και μεγαλοφροσυνης δεομενον, καλον αναπλαττεσθαι ταις ψυχαις, πως αν, ει τυχοι, ταυτο τȣθ' Ὁμηρος ειπεν, πως δ' αν Πλατων η Δημοσθενης ὑψωσεν, η εν ἱςορια Θȣκυδιδης. Προσπιπτοντα γαρ ἡμιν κατα ζηλον εκεινα τα προσωπα, και διον διαπρεποντα, τας ψυχας ανοισει πως προς τα ανειδωλοποιȣμενα μετρα. Ετι δε μαλλον, ει κακεινο τη διανοια προςυπογραφοιμεν, πως αν το δε τι ὑπ' εμȣ λεγομενον παρων Ὁμηρος ηκȣσεν, η Δημοσθενης, η πως αν επι τȣτω διετεθησαν· τω γαρ οντι μεγα το αγωνισμα, τοιȣτον ὑποτιθεσθαι των ιδιων λογων δικαςηριον και θεατρον, και εν τηλικȣτοις ἡρωσι, κριταις και μαρτυσιν, ὑπεχειν των γραφωμενων ευθυνας πεπαιχθαι. Πλεον δε τȣτων παρορμητικον, ει προςτιθειης, πως αν εμȣ ταυτα γραψαντος ὁ μετ' εμε πας ακȣσειεν αιων; Ει δε τις αυτοθεν φοβοιτο, μη τȣ ιδιȣ βιȣ και χρονȣ φθεγξαιτο τι ὑπερημερον, αναγκη και τα συλλαμβανομενα ὑπο της τȣτȣ ψυχης, ατελῆ και τυφλα ὥσπερ αμβλȣσθαι προς τον της ὑςεροφημιας ὁλως μη τελεσφορȣμενα χρονον.

Die Befolgung dieses von Longin gegebenen Raths wird die Seele ganz anders stimmen, und der Einbildungskraft einen neuen Schwung geben. Dazu gehört auch der durch religiöse und moralische Betrachtungen gestärkte Vorsatz, jede Predigt so gründlich, so eindrin-

gend, so vollkommen auszuarbeiten, als ob Niemand vorher die Sache so treffend abgehandelt hätte.

Wer immer in dieser Gesinnung zu arbeiten fortfährt, wird endlich Meisterwerke liefern. Er darf hoffen, daß er auch selbst im höhern Alter eindringend reden werde, indem das Alter zwar wohl den Körper schwächen kann, aber unter solchen Uebungen nicht im Stande ist, die Geisteskräfte auszutrocknen.

Der Homiletik

Dritter Abschnitt.

Wie die Predigt gehalten werden müsse?

§. 43.

Die Predigten müssen memorirt werden.

Da die Predigten, die über eine bloße Disposition gehalten werden, so leicht in Leerheit der Tautologieen, in Gedankenarmuth, und in Geschwätzigkeit ausarten; da es also nothwendig ist, die Predigten mit schriftlicher Genauigkeit auszuarbeiten: so bleibt nichts anders übrig, als daß sie entweder auf der Kanzel hergelesen, oder aus dem Gedächtnisse gehalten werden.

Die Herlesung der Predigten hat zu viel gegen sich. Der gemeine Mann misbilligt durchgehends die Ablesung, und auch der Cultivirte verwirft sie. — Die Ablesung der Predigt hindert die Lebhaftigkeit des Vortrags, ist der Declamation und Action nachtheilig, und giebt dem Körper eine gebückte Stellung — Die sich ans Ablesen gewöhnen gerathen in dunklen Kirchen, oder wenn das Auge trüber wird, in die größten Ver-

legenheiten; und außerdem verlieren sie die Fertigkeit, einen freien Vortrag halten zu können.

Die bewährtesten Homiletiker, wie Ammon, in seiner Anleitung zur Kanzelberedsamkeit Seite 231-239. erklären sich für die Nothwendigkeit des Memorirens.

Eine gut memorirte Predigt macht bei dem Zuhörer tiefere Eindrücke, und würkt auf jeden Fall ungleich mehr. * Derjenige, der wörtlich niederschrieb, und wörtlich mit Sorgfalt memorirte, erlangt am ehrsten die Fertigkeit, auch dann, wenn er einmal unvorbereitet reden muß, so reden zu können, als wenn er es sorgfältig niedergeschrieben hätte.

§. 44.

Hülfsmittel das Memoriren zu erleichtern. **

Daß das Gedächtniß durch Uebung, so wie jede Kraft, sich stärken lasse, kann gar nicht geläugnet werden. ***

1) Ein

* Quinctilian. Instit. Orator. Lib. XI. 2. pag. 292. edit. Bip. Nam si memoria suffragatur, tempus non desit, nulla me velim syllaba effugiat; alioqui etiam scribere sit supervacuum. — pag. 293. Memoria autem facit etiam prompti ingenii famam, ut illa, quae dicimus, non domo attulisse, sed ibi protinus sumsisse videamur; quod et oratori, et ipsi caussae plurimum confert.

Das ganze genannte dritte Kapitel des Quinctilians verdient von jungen Theologen sorgfältig studiert zu werden.

** Man lese hierüber den vierten Band meines Neuesten Katechetischen Magazins zur Beförderung des katechetischen Studiums. Göttingen 1802, welcher Untersuchungen über das Gedächtniß enthält, besonders in katechetischer und pädagogischer Rücksicht.

*** Diese Hülfsmittel kenne ich durch eigene Erfahrung, da ich über 900 Predigten memorirt habe.

1) Ein jeder beobachte bei sich selbst, zu welcher Zeit, ob in den Morgenstunden, oder des Nachmittags, oder des Abends das Memorirte besser haftet.

2) Das laute Herlesen pflegt dem Behalten des Gedächtnisses günstiger zu seyn.

3) Die mehrsten dürften wohl, wenn sie einen Satz nach dem andern sich eindrücken, besser memoriren können, als wenn sie das Ganze hintereinander lesen, und dies so oft wiederhohlen, bis sie es behalten.

4) Je genauer die Disposition entworfen, und je größer der Fleiß der Ausarbeitung war, um desto leichter wird das Memoriren.

5) Ordnung und Zusammenhang des Ganzen befestigt jeden einzelnen Theil.

6) Man bemerke sich insbesondere den Anfang eines jeden Haupt- und Untertheils, so wie auch die Uebergänge von einem Theile zum andern.

7) Um die Hauptgedanken und Hauptstellen desto gewisser zu behalten, dient es oft sehr, sie zu unterstreichen, oder durch ein beigesetztes Zeichen dem Auge bemerklicher zu machen.

8) Wenn 2 Vorstellungen an mehreren Orten vorkommen, so kann diese Rückkehr leicht eine Verwirrung des Gedächtnisses veranlassen. In diesem Falle bemerke man sich genau, mit welchen Bestimmungen der Satz für den einen und für den andern Ort ausgedrückt worden ist.

9) Meh-

9) Mehrere haben an sich diese Beobachtung gemacht, daß sie diejenigen Stellen leichter behalten, welche mit einem Tropus oder einer Figur ausgedrückt sind.

10) Um das Ort-Gedächtniß (memoria localis) zu unterstützen, behalte man immer ein gleiches Formal für die schriftliche Abfassung. (Vergl. mein Neuestes Katech. Magazin Band IV. Seite 100-109.

11) Je deutlicher, reiner und schöner die Predigt aufgeschrieben ist, um desto schneller und leichter geht das Memoriren von statten.

12) Keiner überlade sein Gedächtniß, sondern theile die Quantität dessen, wie viel er auf einmal auswendig lernen will, nach den Graden der Stärke ein, die seinem Gedächtnisse eigenthümlich ist.

13) Um alle Aengstlichkeit beim Memoriren, und beim Halten der memorirten Predigt zu entfernen, ist folgendes Mittel sehr zu empfehlen. Man stelle oft die Uebung an, einen und eben denselben Satz auf verschiedene Weise auszudrücken, bald als einen Causal- bald als einen Bedingungssatz u. s. f. mit jeder Abwechselung des Periodenbaues. Eben so stelle man öftere Uebungen an, einen und ebendenselben Satz mit allen Abwechselungen der Tropen und Figuren vorzutragen. Diese fortgesetzten Uebungen ertheilen die Fertigkeit, auch da fortreden zu können, wo uns das Gedächtniß in einer Stelle verlassen will. Gesetzt nun, daß uns eine Stelle, die folgen müßte, nicht sogleich einfallen will, so wiederhohle man den eben gesagten Satz mit

mit einer Abänderung, und geschähe dies auch 2 oder mehrere male. Unter dieser Zeit wird das Verlorne sich wieder einfinden. Das Zutrauen zu sich selbst, mit einem Reichthume von Wendungen und Einkleidungen einen und eben denselben Satz ausstatten zu können, wird uns den Vortheil stiften, daß wir ohne Furcht memoriren, und ohne Beängstigung die memorirte Predigt halten. Furcht ist die größte Feindinn des Gedächtnisses. Velthusen über die Hülfsmittel zur Erleichterung des Memorirens. Journal für Prediger. Band 15. S. 279.

§. 45.

Nichtigkeit der Einwürfe gegen das Memoriren.

Weil die Gemächlichkeit sich gar zu gern gegen das Memoriren erklären möchte, so ist es in einer Homiletik besonders nothwendig, die Nichtigkeit der Einwürfe zu zeigen, die gegen das Memoriren vorgebracht werden.

Schon Hartmann in seinem Pastorale Evangelicum L. III. Cap. 6. pag. 358. 359 hat das meiste, was sich gegen das Memoriren sagen läßt, zusammengefaßt.

1) Das wörtliche Memoriren kostet zu viel Mühe. — Allein alles, was vorzüglich gut werden soll, erfordert große Anstrengungen. Die Frage ist hier nicht, was Mühe kostet, sondern ob das, was geschehen soll, nothwendig und nützlich ist.

2) Das wörtliche Memoriren erfordert einen großen Aufwand der Zeit. — Allein unter die Hauptgeschäfte des Predigers gehört ja der öffentliche Vortrag.

trag. Und soll der Prediger seinem Hauptgeschäfte nur wenige Zeit wiedmen?

3) Nur wenige haben ein so glückliches Gedächtniß. — Denen, welche gar kein Gedächtniß haben, gab schon Quinctilian den Rath, etwas anders zu ergreifen. * — Bei den meisten, die sich über die Schwäche ihres Gedächtnisses beklagen, liegt die Schuld am Mangel der Uebung. Wieviel wird wohl auf Schulen, wie viel auf der Akademie, wie viel in den Candidatenjahren für die Uebung des Gedächtnisses gethan?

4) Derjenige, welcher seine Predigt aus dem Gedächtniß hält, fühlt Angst, wenn ihm sein Gedächtniß nicht alles treu liefert, er erblaßt, und zagt in der ganzen Predigt. — Hier wird der Zustand dessen, der die ersten Versuche macht, mit der Festigkeit des Geübtern verwechselt. Einigen Anfängern geht es so, wie Hartmann sagt. Aber wird den Anfängern nicht alles schwer? — Durch fortgesetzte regelmäßige Uebung erlangt das Gedächtniß einen größern Umfang der Kraft.

Und wie ist nun dem zu Muthe, der seine Predigt ablieſt, wenn sein Auge trüber wird, und die Kirche dunkel ist? Wollte jemand frei über Dis-

* Quod si cui utrumque, (Gedächtniß, und eine durch Kunst erworbene Fertigkeit, ohne schriftlichen Aufsatz, und ohne Memoriren gefallend reden zu können) defuerit, huic omittere omnino totum actionum laborem, ac, si quid in litteris valet, ad scribendum potius suadebo convertere. Orator. Instit. Lib. XI. Cap. 2. pag. 293. ed. Bip. Vol. II.

Disposition reden, so übereilt ihn die Gefahr der Geschwätzigkeit.

Wollte er hingegen die Predigt sorgfältig ausarbeiten, und dann sich nur die Sachen merken, so wird das, wo nicht mehr, doch eben so viel Mühe und Zeit kosten.

5) Die Haltung einer Predigt aus dem Gedächtnisse hindert die Freiheit der Action und Declamation. — Dies möchte wohl im umgekehrten Verhältnisse statt finden. Denn wer auf der Kanzel zugleich den Inhalt, und die Einkleidung bestimmen soll, wird wohl nicht Unbefangenheit genug für die Wahl der Action und Declamation übrig behalten.

6) Die Erfahrung zeigt, daß die frei Redenden, herzlicher predigten. — Auch hier zeigt sich das Gegentheil. Die Gewahrnehmung des Unschicklichen, oder des weniger Passenden, was die Uebereilung sich erlaubte, tödtet den Affect, und verursacht für die übrigen Theile der Predigt ein unangenehmes Gefühl.

7) Es sey zu befürchten, daß das beständige Memoriren die Gedächtnißkraft vor der Zeit schwäche. — Die Erfahrung zeigt vielmehr das Gegentheil. Jeder gebe nur der Art, wie er memorirt, die seinem individuellen Zustande angemessene Einrichtung.

Abhandlung über die Schädlichkeit des Auswendiglernens der Predigten. Ein Beitrag zur Aufklärung. Berlin 1791.

Die

Die Vortheile des Predigtmemorirens in Tellers n. Magazin für Prediger. B. 3. 1-18.

Antwoord op de Vraage: of het Leezen van Predicatien in de publicke Kerken, vooral ten platten Lande, invloed hebbe op de waarneming van de openbare Godsdienst, en of hetzelve de Waarneming der Godsdienst nadeelig of voordeelig zy: vorgeleezen in een Gezelschap van Godsdienst Vrienden onder de Zinspreak: a Jove principium Alkmaar. 1792. gr. 8.

The Practice of extempore Preaching recommended and the Propriety and Advantage of that mode of public Instruction urged and supported by Arguments deduced from scripture Authority, primitive Example, historic facts, and the very Nature of the Office; by a Clergyman of the Church of England. London. 1794. 8.

§. 46.

Fortsetzung.

Thieß in s. Anleitung zur Kanzelberedsamkeit, erklärt sich §. 159 gegen das wörtliche Memoriren. Er stellt den Prediger so vor, als ob alles auf sein Geheiß ihm zuströhmte, und Ordnung und Fülle, Licht und Wärme von selbst sich in ihm vereinigte. — Sollte dies die richtige Ansicht seyn?

§. 160. "Wende man ihm nichts dagegen ein!" "Wer nur den Redner zu hören verlangt, wird schwer„lich durch einen studierten Vortrag befriedigt." — Der Sachkenner sehe über Flecken, Fehler im Ausdruck, Fehler im Ordnen der Gedanken hinweg. — Das ist nicht der Fall; sondern der Sachkenner sowohl als der gemeine Mann wird durch die Bemerkung der auffallenden Fehler in seiner Aufmerksamkeit gestört.

§. 161.

§. 161. "Der Zuhörer gewinnt bei der entgegenge„setzten Methode nicht. Das Kirchenpublikum verlan„ge nicht so wohl die strengste Ordnung im Ideengange, „und die genaueste Verbindung in den Redetheilen, und „die schärfste Bestimmtheit in den Begriffen, als viel„mehr die Festhaltung seiner eigenen Aufmerksamkeit „durch eine gleiche Klarheit und Lebhaftigkeit des Vor„trags." — Aber sind denn auch nur diese letzten Vorzüge Werke des Augenblicks? Das Publikum verlangt mehr, es verlangt, daß die Predigt in jeder Rücksicht als Muster gelten könne.

"In die Arbeit des Gelehrten hat sich mancher „Gedanke eingeschlichen, der, wie er da ausgedrückt „ist, dem gemeinen Zuhörer völlig fremd bleibt. Noch „eine solche Periode, und die erstlich angewandte Auf„merksamkeit verliert sich, der Zuhörer, der sich ge„täuscht findet, wird verdrießlich, zerstreut."

Aber sollten sich in die Predigt dessen, der so redet, wie es ihm jetzt zufällt, nicht noch mehr schiefe, und unbestimmte und undeutliche Sätze und Ausdrücke einmischen?

§. 162. "Der Prediger verliert dabei." Die Begeisterung, mit welcher der Prediger am Schreibpulte sitze, werde verschwinden, wenn er stundenlang die Worte auswendig lerne, und nun die so mühsam sich gemachte Arbeit als das Werk eines Andern (?) vortrage: er laufe Gefahr sich zum Heuchler zu predigen. — (!!) — Allein wenn der Prediger so ist, wie ihn Herr Thieß annimmt, so wird er auch die memorirte Predigt mit Begeisterung halten.

§. 47.

Von der Declamation.

Auch die Predigt, die in ihrer Ausarbeitung ein Meisterstück wäre, würde dennoch wenig würken, wenn sie nicht auf die gehörige Weise vorgetragen würde. * Zum äußern Vortrage gehört vorzüglich Vollkommenheit der Declamation. Die Aussprache muß daher in Ansehung der Stimme, und des Tons folgende 4 Eigenschaften haben.

1) Reinigkeit. Die Stimme darf nicht hohl, heiser, kreischend, krächzend, rauh, matt, zitternd, noch weibisch seyn. Solche Fehler der Stimme hindern den Eindruck der Rede.

2) Klarheit der Articulation giebt der Rede Verständlichkeit, daß der Zuhörer ohne Mühe die Sätze auffassen kann. Man darf die Syllben weder verschlucken, noch einzeln zuzählen, weil das erste unverständlich, das zweite unnatürlich ist. Man muß anfangen und enden, wo es der Sinn befiehlt, und genau beobachten, wo die Stimme schweben, wo sie sinken, wo der Ton länger oder kürzer fortrücken soll.

3) Anmuth erfordert, daß die Stimme Fülle, Manichfaltigkeit, Biegsamkeit, Stärke, Festigkeit und Weichheit habe.

Je-

* "Ich getraue mir zu behaupten, daß ein mittelmäßiger „Redner, der seiner Stimme jeden Ton geben kann, alles„mal mehr ausrichten wird, als der beßte, dessen Stimme „trocken, und zum leidenschaftlichen Ton unlenkbar ist." — Allgemeine Theorie der Schönen Künste von Johann Georg Sulzer. Leipzig. 2te Aufl. 1794. Theil 4. Seite 538.

Jede Stimme hat zwei äußerste Grenzpunkte, über welche und unter welche sie nicht kommen kann. Den Mittelton zwischen diesen beiden Grenzen muß der Redende genau sich bemerken, damit er sich nicht überschreie, sondern noch immer im Stande sey, nach dem Bedürfnisse die Stimme entweder steigen oder sinken zu lassen.

Es herrsche eine gewisse Gleichheit, welche das schnelle Ueberspringen von der Höhe in die Tiefe vermeidet.

Damit vereinige sich die nöthige Abwechselung: denn die Monotonie zerstöhrt allen Reitz des Vortrags.

Den Athem muß man unmerklich hohlen, damit er sich nicht durch ein Geräusch zu sehr verrathe.

Keichen, Husten, Aussprützen der Feuchtigkeiten des Mundes, durch die Nase zu reden ist widerlich. Quia propter vocem, sagt Quinctilian, haec vitia accidunt, hic notanda.

Man hüte sich vor der singenden Aussprache. Diesen Fehler des Singens rügt Cicero an den Rednern aus Lycien und Carien.

4) Angemessenheit. Der Ton und die Aussprache muß entweder hart oder weich, stärker oder schwächer, heftig oder gemäßigt, höher oder tiefer, langsam oder geschwind, schwebend oder abgebrochen, fließend oder ströhmend seyn, je nachdem die Sache, wovon geredet wird, beschaffen ist. Anders spricht die Ruhe, anders die Lei-

denschaft, anders die Freude, anders die Traurigkeit. *

§. 48.

Von der Action.

Die körperliche Beredsamkeit ist eine der schwersten Kunstfertigkeiten. Die Regeln, welche die Homiletik hierüber zu ertheilen hat, betreffen den ganzen Körper. Das geschehe auch hier nach Quinctilians Vorgange.

1) Mit den Mienen drohen, bitten, flehen wir, mit ihnen drücken wir die Empfindungen der Hoffnung, der Furcht, der Freude, des Schmerzens, der Ruhe und des Affects aus. Die Miene stimme mit dem Inhalte der Rede aufs genaueste, ohne in Affectation zu verfallen, überein.

2) Das Auge ist mannichfaltiger Bewegungen fähig. Auch ohne Bewegung ist es sprechend, und ein Spiegel der im Innern herrschenden Bewegungen.

   Es darf weder starr offen, noch ganz zugeschlossen, noch beständig auf einen Gegenstand geheftet seyn.

3) Die Augenlieder, die gerunzelte oder geglättete Stirn, die Augenbraunen, und die Wangen unterstützen den Ausdruck des Auges in seinen mannichfaltigen Schattirungen.

4) Die

* Die Mittel, die Stimme zu vervollkommen, sind: öfters lautes Lesen, Recitationen in freier Luft, Gesang. Jeder, der Prediger werden will, sollte billig von Jugend an die Uebung durch Gesang benutzen. Welche Mittel Demosthenes gebrauchte, ist bekannt.

4) Die Lippen dürfen nicht vorwärts gestreckt, nicht zusammengebissen, nicht zu weit auseinander gerissen, noch die Zähne zu sehr entblößt werden. Unanständig ist das Lecken der Zunge. Lambere labra, sagt Quinctilian, deforme est.

5) Der Nacken und der Hals sey weder steif, noch zurückgebogen, noch vorwärts gekrümmt.

6) Das Kinn lenke sich nicht zur Brust hin.

7) Die Schultern halte man natürlich, ohne sie in die Höhe zu ziehen, und ohne sie zu schütteln.

8) Die Arme dürfen keine eckigte Stellung annehmen; auch nicht zu weit vorwärts gestreckt, oder in die Höhe gehoben werden.

9) Am zahlreichsten sind die Bewegungen der Hand, die sich dem Reichthume des Ausdrucks am genauesten anschmiegen kann. Die allgemeine Regel ist, ihre Bewegung sey natürlich, nicht übertrieben; sie sey mehr der Empfindung und dem Sinne der Rede, als den einzelnen Wörtern angemessen. Man muß nicht mit der Hand jede einzelne Handlung mahlen wollen.

a) In Ansehung der einzelnen Theile der Hand lassen sich folgende Abwechselungen bemerken. Mit abgewandtem Daumen etwas ausdrücken zu wollen, ist unschicklich. Der Daumen kann sich an den Zeigefinger, oder an die sanft gekrümmten Mittelfinger anschließen, und deren Spitzen, oder Mitte mehr berühren. — Der Zeigefinger dehnt sich entweder, in einer kleinen Entfernung von den andern

Fingern, mehr gerade aus, oder er neigt sich in einer Krümmung zu den andern Fingern hin. — Der Mittelfinger darf nicht allein für sich gebraucht werden, sondern er schließt sich in verschiedenen Stellungen entweder an den Zeigefinger, oder an die übrigen Finger an. — Der Gold- und kleine Finger werden entweder nach dem Innern der Hand zusammengebogen, oder dehnen sich mit den übrigen Fingern in die gerade Richtung aus.

b) In Ansehung der ganzen Hand. Wenn sie geschlossen wird, kann sie entweder ganz, oder halb, oder zum Theil geschlossen, und so auch wieder geöffnet werden. Die geöffnete flache Hand kann entweder nach unten, oder nach oben zu gehalten werden. Da die Bewegung 6 Theile hat, so läßt sich auch die ganze Hand, ohne die Kreisbewegung dazu zu rechnen, welche die 7te seyn würde, auf sechserlei Arten bewegen. Sie darf nicht höher als bis in die Region des Mundes, oder aufs äußerste an die Stirn gehoben werden. Man lasse sie nicht zu tief sinken. Die Bewegung fängt am beßten von der linken zur rechten an; wenn aber das Herz oder innere Empfindung angedeutet werden soll, so geht sie von der rechten zur linken. Sie darf nicht zu weit vorwärts ausgestreckt werden.

c) In Ansehung der beiden Hände. Die linke Hand macht seltener die Gestus allein; sie kömmt

kömmt bei der Abzählung der Argumente, bei der Verabscheuung, bei dem Wunsche, bei der Ermahnung und bei dem Gebete der rechten zu Hülfe.

d) Ueberhaupt muß die zu große Heftigkeit, so so wie die Einförmigkeit vermieden werden. Die Hand darf weder zu lange ruhen, noch beständig in Bewegung seyn.

Anmerk. Was die Stellungen der einzelnen Finger betrifft, geht Quinctilian zu sehr ins Detail.

10) In Ansehung des Fußes ist es fehlerhaft, wenn manche sich auf den Zehen der Füße aufrichten, und dann wieder niederlassen. In gewissen Fällen ist ein mäßiges Vorwärts- oder Rückwärtsschreiten auf der Kanzel angemessen, das letztere z. B. bei dem Ausdrucke des Erstaunens, und des Entsetzens. — Wenn man frei stehet, so hüte man sich vor den Fehlern, die Beine auszuspreiten, auf einem Beine zu stehen, oder mit den Füßen oder Knieen wackelnde Bewegungen zu machen.

11) Der ganze Anstand sowohl in der Haltung des Körpers, als auch in der Kleidung entferne sich von allem, was dem Zuhörer auffallend, oder unangenehm seyn könnte.

§. 49.

Schriftsteller über Declamation und Action.

Da auf die Güte der Declamation und Action so [illegible]ordentlich viel ankömmt, so war es natürlich, [illegible] Schriftsteller diese Materien häufig bearbeiteten.

1) Physikalische Untersuchungen über die Stimme haben folgende Schriftsteller geliefert: Bapt. Conbrochius De vitiis vocis Lib. II. Frankf. 1597. — Jul. Casserius De vocis auditusque organis histor. anatom. Ferr. 1601. F. mit Kupf. — M. Mersenne De la voix, der 3te Traité in seiner Harmonie universelle. — Den. Dodart, Memoire sur les causes de la voix de l'homme et de ses differens tons, in den Mem. de l'Academ. Roy. des Sciences de Paris, vom Jahr 1700. Seite 238. Ein Supplement dazu, ebendaselbst, vom Jahre 1706. S. 136. De la difference des tons de la Parole et de la voix du chant, par rapport au recitativ, et par occasion des expressions de la Musique ant. et de la Mus. moderne, ebendas. Seite 380. Ein zweites Supplement, ebendas. vom Jahr 1707. Seite 66. — Morell Nouv. Theorie physique de la voix. Paris 1746. 12. — J. G. Runge, Dissert. de voce ejusque organis Lugd. Bat. 1753. 4.

2) Allgemeine Theorie der schönen Künste, in einzeln, nach alphabetischer Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden, Artikeln abgehandelt von Johann George Sulzer 2te Auflage. Leipzig Vier Theile 1792-1794. in gr. 8. Unter den Artikeln, Beredsamkeit, Gebehrden, Sprache, Stimme, und Ton.

3) Classische Schriftsteller des Alterthums über Action und Declamation sind Cicero de Oratore Lib. III. 59-61. und Quinctilian. Institut. Orat. Lib. XI. 3.

3) Die

3) Die ältern Schriftsteller nennt Hallbauer in seinem Nöthig. Unterr. z. Klugheit erbaul. z. predigen. Seite 502 - 506.

4) Traité de l'Action de l'Orateur et du Geste par le Faucheur.

5) L'éloquence du corps dans le ministere de la chaire ou l'action du prédicateur par M. L'Abbé Dinouart. Paris. 1784.

6) Masons Versuch über die Elokution (im Lehrmeister. 1. Th. Seite 1 - 36).

7) (Fordyce) Gedanken vom Aeußerlichen im Vortrage des geistlichen Redners 1784.

8) (C. F. Bahrdt) Versuch über die Beredsamkeit. 1790.

9) Zöllners Vergleichung der Action des Predigers mit der des Schauspielers. Berlinische Monathsschrift. Februar 1783.

10) Ueber die Declamation, oder den mündlichen Vortrag der Prose und Poesie. 1793.

11) Anleitung zur Bildung des mündlichen Vortrags für geistliche und weltliche Redner, nach dem Englischen des Sheridan; mit einigen Zusätzen herausgegeben von Löbel. 2 Theile. Leipzig. 1793.

12) J. J. Engels Ideen zu einer Mimik 1785.

13) Schocher, soll die Rede auf immer ein dunkler Gesang bleiben, oder können ihre Arten, Gänge und Beugungen nicht anschaulich gemacht, und nach Art der Tonkunst gezeichnet werden? Leipzig 1791.

14) Bielfeld über die Declamation. Hamburg 1801.

15) Schmiedgen über die Euphonie, oder den Wohllaut auf der Kanzel. Leipzig 1794.

16) Grundriß der körperlichen Beredsamkeit. Hamburg 1792.

17) Ueber die äußerliche Beredsamkeit, in den homiletisch-kritischen Blättern B. 1. S. 143 und folg. B. 3. S. 113. B. 4. S. 141. B. 6. S. 235.

18) Franke über Declamazion. 2. Th. Göttingen 1789. 1794.

19) Gedanken über den Anstand, den Prediger auf der Kanzel zu beobachten haben, in seinem ganzen Umfange von J. Cp. Vollbeding. Leipzig 1795.

20) Ueber die Action angehender Prediger auf der Kanzel, ein homiletischer Versuch (von Fr. Ch. Curdes.) Wittenberg und Zerbst 1791. 8.

21) Hieher gehören auch die Compendien über die Homiletik. Nahmentlich, Niemeyers Homiletik, Pastoralwissenschaft und Liturgik. 2te Auflage 1794.

Sei-

Seite 191 - 201. — Ammon's Anleitung zur Kanzelberedsamkeit. Göttingen 1799. Seite 241 - 270. (Ist vorzülich zu empfehlen) Thieß Anleitung zur Amtsberedsamkeit. Altona 1801. Seite 324 - 330.

Anmerk. 1. Diese genannten Schriften sind um desto mehr dem ernstlichen Studium zu empfehlen, je mehr die vollkommnere Ausbildung in der Action und Declamation dem Prediger in allen seinen Amtsverrichtungen, wo er einen Vortrag zu halten hat, zu statten kömmt. Er muß vor dem Altare, bei Kindtaufen, bei Trauungen, bei Eideswarnungen, bei Katechisationen, am Sarge, bei dem Grabe Reden halten. Welche Empfehlung für ihn, und für die Sache, die er ausführen will, wenn sein ganzes Aeußeres, und die angemessene Modulation der Stimme seine Absichten unterstützt? Wird, um auch dies noch hinzuzusetzen, der Zuspruch und der Trost, der dem Kranken ertheilt werden soll, die gehörige Würkung hervorbringen können, wenn die Mienen, das äußere Bezeigen, wenn der Ton der Stimme mit dem, was gesagt wird, im geraden Widerspruche steht?

Anmerk. 2. Die ganze Homiletik muß Gegenstand des ernstlichsten Studiums seyn. Denn sie ist ein Haupttheil dessen, was der Prediger zu leisten hat, und weil die gewissenhafte Erfüllung ihrer For-

Forderungen auf die Art, wie die übrigen Amtsverrichtungen vollendet werden, den größten Einfluß behauptet, so verdient sie mit Recht in einer Pastoraltheologie die erste Stelle.

Zwei-

Zweiter Theil
der
Pastoraltheologie.

Die Katechetik
nach ihren allgemeinen Forderungen betrachtet.

Zweiter Theil
der
Pastoraltheologie.

Die Katechetik

Einleitung in die Katechetik.

§. 50.

Der Prediger ist öffentlicher praktischer Religionslehrer für die Jugend.

Da die Religion dem Menschen ein unentbehrliches Gut ist, und daher schon die Jugend durch sie ihre vornehmste Bildung erhalten muß: so tritt der Prediger in ein neues Verhältniß zu seiner Gemeine, für sie überhaupt, und insbesondere für die Jugend öffentlicher praktischer Religionslehrer zu seyn. Die Pastoraltheologie hat daher das Geschäft, dem Prediger die Art zu bestimmen, wie er diesen Zweck eines praktischen Unterrichts am sichersten und glücklichsten erreichen könne.

§. 51.

Personen, welche unterrichtet werden.

An dem praktischen Religionsunterrichte nehmen

1) die Erwachsenen Theil

a) in

a) in den sonntägigen Katechisationen, entweder als Zuhörer, oder auch in einigen Gegenden als Antwortende.

b) Die Beichtenden, mit welchen in einigen Gegenden zur Vorbereitung katechisirt wird.

c) Die Kranken, wenn sie in den Religionskenntnissen zurück blieben, und der Prediger durch katechetischen Unterricht ihnen zu Hülfe kommen muß.

d) Die Missethäter, deren Gefängniß dazu benutzt wird, durch katechetischen Unterricht ihre Besserung möglich zu machen.

e) Solche, die in reifern Jahren aus andern Religionen zur christlichen Religion übertreten.

2) Kinder und Jünglinge

a) Schulkinder, nach allen Classen, in welche die Schulen abgetheilt sind.

b) Schulkinder und Confirmirte in den sonntäglichen Katechisationen.

c) Confirmanden, oder Katechumenen in dem so genannten Pfarrunterrichte,

d) Kinder aus gebildeten Ständen, denen ein besonderer Unterricht in der Religion ertheilt wird.

e) Gymnasiasten, welche auf den gelehrten Schulen Religionsunterricht erhalten.

§. 52.

Definition der Katechetik.

Diejenige Wissenschaft, welche den Prediger in den Stand setzt, den Unterricht der Religion nach allen

allen diesen Beziehungen praktisch zu ertheilen, heißt Katechetik. Sie ist daher eine systematische Unterweisung in der Kunst, vermittelst der Fragen und Antworten den Unterricht so auszuführen, daß die großen Zwecke der Religion (§. 2. 3.) erreicht werden.

§. 53.

Zwecke der Katechisation.

Da die Katechisation ein Unterricht in der Religion seyn soll, Unterricht aber es zunächst mit dem Verstande zu thun hat: so will die katechetische Unterredung auf Ueberzeugung des Lehrlings und Zuhörers hinarbeiten. Was man glauben und thun soll, muß man erst hinlänglich kennen.

Religion ist aber auch eine Angelegenheit des Herzens, die der Mensch mit Innigkeit umfassen soll. Die Katechisation muß daher auch dahin zielen, durch die rechte Richtung und Belebung der Einbildungskraft das Gefühl ins Interesse zu ziehen.

Da die Religion dem Menschen Kraft geben will, das Gesetz der Tugend zu vollbringen: so muß die Katechisation so eingerichtet werden, daß die Besserung des Willens befördert werde.

Weil keine Kenntniß nützen würde, wenn sie nicht dem Menschen gegenwärtig bliebe, so muß die Katechisation die vortheilhafteste Einrichtung für das Gedächtniß zu treffen suchen.

Die Katechisationen haben also die Bestimmung, vermittelst des richtig geleiteten Religionsunterrichts die Seelenkräfte harmonisch zu bilden, und den Ver-

stand, die Urtheilskraft, die Vernunft, das Gedächtniß, das Gefühls- und das Begehrungsvermögen durch die angemessene Behandlung der Religionswahrheiten zu veredlen.

§. 54.

Nothwendigkeit des katechetischen Studiums.

Ein sorgfältiges Studium der Katechetik ist nothwendig:

1) in Ansehung des Predigers. Er kann ohne katechetische Fertigkeiten das nicht leisten, was er leisten soll. Aus §. 51 – 53 erhellet, wie viel dazu gehöre, die Zwecke des praktischen Religionsunterrichts zu erreichen. Es ist daher ein thörichter Wahn, annehmen zu wollen, daß die Geschicklichkeit zu katechisiren sich schon von selbst finden werde.

   S. meine Abhandlung, über die Nothwendigkeit, das katechetische Studium in den akademischen Jahren ernstlich zu treiben, in meinem Kat. Journale. Jahrg. 6. Heft 1. Seite 1. fol.

   Ohne katechetische Uebung weiß der Prediger nicht genau, ob er populär redet.

   Auch die Prüfungen, die er z. B. mit den zur Beeidigung vorzubereitenden anzustellen hat, kann er ohne katechetische Bildung nicht zweckmäßig anstellen.

2) In Ansehung der Jugend. Der größte Theil der Nation erhält durch Schul- und Religions-Unterricht seine einzige Aufklärung und Bildung. — Da unser Zeitalter zur Gleichgültigkeit in der Religion

ligion und zur Irreligiösität sich hinneigt, so muß diesem verderblichen Strohme durch eine größere Vervollkommnung des katechetischen Unterrichts entgegen gearbeitet werden. Man hat schon längst an Missethätern die Bemerkung gemacht, daß die Hauptursache ihrer Verwilderung in der Vernachlässigung des Religionsunterrichts lag.

§. 55.

Haupttheile der Katechetik.

Die Katechetik ist (§. 52. 53.) ein wissenschaftlicher oder ein systematischer Inbegriff der Regeln, wie vermittelst einer rechten Behandlung der Religionswahrheiten der ganze Mensch für seine Bestimmung gebildet werde. Da also auf den Menschen gewürkt werden soll, dieser Unterricht aber nur in so fern würksam seyn kann, als er dem Gemüthsvermögen des Menschen angemessen ist; so muß die Katechetik so viele Haupttheile haben, so viel Grundvermögen in der Seele vorhanden sind.

Fehlerhaft wäre die Eintheilung nach den Verschiedenheiten der Lehrgegenstände, z. B. der Rechtslehre, der Pflichten, und der Religionslehre. Denn bei jeder dieser Abtheilungen kehrten doch immer dieselben Aufgaben wieder zurück, wie muß man verfahren, um den Verstand zu überzeugen? wie, um das Gefühl zu beleben? wie, um den Willen zu bessern? Die Katechetik hat daher 3 Haupttheile, nach welchen sie ihre Regeln vorträgt, nehmlich in Ansehung des Er-

kenntniß = des Gefühls = und des Begehrungsvermögens.*

§. 56.

Wissenschaftlicher Character der Katechetik.

Da die Katechetik (§. 52.) eine systematische Anweisung seyn soll, so hat sie folgende Verbindlichkeiten zu erfüllen:

1) feste Principien ihres Verfahrens zum Grunde zu legen, Principien, die so gewiß sind, so gewiß unsre Gemüthsvermögen bestimmte Grundbeschaffenheiten haben;
2) aus diesen Principien Regeln abzuleiten, die für jede Katechisation gelten;
3) das vollständig, und mit Ordnung zu thun; und endlich
4) das Wie bestimmt zu bezeichnen, auf welche Weise jede abgeleitete Regel beobachtet werden müsse.

§. 57.

Geschichte und Litteratur der Katechetik.

In Ansehung der Geschichte und Litteratur verweise ich auf meinen Kurzen Abriß der Geschichte der Katechetik,

* In Ansehung der Rhetorik kam schon Cicero auf den nehmlichen Gedanken. Omnis igitur res eandem habet naturam ambigendi, de qua quaeri et disceptari potest, sive in infinitis consultationibus disceptatur, sive in iis caussis, quae in civitate et in forensi disceptatione versantur; *neque est ulla, quae non aut ad cognoscendi, aut ad agendi vim referatur.* De Oratore Lib. III. C. 29.

chetik, in meinem Grundrisse der allgemeinen Katechetik. Göttingen 1796. Seite 267-424; und was die neuern Zeiten betrifft, auf mein katechetisches Journal, welches ich schneller als bisher fortsetzen werde, wenn die Hinderungen meiner vielfachen Amts-Verhältnisse es mir gestatten werden.

Ueber die neuere Litteratur sehe man das vortreffliche Jenaische Repertorium, oder wie es nachher in der zu Weimar gedruckten Fortsetzung hieß, Systematisches Verzeichniß der in der theolog. Litteratur herausgekommenen Schriften, unter der Rubrik, Katechetik.

P. H. Schuler's Geschichte des katechetischen Religionsunterrichts unter den Protestanten gr. 8. Halle 1802.

In den frühern Zeiten verwechselte man Reden an Kinder mit Katechisationen. Auch seit den Zeiten der Reformation bestand der katechetische Unterricht bloß darin, daß die Kinder den Katechismus auswendig lernen und hersagen mußten. Erst im 18ten Jahrhunderte fieng man, seitdem durch Basedow die Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Schulwesens gerichtet, und von dem Herrn von Rochow auf den Volksunterricht geleitet worden war, ernstlicher an, den katechetischen Unterricht methodischer zu behandeln.

Inzwischen waren die meisten katechetischen Anweisungen mehr rhapsodische Zusammenstellungen von Regeln, als wissenschaftliche Anweisungen; theils schwebten sie auf der Oberfläche; theils betrachteten sie nicht alle Theile, auf welche die Katechetik Rücksicht nehmen muß, indem sie z. B. die ästhetischen Vollkommenheiten aus der Acht ließen; theils gaben sie nur Regeln an,

 ohne

ohne mit Bestimmtheit die Art anzugeben, wie denn die Regeln befolgt werden müßten. So ist es ein leichtes, die Regel zu ertheilen, frage bestimmt: aber die Hauptschwierigkeit ist, zu zeigen, wie man es machen müsse, damit die Fragen nun auch wirklich Bestimmtheit erhalten.

Diesen Mängeln habe ich in meinen katechetischen Schriften besonders in meinem Vollständigen Lehrbuche der allgemeinen Katechetik. Göttingen. 3 Bände gr. 8. 1795. 1797. 1799 abzuhelfen, und die Katechetik dem §. 56 angedeuteten Ideale näher zu bringen gesucht.

Die Katechisationen machen ein Feld aus, welches die Deutschen fast einzig bearbeitet haben. Andere Nationen haben zwar Katechismen in Frage und Antwort abgefaßt, aber keine eigentlichen Katechisationen, die bei uns eine Frucht der Aufmerksamkeit sind, welche man dem öffentlichen Schulwesen geschenkt hat. Um die katechetischen Regeln in ihrer eigentlichen Gestalt zu zeigen, habe ich nicht allein jeder Regel in meinen Lehrbüchern eine Anwendung beigefügt, sondern auch Katechisationen geschrieben, in welchen jeder Begriff und jeder Satz in einer populären Sprache abgelockt ist. —

Ausführliche Katechisationen über den Handverischen Landeskatechismus, von D. J. Fr. Ch. Gräffe. 2 Theile. Göttingen 1801. 1802. gr. 8.

Der

Der Katechetik erster Haupttheil,

enthaltend die Regeln, die sich auf die ursprüngliche Beschaffenheit des Erkenntnißvermögens gründen.

Erster Abschnitt.

Regeln in Beziehung auf die Sinnlichkeit.

§. 58.

Von der anschauenden Erkenntniß überhaupt.

Unter den Gemüthsvermögen ist das Erkenntnißvermögen das erste, ohne welches die Cultur der übrigen Vermögen sich nicht einmal denken läßt.

Das Erkenntnißvermögen fasset aber mehrere Kräfte und Operationen der Seele in sich, deren Würkung zusammengenommen das leistet, was wir Erkenntniß nennen.

Wenn man von anschauender Erkenntniß redet, (wie Lieberkühn in seinem Buche von der anschauenden Erkenntniß), so versteht man darunter eine solche Art von

Vorstellungen, nach welcher es uns eben so ist, als ob wir die Sachen, von welchen geredet wird, in vollem Lichte des Tages selbst gesehen hätten.

Es ist nothwendig, auf die Mittel genauer zu achten, durch welche wir den Vorstellungen unsrer Katechumenen diese Vorzüge mittheilen können.

§. 59.

Von der Receptivität, oder Sinnlichkeit des Erkenntnißvermögens.

Wir kennen weder das Innere der Dinge, noch ihre Kräfte, die sich uns erst durch ihre Würkungen offenbaren müssen. Sonne, Feuer, Wasser, Eis, Salze u. s. f. würden uns gar nicht bekannt seyn, wenn wir nicht mit ihnen in einer solchen Verbindung ständen, daß durch sie gewisse bestimmte Veränderungen in uns hervorgebracht würden.

Das erste, was durch den Reitz, Stoß, oder Eindruck dieses Zusammenhangs in uns entsteht, ist die Empfindung, d. h. die Vorstellung, die sich unmittelbar auf uns selbst bezieht, z. B. Schmerz, Wohlschmack der Speisen, Erwärmung des Feuers, Annehmlichkeit des gehörten Gesangs, Eindruck des Blitzes u. s. f.

Diese Empfindungen haben ihr bestimmtes Maas, bei welchem wir uns leidend verhalten. Es hängt nicht von uns ab, ob wir bei offenem Auge den Eindruck, den der Blitz macht, annehmen wollen, oder nicht.

Mit demselben Eindrucke, dessen Folge Empfindung war, verbindet sich aber noch eine zweite Veränderung, wenn wir nehmlich die empfangenen Eindrücke

nicht

nicht bloß auf uns (wie in der Empfindung) sondern auch auf ein Etwas außer unsrer Vorstellung, auf ein Object, unmittelbar beziehen. Diese in uns befindliche, durch Eindrücke veranlaßte Vorstellung heißt Anschauung. Sie ist nehmlich Vorstellung, die sich unmittelbar auf einen Gegenstand bezieht. Unsere Erkenntniß der Sonne, des Lichts, der Wärme, des Bittern, des Süßen, des Zuckers, des Honigs, des Gesangs, des Baums, des Wassers ist zuerst Anschauung.

Wir bleiben z. B. bei dem Zusammenhange, welchen ein Baum mit uns hat, nicht bei den Eindrücken stehen, deren Verhältniß bloß subjectiv ist, sondern wir schreiben dies, was in uns vorgeht, als Würkung einem Gegenstande außer uns, dem Baume zu. Unsere Vorstellung bezieht sich nun unmittelbar auf einen Gegenstand, und ist also Anschauung.

Die Receptivität oder die Sinnlichkeit ist daher das Vermögen, durch die Art, wie wir afficirt werden, zu Anschauungen zu gelangen.

§. 60.

Empfindungen und Anschauungen sind das erste in unsrer Erkenntniß.

Mit Empfindungen und Anschauungen hebt sich alle unsre Erkenntniß an.

Bonnet, Essay analytique sur les facultés de l'ame, steht im Tome sixieme der Sammlung seiner Schriften, Oeuvres d'histoire naturelle et de la Philosophie de Charles Bonnet. A Neuchatel. 1782. 4.

Erfahrungen und Untersuchungen über den Menschen von Karl Franz von Irwing. 4 Bände. 8. 2te Ausgabe 1777. 1779.

1779. 1789. Man lese besonders den ersten Band. — Kants Crit. d. reinen Vernunft, vorn in der Einleitung.

Empfindungen und Anschauungen liefern den Stoff für die Bearbeitung der übrigen Seelenkräfte.

Wir kennen Dinge und Gegenstände nur in so fern, als wir 1) von ihnen afficirt wurden, 2) oder ähnliche oder 3) analoge Anschauungen hatten. Wo dies mangelt, fehlt es unsern Vorstellungen an Inhalt, Gewißheit und Faßlichkeit.

§. 61.

Formen der Sinnlichkeit.

Alles, was uns afficirt, afficirt uns ohne Ausnahme im Raume und in der Zeit.

Prüfung der Kantischen Critik der reinen Vernunft. Von Johann Schulz. Königsberg 2 Th. 8. 1789. 1792.

Versuch einer moralischen Anwendung des Gesetzes der Stetigkeit. Ein Beitrag zur Pastoral, Homiletik, Katechetik, Pädagogik und natürlichen Theologie von J. F. C. Gräffe. Celle 1801.

Da Raum und Zeit sich durchaus von allen übrigen Gegenständen unterscheiden, und da dasjenige, worin sich alles ordnet, von demjenigen unterschieden seyn muß, was sich darin ordnet, so bleibt nur diese Folgerung übrig, daß Raum und Zeit die Formen unserer Sinnlichkeit sind, d. h. die ursprünglichen Arten und Weisen ausdrücken, an welche unser Vermögen, afficirt zu werden, gebunden ist.

§. 62.

Natur der Versinnlichungsmethode.

Daraus ergiebt sich die Natur der Versinnlichungsmethode, oder was es heiße, einem Kinde und einem Erwachsenen anschauende Erkenntniß mittheilen. Die allgemeine Regel ist: Nimm zu demjenigen, worüber du deinen Katechumenen belehren willst, etwas aus Raum und Zeit. Will man z. B. den Lehrling so weit bringen, daß er den Begriff, Seelenkräfte, mit Klarheit und Lebhaftigkeit auffaßt, so muß man die Anschauungen, auf die sich der Begriff Kraft bezieht, und die (nach §. 60.) den Stoff hergaben, dazu gebrauchen. Man rede also davon, was wir mit unsrer Hand, und mit unserm Arme anwenden, wenn wir etwas schwereres heben und tragen. Dahin gehört ferner die Kraftanwendung im Stehen, Gehen, Werfen u. s. f. Von hieraus schreitet man zur Sehkraft des Auges u. s. f. Dann schließt sich leicht hieran die Vorstellung von Denkkraft, Urtheilskraft, und von Seelenkräften überhaupt. Beobachtet man diesen Weg nicht, so bleibt der Ausdruck, Kraft, den Katechumenen ein leeres Wort, ohne Inhalt und Klarheit. So muß man bei allen Vorstellungen, Begriffen, Sätzen und Urtheilen verfahren, über die der Katechumen noch keinen hinlänglichen Unterricht empfangen hatte. Rechter Gebrauch der Anschauungen macht also die Grundlage des katechetischen Unterrichts aus.

Schon Rousseau empfand die Nothwendigkeit dieses Verfahrens. Sein ganzer Emil hat die Tendenz zu

zei-

zeigen, daß man durch Objecte lehren und erziehen müsse.

§. 61.

Specielle Regeln der Versinnlichungsmethode.

1) Man muß die Anschauungen, die einem Begriffe zum Grunde liegen, selbst veranstalten. — Am vollständigsten läßt sich dies in der Erziehnng bewerkstelligen. Aber auch in Katechisationen hat diese Regel öftere Anwendung.

Z. B. Veränderung. Was hast du mir jetzt auf meine Frage gegeben? Eine Antwort. — Wer hat jetzt geredet und geantwortet? Ich. — Als ich vorher ein anderes Kind fragte, was mußtes du und die übrigen Kinder? Stille schweigen. — Welche Regel haben wir nehmlich in dieser Stunde festgesetzt? Nur das Kind darf antworten, welches befragt wird. — Welche Regel wird immer unter uns beobachtet? daß nur das befragte Kind antworten darf. — Welche Regel haben wir nicht verändert? diese Regel u. s. f. — Was nun in dem vorigen Zustande so bleibt, so wie es vorhin war, was kann ich von dem nicht sagen? daß es sich verändert hätte. — Was also anders wird, was nicht so bleibt, wie es ist oder war, was sage ich von dem? daß es sich verändert. — Was ist also eine Veränderung? — Wofür müsset ihr also auch Reden und Schweigen halten? —

Ferner. Ich sehe, daß ihr jetzt weit aufmerksamer seyd. Was waret ihr vorher nicht? So aufmerksam. — Wer nun vorher zerstreut, gedankenlos war, aber nun aufmerksam wird, was ist mit dem vorgegangen? Eine Veränderung. — Ja wohl eine Veränderung, und

zwar

zwar eine wichtige nützliche Veränderung. Warum sage ich, daß ich jetzt anders finde? — Was ist also eine Veränderung?

Ferner. Als wir unsere Stunde anfiengen, wie war da der Himmel? Hell und klar — Was sehet ihr, was wird der Himmel jetzt? Dunkel und trübe. — Warum sage ich mit Recht, daß sich der Himmel verändert hat? — Was ist also eine Veränderung? —

2) Um so viel Anschauungen herbeizuführen, als nur in der Gegenwart liegen, so beobachte man alles, was uns umgiebt, jeden einzelnen Umstand der Zeit, des Orts, der Personen und der Sachen, und man wird eine große Menge dessen finden, was zu würklichen Anschauungen der Gegenwart benutzt werden kann.

z. B. der feste Boden, auf dem wir stehen, kann zu der Lehre, daß wir in unsern Hoffnungen eines festen Grundes bedürfen, benutzt werden. — Die Höhe des Gewölbes, welche unsre Hand nicht erreichen kann, giebt eine bequehme Versinnlichung für die Lehre, daß wir mit unserm Verstande nicht alles erreichen können. — Die Luft, die uns umgiebt, die wir nicht ergreifen, nicht binden, nicht verwunden können, die, ohngeachtet sie uns ein Nichts zu seyn scheint, dennoch mit ihrer Kraft Bäume zerbricht, und Häuser niederstürzt, bietet die lehrreichsten Versinnlichungen für die unsichtbare, und doch so würksame Kraft der Seele dar. Wie viel Anschauungen lassen sich nicht vom Haupte, vom Auge, von den Gliedern, von dem Körper überhaupt, von der Bekleidung, von dem Gewande u. s. f. hernehmen?

3) Man muß die Anschauungen benutzen, die der Katechumen gehabt hat.

Wenn

Wenn die Kinder zu dem Religionsunterrichte des Predigers kommen, so haben sie schon, sollten sie auch nur erst das 6te Jahr erreichen, dennoch einen großen Reichthum von Anschauungen aufgesammelt, weil die wohlthätige Einrichtung der Natur schon dafür gesorgt hat, daß kein Mensch leben kann, ohne nicht in jedem Theile seines Daseyns mit einem steten Zuflusse der Anschauungen bereichert zu werden.

a) Jeder Katechumen besitzt einen Vorrath von Anschauungen, die wegen des physischen Zusammenhangs mit der menschlichen Natur bei jedem vorhanden sind. Jeder kennt durch eignes afficirt werden die Sonne, den Mond, die Sterne, den Himmel, die Luft, das Wasser, den Regen, die Nässe, die Wärme, den Frühling, die Erde, Berge, Thäler, Quellen, verschiedene Metalle u. s. f. — Welch eine Menge von sinnlichen Vorstellungen, die der Katechumen schon hat! Ohne den Katechumenen zu kennen, kann man mit Gewißheit annehmen, daß er diese Classe von Anschauungen in sich aufbewahrt.

b) Anschauungen, die aus den häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen von selbst entspringen, kann man eben so bei jedem Katechumenen voraussetzen. Jeder hat die Vorstellungen, Haus, Dach, Nachbar, Eltern, Kinder, Geschwister, Vater, Mutter, Söhne, Töchter, Obrigkeit, Recht, Strafe, Lob,

Ta-

Tadel, Wache, Schutz, Dorf, Stadt, u. s. f.

c) Viele Anschauungen sind nur individuell. Sie waren nur Folgen besonderer Begebenheiten, und Auftritte. Nicht alle Kinder kennen ein Testament, einen Compaß, ein Schiff, eine Bibliothek. Um diese für die Versinnlichung des Unterrichts benutzen zu können, muß man erst eine genauere Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten des Lehrlings sich erworben haben.

Z. B. den Begriff Verhältniß kann ich nach der Classe a. aus den Beziehungen der Sonne, der Wolken, der Feuchtigkeiten, der Luft und ihren Einflüssen auf die Erde anschaulich machen; nach der Classe b. dienen dazu die Verbindungen der Eltern und Kinder, der Herrschaften und Dienstbothen; nach der Classe c. würde dieser Begriff versinnlicht, wenn der Katechumen schon eine Seereise gethan hätte, und er nun auf die Beziehung hingewiesen würde, welche zwischen dem Steuermanne, und den übrigen Mitgliedern des Schiffes statt findet.

§. 64.

Fortsetzung der speciellen Regeln.

4) Man ergänze den Mangel einer Anschauung durch das Hülfsmittel einer Erzählung, Geschichte, oder Vergleichung.

Hierher gehören auch Fabeln, Parabeln, und Analogieen. Die Erzählung, die man gebrauchen will, muß so beschaffen seyn, daß sie die ästheti-

schen

schen Forderungen befriedigt. Wählt man eine erdichtete Geschichte, so sey sie dem Zwecke angemessen. Am beßten ists, die würkliche Geschichte, und besonders die biblische, zu benutzen.

z. B. Um den Satz, daß die Vorsehung die Gedanken der Menschen leitet, recht anschaulich zu machen, nehme man 2 Sam. XVII. 1 - 14. oder Matth. II. 1 - 12. Durch das Hülfsmittel der Geschichte sehen die Kinder gleichsam vor ihren Augen dasjenige werden und sich entwickeln, was sie entweder gar nicht erleben, oder wozu eine Reihe von 30 oder 50 Jahren gehören würde, wenn sie es aus eigener Erfahrung kennen sollten.

5) Aus dem unermeßlichen Reiche der Anschauungen wähle man diejenigen, welche dem Individuellen Zustande der Katechumenen proportionirt sind.

z. B. daß Furcht eine mit Unruhe und Schmerz verbundene Erwartung eines Uebels sey, läßt sich bei dem Katechumenen, der selbst einen Sturm erlebt hatte, am eindringendsten aus der Gefahr des Schiffbruchs erklären. Alle Bestandtheile der Begriffe, Furcht, Uebel, Erwartung, Unruhe, Angst, daß die Furcht desto größer ist, je gewisser das Uebel sich nähert, daß ein Mensch, der von Furcht gequählt wird, nicht glückseelig seyn könne, u. s. w. werden und müssen durch eine solche Auswahl der Anschauungen in dem vollesten Lichte der Klarheit da stehen.

6) Verweile bei der ausgehobenen Anschauung so lange, bis die Absicht, die sie nöthig machte, erreicht ist.

Man muß also die Natur nachahmen, wie sie verfährt, wenn sie uns Anschauungen zuführt.

Nichts

Nichts steht einzeln da, sondern wird durch Verbindungen mannichfaltiger Art fest gehalten.

Man bringe daher die einzelnen Theile vors Auge, und hebe besonders die Hauptheile für die genauere Beachtung aus.

z. B. bei der Anschaunng des Sturms in der 5ten Nummer, rede der Lehrer von den Wellen, wie sie sich in die Höhe hoben, welche Blässe auf dem Gesichte der Seehfahrer sich zeigte, was sie thaten, wie sie schrieen u. s. f.

Wie lange wir die Aufmerksamkeit des Katechumenen auf die einzelnen Theile des Mannichfaltigen hinheften sollen, wird einzig durch das Bedürfniß bestimmt.

7) Man muß bei dieser Behandlung der Anschauungen alles Platte, und Niedrige sorgfältig vermeiden. Diese Regel ist um desto mehr zu beherzigen, je leichter es ist, daß Ketecheten in diesen Fehler fallen können.

Anmerk. Dies alles thun, was die Paragraphen 62-63. vorschreiben, heißt, für die anschauende Erkenntniß sorgen, und den Unterricht versinnlichen.

Der Katechetik erster Haupttheil.

Zweiter Abschnitt.

Regeln, welche sich auf den Verstand beziehen.

§. 65.

Vom Verstande überhaupt.

Kinder sollen nicht mechanisch ihrem Lehrer das Gehörte nachsagen, sondern mit eigner Ueberzeugung die Religionswahrheiten aufnehmen. Röm. XII. 1. 2. (λογικην λατρειαν — εις το δοκιμαζειν υμας —) Jede Katechisation hat es also nothwendiger Weise mit dem Verstande zu thun.

Daß der Verstand zur Spontaneität gehöre, siehet man aus den Urtheilen, die nicht mit einem Gegenstande zugleich mit gegeben werden, sondern die jeder durch eigene Kraftanwendung hervorbringt. Der Verstand ist daher das Vermögen der Begriffe und Urtheile, oder wenn man die Urtheilskraft besonders betrachtet, so ist der Verstand das Vermögen der Begriffe.

§. 66.

§. 66.

Natur des Verstandes.

Wenn man die Urtheile genauer betrachtet, so findet man, daß sie es sämmtlich mit der Hervorbringung einer Einheit zu thun haben. Die verneinenden Urtheile, der Stein ist nicht schwer, enthalten keinen Einwurf, weil doch vorher die beiden Vorstellungen Stein und schwer in ihrer Beziehung auf einander gedacht seyn müssen, und weil jede Verneinung das Entgegengesetzte mit dem Subjecte verbindet. Der Verstand verbindet das Mannichfaltige einer Anschauung in eine objective Einheit. Das eigentliche Wesen des Verstandes bestehet überhaupt in der Thätigkeit zu verbinden. Weil jedes Verbinden eine Einheit oder eine Regel voraussetzt, nach welcher das Mannichfaltige verbunden wird, so muß auch der Verstand seine Einheiten, oder seine Grundgesetze haben, nach welchen er das gegebene Mannichfaltige verbindet.

§. 67.

Formen des Verstandes.

Weil wir die ursprünglichen Arten und Weisen, die durch die Natur eines Vermögens bestimmt sind, Formen nennen, (§. 61.) so sagen wir auch vom Verstande, daß er seine Formen habe. Diese bestehen in den Kategorien. Die Kategorien sind nehmlich die ursprünglichen durch die Natur unsrer Spontaneität bestimmten Handlungsweisen, nach welchen der Verstand das Geschäft seines Verbindens vollbringt.

Nun läßt sich das Denken nicht anders vornehmen, als nur so, daß die Quantität, die Qualität, das Verhältniß des Mannichfaltigen unter sich (Relation), und das Verhältniß desselben zum erkennenden Subjecte (Modalität) in Erwegung gezogen wird.

Nach der Quantität entsteht Einheit, Vielheit, Allheit.

Nach der Qualität, Realität, Negation, Limitation.

Nach der Relation, Substanz und Accidenz, Ursache und Würkung, Wechselwürkung.

Nach der Modalität, Möglichkeit, Daseyn, Nothwendigkeit, mit ihren Correlatis.

Erläuterung. Die Anschauung eines Baums liefert dies Mannichfaltige in Raum und Zeit: Stamm, Rinde, Zweige, Aeste, Blätter, Knospen, Schale, Blüthen, Früchte, Wurzeln. — Dies Mannichfaltige kann ich so zusammennehmen, daß ich Einheit, oder Vielheit oder Allheit hervorbringe. Ich kann nehmlich die Einheit in ein Blatt setzen, und so ein Blatt zum Gegenstande des Denkens wählen. Dann hätte ich viele Blätter, und alle zusammen genommen machen das Ganze. Ich kann aber auch diese Operation an den Zweigen, Früchten u. s. f., oder an dem Baume vornehmen, und dann wäre der ganze Baum nur Eins. —

Ich kann aber auch das Mannichfaltige des Baums nach der Qualität so zusammenfassen, daß ich auf die Beschaffenheiten sehe, mit welchen er meiner Empfindung correspondirt, z. B. der Baum duftet, er duftet nicht. Das nehmliche Mannichfaltige des Baumes, welches dasselbe bleibt, kann ich nach der Relation so mit meinem Denken bearbeiten, daß ich den ganzen Baum als eine Substanz, die Eigenschaften an sich hat, betrachte; der

der Baum ist alt, er ist grün; oder daß ich frage, woher entstand er, was würkt er; oder, wie die Wurzeln auf die Blätter, und diese wieder auf den Baum zurückwürken.

Eben dasselbige Mannichfaltige kann ich wieder so zusammenfassen, daß die Möglichkeit, Würklichkeit, Nothwendigkeit u. s. f. die Einheit wird, nach welcher die Zusammenfassung geschieht.

Alles Denken ohne Ausnahme, d. h. alles Verbinden des Mannichfaltigen, geschieht nach diesen Grundeinheiten, oder nach diesen ursprünglichen Arten und Weisen des Zusammenfassens.

§. 68.

Natur des Begriffs.

Da der Begriff eine Würkung des Verstandes ist, indem der Verstand nur in Begriffen und Urtheilen denken kann; so erhellet daraus die Natur, oder das eigentliche Wesen des Begriffs. Der Begriff ist nehmlich die Zusammenfassung des Mannichfaltigen in eine objective Einheit. **Die Einheit der Handlung, mit welcher wir das Zusammenfassen vollziehen, allein und besonders vorgestellt, ist der Begriff.**

Z. B. das Mannichfaltige eines Baums lassen wir in Eins zusammenfallen, und begreifen es in Eins, sind uns der Zusammenfassung, also der Einheit der Handlung bewußt, und nennen das Verbundene einen Baum.

Populär ausgedrückt, haben wir von einer Sache dann einen Begriff, wenn wir ihre Theile, Beschaffenheiten, Eigenschaften, Ursachen, Würkungen, und die Beziehungen, in welchen sie zur Möglichkeit, Würklichkeit und Nothwendigkeit steht, angeben können.

In der Anschauung fließt Gegenstand, und Vorstellung des Gegenstandes gemischt in einander: im Begriffe hingegen sind wir uns des Mannichfaltigen, und der Einheit der Handlung, mit welcher wir das Mannichfaltige verbinden, und einem von unsrer Vorstellung verschiedenem Etwas beilegen, besonders bewußt.

§. 69.

Allgemeine Regel, Begriffe hervorzubringen.

Weil die Katechumenen selbst denken sollen, so muß der Katechet den Unterricht so abfassen, daß sie in sich selbst Begriffe erzeugen. Die Art, wie dies erhalten wird, ergiebt sich aus den Paragraphen 65-68. Die allgemeine auf alle Arten der Begriffe anwendbare Regel schreibt folgendes vor.

1) Man muß das Mannichfaltige, was jeder Begriff hat, dem Katechumenen vorhalten.
2) Man muß dabei so verfahren, daß die successive Apprehension, die ein Werk der Einbildungskraft ist, befördert wird.
3) Man muß den Katechumenen so leiten, daß er die Function des Zusammenfassens vollzieht, und sich der Einheit dieser Handlung besonders bewußt ist.

§. 70.

Specielle Regeln, empirische Begriffe hervorzubringen, durch Synthesis.

Die §. 69. angegebene Regel gilt allgemein. Ihre specielle Anwendung hängt von der Art des Mannichfaltigen ab, welches der jedesmalige Begriff zusammenfaßt.

1) Je-

1) Jedes Individuum, (z. B. Baum, Adler, Lamm) ist ein aus integrirenden Theilen bestehendes Quantum. Diese Theile läßt man successive apprehendiren, und dann in eine objective Einheit zusammenfassen.

2) Das Mannichfaltige des Begriffs einer Eigenschaft, (z. B. schwer) besteht in der verschiedenen Art und Weise, wie Gegenstände uns afficirten. Wir trugen Holz, Steine, und andere Massen. Der Eindruck, den diese Gegenstände auf unsre Hand oder Schulter machten, die Mühe, die uns das Heben und Tragen verursachte, der Widerstand, und die Kraftanwendung, um den Widerstand zu überwinden, machen das Mannichfaltige bei diesem Begriffe aus. Dies nenne man, lasse es einzeln und successive apprehendiren, und dann die Function der Einheit vornehmen.

3) Abgezogene oder abstracte Begriffe haben es mit einem aus einem verbundenen Vielen herausgenommenen Theile zu thun. Die willkührliche Beachtung macht die abgezogenen Begriffe möglich. Wenn ich mir von einem Pferde seine Farbe besonders vorstelle, so ist es ein abgesonderter Begriff. * Bemerkung des Gegenstandes, und seines enthaltenen Vielen, Beachtung des herausgenommenen Einen, und dessen Verschiedenheiten machen das Mannichfaltige aus, welches nach §. 69. behandelt werden muß.

4) All-

* Platners philos. Aphorismen. Theil. I. 1793. Seite 278.

4) Allgemeine oder discursive Begriffe enthalten das mehreren Dingen Gemeinsame. Dahin gehören die Begriffe von Arten und Geschlechtern, z. B. Vogel, Thier, Europäer, Mensch. Bei den Begriffen von einer Art, machen die Individua, und bei den Begriffen von einem Geschlechte machen die Arten das Mannichfaltige aus, welches ebenfalls nach §. 69. zu behandeln ist.

Anmerk. Beispiele der Behandlung sehe man in meinen ausführlichen Katechisationen über den Hannöver. Landeskatechismus Theil. 1. 1802. dritte Katechisation.

§. 71.

Specielle Regeln, empirische Begriffe durch Analysis hervorzubringen.

Die Katechumenen haben schon viele Vorstellungen, in welchen das Mannichfaltige gleichsam eingewickelt liegt. So kennt jedes Kind Schmerz, Vergnügen, Ruhe, Thätigkeit, Veränderung, Hoffnung u. s. f. Weil aber das einzelne Mannichfaltige nicht zur Apperception kam, so bedarf es hier der Analysis, oder der Zergliederung.

1) Man führe den Katechumenen auf den Zustand, die Empfindung und Afficirung, wo er schon das zu einem Begriffe gehörige Mannichfaltige erhielt, und dunkel zusammenfaßte, z. B. wenn der Katechumen in seiner Krankheit gesund zu werden hoffte.

2) Man nehme die einzelnen Umstände, unter denen der Zustand, und die Afficirung erfolgte, besonders vor,

vor, z. B. in Ansehung des Begriffs Hoffnung, wo der Kranke lag, was er da empfand, wie stark er vorhin war, was er nun empfand, was die Umstehenden sagten, was er selbst sagte, was er zu werden wünschte, u. s. f.

3) Man brachte das Entgegengesetzte, und nenne es besonders, z. B. hier, Krankheit, Gesundheit, Schmerz, Freude, Stärke, Schwachheit.

4) Aus diesen Verschiedenheiten gehe man zur Beachtung der Stücke über, die dem verlangten Begriffe näher angehören. So wäre im Begriffe, Hoffnung, Erwartung eines künftigen Guts. Aus dem, was mit dem Kranken vorgieng, ließe sich also dies besonders betrachten, a) der Kranke weiß nun aus seiner eigenen Erfahrung, was ein Gut sey, und daß Gesundheit ein großes Gut sey; b) dies Gut ist bei ihm ein zukünftiges; c) er erwartete es damals gewiß wegen vieler Gründe, weil es die Eltern sagten, weil er schon den Anfang der Besserung spührte, weil er einen geschickten Arzt hatte, u. s. f.

5) Man lasse nun die einzelnen bemerkten Bestandtheile des Begriffs von dem deutlichen Bewußtseyn zusammensetzen. Z. B. hier, Hoffnung ist also gewisse Erwartung eines zukünftigen Guts.

Anmerk. zu §. 70. 71. In jedem Unterrichte muß Synthesis und Analysis vorkommen.

§. 72.

Erzeugung der bestimmten Vorstellung der reinen Verstandesbegriffe.

Die reinen Verstandesbegriffe §. 67, die ihrem Wesentlichen nach in der menschlichen Seele liegen, die sich in kein Bild bringen lassen, können nur so zur bestimmten Vorstellung des deutlichen Bewußtseyns erhoben werden, daß sie durch Hülfe einer Zeitbestimmung ausgedrückt und dargestellt werden.

Die Größe wird durch die Zahl, die Realität durch das der Empfindung correspondirende, also durch Zeiterfüllung, die Substanz durch Beharrlichkeit, die Ursache durch die regelmäßige Zeitfolge, die Möglichkeit durch ein Seyn zu irgend einer Zeit, die Würklichkeit durch ein Seyn in einer bestimmten Zeit, und die Nothwendigkeit durch ein Seyn zu aller Zeit dem Katechumenen anschaulich gemacht.

Diese Bezeichnung giebt uns die größten Vortheile. Gesetzt, wir sollten über den Satz katechisiren, daß die Seele das Wesen sey, welches in uns denkt, so käme es hier auf den Begriff des Wesens an. Wesen ist aber ein von der Kategorie Substanz und Causalität abgeleiteter Begriff. Wesen wäre also dem zufolge erstlich etwas Beharrliches, und zweitens, weil die Ableitung ausgedrückt werden muß, ein Beharrliches, was etwas thun oder leiden kann. Ohne diesen Schematismus läßt sich kein reiner Verstandesbegriff versinnlichen, und wie häufig doch solche reine Verstandesbegriffe im katechetischen Unterrichte vorkommen, lehrt jeder Katechismus.

§. 73.

§. 73.

Allgemeine Regeln für die Behandlung der Begriffe.

1) Man darf nicht auf einmal 2 oder mehrere, dem Katechumenen bis hierher fremd gebliebene Begriffe vornehmen.

2) Bei jedem neuen Begriffe muß man einige Zeit verweilen.

3) Weil ein Begriff das Mannichfaltige einer Anschauung in eine Einheit bringt, so muß man, nachdem jeder Bestandtheil bemerkt, und darüber Rechenschaft gegeben ist, was von neuem hinzugethan würde, die Verallgemeinerung in der Bildung des Begriffs bewerkstelligen.

4) Man stelle einen Begriff von mehreren Seiten vor.

5) Ehe man die zusammengesetzteren Begriffe, bei denen vieles auf einmal mit einem Blicke übersehen werden muß, dem Katechumenen vorträgt, fange man von den leichtern Begriffen an, und schreite mit gehöriger Proportion zu den schwereren.

6) Um deutliche und adäquate Begriffe hervorzubringen, muß man entweder das Mannichfaltige, worauf sich der Begriff bezieht, nach seinem ganzen Umfange, oder doch dem größten Theile nach zur Apperception des Katechumenen bringen.

Des

Des ersten Haupttheils der Katechetik

Dritter Abschnitt.

Regeln, die sich auf die Urtheilskraft beziehen.

§. 74.

Definition der Urtheilskraft.

Die Urtheilskraft ist das Vermögen der Seele das Besondere als enthalten im Allgemeinen sich zu denken. Kant's Critik der Urtheilskraft.

§. 75.

Bestimmende und reflectirende Urtheilskraft.

Ist das Allgemeine gegeben, und wird das Besondere unter das Allgemeine subsumirt, so verfährt die Urtheilskraft bestimmend. — Wenn ich sage, Krankheiten sind nützlich, so ist der Begriff, nützlich, das gegebene Allgemeine, welches viele andere Gegenstände und Sachen unter sich begreift. Was nützlich heiße, wird als bekannt vorausgesetzt, und man will nun sehen, ob die Krankheiten eine solche Beschaffenheit ha-

haben, daß sie unter das Allgemeine des Nützlichen subsumirt werden können.

Wenn aber das Besondere gegeben ist, und das Allgemeine aufgesucht wird, in welchem man sie als enthalten denken sollte: so verfährt die Urtheilskraft reflectirend. Wenn 2 oder mehrere Gegenstände und Sachen gegeben sind, und man nun wissen will, ob diese bekannten Dinge einerlei oder verschieden, übereinstimmend oder widerstreitend sind; ferner, welches an ihnen innerlich oder äußerlich, materiell, oder formell sey: so ist die Auffindung des Allgemeinen das Geschäft der reflectirenden Urtheilskraft.

§. 76.

Katechetische Regeln für die bestimmende Urtheilskraft.

Obgleich das Allgemeine, z. B. nützlich, gegeben ist, (und im Falle es nicht gegeben wäre, so müßte man es nach Anleitung der Regeln §. 68-73 erst zu einem Gegebenen oder Bekannten machen) so wird doch der Subsumtion wegen erfordert, 1) daß man es in seiner Allgemeinheit darstelle. Dies geschieht z. B. bei nützlich, wenn man mehrere Gegenstände und Sachen, die unter diesem Begriffe stehen, in dieser Beschaffenheit bemerklich macht: die Luft, die Speise, die Arznei ist nützlich: 2) dasjenige zur deutlichen Apperception bringe, warum alle diese Dinge für nützlich erklärt werden.

Um die Subsumtion vollziehen zu lassen, muß man die Sache, die subsumirt werden soll, z. B. hier, Krankheiten, von der Seite zeigen, von welcher sie den allge-

allgemeinen Character der Nützlichkeit sich zueignen. Krankheiten reinigen den Körper, sie hindern den Stolz, sie bringen zum Nachdenken u. s. f. — Alsdann fordere man den Katechumenen auf, zu sagen, wofür er die Krankheiten halten wolle: was sind also die Krankheiten dem Menschen? Nützlich.

Ohne die Befolgung dieser Regeln findet kein deutliches Selbstdenken eines bestimmenden Urtheils statt.

§. 77.

Katechetische Regeln für die reflectirende Urtheilskraft.

I. Einerleiheit und Verschiedenheit. Diese Art der reflectirenden Urtheile kömmt besonders dann vor, wenn die Katechumenen angeben sollen, ob der Spruch das beweiset, was er nach dem Katechismus beweisen soll. 1) Man lasse den Sinn des Satzes im Katechismus recht auffassen. 2) Man erkläre die Worte des Spruchs. 3) Man lasse sich sagen, wie viel Wahrheiten in dem Spruche stehen. 4) Man frage, was bewiesen werden soll. 5) Man lasse sich angeben, ob der Spruch das würklich beweiset, und 6) in welchen Worten er das thut. 7) Dann frage man, in wiefern die Ausdrücke des Katechismus mit den Ausdrücken des Beweisspruchs einerlei oder verschieden sind.

Beispiele siehe im 2ten Theile meiner Ausführl. Katechisationen über den Hannöv. Landeskat.

II. Einstimmung und Widerstreit. Regeln bei dieser Reflexion sind; 1) Ueberhaupt, man lasse entscheiden, ob die Folgen 2 Begriffe und Sätze sich ein

sich einander aufheben, oder mit einander bestehen können. 2) Man lasse also die Folgen beider Begriffe und Sätze sichtbar werden, z. B. Laster und Glückseeligkeit. 3) Um diesen Zweck zu erreichen, gebrauche man Anschauungen. 4) Dann lasse man die Folgen gegen einander halten, und nun 5) entscheiden, ob diese 2 Gegenstände, Begriffe oder Sätze mit einander im Widerspruche, oder in Uebereinstimmung stehen.

Daß diese Reflexion im katechetischen Unterrichte oft veranlasset werden müsse, leuchtet von selbst ein. Sie muß auch da gebraucht werden, wenn Vorurtheile zerstöhret, und die Zweideutigkeiten gewisser gangbarer Maximen des gemeinern Lebens berichtiget werden sollen.

III. Das Innere und Aeußere. Diese Gattung der Reflexion will ausfündig machen, was einer Sache wesentlich sey, oder was von außen hinzukomme. Z. B. Innerer und äußerer Werth einer Sache. 1) Man lege vermittelst der Anschauungen das Mannichfaltige des Begriffs reichlich vor. 2) Der Katechumen muß die Function der Einheit an diesem Mannichfaltigen vollziehen. (Beispiele über die Begriffe Schuld und Strafe sehe man in meinen Ausführl. Katechis. im 2ten Theile Seite 403-412.) 3) Man lasse die Grenzlinie, bis wie weit sich der Begriff erstreckt, genau ziehen. 4) Nun lasse man absondern, was nicht in den gezeichneten Umkreis hinein gehört, sondern fremdartig und außerwesentlich ist.

IV. Ma-

IV. Materie und Form. 1) Man bezeichne das Reich der Bestimmbarkeit: z. B. wenn von sinnlichen Vergnügungen geredet werden soll, so muß das Bestimmbare, nehmlich Vergnügen als das Bestimmbare bemerkt werden. Es giebt Freuden des Verstandes, des Herzens u. s. f. 2) Man erkläre den Begriff, der das Materielle bestimmen oder einschränken soll, z. B. hier, sinnlich. 3) Man lasse sich nun angeben, wovon nicht geredet, sondern wovon jetzt gerade gehandelt werden soll.

Diese Reflexion ist besonders da nützlich, wo das Thema der Katechisation angegeben, und den Katechumenen recht eingedrückt werden soll.

§. 78.

Analytische Urtheile.

In Ansehung des Inhalts sind die Urtheile entweder analytisch oder synthetisch.

Der Satz, das vollkommenste Wesen ist allmächtig, ist ein analytisches Urtheil, weil man aus dem Subjecte nicht herauszugehen braucht, und die Verbindung des Prädikats mit dem Subjecte gültig zu finden. Darauf gründen sich folgende Regeln: 1) Man betrachte den Grundbegriff (hier, das vollkommenste Wesen) genau von mehreren Seiten. §. 73. 2) Man löse ihn in seine Theilvorstellungen auf. 3) Man lasse das Prädikat so auftreten, daß der Widerspruch klar wird, der entstehen würde, wenn das Prädikat dem Subjecte nicht gehören sollte. 4) Nun lasse man urtheilen, ob das

das Prädikat dem Subjecte gehöre? 5) Man lasse sich den Grund angeben, warum der Katechumen das Prädikat dem Subjecte beilegen will?

Recht nützlich ist es hierbei, solche Anschauungen und Inductionen zu gebrauchen, bei denen der Katechumen sogleich einsieht, daß es thöricht seyn würde, das Prädikat als etwas in dem Subjecte gleichsam eingewickeltes schon gesetzt und angenommen zu haben, und denn doch in einem und eben demselben Satze wieder aufheben zu wollen.

§. 79.

Synthetische Urtheile.

Synthetische Urtheile sind solche, bei welchen das Prädikat außer dem Begriffe des Subjects liegt, und der Grund der Verbindung also anders woher genommen werden muß. Die Peripherie der Erde beträgt 5400 Meilen: ist ein synthetischer Satz, weil weder aus dem Begriffe der Peripherie, noch auch aus dem Begriffe der Erde erhellen kann, warum es gerade 5400 Meilen seyn müssen. Solche Sätze sind synthetisch, und müssen ihre Bestätigung aus der Erfahrung entlehnen. Man muß daher, um die Synthesis zu rechtfertigen, 1) Anschauungen, und in Ermangelungen derselben Geschichten gebrauchen, 2) dieselben nach den Regeln des ersten Abschnitts behandeln, und 3) auf die Verbindung des Prädikats mit dem Subjecte aufmerksam machen. Vortheilhaft ist es auch hier, von den Katechumenen sich sagen zu lassen, warum sie nun Subject und Prädikat mit einander verknüpfen.

Es giebt auch synthetische Urtheile, deren Gültigkeit und Nothwendigkeit in dem Wesen unsers Erkenntnißvermögens gegründet liegt, z. B. der Raum hat nur 3 Dimensionen; alles was geschieht, hat eine Ursache: alles Wachsen geschieht nur stufenweise, nach dem Gesetze der Stetigkeit, u. s. f. 1) Man sorge bei diesen Urtheilen, daß die Katechumenen die Worte recht verstehen. 2) Man bediene sich nach §. 72. des Schematismus. Z. B. bei dem Satze, daß alles Wachsthum stetig geschiehet, leite man den Katechumenen darauf, ob es wohl möglich sey, daß ein Baum auf einmal 30 Fuß hoch werde, ohne die Zwischentheile des Raums zu berühren, die sich zwischen dem Boden der Wurzel, und dem 30sten Fuße der Höhe befinden? 3) Dadurch hefte man den Katechumenen auf das, was in seinem Vorstellungsvermögen vorgeht, und warum er gezwungen ist, solche Sätze als nothwendig anzunehmen.

Des

Des ersten Haupttheils der Katechetik

Vierter Abschnitt.

Regeln, die sich auf die Vernunft beziehen.

§. 80.

Definition der Vernunft.

Das eigentliche Geschäft der Vernunft besteht darin, zu dem bedingten Erkenntnisse des Verstandes das Unbedingte zu finden, wodurch die Einheit desselben vollendet wird. Die Vernunft hat es mit der Nothwendigkeit des Zusammenhangs zu thun, der unsre Erkenntnisse zur höchsten Einheit erhebt. Die Vernunft ist daher das Vermögen der Principien.

Weil die Vernunft ihre eigenthümliche Natur in dem Schlusse offenbart, so kann man sie auch das Vermögen zu schließen nennen. Der Vernunftschluß besteht aus drei Sätzen, dem Obersatze, dem Untersatze, und dem Schlußsatze.

§. 81.

Katechetische Anwendung.

I. In Ansehung des Obersatzes. (Alle Körper sind theilbar).

1) Man muß die Begriffe des Subjects und des Prädikats im Obersatze, der ja die Regel enthält, nach den Regeln des ersten, zweiten und dritten Abschnitts behandeln.

2) Man muß die Allgemeinheit des Obersatzes aus den Begriffen, aus der Induction, aus der Geschichte, oder aus Bibelstellen befestigen, und zum deutlichen Bewußtseyn bringen.

II. In Ansehung des Untersatzes. (Die Luft ist ein Körper).

1) Das Subject des Untersatzes (hier die Luft) muß zu einem deutlichen Begriffe werden, entweder durch Hülfe der Synthesis oder der Analysis §. 70. 71.

2) Dann leite man den Katechumenen, daß er nach Abschn. 3. das Subject unter den Mittelbegriff (hier, Körper) subsumire, welches dadurch geschieht, wenn er einsieht, daß das Subject (Luft) des Untersatzes gerade das an sich habe, was den Mittelbegriff, (hier, Körper) ausmachte.

III. In Ansehung des Schlußsatzes. (Also ist die Luft theilbar)

1) Man wiederhohle die Prämissen, und lasse sich die beiden Vordersätze genau angeben, wie viel

viel Sätze, was für Sätze man als richtig angenommen habe. Wie hieß der erste, wie der zweite Satz? U. s. f.

2) Man reitze nun den Katechumenen, daß er um des Mittelbegriffs willen (Körper), das Prädikat des Obersatzes (theilbar) von dem Subjecte des Untersatzes (Luft) aussagt.

3) Man darf nicht eher ablassen, als bis der Katechumen die Folgerung des Schlußsatzes selbst gezogen hat. Wenn die Katechumenen nur einige male diese Operation der Vernunftsthätigkeit mit eigener Kraft vorgenommen haben, so wird ihre Denkkraft außerordentlich geübt.

§. 82.

Allgemeine Regeln aus der Natur der Vernunft.

Weil die Vernunft §. 80. nach der Vollendung der höchsten Einheit strebt, so sind folgende Regeln nothwendig.

1) Die Katechisation sey ein Ganzes, worin jeder Theil sein gehöriges Verhältniß zum Hauptziele hat.

2) Ein Theil muß den andern herbeiführen, vorbereiten, und befestigen, so wie es in einer Kette geschieht.

3) Das Leichtere gehe dem Schwereren, der Grund dem Gefolgerten, die Vorbereitung dem Beabsichtigten vorher.

 4) Man

4) Man vermeide die Lücken und Sprünge im Vortrage.

5) Man überlege sorgfältig, wovon man bei dem Anfange der Katechisation ausgehen wolle. (Die Platonischen Dialogen sind hierin Muster.)

6) Unnöthige Weitläuftigkeit, und zu weit getriebene Sparsamkeit sind beide gleich verwerflich.

Anmerk. Die Beobachtung der in diesen 4 Abschnitten vorgetragenen Regeln ist nothwendig, wenn die Katechumenen im Selbstdenken geübt werden sollen.

Des ersten Haupttheils der Katechetik Fünfter Abschnitt.

Von den Fragen.

§. 83. (1

Von der katechetischen Frage überhaupt.

Ohne Fragen giebt es keinen katechetischen Unterricht. Die Regeln der vier vorhergehenden Abschnitte lassen sich auch für die Erweckung und Uebung des Selbstdenkens nicht in Anwendung bringen, wenn nicht die Würksamkeit der katechetischen Frage zu Hülfe kömmt. Man bedenke auch, daß Kinder leicht zerstreut werden. Die Frage ist also nothwendig.

Ihr allgemeiner Character ist der, so beschaffen seyn zu müssen, daß sie ohne eigene Thätigkeit des Denkens vom Katechumenen nicht beantwortet werden kann. Jeder Satz, dessen die katechetische Entwickelung bedarf, sey eine Frage, und daher ein unvollständiger Satz, zu welchem der Katechumen entweder das Subject, oder das Prädikat, oder eine Bestimmung auffinden muß.

§. 84.

Allgemeine Eigenschaften der katechetischen Fragen.

Die Fragen müssen kurz, den Sachen und der Einkleidung nach verständlich, der materialen und formalen Bildung der Katechumenen angemessen, der Beschäftigung der Thätigkeit beförderlich, und daher weder zu leicht noch zu schwer seyn.

§. 85.

Verschiedene Arten der Fragen.

Aus §. 83. 84. lassen sich die verschiedenen Arten von Fragen beurtheilen, deren sich die Katecheten bedient haben.

1) Ja- und Nein-Fragen. Sie sind aus mehreren Ursachen verwerflich.
2) Wenn man die Ja- und Nein-Antworten mit dem ganzen Satze der Frage ertheilen läßt; z. B. Sollen wir die Bibel lesen? Ja wir sollen die Bibel lesen. — Solche Antworten ertheilen die Kinder auf eine mechanische Weise.
3) Gebrauch der disjunctiven Fragen kann nur (§. 83.) zuweilen statt finden.
4) Manche sagen ganze Sätze vor, und bedienen sich dann der wörtlichen Zergliederung. Ist fürs Selbstdenken zu wenig.
5) Manche Katechisationen werden so gehalten, oder sind so geschrieben, daß ein Satz abgelockt, und dann wieder vieles vorgesagt, oder dazwischen geredet wird. Dies ist dem Zwecke der Katechisation nicht angemessen.

6) Die

6) Die beste Art zu katechisiren ist die, wenn alles, was sich nur ablocken läßt, von des Katechumenen eigener Thätigkeit bestimmt wird. Die Fragen, die hierbei gebraucht werden, sind von verschiedener Art:

a) wenn das Fragewort dem Ende des Satzes angehängt wird, z. B. dem Armen sollen wir geben, was? — Allmosen. — In so fern diese Frage dem Kinde etwas zu bestimmen giebt, ist sie ablockend: aber in so fern sie die Wortfolge verändert, wäre sie mit der mehr natürlichen Frage zu vertauschen, was sollen wir dem Armen geben?

b) wenn das Zeitwort, thun, dem Frageworte am Ende des Satzes angehängt wird, z. B. dem Verirrten, der vom rechten Wege abgekommen ist, sollen wir was thun? Antw. den rechten Weg zeigen. — Diese Art zu fragen beschäftigt allerdings das Selbstdenken, aber die Wortfolge ist, einige wenige Fälle abgerechnet, nicht zu billigen;

c) Ergänzungs-Fragen, wenn dem Katechumenen α) entweder das Zeitwort, oder β) der Nachsatz zur Ausfüllung des vollständigen Satzes überlassen wird: z. B. was sollen wir für die Gesundheit? sorgen; für die Gesundheit sollen wir also —? sorgen. Diese Fragen können nicht getadelt werden, weil sie dem Kinde etwas zum Selbstdenken geben, und dazu der Wortfolge angemessen

 sind.

sind. — Beispiele für β, da die Gesundheit ein so großes Gut ist, so — ? müssen wir für sie sorgen; da die Bibel uns den beßten Unterricht ertheilt, so — ? müssen wir sie fleißig lesen; So wie Christus gesinnt war, und gehandelt hat — ? so sollen wir auch gesinnt seyn und handeln. Diese Fragen gehören mit dem größten Rechte unter die ablockenden. Der Katechet muß nur dafür sorgen, daß die gehörige Vorbereitung, die die Ausfüllung herbeiführt, nicht fehle;

d) Ausschließungs-Fragen, wenn der Katechumen das Entgegengesetzte entfernen soll: z. B. Wofür hältst du die Sterne am Himmel nicht? Für kleine Punkte; was sind die Knechte und Sclaven nicht? Nicht frei; was wäre der Dieb nicht, wenn er nicht gestohlen hätte? nicht gestraft worden. — Diese Fragen werden durch den Zweck des katechetischen Unterrichts vollkommen gerechtfertigt.

e) Fortsetzungs-Fragen, durch den Gebrauch der Conjunctionen, und, aber, sondern, u. s. f. Z. B. Was ist an uns sterblich? der Leib. Und die Seele — ? Ist unsterblich; — Von wem wird der Geschickte gelobt und geehrt? von allen Menschen. Aber der Ungeschickte — ? wird verachtet. — Die Wahrhaftigkeit und die Offenherzigkeit dürfen wir nicht mit einander verwechseln, sondern — ? wir müssen sie von einander unterscheiden.

(In

(In wiefern diese Fortsetzungsfragen den vorigen Arten sich nähern, oder sich von ihnen trennen, ist leicht zu beurtheilen.) Sie sind eigentliche Ablockungs-Fragen.

f) Objectiv-Fragen, die einen Zweifel, oder Einwurf ausdrücken, gehören für geübtere Katechumenen, z. B. Aber die Thiere haben ja auch eine Seele! — Wenn nun jemand sagte, daß Menschen und Thiere einander gleich wären, weil ja die Thiere auch eine Seele haben? — Es lassen sich aber auch Fälle denken, wo den Ungeübtern ein Einwurf gemacht wird, z. B. dein Vater strafte dich ja, wie kann er dich denn lieb haben?

g) Am zahlreichsten müssen die Fragen seyn, die so gestellet werden, daß ein Substantivum, oder ein Adjectivum, oder eine Bestimmung des Subjects oder Prädikats zur Antwort kömmt. Um der Mannichfaltigkeit willen, wechsele man zu Zeiten mit Ergänzungs-, Ausschließungs-, Fortsetzungs- und Objectiv-Fragen ab.

Anmerk. Daß die Vorsagung der ersten Sylben höchst fehlerhaft sey, versteht sich von selbst.

§ 86.

Von der Ablockung.

Wenn man auf den Erfolg sieht, in wie fern eine Frage eine gewisse verlangte Antwort herbeiführen kann, so sind die Fragen entweder ablockend, oder zwingend.

Das

Das Geschäft der Ablockung, das sich auf Wörter, oder Begriffe, oder Sätze erstrecken kann, verrichtet der Katechet dadurch, daß er in seine Fragen einen Reitz legt, der den Katechumenen ermuntert, in die Sphäre des Verlangten hineinzutreten.

Dies geschieht

1) durch Erleichterung, wenn dem Katechumenen nur so viel zu beantworten überlassen wird, als er mit seiner Thätigkeit leisten kann; dahin gehören die Fragen §. 85. 6.

2) durch Hülfe der Association der Ideen. Vorstellungen, die mit einander zusammen im Gemüthe waren, oder auf einander folgten, oder durch Aehnlichkeit mit einander Verwandschaft haben, erwecken einander wieder. Des Katecheten Frage wird ablockend, wenn in sie, um die eine Vorstellung zu erhalten, die andere nach dem Gesetze der Association damit verbundene Vorstellung hineingelegt wird. Bei Kindern erwecken sich die Vorstellungen, Weyhnachten und Freude, Krankheit und Schmerz, Ruthe und Strafe u. s. f. Eine von diesen associirten Vorstellungen, z. B. Weyhnachten, in die Frage aufnehmen, heißt, die andere Vorstellung, z. B. Freude, ablocken.

3) durch Benutzung des Nachahmungstriebes, wenn man durch Abbildung des Aehnlichen oder Gleichen den Katecheten reizt, in Ansehung des Verlangten es eben so zu machen; z. B. bei der Ableitung eines Worts, bei Aufstellung einer Definition, wenn der Katechumen mit dem Allgemeinen, oder

mit

mit dem Besondern, mit dem Ganzen oder mit einem Theile antworten soll; u. s. f.

§. 87.

Bestimmtheit der Fragen.

Ablockende Fragen enthalten nur einen Reitz, die rechte Antwort zu versuchen: aber durch die Bestimmtheit der Fragen wird der Katechumen gezwungen, nur die eine verlangte Antwort, und keine andere, zu ertheilen. Die Kunst, den Fragen Bestimmtheit zu geben, ist die Krone des Katecheten. Bestimmt heißt die Frage, auf welche mit eben dem Rechte keine andere, als nur eine Antwort ertheilt werden kann. Das Gegentheil sind unbestimmte Fragen.

Wodurch werden die Fragen bestimmt? Eben dadurch, wodurch das Denken bestimmt wird.

§. 88.

Regeln für die Bestimmtheit der Fragen aus den Gesetzen der Sinnlichkeit.

Weil alles, was uns afficiren soll, in Raum und Zeit uns afficiren muß, und weil das Selbstbewußtseyn uns sagt, daß die Theile des Raums und der Zeit ihre unabänderlichen Stellen haben: so erhellet, daß die Fragen Bestimmtheit erhalten müssen, wenn die einer Sache eigenthümlichen Stellen des Raums und der Zeit in die Frage aufgenommen werden.

1) Man nenne von dem Gegenstande, der in der Antwort kommen soll, eine oder mehrere Raumbestimmungen. Z. B. Wer hieng zwischen 2 Missethä-

thätern, auf Golgatha am Kreuze? Jesus Christus. — Was ist Gott an allen Orten und Enden der Welt? Allgegenwärtig. — Wer kann in keinen Ort eingeschlossen werden? Gott. —

2) Man gebrauche eine oder mehrere Zeitbestimmung. Z. B. Was werden die Bäume im Frühlinge? Grün. — Welcher ist der erste Mensch? Adam. — Was folgt auf den Tag? Die Nacht. — Welches ist das Ende des menschlichen Lebens? Der Tod.

3) Man verbinde mehrere Bestimmungen des Raums und der Zeit in der Frage mit einander. Z. B. Was glänzt des Tages am Himmel? Die Sonne. — Was leuchtet des Nachts am Himmel? Mond und Sterne. — Was wurde den Israeliten, nachdem sie aus Aegypten durchs rothe Meer gegangen waren, auf dem Berge Sinai gegeben? Die 10 Gebote.

§. 89.

Regeln für die Bestimmtheit der Fragen aus der Quantität.

Weil alles bestimmte Denken nach den Kategorien geschieht, so müssen die Fragen Bestimmtheit erlangen, wenn sie nach der in ihnen liegenden Anweisung geformt werden. Diese Betrachtung giebt für die Bestimmtheit der Fragen aus der Quantität folgende Regeln:

1) Man nenne in der Frage das Maas, wodurch eine Sache gemessen wird; z. B. Wie geht der

wohl,

wohl, der in einer Stunde eine Meile zurücklegt? Geschwind. —

2) Man benutze die Zahl; z. B. Wie nennen wir den Menschen, wenn er nur erst 2 Fuß hoch ist? Klein. — Wie nennt man die zwölfe, die Jesus um sich hatte? Apostel.

3) Man bringe durch Nennung der Theile das Ganze, oder durch Nennung des Ganzen die Theile hervor. Z. B. Woraus besteht der Mensch? Aus Leib und Seele. — Welches sind die Theile des menschlichen Körpers? Kopf, Arme, Brust, Leib, Füße, u. s. f.

4) Man gebe in der Frage die Grenzen an, in welche eine gewisse Vielheit, z. B. Europäer, eingeschlossen wird. Wie heißen die Menschen, die den kleinsten Welttheil (Erdtheil) bewohnen? Europäer. —

5) Man benutze die Allheit dadurch, daß in der Frage etwas vorkömmt, von welchem der Katechumen weiß, daß es von allen unter dem verlangten Begriffe enthaltenen Gliedern gesagt werden muß. Z. B. Von welchen Menschen sagst du, daß sie sterblich sind? Von allen. — Wie viel Menschen sind sterblich? Alle. — Welche Veränderung müssen alle lebenden Menschen zuletzt an sich erfahren? Den Tod.

§. 90.

§. 90.

Regeln für die Bestimmtheit aus der Qualität.

Die Qualität der Gegenstände bezieht sich auf die Realität, und diese ist das, was der Empfindung entspricht.

1) Man nehme in die Frage dasjenige auf, was der Empfindung des Kindes entspricht, oder entsprochen hat. Z. B. Wie sieht der Schnee aus? Weiß. — Was ist das weißeste, was du im Winter siehest? Der Schnee.

2) Man nehme, weil jede Empfindung einen Grad haben muß, auf den Grad Rücksicht, den in dem Individuum die Empfindung sich zueignet. Z. B. Wie war dir im Schiffe bei dem Sturme zu Muthe? Bange.

3) Um eine Verneinung hervorzubringen, nenne man etwas, was der Empfindung widerspricht, z. B. Was ist der gewiß nicht, der vor anderer Leute Thüren sein Brodt suchen muß? Nicht reich. Wenn der Ackermann des Winters säen wollte, was würde die Saat nicht? Nicht aufgehen.

4) Man nehme das Entgegengesetzte, welches folgende Arten unter sich begreift:

   a) was sich als Qualität einander aufhebt, zum wenigsten in stärkern Graden nicht zugleich an demselben Subjecte sich befinden kann, (contrarie opposita) wie Wärme und Kälte;

   b) wenn eine Sache und ihr Mangel genannt wird, (privative opposita) wie Licht und Finster

sterniß, Gelehrsamkeit und Unwissenheit, Reichthum und Armuth

c) das Limitirende, (exclusive opposita), z. B. der Mensch ist kein Thier. Eben so stehen Leib und Seele, Wahrhaftigkeit und Offenherzigkeit, zwar nicht nach a und b, aber doch in Rücksicht auf Trennung, Unterscheidung und Ausschließung einander entgegen.

d) das relativ entgegengesetzte (relative opposita) wie Vater und Sohn, Bruder und Schwester, König und Unterthan.

Jeder Gegensatz macht eine Sache deutlicher.

§. 91.

Regeln für die Bestimmtheit aus den Kategorien der Relation.

Weil die Verstandesbegriffe dieser Art Substanz, Ursache und Wechselwürkung ihre Correlata haben, so kann man das Eine durch das Andere hervorbringen.

1) Man nehme das Beharrliche in die Frage auf, um das an ihm befindliche Accidenz zur Antwort zu bekommen, z. B. Wie sieht der Schnee aus? Weiß. — Wie fliegt der Vogel? Geschwind.

2) Man nehme das Accidenz in die Frage, um das Beharrliche zur Antwort zu bekommen, z. B. Was ist am Himmel das hellste und glänzendste? Die Sonne. — Wer war unter dem jüdischen Volke der weiseste König? Salomo.

3) Eben dies gilt von den Substantiven, die wie Substanzen, und von deren Bestimmungen, die wie Accidenzen behandelt werden.

4) Man nehme die Ursache in die Frage auf, um die Würkung zur Antwort bekommen, z. B. Was wird man durch **Verschwendung**? Arm. — Was erlangt der Lehrling durch **Fleiß** und **Aufmerksamkeit** und **Uebung** in seiner Profession? Geschicklichkeit.

5) Man bringe das Verlangte unter die Kategorie Würkung und nenne es von dieser Seite, um die Ursache zur Antwort zu bekommen, z. B. **Woher** kommt es, daß es jetzt helle ist? Von der Sonne. — Wer besiegte den Riesen Goliath? **David**.

6) Wenn den Katechumenen 2 Sachen oder Gegenstände in ihrer Wechselwürkung bekannt sind, so stelle man das Verlangte von dieser Seite vor, z. B. Wenn der Baum keine **Wurzel** hätte, was könnte er denn im Frühjahre nicht hervortreiben? Keine **Blätter**, kein **Laub**. — Und wenn man dem Baume seine **Blätter** immer abstreift, was wird denn an dem Baume verdorren? Die **Wurzel**. Wodurch wird das **Laub** genährt? Durch die **Wurzel**. Und wodurch wird wieder die **Wurzel** gestärkt? Durch das **Laub**.

§. 92.

Regeln für die Bestimmtheit aus der Modalität.

1) Man bringe das Verlangte unter die Kategorie der Möglichkeit, z. B. Was **kann** auch der gesundeste leicht werden? **krank**.

2) Man bringe das Verlangte unter die Kategorie der Unmöglichkeit, z. B. Was kann der Tag nicht, der einmal vergangen ist? Nicht wieder zurückkommen.

3) Man bringe das, was in der Antwort verlangt wird, unter die Kategorie der Würklichkeit, z. B. Was empfandest du neulich, als die Abgebrannten klagten und weinten? Traurigkeit, Mitleiden.

4) Man benutze das Correlat des Nichtseyns, der Abwesenheit, z. B. Was besitzt der Unwissende nicht? Kenntnisse. Wozu hat der Lahme keine Kraft? Zu gehen.

5) Man stelle das Verlangte von der Seite der Nothwendigkeit vor, z. B. Was ist da allemal, wo eine Würkung ist? Eine Ursache. — Was müssen endlich alle Menschen, auch wenn sie noch so lange leben? Sterben.

6) Man bringe eine Sache unter den Begriff der Zufälligkeit, und nenne, weil das Zufällige durch Veränderungen erkennbar wird, jede Veränderung aber in der Succession entgegengesetzter Bestimmungen besteht, die unmittelbar vorhergehende Veränderung: z. B. Was war der Kranke vorher? Gesund. Was warst du vorher, ehe du so groß geworden bist? Klein. Was folgt auf den Tag? Die Nacht.

§. 93.

Ueber die Kunst, Fragen zu bilden. *

Es ist ein thörichter und schädlicher Wahn, annehmen zu wollen, daß die Geschmeidigkeit und Fertigkeit in der Zusammensetzung der Fragen, ohne Uebung, ohne Verbindung der Theorie mit der Praxis, sich von selbst finden werde.

Wer in der schweren Kunst, zweckmäßig zu fragen, weiter kommen will, muß folgende Vorschriften beobachten:

1) Man übe sich im richtigen bestimmten Denken.
2) Man beherzige bei jeder Lehre, über die man katechisiren will, den Inhalt dieser fünf Abschnitte, was man z. B. und wie viel man von einer Sache, nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität betrachtet, wisse?
3) Man schreibe bestimmte Sätze nieder, und bringe sie in die beßte Ordnung.
4) Man verwandele sie in Fragen, dadurch, daß man das Subject, oder das Prädikat, oder eine Bestimmung derselben zur Ausfüllung des vollständigen Satzes übrig läßt.
5) Man entwerfe Fragen in der größten Anzahl.
6) Dann versuche man die Uebung, den Fragen nach den Regeln §. 87-92 Bestimmtheit zu geben.

7) Weil

* S. den dritten Band meines N. Kat. Magazins Seite 365-375; — mein Vollständiges Lehrbuch der Katechetik. I Band. Seite 426-439; meinen Grundriß der allgemeinen Katechetik. Seite 78.

7) Weil es seyn kann, daß auf eine Art, die Fragen auszudrücken, die verlangten Antworten nicht erfolgen, so übe man sich, einen und ebendenselben Begriff durch alle Arten, wie die Fragen Bestimmtheit erlangen können, durchzuführen. Diese Uebungen einigemale ernstlich angestellt, werden die Fertigkeit, zweckmäßig zu fragen, sehr befördern.

Des ersten Haupttheils der Katechetik

Sechster Abschnitt.

Verhalten bei den Antworten.

§. 94.

Der Katechet muß sich nach den Antworten richten.

Die Antworten des Katechumenen zeigen dem Katecheten an, ob und welche Sätze, Vorstellungen, und Begriffe eines Beweises, oder einer Berichtigung oder einer Ausführung bedürfen. Die Antworten bezeichnen also den Weg, den der Katechet zu nehmen hat.

§. 95.

Verhalten, wenn keine Antwort erfolgt.

Wenn auch der Katechet sich nichts zu schulden kommen ließ, so geschieht es doch oft, daß keine Antwort erfolgt. Der Blödigkeit und Furchtsamkeit komme man mit Freundlichkeit und Aufmunterung entgegen, und wenn Unfähigkeit und Unwissenheit die Ursache waren, so erleichtere man die Antwort durch disjunctive Fragen, oder was noch besser ist, durch die Abschn. 1. beschriebene Versinnlichung.

§. 96.

§. 96.

Verhalten, wenn die Antwort wahr und richtig ist.

Ob die Antwort eine Frucht des eignen Nachdenkens war, erforsche man dadurch, daß man dieselbe Frage in andere Worte einkleidet, ein Exempel abfordert, die einzelnen Bestandtheile sich angeben läßt, die Ursache, und den Beweis zu hören verlangt, und Einwürfe zur Beantwortung vorlegt.

§. 97.

Verhalten, wenn die Antwort zum Theil wahr ist.

Oft antworten die Kinder so, daß sie das Allgemeine mit dem Besonderen, den Theil mit dem Ganzen, oder die Theile mit den verschiedenen Nahmen verwechseln.

Das was wahr ist, lege man zum Grunde, ergänze daraus das Mangelnde, und zeige durch ähnliche Fälle, wie die Antwort beschaffen seyn müsse.

§. 98.

Verhalten, wenn die Antwort an sich wahr ist, aber zu der Materie nicht paßt.

Man räume ein, daß das Gesagte allerdings wahr sey, aber man zeige zugleich, daß es hier nicht her gehöre; man lehre unterscheiden, wovon eigentlich jetzt gehandelt werden solle, und wovon also hier die Rede nicht sey.

§. 99.

Verhalten, wenn die Antwort ganz falsch ist.

Z. B. Was kann leicht sterben? Das Geld. — Man entferne den falschen Begriff oder Satz dadurch,

 daß

daß man den entgegengesetzten richtigen Begriff oder Satz in sein Mannichfaltiges auflöst, die Bestandtheile bemerken, und dann sich angeben läßt, warum auf diese, und nicht auf eine andere Art geantwortet werden dürfe.

§. 100.

Verhalten bei lächerlichen Antworten.

Bei lächerlichen Antworten behaupte der Katechet Ernsthaftigkeit, fahre in seinen Fragen fort, und leite durch eine Erzählung, durch eine Induction, durch eine möglich gebliebene Entschuldigung des Antwortenden das Gemüth der Kinder von der Beachtung des Lächerlichen ab.

§. 101.

Verhalten bei absurden Antworten.

Hier kömmt es auf die Quelle an, aus welcher die absurde Antwort floß. Der Unfähigkeit komme man mit Sanftheit durch die Erleichterung der Versinnlichung zu Hülfe: aber die Zerstreuung, die Einbildung und den Muthwillen bestrafe man mit Tadel, mit Beschämung, mit Demüthigung, und mit Vorwürfen.

§. 102.

Verhalten bei verworrenen, undeutlichen und unbestimmten Antworten.

Da die verworrenen, undeutlichen und unbestimmten Antworten aus dem Mangel eines deutlichen Begriffs entstehen, so muß man den richtigen bestimmten Begriff nach Abs. 2. und Abs. 6. §. 87-92. hervorbringen, und dann daraus die Ursachen herleiten, warum die

die gegebene Antwort mit einer andern vertauscht werden müsse.

Man kann auch oft so verfahren, daß man eine Induction vorlegt, und den Katechumenen beantworten läßt, ob er es so gemeint habe. Daraus läßt sich dann die Dunkelheit, die der Vorstellung des Katechumenen anhieng, in Klarheit verwandeln.

§. 103.

Verhalten, wenn der Gedanke des Katechumenen wahr, aber der Ausdruck unrichtig ist.

Man lobe die Richtigkeit des Gedankens, und verbessere den Ausdruck, indem man den richtigen Ausdruck entweder gerade zu vorsagt, oder durch ähnliche Wortableitungen dem Katechumenen ablockt.

§. 104.

Verhalten, wenn mehrere Antworten zugleich erfolgen.

Ob es gleich besser ist, wenn immer nur ein Kind antwortet, so läßt sich der Trieb der Kinder nicht so beschränken, daß nicht mannichmal mehrere Antworten zugleich erfolgen. Man werfe keine Antwort weg. Unter den mehreren Antworten nehme man die vorzüglichere, und berichtige daraus die übrigen.

Des
ersten Haupttheils
der Katechetik
Siebter Abschnitt.
Vom Gedächtnisse.

§. 105.

Definition des Gedächtnisses.

Das Gedächtniß ist das Vermögen der Seele, Vorstellungen zu behalten, und so wie wir sie gehabt haben, wieder hervorzubringen. Geschieht dies letzte mit dem deutlichen Bewußtseyn, daß wir die Vorstellungen schon einmal hatten, so nennen wir es Erinnerungsvermögen.

Ueber die Natur des Gedächtnisses, über die Schriftsteller, die davon gehandelt haben, und über die Resultate, die aus einer richtigen Theorie für Pädagogik und Katechetik sich ergeben, sehe man den vierten Band meines Neuesten Kat. Magazins. Göttingen 1801, welcher diesen Untersuchungen ganz gewiedmet ist.

§. 106.

§. 106.

Die Katechisation muß so eingerichtet werden, daß sie sich dem Gedächtnisse der Katechumenen eindrückt.

Jeder Religionsvortrag geschieht zu dem Ende, daß die Zuhörer ihn leicht fassen und lange behalten. Bei dem katechetischen Unterrichte, der die Jugend fürs ganze Leben bilden will, ist die Forderung nothwendig, der Katechisation eine solche Einrichtung geben zu müssen, daß die Katechumenen das, was gelehrt wird, sich tief einprägen. Obgleich in Ansehung der Grade der Vollkommenheit ein großer Unterschied sich zeigt, so hat doch jedes Kind und jeder Mensch seinen Antheil an Gedächtnißkraft, der durch Uebung gestärkt und erweitert werden kann. Es giebt ein Wort- und ein Sachgedächtniß.

§. 107.

Grundregel für die Behandlung in Ansehung des Gedächtnisses.

Das was wir behalten sollen, sind, Empfindungen, Anschauungen, Begriffe, Urtheile, Schlüsse, Gefühle, Vorsätze, und Willensbestimmungen. Das Gedächtniß erstreckt sich also über alles, was nur als Vorstellung in den Umkreis unsrer Seelenvermögen treten kann. Je mehr also die Seele jede ihrer Operationen auf eine der Natur der Seelenkraft angemessene Weise vorgenommen hat, um desto leichter und länger wird das Gedächtniß die Vorstellungen behalten können.

Wer also die Forderungen, welche die vorhergehenden Abschnitte in Rücksicht auf das Erkenntnißvermögen vorschreiben, genau beobachtet, der sorgt auch eben

eben dadurch für das Gedächtniß der Katechumenen. Das gleiche gilt von der Beobachtung der Regeln, die in Ansehung des Gefühls- und des Begehrungsvermögens noch vorgetragen werden sollen.

So viel Seelenkräfte es giebt, so viel Hülfsmittel biethen sich auch dem Gedächtnisse dar.

§. 108.

Regeln in Ansehung einzelner Wörter und Sachen.

Aus §. 107 ergeben sich folgende Regeln:

1) Man begleite im katechetischen Vortrage jedes Wort, und jede Sache, die man behalten wissen will, mit einer Anschauung, oder mit einem die Anschauung supplirenden Hülfsmittel, z. B. einer Geschichte. Z. B. Was Kraft sey, werden die Katechumenen gewiß behalten, wenn man sie darauf führt, was sie mit ihrer Hand, mit ihrem Arm thun, oder wenn man ihnen die Geschichte des Simsons, des Milo u. s. f. erzählt.

2) Man knüpfe das Unbekannte an etwas Bekanntes an.

3) Man lasse die Kinder bei jedem Worte und bei jeder Sache, die behalten werden sollen, etwas mit eigner Anwendung der Denkkraft thun. Alles, was wir selbst erwarben, ist uns bekannter, werther und gegenwärtiger. Daraus bestätigt sich die Nothwendigkeit, alles in Fragen zu zertheilen, und jeder Frage die Wendung zu geben, daß sie der Katechumen nur mit eigner Thätigkeit der Denkkraft beantworten kann.

4) Je

4) Je mehr eine Sache deutlich gemacht, und nach ihren Theilen, Beschaffenheiten, Ursachen, Würkungen und Beziehungen auf uns betrachtet wird, um desto tiefer gräbt sie sich dem Gedächtnisse ein.

5) Man verweile bei dem, was schwer zu behalten fällt, eine längere Zeit, und gebrauche öftere Wiederhohlung.

6) Man rufe die Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten, das Entgegengesetzte und den Contrast zu Hülfe. Hieher gehört auch das Neue, das Ueberraschende.

7) Alles, was wohlgefällt, empfiehlt sich dem Gedächtnisse. Man beschäftige daher auf eine angemessene Weise die Einbildungskraft durch Tropen und Figuren, durch Gleichnisse, Vergleichungen, Allegorieen, Analogieen, Parallelen, und durch die Gefühle des Schönen und Erhabenen.

8) In Ansehung des Begehrungsvermögens stelle man eine Sache nach ihrem physischen, moralischen und religiösen Interesse vor.

§. 109.

Regeln in Ansehung des Ganzen der Katechisation.

Je mehr die Regeln §. 108 befolgt werden, um desto mehr werden sich die Theile einer Katechisation dem Gedächtnisse eindrücken. Diese Vortheile erhalten durch folgende Regeln eine größere Verstärkung.

1) Man gebe das Thema und die Haupttheile deutlich und bestimmt an.

2) An

2) An dem Schlusse jedes Haupttheils lasse man bemerken, wie weit die Unterredung vorgerückt sey, und welche Theile nun noch folgen.

3) Am Ende der Katechisation lasse man eine Uebersicht anstellen, was abgehandelt sey, und was die Katechumenen daraus behalten haben.

4) Je mehr eine Katechisation durch Präcision, Gründlichkeit, Ordnung und Zusammenhang sich auszeichnet, um desto leichter und länger wird sie von den Katechumenen behalten.

Des

Des ersten Hauptheils der Katechetik
Achter Abschnitt.
Von der Aufmerksamkeit.

§. 110.
Definition der Aufmerksamkeit.

Die Aufmerksamkeit ist eine Handlung der Spontaneität, in welcher der Verstand den innern Sinn bestimmt, der Einheit des Verstandesbegriffes, werde sie nun dunkel oder deutlich vorgestellt, die correspondirende Anschauung zu geben. *

§. 111.

* Die über die Aufmerksamkeit vorhandenen Erklärungen sind verschieden. "Die Aufmerksamkeit ist die Richtung der „Thätigkeit der Seele auf eine oder mehrere Ideen, sie „mögen als äußre Empfindungen in so fern zu den bloß „leidenden, oder aber durch Würkung der Seele auf „Vorstellungsnerven hervorgebracht, zu den thätigen gehö„ren. Es ist also die Aufmerksamkeit ganz eigentlich die „Thätigkeit der Seele selbst, eingeschränkt auf gewisse „Ideen ihres Gesichtskreises." Erfahrungen und Untersuchungen über den Menschen von K. F. von Irwing. Band.

§. 111.

Aus §. 110 erhellet, daß die Kinder, weil der Verstand noch nicht Stärke genug besitzt, Mühe haben werden, eine etwas längere Zeit in Aufmerksamkeit sich zu erhalten. Die Aufmerksamkeit ist eine Fertigkeit. Derselben Nothwendigkeit.

§. 112.

Mittel, um die Aufmerksamkeit zu erwecken und zu erhalten.

1) Der Katechet erwerbe sich Hochachtung, Liebe und Zutrauen der Kinder durch sein ganzes Benehmen.
2) Das Gebet und die Erinnerung an Gottes heilige Gegenwart wird gleich beim Anfange der Religionsunterredung die Katechumenen in eine der Aufmerksamkeit günstige Gemüthsstimmung versetzen.
3) Man rede die Kinder freundlich und liebreich an.
4) Der Katechet zeige, daß ihm das Geschäft des Religionsunterrichts wichtig und angenehm sey.

5) Man

Band. 2. 1777, Seite 209. — J'entends ici par l'attention, cette réaction de l'Ame sur les fibres, que l'objet a mises en mouvement, par laquelle l'Ame tend à conserver, à fortifier ou à prolonger ce mouvement. Essay analytique sur les facultés de l'ame in Bonnet's Oeuvres d'histoire naturelle et de Philosophie A Neuchatel. 1782. 4. Seite 24. — Grundriß der Erfahrungs-Seelenlehre, entworfen von Lud. Heinr. Jakob, zweite Auflage. Halle 1795. Seite 195-200. — Stewart's Elements of the Philosophy of the Human Mind. London 1792. Seite 108. — Ernst Platners Philosophische Aphorismen. Leipzig 1793. Erster Theil. §. 85. Seite 60.

5) Man zeige dem Katechumenen die Wichtigkeit der gegenwärtigen Beschäftigung, und deren Einfluß auf sein ganzes Leben.

6) Man rufe die Geschichte, die Fabel, die Parabel, die Induction, das Gleichniß, die Allegorie und Analogie zu Hülfe.

7) Man erwecke das Interesse der Kinder dadurch, daß man nach Abschn. 2 – 6 die Thätigkeit der Denkkraft auf eine angemessene Weise beschäftigt.

8) Man benutze das Individuelle.

9) Die eingebildeten und daher unaufmerksamen Kinder bringe man durch schwerere Fragen zu der Ueberzeugung, daß sie der Aufmerksamkeit bedürfen.

§. 113.

Fortgesetzte Anzeige der Mittel.

10) Man ermüde nicht, die Aufforderung zur Aufmerksamkeit zu wiederhohlen.

11) Eine etwas stärkere Erhebung der Stimme dient oft dazu, die Aufmerksamkeit wieder herzustellen.

12) Eben das thut auch eine etwas längere Pause, die man macht.

13) Man gebrauche Lob und Tadel zur rechten Zeit.

14) Man frage die Kinder einzeln, ohne eines unter ihnen zu vernachläßigen.

15) Man frage nicht nach der Reihe, sondern mit unvermutheter Abwechselung.

16) Man lasse sich die ertheilte Frage, oder die gegebene Antwort von dem zerstreueten Kinde wiederhohlen.

17) Man gewöhne die Kinder, mit vollständigen Sätzen zu antworten.

18) Man kündige bei dem Anfange der Katechisation den Katechumenen an, daß sie am Schlusse angeben müßten, was vorgetragen sey, und was sie daraus behalten hätten.

Anmerkung
zum
ersten Theile der Katechetik.

Die Ausbildung des Gefühls= und des Begehrungsvermögens setzt die Cultur des Erkenntnißvermögens voraus. Im Religionsunterrichte muß daher erst für den Verstand, und für die Vervollkommung der thätigen Denkkraft gesorgt werden, welches schlechterdings unmöglich ist, wenn man nicht die in diesen acht Abschnitten gegebenen Regeln immer genauer zu befolgen sucht.

Der

Der

Katechetik

Zweiter Haupttheil,

enthaltend die Regeln, die sich auf die ursprüngliche Beschaffenheit des Gefühlsvermögens beziehen.

Erster Abschnitt.

Vom Gefühlsvermögen.

§. 114.

Erklärung des Gefühls, und des Gefühlsvermögens.

Wenn man auf die sinnlichen, ästhetischen, moralischen und religiösen Gefühle genauer achtet, so möchte wohl folgende Erklärung am befriedigendsten ausfallen: das Gefühl ist die im Bewußtseyn vorgehende, mit Lust oder Unlust verbundene, Auffassung des Verhältnisses, in welchem die verschiedenen Seelenkräfte zu einander stehen.

Kant nennt das Gefühl eine Empfänglichkeit der Lust oder Unlust. Metaphys. Anfangsgründe der Rechtslehre Königsb. 1797. Einleit. Seite I. II.

In dem philosoph. Journale, herausgegeben von Fichte und Niethammer steht diese Definition: Die unmittelbare Gewahrnehmung meiner Beschränktheit in ihrer Bestimmtheit ist ein Gefühl. Vergl. Gothaische Gelehrt. Zeit. Stück 97 vom Jahre 1797.

Ueber die näheren Bestimmungen des Gefühls, und über die Schriftsteller, die hiervon handeln, sehe man mein Vollständ. Lehrbuch der allgem. Katechetik. Band 2. Göttingen 1797. Seite 1-64.

Das Gefühlsvermögen ist daher das Vermögen, durch die Art und Weise, wie unsere Seelenkräfte (Sinnlichkeit, Verstand, Vernunft) auf einander wirken, und sich in ihrer Eigenthümlichkeit äußern, das Verhältniß derselben zu einander aufzufassen, und uns so ihrer Belebung oder Einschränkung bewußt zu werden.

§. 115.

Unterschied der Empfindung und des Gefühls.

Man darf Empfindung und Gefühl nicht für einerlei halten.

1) Empfindung ist das Erste, aber Gefühl setzt Empfindungen, Anschauungen und Begriffe voraus.

2) Empfindung ist ein Afficirtwerden von würklichen Gegenständen: aber Gefühl ist ein Afficirtwerden, wenn die Imagination die ehemaligen Objecte reproducirt.

3) Die Empfindung ist mehr leidentlich, aber das Gefühl besteht aus Leiden und Thätigkeit.

4) Mit

4) Mit der Empfindung ist Vergnügen oder Schmerz, mit dem Gefühle hingegen Lust oder Unlust verbunden.

5) Empfindungen sind der Regel nach stärker, Gefühle hingegen schwächer.

6) Die Empfindung ist bloß Auffassung des Verhältnisses, in welchem der würkliche Gegenstand zur Receptivität stehet. Gefühl hingegen ist Auffassung des Verhältnisses, in welchem die verschiedenen Seelenkräfte zu einander stehen.

§. 116.

Allgemeine katechetische Regel, wie man auf das Gefühlsvermögen würken könne.

Weil in jedem Gefühle die Einbildungskraft, (ohne welche überhaupt kein Gefühl möglich ist) die ehemaligen Empfindungen, Anschauungen, Begriffe und Ideen reproducirt, und die ihnen entsprechende Bestimmung der Sinnlichkeit bewürket, so gilt diese Regel allgemein: Führe deinen Zögling, in welchem du irgend ein Gefühl hervorbringen willst, in solche Lagen, oder in solche Veranlassungen, in welchen er gezwungen oder veranlaßt wird, die dem Gefühle zu Grunde liegenden Vorstellungen zu dichten oder zu reproduciren, und so das Verhältniß seiner Gemüthskräfte unter einander mit Lebhaftigkeit aufzufassen. Will man z. B. in einem Waysen Traurigkeit hervorbringen, so reproducire man in ihm das Bild seines sterbenden Vaters. Diese Regel umfaßt, was man in Ansehung der §. 114.

genannten vier Arten der Gefühle zu thun habe. Diese vier Arten unterscheiden sich bloß in Ansehung dessen, was reproducirt wird.

§. 117.

Definition der Einbildungskraft.

Die Einbildungskraft ist das Vermögen der Anschauung auch ohne die Gegenwart des Gegenstandes.

Sie ist entweder productiv oder reproductiv (zurückrufend).

Auch die productive (dichtende) Einbildungskraft nimmt den Stoff zu ihren Bildungen von dem Sinne her.

Zur Einbildungskraft gehört das sinnliche Dichtungsvermögen der Bildung; das sinnliche Dichtungsvermögen der Beigesellung; das sinnl. Dichtungsv. der Verwandschaft; das Vorhersehungsvermögen, und das Bezeichnungsvermögen.

S. Kant's Anthropologie Seite 45 und folg.

Je mehr der Katechet die Einbildungskraft zu beleben weiß, daß sie dichtend oder zurückrufend wird, um desto mehr hat er es in seiner Gewalt, das Gefühlsvermögen seiner Katechumenen zu seinem Zwecke zu benutzen.

Des

Des zweiten Haupttheils der Katechetik

Zweiter Abschnitt.

Von der katechetischen Sprache, und den in ihr liegenden Hülfsmitteln, die Deutlichkeit für den Verstand zu vermehren, und durch Lebhaftigkeit auf das Gefühlsvermögen zu würken.

§. 118.

Eigenschaften der katechetischen Sprache.

Die katechetische Sprache muß Richtigkeit, Deutlichkeit, Anmuth, Würde und Lebhaftigkeit haben.

Die Lebhaftigkeit insbesondere entstehet durch den angemessenen Gebrauch der Tropen und Figuren.

Die §. 46 angezeigten Tropen und Figuren gehören nicht allein der Rhetorik, sondern auch mit eben dem Rechte der Katechetik an. Z. B. die Metonymie, welche tragen Kronen auf ihrem Haupte? Die Könige. Was leihet Gott den Königen? Ihre Kronen; die Synekdoche, Worin stürzt sich der Lasterhafte? Ins

Unglück. — Aber aus wessen Auge blickt Zufriedenheit hervor? Auf wessen Stirn ruhet Heiterkeit? des Tugendhaften.

§. 119.

Induction und Gleichniß.

Zu den in der Sprache liegenden Hülfsmitteln gehört die Induction, welche in einem besondern Falle das Nehmliche, Gleiche, oder Aehnliche aufstellt. Z. B. Von wie vielen irdischen Dingen wollen wir wohl sagen, daß sie vergänglich sind? Von allen. — Wodurch werden Städte und Dörfer verschüttet? Durch Erdbeben. — Was werden auch die reichsten Menschen durch die Ueberschwemmung der Fluthen? Arm.

Es giebt verschiedene Arten der Induction, je nachdem zu der Species das Individuum, zu der Gattung die Species, zu dem Allgemeinen das Besondere, zu dem Ganzen der Theil oder das Integrirende in Rücksicht des Gleichen, des Nehmlichen und des Aehnlichen aufgeführt wird.

Das Gleichniß ist eine kurz bezeichnete Aehnlichkeit, z. B. Die Hoffnungen der Menschen gleichen den Träumen. — Das Leben der Menschen verwelkt gleich dem herbstlichen Laube.

§. 120.

Hülfsmittel der Allegorien und Analogien.

Die Wortallegorie ist Anspielung auf etwas bekanntes, z. B. auf Matth. XVI. 18. Was kann den Fels der

der christlichen Religion nicht überwältigen? Die Pforten der Hölle. —

Die Sachallegorie entwickelt eine Aehnlichkeit. S. meine Sokratik. Dritte Ausgabe 1798. Seite 232-243.

Die Analogie ist eine vollkommene Aehnlichkeit zweier Verhältnisse zwischen ganz unähnlichen Dingen. Kant's Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphys. 1783. Seite 176.

Z. B. Das Schiff würde von der rechten Bahn getrieben, und durch die Gewalt des Windes, der Fluthen, und des Sturms an Klippen geschleudert werden, wenn nicht der Steuermann das Steuerruder in seiner Hand fest hielte. So soll die Vernunft das menschliche Leben regieren, und den Affecten und Leidenschaften und Trieben entgegen arbeiten. Die Affecten, Leidenschaften und Triebe sind die Stürme und Fluthen, die Vernunft ist die Führerinn, die das Steuerruder der moralischen Grundsätze fest hält, und das menschliche Leben ist das Schiff, welches leicht scheitern kann.

Die Bibel gebraucht das Hülfsmittel der Analogie sehr oft, z. B. Col. II. 16. Die Aehnlichkeiten der Verhältnisse zwischen Schatten und Körper, und zwischen der mosaischen und christlichen Religion.

Die Analogien sind für den katechetischen Vortrag von dem größten Nutzen.

§. 121.

Fernere Hülfsmittel zum Vortheile der Rührung.

Den Eindruck verstärken Gemählde und Schilderungen, angemessener Gebrauch solcher Verse, die in jedem Betrachte Muster sind, Sprüchwörter, Sentenzen und Denksprüche, wenn sie mit den ästhetischen Forderungen übereinstimmen, und Ermahnungen, die herzlich seyn müssen.

Des

Des zweiten Haupttheils der Katechetik

Dritter Abschnitt.

Von den sinnlichen Gefühlen.

§. 122.

Von sinnlichen Gefühlen überhaupt.

Die sinnlichen Gefühle beziehen sich zunächst auf das Angenehme, oder Unangenehme, was den Sinnen in der Empfindung gefällt, oder misfällt.

Sie entstehen, wenn die Einbildungskraft dasjenige, was wir einst bei den würklichen Afficirungen der Gegenstände empfanden, entweder genau eben so reproducirt, oder zu manchen Mischungen der Dichtung bildet.

§. 123.

Hervorbringung der angenehmen sinnlichen Gefühle.

Um Vergnügen, Freude und Heiterkeit hervorzubringen, beobachte folgende Regeln:

1) Nenne dasjenige, was in der Empfindung gefiel, z. B. Farben, Töne, Wohlgerüche, das Wohlseyn, wel-

welches bei der Wiedergenesung uns zu Theile wird, u. s. f.

2) Entwickele die besondern Umstände, unter welchen die angenehmen Gegenstände die Sinnlichkeit afficirten.

3) Nenne geliebte Gegenstände und Vorfälle.

4) Gebrauche solche Ausdrücke, die angenehme Nebenvorstellungen erwecken.

§. 124.

Hervorbringung der unangenehmen sinnlichen Gefühle.

1) Traurigkeit wird hervorgebracht, wenn die Scenen erneuert werden, worin Schmerz empfunden war; wenn die Einbildungskraft gereitzt wird, die einzelnen Theile und Umstände solcher Afficirungen sich zu vergegenwärtigen; wenn mehrere solche Schilderungen zusammengesetzt werden.

3) Die Reue erfordert, daß man den Fehler als Fehler erkennen lasse, die den Fehler begleitenden Uebel von der empfindlichsten Seite darstelle, und die Einbildungskraft beschäftige, sich länger dabei zu verweilen.

3) Um Furcht zu erwecken, stelle man das zukünftige Uebel in seiner Größe, in seinem Umfange, in seinen Würkungen und in seiner gewissen Annäherung vor.

4) Das Gefühl des Schreckens entsteht, wenn die furchtbarsten Gegenstände und Auftritte der Natur, wie Donner, Blitz, Erdbeben, plötzliche Unglücksfälle u. s. f. der Einbildungskraft mit Leb-

haftig-

haftigkeit vorgehalten werden. Daß die Stimme, die Miene, und das Aeußere des Lehrers diesem Vortrage gemäß seyn müsse, versteht sich von selbst.

§. 125.

Von den gemischten Gefühlen.

Es giebt viele gemischte Gefühle, wohin auch die sympathetischen gehören.

Besonders verdient hier das Mitleiden erwähnt zu werden. Es entsteht, wenn der Leidende in der Größe, Menge, Mannichfaltigkeit und Dauer seiner Leiden abgeschildert, und dabei die Vorstellung der Einbildungskraft vergegenwärtigt wird, daß das, was andern begegnete, leicht auch uns treffen könne.

Des

Des zweiten Haupttheils der Katechetik

Vierter Abschnitt.

Von den ästhetischen Gefühlen.

§. 126.

Von den ästhetischen Gefühlen überhaupt.

Aesthetische Gefühle beziehen sich auf dasjenige, was an und für sich gefällt. Die Gegenstände derselben machen das Schöne und das Erhabene aus.

Schön ist, was ohne Begriff, allgemein, ohne alles Interesse in der bloßen Beurtheilung wohlgefällt und in der Form seiner Zweckmäßigkeit ohne Begriff als Gegenstand eines nothwendigen Wohlgefallens erkannt wird. Z. B. Die Tulpe, die Rose.

Das Erhabene ist ein Gegenstand, dessen Vorstellung das Gemüth bestimmt, sich die Unerreichbarkeit der Natur als Darstellung von Ideen zu denken. Kant's Critik der Urtheilsk. Seite 114. Das Erhabene ist entweder mathematisch-erhaben, oder dynamisch-erhaben.

Er:

Erhaben ist also nur dasjenige, welches in seiner ästhetischen Beurtheilung die Einbildungskraft bis zu ihrer Grenze anspannt, um die Natur als Darstellung der Idee des Uebersinnlichen denken zu können. Z. B. Jesaias XL. 12. 15-17.

§. 127.

Katechetische Regeln in Ansehung des Schönen.

1) Man veranlasse die Katechumenen, schöne Formen aufzufassen. Man wähle daher zu den Vergleichungen, Gleichnissen, Allegorien, u. s. f. solche Gegenstände, welche die §. 126 bezeichneten Eigenschaften an sich haben.
2) Der Katechet nenne Naturschönheiten, Matth. VI. 28. 29., Blüthen, Auen, gefallende Thiergestalten, melodische Töne in der Natur u. s. f.; er benutze auch die Kunstschönheiten.
3) Der Katechet muß alles Schiefe, Falsche in den Gedanken, und alles Eckelhafte in der Vorstellung und Beschreibung vermeiden.
4) Damit das freie Spiel der Einbildungskraft befördert werde, so muß die ganze Katechisation Natur zu seyn scheinen, und deswegen jede Spuhr der Peinlichkeit von sich entfernen.

§. 128.

Regeln in Ansehung des Erhabenen.

1) Nenne öfters erhabene Gegenstände und Auftritte der Natur und der Kunst, z. B. Felsen, Gebürge, Ausdehnung des Himmels, Palläste, Thürme, Gewitter, u. s. f.

2) Schil-

2) Schildere diese großen Gegenstände und Auftritte lebhaft, welches dadurch geschieht, wenn man die Einbildungskraft veranlasset, jene Erscheinungen sich zu zeichnen, und zu vergegenwärtigen.

3) Man bestimme die Größe nach einem Maasstabe, der selbst groß ist, z. B. wenn man die Entfernung der Weltkörper nach Erddiametern angiebt.

4) Das Große und Erhabene wird oft dadurch geschildert, daß man es in seine unzählbaren Theile zerlegt, z. B. die Größe der Erde durch Aufzählung der Berge und Felsen, und Seeen und Wälder, und Thäler und Ebenen, u. s. f.

5) Man stelle das Erhabene in seinen großen Würkungen vor. Z. B. 1. B. Mos. I. 3. Ps. XXXIII. 8.

6) Man erhebe die wahre Größe über die scheinbare.

7) Man stelle die Schwierigkeit vor, den Gegenstand würdig zu beschreiben, — man errege die Aufmerksamkeit.

8) Nutzen der Steigerung.

Anmerk. Die dem Erhabenen entgegengesetzten Fehler, sind Gebrauch niedriger Wörter, kleinliche schiefe Gedanken, Vergleichung mit niedrigen Dingen, Bombast und Schwulst, Witzelei, Affectation und Ziererei.

Des

Des zweiten Haupttheils der Katechetik

Fünfter Abschnitt.

Von den moralischen und religiösen Gefühlen.

§. 129.

Moralische Gefühle.

Das moralische Gefühl überhaupt ist die Gewahrnehmung des Verhältnisses, in welchem das Gesetz der praktischen Vernunft zu dem eigennützigen Triebe in uns steht. Hieher gehören 1) Gefühl der Achtung fürs Gesetz; 2) Gefühl seines eigenen Werths und seiner Würde; 3) Gefühl der eigenen Unabhängigkeit, und 4) Gefühl der Erhabenheit der moralischen Bestimmung.

§. 130.

Katechetische Behandlung dieser Gefühle.

Obgleich die Behandlung dieser Gefühle die Theorie des Begehrungsvermögens voraussetzt, so kann doch auch schon hier von ihnen geredet werden, weil die Be-

folgung der vorhergehenden Abschnitte die Katechumenen schon vorbereitet hat.

1) Die Achtung fürs Gesetz wird dadurch genährt, wenn man zeigt, daß nichts in der Welt, ja überhaupt nichts außer der Welt zu denken möglich sey, was ohne Einschränkung für gut gehalten werden könne, als allein ein guter Wille.

2) Das Gefühl der eignen Würde wird erweckt, wenn der Katechumen lebhaft sich vorstellt, daß er Vernunft besitze.

3) Das Gefühl der Unabhängigkeit wird belebt, wenn der Katechumen gewahrnimmt, daß er ein Vermögen der Selbstbestimmung besitze, wodurch er die Hindernisse des Gesetzes überwinden kann.

3) Um dem Katechumenen die Erhabenheit seiner moralischen Bestimmung fühlbar zu machen, zeige man, daß wir an unsrer Seele etwas besitzen, dessen Werth die ganze Welt nicht darstellen kann. Marc. VIII. 36. 37. Matth. XVI. 26. Luc. IX. 25.

§. 131.

Von den religiösen Gefühlen.

Die religiösen Gefühle setzen das Daseyn Gottes voraus. Wir denken Gott in einem dreifachen Verhältnisse zu uns und zu der Welt.

I. Gott ist moralischer Weltschöpfer. Dies Verhältniß gebietet die uneingeschränkteste Achtung, Ehrfurcht und Demuth.

II. Gott ist moralischer Weltregierer. Aus diesem Verhältnisse entstehen die Gefühle des Vertrauens, der Zufriedenheit, der Liebe und der Dankbarkeit.

III. Gott

III. Gott ist moralischer Weltrichter. Aus diesem Verhältnisse entspringen, Hoffnung, Erwartung der Unsterblichkeit, und Furcht gegen Gott.

§. 132.

Allgemeine Anweisung, die religiösen Gefühle betreffend.

1) Der Katechet muß den Begriff derjenigen göttlichen Eigenschaft, auf welche sich das Gefühl bezieht, nach Kat. Th. 1. Abschn. 2. in das helleste Licht setzen.

2) Er befolge hierbei zugleich die Regeln des 128sten §. damit Gottes Werke und Eigenschaften von dem Katechumenen als das Erhabenste erkannt werden.

3) Wenn dann der Katechet von diesen Gefühlen selbst durchdrungen ist, und die Stimmung seines Gemüths durch den Ton seiner Rede, durch seine Sprache, durch seine Blicke, und durch sein ganzes Aeußere unverkennbar sich abdrückt; so kann es nicht fehlen, daß nicht die §. 119-121 empfohlnen Mittel auf das Gemüth der Katechumenen würken, und die Gefühle, auf die es ankömmt, hervorrufen sollten.

Der Katechetik Dritter Haupttheil,

enthaltend die Regeln, die sich auf das Begehrungsvermögen beziehen.

§. 133.

Vom Begehrungsvermögen.

Man schreibt dem Menschen ein Begehrungsvermögen zu, in so fern er entweder durch Lust oder Unlust, oder durch das Gesetz zur Handlung sich selbst bestimmen kann. Begehrungsvermögen ist das Vermögen, durch seine Vorstellungen Ursache der Gegenstände dieser Vorstellungen zu seyn. Kant's Metaphys. Anfangsgr. der Rechtslehre. Königsberg 1797. Einleit. S. I.

Der Mensch handelt entweder nach Trieben und Neigungen, oder er bestimmt sich durch das Gesetz. Der Trieb und die Neigung herrscht durch die Macht des Angenehmen; das Gesetz spricht und gebietet durch die Stärke der Vernunft.

§. 134.

§. 134.

Disciplin der Neigungen.

Weil die Neigungen leicht zu heftig werden, und der Mensch dann nicht moralisch frei handeln kann, so muß der katechetische Unterricht dahin arbeiten, daß die Katechumenen die Stärke erhalten, ihre Neigungen dem Gesetze zu unterwerfen. Die Disciplin der Neigungen wird durch folgende Regeln bewürkt.

1) Bezähme eine Neigung durch die andere, z. B. die Rachsucht durch die Erregung des Mitleids.

2) Ordne eine Neigung der andern unter, und laß die größere Summe der angenehmen Empfindungen als wünschenswerther auftreten. Beispiele entlehne man aus der Geschichte, aus dem Leben Absalom's, des Davids u. s. f.

3) Stelle etwas vor, welches die sinnlichen Güter verkleinert, z. B. Matth. VI. 19. 20.

4) Man ermuntere die Katechumenen, auf die Folgen der Neigungen und Handlungen zu sehen.

5) Man schärfe die Nothwendigkeit ein, den Entschluß erst zu prüfen, und so viel es sich thun läßt, die Handlung aufzuschieben. Man muß nie in Uebereilung, nie in der Hitze des verführerischen Affects handeln. Benutzung der Lebensregeln, die in Sprüchwörter übergegangen sind.

6) Man ziehe diejenigen Betrachtungen hervor, die der Lieblingsneigung entgegenwürken, z. B. bei dem Geitzigen die Hinfälligkeit und Unsicherheit aller irdischen Güter.

7) Rede oft und nachdrücklich vom künftigen Gerichte.

8) Schildere die Seeligkeit, die in jenem Leben den Ueberwinder der Neigungen erfreuen wird. Matth. XXV. 31 - 46.

§. 135.

Katechetische Regeln für die moralische Bildung.

1) Laß deinen Zögling auf die Thatsachen achten, durch welche sich die praktische Vernunft seinem Bewußtseyn darstellt. Diese Reflexionen über sich selbst werden dadurch befördert, daß man ihm etwas nennt, wobei sich seine moralische Beurtheilungskraft äußerte, oder wobei er sich Vorwürfe machte; daß man ihn über vorgelegte Fälle fragt, ob die Handlung und die Gesinnung gut ist, oder nicht, und warum so geurtheilt wird.

2) Das Gesetz der praktischen Vernunft lasse man die Katechumenen in einer Formel aufstellen, z. B. Ich darf nie etwas thun, noch denken, was gegen die Vernunft und das Gewissen streitet.

3) Man stelle die Allgemeinheit des Gesetzes vor. — Nur das darf ich thun, wobei ich wünschen kann, daß alle Menschen, alle Engel und Geister, alle mit Vernunft begabte Wesen eben so handeln mögen.

4) Man zeige, daß es bei den Handlungen auf die Reinheit der Triebfeder ankomme, 1. Sam. XV. 22. Hos. VI. 6. 1. Sam. XVI. 7. Matth. VI. 5. 16 - 18. Luc. VI. 32 - 36.

5) Man benutze die Geschichten, an denen sich darstellen läßt, daß Menschen aus Pflicht, um des Gesetzes willen, gehandelt haben.

6) Man

6) Man lasse die Katechumenen erkennen, daß dem Gesetze der praktischen Vernunft alle Neigungen und Begierden untergeordnet seyn müssen. Ehe man handelt, muß man erst fragen, ist das recht, was ich denke und was ich thun will?

7) Man lehre die Freiheit der Willkühr, und vernichte die Vorurtheile, nach welchen die Lasterhaften so gern sagen, daß es ihnen unmöglich sey, von ihren Sünden abzulassen.

8) Um die Sicherheit und Trägheit zu entfernen, so verhehle man die Beschwerden nicht, die der Kampf der Tugend kostet. Man rede von der Verdorbenheit der menschlichen Natur, nach welcher der Mensch so gern nur von seinen Begierden sich beherrschen lassen will. 1. B. Mos. VIII. 21. Röm. III. 23. Joh. III. 6. — Je größer und drohender das Uebel, desto ernstlicher muß die Wachsamkeit, und desto anhaltender der Kampf seyn.

Schlußbemerkungen.

1) Je mehr diese das Begehrungsvermögen betreffende Regeln im katechetischen Vortrage beobachtet werden, um desto mehr wird die moralische Bildung gewinnen.

2) Der Katechet glaube nur nicht, daß das Geschäft der Besserung und Ausbildung mit einem male, und in einem kurzen Zeitraume sich vollenden lasse. Wächst die Eiche in einer Stunde?

3) Der Katechet muß seinem Vortrage eine solche Einrichtung geben, daß durch seine Katechisationen die Drei Gemüthsvermögen harmonisch cultivirt werden, weil sie in Wechselwürkung stehen. Die Religion ist zugleich Gegenstand des Erkenntnißvermögens, des Gefühls, und des Willens.

4) In Ansehung der Sokratik herrschen noch immer zahlreiche Irrthümer. Die Sokratik und die Katechetik sind im Wesentlichen, nehmlich in der Methode, die Gemüthsvermögen zum Vortheile der Moralität zu behandeln, eins. Nur darin unterscheidet sich die Katechetik, daß sie für die Bildung der Fragen strengere Regeln giebt.

Man vergleiche mit der Katechetik, so wie sie hier vorgetragen ist, meine Sokratik.

Drit-

Dritter Theil

der

Pastoraltheologie.

Die

Volkspädagogik.

Dritter Theil
der
Pastoraltheologie.
Die Volkspädagogik.

Einleitung.

§. 136.
Verhältniß des Predigers zum Schul- und Erziehungswesen.

Der Prediger soll nicht allein durch katechetischen Vortrag die Bildung und Veredelung seiner Gemeine befördern, sondern ihm ist auch die Aufsicht und Leitung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens in christlichen Ländern anvertrauet worden. Wegen dieses Verhältnisses macht die Volkspädagogik einen wichtigen Theil der Pastoraltheologie aus. *

An einigen Orten sind die Prediger auch Aufseher über die gelehrten Schulen.

§. 137.

* Durch die Kinder kann der Prediger in vielen Fällen auf die intellectuelle und moralische Besserung der Eltern vortheilhaft würken.

§. 137.

Zweck der Pädagogik.

Die Zwecke der Erziehung und des Unterrichts werden durch die Zwecke bestimmt, die dem menschlichen Daseyn gegeben wurden. Der Mensch soll ein Vernunftwesen seyn, welches mit eigner freier Selbstbestimmung die Grundsätze des Rechts, der Pflicht und der Religion zur obersten Richtschnur seines ganzen Handelns macht.

Der Mensch ist aber auch Mitglied der menschlichen Gesellschaft, ohne deren Beistand er nicht das werden könnte, was er seyn soll. Jeder muß daher eine solche Bildung erhalten, daß der Staat durch ihn gewinnt, und er sich und den Seinigen nützlich werden kann. Jeder soll daher ein guter Mensch, ein guter Christ und ein guter Bürger seyn.

Die Mittel diese Zwecke zu erreichen sind Erziehung und Unterricht. Unterricht ist ein Theil der Erziehung, denn diese will alle Kräfte der menschlichen Natur entwickeln und vervollkommen.

Die Volkspädagogik ist also eine wissenschaftliche Anweisung, wie dem öffentlichen Schul- und Erziehungswesen eine solche Einrichtung gegeben werden könne, daß die Jugend zu guten Menschen, zu guten Christen und zu guten Bürgern gebildet werde.

Philosophische Briefe über das Princip, und die ersten Grundsätze der sittlich-religiösen Erziehung (von Greiling) Leipzig 1794. gr. 8. (Ein vortreffliches Buch). — Ueber den Endzweck der Erziehung, und über den ersten Grundsatz einer Wissenschaft derselben, von Johann Chri-

Christoph Greiling. Schneeberg 1793. gr. 8. (Sehr zu empfehlen).

Die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen, zufolge eines kritisch = philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unsers Geschlechts — — Eine Rede von Phil. Alb. Stapfer. Bern 1792. gr. 8. (Sehr zu empfehlen).

Versuch eines Lehrbuchs der Erziehungskunst, ein Leitfaden zu akademischen Vorlesungen entworfen von Johann Heinrich Gottlieb Heusinger. Leipzig 1795. gr. 8. (Brauchbar).

Ueber den nächsten Zweck der Erziehung nach Kantischen Grundsätzen. Von K. Weiller. Regensburg 1793. gr. 8. (Empfiehlt sich durch sinnreiche Gedanken.)

Bemerkungen über den Begriff von der Erziehung, in Rücksicht auf die Beurtheilung des Werths öffentlicher und Privaterziehungsanstalten, von Karl Wilhelm Köting. Hannover 1795. 8.

Kurze Theorie der Unterrichtskunst, nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie, mit steter Rücksicht auf den Gebrauch der Philedeschen Schulencyclopädie. Züllichau 1796. gr. 8. (Am Ende der Vorrede steht der angenommene Nahme Philephebus).

Ueber die Nothwendigkeit der allgemeinen Staatssorge für die gute Erziehung der Jugend. Verfasset von G. D. Burkardt. D. R. B 1792. 8.

§. 138.

Inhalt der Volkspädagogik.

Die Volkspädagogik enthält außer den Regeln über die physische Bildung, zwei Hauptabschnitte, was gelehrt, und wie es gelehrt werden müsse.

I. Lehr-

I. Lehrgegenstände. Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesundheitslehre, gemeinnützige Kenntnisse u. s. f.
II. Die Methode, nach welcher die intellectuelle, moralische und religiöse Bildung vervollkommt wird.

§. 139.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens.

Auch den ältesten Völkern entgieng die Einsicht nicht, daß es nothwendig sey, die Jugend in Erziehung und Unterricht zu nehmen. Xenophons Cyropaedia scheint zwar ein zu vortheilhaftes Gemählde über die Erziehung der Perser aufzustellen: allein es liegt doch Wahrheit zum Grunde. Die Erziehungsart der Perser zeichnete sich durch praktische Uebungen in physischer, bürgerlicher, und moralischer Rücksicht aus.

Lykurgs Gesetzgebung hat für Erziehungsweise viel Eigenthümliches.

Die ältern Philosophen machten Erziehung zu einem Gegenstande des ernsten Nachdenkens. Plato de republica und de legibus. Aristoteles Politic. Lib. 8. c. I.

Ὁτι μεν ȣν τῳ νομοθετῃ μαλιςα πραγματευτεον περι την των νεων παιδειαν, ȣδεις αν αμφισβητησειε. Και γαρ εν ταις πολεσιν ȣ γιγνομενον τȣτο βλαπτει τας πολιτειας. *

Die

* Hiermit contrastirt Campe's Behauptung, daß Religion und Erziehung nicht eigentlich Gegenstände der Gesetzgebung wären, weil die bürgerliche Gesellschaft nur den Zweck habe, die natürlichen Rechte und das Eigenthum zu sichern.

Man

Die Erziehungsweise der ältern Völker, z. B. der Griechen, Römer, sorgte mehr für die Uebung der körperlichen als der geistigen Kräfte. An moralische Erziehungsanstalten, und an die absichtliche Benutzung des Unterrichts für moralische Bildung wurde nicht gedacht.

Dies ist erst ein Vorzug der christlichen Religion, welche Unterricht und allgemeine Schulen nothwendig machte.

Pachomius stiftete im Jahre 362 die erste bekannte Klosterschule. — Jo Chrysostomus adversus vituperatores vitae monasticae Lib. 3. — Benedict führte die Klosterschulen 534 im Occident ein.

Julianus Apostata, der den Einfluß der christlichen Schulen erkannte, wollte sie 362 vertilgen.

Carl der Große stiftete in Deutschland öffentliche Schulen 794. Den Klöstern fehlte es an Lehrern, und die Schulen verfielen. Die Reformation Lutheri würkte wohlthätig.

§. 140.

Geschichte Fortsetzung.

A. Unter den Katholiken.

Die

Man sehe, Grundsätze der Gesetzgebung, die öffentliche Religion und Nationalerziehung betreffend, dem Französischen National-Convent gewiedmet. Schleswig. Journal. Februar 1793. — Dagegen erschien ein Aufsatz Heft 1. B. 1. im philosoph. Journal für Moralität, Religion und Menschenwohl, herausgegeben von Schmid und Snell in Idstein.

Die Jesuiten, die 1554 in Deutschland erschienen, bemächtigten sich an vielen Orten des Erziehungswesens.

Erzbischoff Wolfgang Theodorich machte 1594 die erste Schulordnung für die Lehrer der deutschen Stadt- und Landschulen bekannt. *

Johann Ernst führte 1699 die Ursuliner Nonnen in Salzburg ein, um die Mädchen im Lesen, Schreiben und weiblichen Arbeiten zu unterrichten.

Fürst und Erzbischoff Hieronymus traf die wohlthätigsten Anstalten zur Beförderung des deutschen Schulwesens 1777. Ebenderselbe errichtete ein Schullehrer-Seminarium, und veranstaltete öffentliche Vorlesungen über die Pädagogik 1791.

Große Verdienste der Kaiserinn Maria Theresia und des K. Joseph. Praktischer Religionsunterricht zum Gebrauch katechetischer Vorlesungen, von Carl Schwarzel (1 B.) Ulm 1796. gr. 8. Anhang. Seite LXXVII – XCIV.

Dem Kaiserlichen Hofe folgten bald mehrere fürstliche Höfe, und den Aebten Felbiger und von Schulenstein (Kindermann) mehrere Gelehrte und Pädagogen im katholischen Deutschlande nach.

B. Unter den Protestanten.

Alle Kirchenordnungen empfohlen eine genauere Aufsicht über die Schulen.

Gro-

* Sie führt diese Aufschrift: Schuellordnung, oder Instruction für die teutsche Schulmaister der Statt und des Erzstift Salzburg, die Anferziehung der Jugent anbetreffent.

Große Verdienste des Herzogs Ernst zu Gotha um das Kirchen- und Schulwesen.

Locke (geb. 1632 † 1704), Rousseau (geb. 1712 † 1778), und A. H. Franke (geb. 1663 † 1723), hatten einen entschiedenen Einfluß auf die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens.

Frankens Stiftungen. Herausgegeben von Schulze, Knapp und Niemeyer. Drei Bände. 8. Halle 1792-1796.

Die erste große Anstalt, welche die Verbesserung der Volksbildung beabsichtigte und ausführte, ist die Errichtung des Schulmeister-Seminariums in Hannover, seit 1750.

Geschichte des königlichen Schullehrer-Seminarii und dessen Freischule zu Hannover. Von D. J. C. Salfeld, Abt zu Loccum, erstem Land- und Schatzrath des Fürstenthums Calenberg, auch Kön. Churf. Consistorialrath. Hannover 1800. 8. (Ist in jedem Betracht für die Geschichte des Schulwesens eine der schätzbarsten Schriften).

Die durch Basedow erregte Aufmerksamkeit bekömmt durch die Verdienste des Herrn von Rochow eine vortheilhafte Richtung auf die Erziehung und den Unterricht des Landvolks.

Neue Beschreibung der Reckanschen Schule — — von Carl Friedrich Riemann. Berlin und Stettin 1792. 8.

Seit 1768 hat man die Grundsätze berichtigt, Schulmeister-Seminarien errichtet, die Methode verbessert, angemessenere Lehrbücher eingeführt, neue Schulen (z. B. die vortreffliche Leipziger Freischule) gestiftet, die Bürgerschulen von den lateinischen Schu-

len getrennt, und mehr von Seiten des Staats den Anfang gemacht, für die Volksschulen thätig zu sorgen.

§. 141.

Litteratur.

Unterhaltend und reich an Erzählung der Thatsachen ist Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Teutschland von der Einführung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten; entworfen von F. E. Ruhkopf Bremen 1 Th. 1794. (Es wäre die Fortsetzung sehr zu wünschen).

Die neuere Litteratur liefert das vortreffliche zuerst Jena, nachher zu Weimar herausgekommene Systematische Verzeichniß der pädagogischen Litteratur von dem Jahre 1785 bis 1795.

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher, von D. August Hermann Niemeyer. Halle 1796. Die neuere Auflage 1799 erhielt beträchtliche Zusätze, die für die Besitzer der ersten und zweiten Auflage unter diesem Titel besonders abgedruckt wurden: Ueber öffentliche Schulen und Erziehungsanstalten. Halle 1799. Dieses Werk empfiehlt sich durch eine genauere Aufzählung der über jeden Zweig des Unterrichts und der Erziehung vorhandenen brauchbareren Schriften.

Die beßte Schilderung der im Schul- und Erziehungswesen vorgegangenen neuern Veränderungen liefert, der deutsche Schulfreund, ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen.

Her-

Herausgegeben von H. G. Zerrenner 27 Bändchen. Erfurt in 8. von 1791 - 1802. Die drei letzten Bändchen erhielten auch den Titel, der neue deutsche Schulfreund. Berlin.

C. F. Gutsmuths Bibliothek der pädagogischen Litteratur. 3 Bände 1802. Gotha. gr. 8.

Die
Volkspädagogik.

Erster Abschnitt.
Lehrgegenstände.

§. 142.
Von der Sorge für den Körper.

Ein Hauptaugenmerk für den Prediger ist das körperliche Wohlseyn seiner Schulkinder. Er sorgt, so weit es sich thun läßt, für die Stärke, Gewandtheit und Gesundheit ihres Körpers.

Die wichtigste Periode der physischen Erziehung fällt in die Zeit, die den Schuljahren vorhergeht.

Erinnerung an alle Mütter, denen die Gesundheit ihrer Kinder am Herzen liegt, über einige wichtige Punkte der Behandlung der Kinder in den ersten Jahren ihres Lebens (von C. W. Hufeland, aus dessen Bemerkungen über Kinderkrankheiten abgedruckt) Bielefeld 1793. 8.

J. P. Frank's Abhandlung (Inaugural-Diss.) über eine gesunde Kindererziehung nach medicinischen und physischen Grundsätzen; für sorgsame Eltern, besonders für Mütter, denen ihre und ihrer Kinder Gesundheit am Herzen liegt, (a. d. Latein.) Leipzig 1794.

In-

Inzwischen kann und muß in den Schulen auf die Gesundheit der Kinder Rücksicht genommen werden.

Das Schulzimmer muß geräumig, luftig, hell und von gesunder Lage seyn.

Die Landschulen — — von D. Johann Georg Krünitz. Berlin. 1794.

Großer Nachtheil, wenn die Kinder zu gedrängt sitzen, oder aus Mangel an Tischen auf den Knien schreiben müssen. Das Schulzimmer muß reinlich gehalten werden. Es darf nicht zugleich ein Wohnzimmer seyn.

Die Kinder dürfen nicht aufgehalten werden, wenn die Natur sie zwingt hinausgehen zu müssen.

Weil das lange Sitzen für thätige Kinder nachtheilig ist, so gönne man ihnen einige Augenblicke der Erhohlung bei dem Wechsel der Lectionen.

Der Schullehrer sehe darauf, daß die Kinder nicht krumm sitzen, noch das Auge zu nahe auf dem Buche haben.

Alle der Gesundheit nachtheilige Strafen müssen vermieden werden.

Gymnastische Uebungen gehören nicht für die Volksschulen. Inzwischen leite der Prediger und Schullehrer durch seinen Rath die Wahl der körperlichen Uebungen.

§. 143.

Buchstabenkenntniß.

Auf die Buchstabenkenntniß kommt viel an.

Man mache mit den Buchstaben den Anfang, aus welchen die andern entstehen, i, n, m, u, u. s. f.

(A B C Buch. Münster 1788, bei A. W. Aschendorf.

Einige, wie Schlez, wollen die 5 Vocale zuerst genommen wissen, dann die Doppellauter, und darauf erst die Mitlauter, die sie durch die Stellung am Ende kenntlich machen, z. B. tz im Worte Schatz, atz.

Die Hauptsache ist, daß der Lehrer die Kinder mit Freundlichkeit und Geduld behandele, das Geschäft ihnen angenehm mache, und Verstand, Auge, Ohr und Hand zweckmäßig dabei beschäftige. Er nehme besonders im Anfange nur einen Buchstaben, schreibe ihn an die Tafel, lasse ihn deutlich aussprechen, zeige auf eine unterhaltende Weise seine Merkmale, und lasse dann die Kinder den Buchstaben in ihrer Fibel aufsuchen.

Basedow gebrauchte gebackene Buchstaben.

Quinctilian hatte hierüber den richtigen Gesichtspunkt aufgefaßt. Orat. Inst. lib. I. Non excludo autem, id quod est nostrum, incitandae ad discendum infantiae gratia, eburneas etiam litterarum formas in lusum offerre, vel si quid aliud, quo magis illa aetas gaudeat, inveniri potest, quod tractare, intueri, nominare jucundum sit.

Nutzen eines Lesekastens — Große Menge der vorhandenen Fibeln.

§. 144.

Buchstabiren.

Buchstabiren heißt, die Buchstaben, die zu einer Sylbe gehören, erst alle einzeln nennen, und sie dann zusammen aussprechen, und beim Buchstabiren mehrsylbiger

biger Wörter die vorhergehenden Sylben in der Aussprache wiederhohlen.

Heinike wollte das Buchstabiren ganz verbannen, und Gedike ohne Buchstabiren die Kinder lesen lehren.

Das Buchstabiren möchte inzwischen in Ansehung der Leichtigkeit, Festigkeit, und des Verstandes seinen Werth behaupten. Man gebe nur bei sich selbst Acht, was uns widerfährt, wenn wir eine ganz fremde Sprache mit unbekannten Buchstaben erlernen.

Anstatt des Buchstabirens ist das Syllabiren vorgeschlagen, und im Hochstift Münster eingeführt worden. Man versteht darunter das Verfahren, wenn die Mitlauter nie mit einem andern als nur demjenigen Selbstlauter ausgesprochen werden, der in der Sylbe ist.

z. B. Vater. Va; te, er, ter; Vater.
Mutter. Mu ut, Mut; te, er, ter; Mutter.
Volk. Vo, ol, olk; Volk.

Bei einigen heißt Syllabiren, jede Sylbe sogleich aussprechen, ohne zu buchstabiren.

Man fange mit einsylbigen Wörtern an, und, so viel möglich, mit solchen, die für sich etwas bedeuten, z. B. Huhn, Baum. Dabei frage man die Kinder, ob sie das Ding wohl kennen? Wie es aussehe? u. s. f. Dies ist zugleich Verstandesübung. Dann schreite man zu zweisylbigen und mehrsylbigen Wörtern.

Nach und nach lehre man die Abtheilungsregeln der Sylben, z. B. So viel Selbstlauter (die Doppellauter mit eingeschlossen) so viel Sylben sind vorhanden; steht zwischen 2 Selbstlautern ein Mitlauter, so gehört er

zur folgenden Sylbe. U. s. f. — Auch hier frage man, warum sie so abtheilen?

Man bringe verschiedene Veränderungen an; man lasse die Kinder einzeln, dann wieder einmal zusammenbuchstabiren; oder das erste Kind spricht die einzelnen Buchstaben, das zweite die Sylbe, und das dritte sagt das ganze Wort. Man benutze auch das Kopfbuchstabiren.

§. 145.

Lesen.

Lesen ist eines der würksamsten Cultur-Mittel.

Die Kinder müssen angehalten werden, jedes Wort richtig und deutlich auszusprechen, ohne einen Buchstaben auszulassen oder zuzusetzen, oder zu verändern. Man halte sie ferner dazu an, nach den Unterscheidungszeichen, und mit dem rechten Accent zu lesen.

Man lasse die Kinder nichts lesen, als was ihnen verständlich gemacht werden kann. Im Anfange sey man zufrieden, wenn sie sylbenmäßig, dann wortmäßig lesen, bis sie die Fertigkeit sich erwerben, nach dem Verstande zu lesen. Man frage die Kinder nach dem Inhalte des Gelesenen. Zu den Leseübungen gebrauche man nicht die Bibel, nicht einmal den Katechismus, sondern Lesebücher, wie das Beckersche Noth- und Hülfs-Büchlein, Pfaff's Historienbuch, Rochow's Kinderfreund, Gutmann oder den Sächsischen Kinderfreund.

§. 146.

§. 146.

Schreiben.

Wegen der Nothwendigkeit und des Nutzens sollten alle Kinder schreiben lernen. Der Prediger kann hierbei viel thun, wenn er z. E. den armen Kindern die Schreibmaterialien anschafft. Wie weit die Kalligraphie geübt werde, wird durch die vermuthliche Bestimmung der Kinder entschieden. Reine und leserliche Schrift ist das erste, worauf man zu sehen hat.

Man übe die Kinder im Lesen geschriebener Schrift.

Die gemachten Fehler gegen die Kalligraphie müssen genau verbessert werden.

Zur Ersparung der Zeit können Vorschriften auf Pappe geklebt werden.

Ist die runde oder spitzige Hand vorzuziehen?

Zum Vorschreiben wähle man, Klugheitsregeln, moralische Maximen, geschichtliche Fakta, und gemeinnützige Kenntnisse. In Ansehung der Orthographie ist es nöthig, die Schüler mit den Hauptregeln der deutschen Sprache bekannt zu machen, z. B. was ein Hauptwort, ein Zeitwort sey. u. s. f.

Man stelle mannichfaltige orthographische Uebungen an, z. B. daß man etwas unrecht geschriebenes von den Schülern mit Angabe der Gründe verbessern läßt, u. s. f.

Die beste Anweisung enthält: Versuch eines sokratischen Unterrichts in der deutschen Sprachlehre, und im schriftlichen Gedankenausdrucke. Erster Theil. Schleswig 1800. Zweiten Theils erste Abtheilung 1801. Des

zweiten Theils zweite Abtheilung 1802. in 8. (Hier hat sich erst der geschickte Verfasser, H. Hinrichsen, genannt).

Methodischer Leitfaden bei dem Unterrichte in der deutschen Sprache, und im schriftlichen Gedankenausdrucke, in Volksschulen. Mit besonderer Rücksicht auf das größere, in einem sokratischen Vortrage erschienene praktische Methodenbuch abgefaßt, von H. Hinrichsen. Schleswig 1802. 8 — Der zweite Titel ist: Allgemeines methodisches Lehrbuch für Volksschulen. Von H. Hinrichsen. Ersten Bandes erste Abtheilung, welche den Leitfaden zum Unterrichte in der deutschen Sprachlehre und im schriftlichen Gedankenausdrucke enthält.

§. 147.

Rechnen.

Das Rechnen ist nicht bloß wegen der bürgerlichen und ländlichen Geschäfte sondern auch als Mittel zur Schärfung des Verstandes nützlich.

Man gebe den Kindern von den Zahlen, vom Numeriren, von den 4 Arten, von den Brüchen, und von den Verhältnissen, worauf die Regula Detri beruhet, anschauliche und deutliche Erklärungen.

Wie der Lehrer dies anzufangen habe, kann er aus folgenden vorzüglichen Schriften lernen: Gemeinnützige Practische Arithmetik. Anleitung zum gründlichen Rechnen in sokratischen Gesprächen, von J. C. Möller. Erster Theil. Hamburg 1796.

Gemein verständliches Rechenbuch für Schulen, worin hauptsächlich nach Thalern, Groschen und Pfennigen gerechnet wird, von Friedrich Gottlieb Busse. 2 Theile. Dritte Auflage. Leipzig 1800. — Anleitung zum Gebrauche meines Rechenbuchs. Von Friedrich Gottlieb Busse. 2 Theile. Dritte Auflage. Leipzig 1800.

Ei-

Eine vortheilhafte neue Bereicherung des Schulunterrichts ist das Kopfrechnen, welches, wie ich nicht anders weiß, zuerst in den Hannöverischen Schulen zu einem allgemeinen Bestandtheile des Schulunterrichts gemacht ist.

Die Vortheile, wodurch das Kopfrechnen erleichtert wird, bestehen darin, daß die Zahlen, die schwerer auszurechnen seyn würden, in leichtere und runde Zahlen verwandelt werden: z. B. 1 Scheffel kostet 35 mgr. 3 pf., wie viel werden 100 Scheffel kosten? Nähme ich statt der 35 mgr. einen vollen Thaler, so wären es 100 Rthl. Die zu viel genommenen 100 Groschen machen 2 Rthl. 28 gr., und diese von 100 Rthl. abgezogen, bleibt 97 Rthl. 8 mgr. Nun wären noch 100 mal 3 pf. hinzuzuthun. Aber 288 pf. machen einen Thaler. Also wäre das Ganze 98 Rthl. 9 gr. 4 pf. — Kinder erfinden sich dann, wenn sie einige Zeit hierin geübt werden, eigene Methoden.

Beim Kopfrechnen muß man solche Exempel nehmen, die für die vermuthliche Bestimmung der Schüler von unmittelbarem Nutzen sind.

Versuch eines praktisch katechetischen Unterrichts im Kopfrechnen für den ersten und zweiten Kursus. Zunächst für Volksschullehrer und Hausinformatoren bestimmt; aber auch für Eltern, die ihre Kinder selbst unterrichten wollen, brauchbar. (Von H. Hinrichsen) Schleswig. 1799.

Das A B C. des Kopf- und schriftlichen Rechnens. Ein Geschenk für Kinder, zu ihrer Uebung im Denken, auch allenfalls im Lesen (?) Von Georg Heinrich Biermann. Zweite verbesserte Auflage. Hannover 1798.

Exempel zur Uebung in der Numeration, den vier Grundrechnungen unbenannter und einfach benannter ganzer und gebrochener Zahlen, auch in der Auflösung einfacher Gleichungen. Zum Behuf des hiesigen Schulmeister-Seminariums herausgegeben von Joh. Georg Heinr. Biermann. Hannover 1800.

Sachkenntnisse zur Rechnenkunst. Zum Gebrauche für Schullehrer. Herausgegeben von Georg Heinrich Biermann. Zweite verbesserte Auflage. Hannover 1798.

§. 148.

Zeichnen und Singen.

Das Zeichnen sollte in Volksschulen, und besonders in Bürgerschulen ebenfalls Lehrgegenstand seyn. — Die Böhmischen Schulen geben hierin ein gutes Muster.

G. M. Kraus A B C des Zeichnens, mit 10 Kupfern. Leipz. 1786. 8.

J. G. Meil Unterricht im Zeichnen für Kinder, mit 27 Kupf. 2 Theile Berlin 1759.

J. G. Rügers Zeichenmeister für die Jugend und alle Stände mit 15 Kupf. Leipzig 1794.

Anfangsgründe der Zeichnungskunst für Eltern und Kinder der mittleren und geringeren Stände. Hannover 1782.

Unterricht im Singen und in der Notenkenntniß gewährt große Vortheile. Die Sächsischen und Böhmischen Schulen zeichnen sich hierin aus.

Lieder für Volksschulen. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Hannover 1800. (Von Superint A. L. Hoppenstedt). — Melodien zu den Liedern für Volksschulen. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Hannover 1800. Notenformat.

§. 149.

§. 149.
Gemeinnützige Kenntnisse.

Bürger und Bauern sollen nicht überbildet werden, allein sie müssen doch nothwendig diejenigen Kenntnisse besitzen, ohne welche sie ihren Beruf als Menschen, Bürger und Christen nicht erfüllen würden. Manches kann ja gelegentlich recht gut eingeschaltet werden.

1) Naturgeschichte. Ein kurzer Abriß steht in Schlez, Gregorius und Schlaghart Th. 2. Seite 221-237; auch in Junkers Handbuche.

2) Naturlehre. Gut wäre es, wenn in dem Schulapparat ein Erdglobus, eine Elektrisirmaschine, ein Magnet, ein Vergrößerungsglas und eine camera obscura sich fände.

Helmuths Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens 3 Auflage. Braunschweig 1792.

Helmuths Anleitung zur Kenntniß des großen Weltbaues für Frauenzimmer, in freundschaftlichen Briefen. Braunschweig 1794.

3) Geographie. Die Kenntniß des Vaterlandes, der 5 Welttheile und eine allgemeinere Kenntniß der vornehmsten Reiche und Meere ist nothwendig. Einige Charten müssen deswegen in der Schule seyn.

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher von D. August Hermann Niemeyer. Halle 1796. §. 256-259.

4) Geschichte, sowohl die biblische als auch die Weltgeschichte.

Junkers Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Beim Unterricht als Materialien und bei

Schreib-

Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen. 3 Theile. Halle 1787.

5) Kenntniß des menschlichen Körpers, verbunden mit diätetischen Regeln.

B. C. Faust's Gesundheits-Katechismus.

Vorübungen der Gesundheitslehre. Gespräche mit Kindern über die wichtigsten Theile des menschlichen Körpers, deren Verbindungen und Verrichtungen. Ein Nachtrag zum Gesundheits-Katechismus des Herrn Dr. Faust. Von J. C. Möller. Hamburg 1796.

6) Technologie kann gelegentlich eingeschaltet werden, nebst allem, was zu wissen im gemeinen Leben sehr vortheilhaft ist.

L. P. Funke's Naturgeschichte und Technologie. 3 Bände dritte Auflage. Braunschweig 1798. gr. 8. — J. Beckmanns Geschichte der Erfindungen.

§. 150.

Rechtslehre, Ethik und Religion.

1) Rechtslehre. Damit weder der Bürger noch der Landmann eine Beute des Betrugs werde, und sich in keine unnöthige Prozesse verwickle, so muß in der Schule eine Kenntniß der vaterländischen Gesetze mitgetheilt werden.

C. E. Weidemann Darstellung der gemeinen Rechte, welche dem Landmanne des Chrfürstenthums Braunschweig Lüneburg zu wissen nöthig sind. 2te verb. Aufl. Hannover 1802. 8. — Desselben

selben Darstellung der gemeinen Rechte für den Landmann des Churfürstenthums Braunschw. Lüneburg, zelleschen Theils und der Grafschaft Hoya Ebendaselbst 1802. 8.

2) Die Pflichtenlehre ist ein Hauptbestandtheil des Schulunterrichts, so wie auch

3) die Religionslehre, welche in jedem Lande nach vorgeschriebenen Katechismen vorgetragen wird.

Des dritten Theils der Pastoraltheologie

Zweiter Abschnitt.

Von der Methode.

§. 151.
Princip für die Methode.

Es ist nicht genug zu wissen, was für Lehrgegenstände gewählt werden müssen, sondern der Prediger muß auch die beßte Methode befördern, wie diese Lehrgegenstände zu behandeln sind. Die Schulen sind öffentliche Anstalten für die Volksbildung. Das Princip schreibt daher eine harmonische Entwickelung und Uebung aller Seelenkräfte vor. Gegen dies Princip fehlten 1) fast alle Schulen der ältern Zeiten, welche die Lehrgegenstände §. 146 - 150 aus dem Unterrichte wegließen; 2) welche nur bloß das Gedächtniß übten; 3) die philanthropinischen Anstalten, welche das Gedächtniß vernachläissigten; 4) mehrere Schulen Italiens, die die Einbildungskraft zu sehr erhitzten; 5) dagegen fehlen noch alle die Schulen, die entweder zu viel, oder zu wenig in ihren Plan aufnehmen.

§. 152.

§. 152.

Uebungen im Aufmerken, Beobachten und Denken.

Daß ein so großer Theil des Bürger- und Bauer-Standes noch so weit zurück ist, in Roheit Grausamkeiten begeht, und die Berufsarbeiten mechanisch verrichtet: kömmt von der fehlerhaften Beschaffenheit des Schulwesens her. Die Kinder lernten nie in den Schulen recht aufmerken, beobachten und denken, desto wichtiger sind folgende Erweckungen und Uebungen.

1) Der Schullehrer empfange die Kleinen beim ersten Eintritte in die Schule mit Freundlichkeit, und spreche mit ihnen in größter Faßlichkeit über Sachen, die ihnen bekannt sind. Er erleichtere ihnen die Buchstabenkenntniß.

2) Der Lehrer lasse sich Dinge von verschiedener Art, so wie auch Dinge von einer und derselben Art angeben.

3) Man fordere die Kennzeichen der Dinge.

4) Uebungen des Vergleichens sind, die Bemerkungen der Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten der Dinge. Z. B. Worin sind sich ein Haus und eine Scheune ähnlich; worin unähnlich?

5) Man führe die Schüler auf Eintheilungen, und Ordnung der Dinge. Z. B. Das Lebendige, und das Leblose. Wie wollt ihr wohl die Bäume, die um euer Dorf stehen, eintheilen?

6) Man lasse die Schüler zu gegebenen Adjectiven (z. B. roth, hoch) angemessene Substantive (die rothe Farbe, das rothe Haus, der hohe Thurm, die hohe Eiche, das hohe Gebäude) hinzusetzen.

7) Eben so lasse man zu gegebenen Substantiven passende Adjective aufsuchen, um auf die Eigenschaften der Dinge die Beobachtung der Kinder zu leiten.

8) Man vernachlässige die Erklärung der gleichlautenden Wörter nicht; Aehre, Ehre; Rath, Rad; Stadt, statt, Staat.

9) Man lasse die Verschiedenheit der Bedeutung bemerken, welche die Versetzung der Wörter verursacht: z. B. Baumöhl, Oehlbaum; Bergöhl, Oehlberg.

10) Auch Räthsel können benutzt werden. Sie schärfen den Witz, und reitzen zum Nachdenken, wenn sie ausgesucht, und den Kindern angemessen sind.

11) Man lasse sich den Nutzen der Dinge angeben.

12) Man führe sie auf die Ursachen und Würkungen.

13) Man lasse Mittel und Zweck sich angeben.

Vorübungen im Lesen und Denken, gesammelt für die untern Classen der Leipziger Freyschule. Leipzig 1797.

Einige Gedanken über die gewöhnlichen Abcbücher in unsern vaterländischen Schulen, nebst einer kurzen Beschreibung und Abbildung der Lesemaschine, welche in der Leipziger Freyschule gebraucht wird. Leipzig 1797. (beide Schriften sind von dem verdienstvollen Directore Plato).

§. 153.

Fortsetzung.

Diese angezeigten Uebungen kann und soll der Schullehrer bei jedem Theile des Unterrichts und mit

jedem

jedem Alter vornehmen. So müssen die Kinder schon bei der Erlernung der Buchstaben Vergleichungen der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit anstellen.

Wie Begriffe erzeugt werden, lehrt die Katechetik in ihrem ersten Theile.

In Ansehung der Selbstkenntniß wird der Beobachtungsgeist durch folgende Mittel geweckt:

1) Man frage die Schüler bei jeder Gelegenheit, wie ihnen zu Muthe ist; ob sie auch wohl bemerket haben, woher es komme, daß sie jetzt traurig, oder froh, oder unruhig sind? Man sage dabei, daß es für sie recht gut sey, darauf Acht zu geben, wie ihnen zu Muthe ist, und woher das kommt.

2) Man mache sie auf die Gründe, warum sie etwas für wahr halten, aufmerksam. Weißt du das, was du mir da sagst, ganz gewiß? Woher weißt du das?

3) Man halte die Kinder dazu an, daß sie mit Bewußtseyn handeln, d. h. daß sie darauf merken, was sie denken, wollen, begehren oder verrichten. Warum machtest du es so und nicht anders? — Man leite sie an, am Ende eines Tages sich zu fragen, wo sie waren, was sie lernten? U. s. f. In den Lehrstunden führe sie der Lehrer auf das zurück, was sie am gestrigen Tage, oder vor mehreren Tagen betrachteten!

4) Man drücke den Schülern durch Lehre, durch Beispiele, durch Geschichte, und durch Anwendung auf ihr eignes Leben diesen Grundsatz ein, ehe sie etwas thun, vorher zu bedenken, ob es auch

gut gethan sey, ob es sie nicht nachher gereuen werde? Man muß auf die Folgen achten.

§. 154.

Uebung des Gedächtnisses.

Gedächtnißübungen sind in der Schule schlechterdings nothwendig. Man sehe hierüber den vierten Band meines kat. Magazins.

In mehreren Schulen wird der Fehler begangen, daß nur der Verstand beschäftigt werden soll.

I. Das Sachgedächtniß wird gestärkt, 1) wenn man den Kleinen aufgiebt, eine Sache zu Hause zu betrachten, und dann in der Schule das Beobachtete zu nennen; 2) wenn man angenehme Geschichten erzählet, und sich dann von den Kleinen wieder erzählen läßt; 3) wenn man den Beistand der Sinnlichkeit (§. 58-64) und der Einbildungskraft zu Hülfe ruft; 4) wenn man die Wiederhohlung gebraucht.

II. Das Wortgedächtniß wird auf folgende Weise bei den Schülern geübt:

1) Man lasse nur solche Stücke Wort für Wort auswendig lernen, deren Inhalt lehrreich, und deren Ausdrücke bemerkenswerth sind. Sprüche, Sentenzen, Liederverse, kleine Gedichte.
2) Man lasse täglich etwas auswendig lernen.
3) Man richte sich in der Bestimmung des Quantums nach der Beschaffenheit des Gedächtnisses. Man thue der Sache weder zu viel noch zu wenig.

4) Die

4) Die Kinder müssen das erst verstehen, was man ihnen zum Auswendiglernen vorgiebt.

5) Beim Hersagen des Memorirten sehe man darauf, daß die Kinder bedachtsam, deutlich, getreu und nach den Unterscheidungszeichen recitiren.

§. 155.

Sorge fürs Gefühlsvermögen.

Empfindelei und Schwärmerei machen den Menschen unglücklich. Dagegen muß schon die Schule schützen.

Man dulde in der Schulstube keine Unreinlichkeit, keine geschmacklose Bilder. Man verziere, so viel es nur immer möglich ist, die Schulstuben mit schönen Gemählden und Kupferstichen.

Der Vortrag des Lehrers strebe nach ästhetischer Vollkommenheit. Der Schullehrer nehme keine niedrige pöbelhafte Ausdrücke, noch Scheltworte in seinen Mund.

Der Einbildungskraft, die bei dem Gefühle die Hauptrolle spielt, gebe man dadurch die rechte Richtung und Nahrung, daß man das wahre Schöne und Erhabene der Natur und der Kunst im Unterrichte benutzt, und vorzüglich schöne Stellen der Prosa und der Poesie den Schülern werth macht.

S. mein Vollständ. Lehrbuch der allgem. Katechetik. B. 2.

Entdeckt man unter den Schulkindern solche, die einen Hang zur Schwermuth haben, oder deren Einbildungs-

dungskraft leicht zu lebhaft werden könnte, so muß man den Besorgnissen dadurch vorbauen, daß man ihrem Verstande eine sorgfältigere Cultur giebt, und sie besonders anhält, von allen Dingen deutliche und bestimmte Begriffe sich zu entwerfen. Uebungen im Rechnen würden solchen Kindern zu empfehlen seyn.

§. 156.

Moralische und religiöse Bildung.

I. In Ansehung der Rechtslehre.

1) Der Schullehrer präge den Kindern bei jeder Veranlassung den Grundsatz ein, was du nicht willst, das dir geschiehet, das thue auch einem andern nicht.

2) Er lehre sie in speciellen Anweisungen, daß dies so viel heiße, man solle sich in die Lage und Umstände des andern versetzen, und sich dann fragen, was man wohl gern hätte.

3) Man lege den Kindern Fälle vor, und lasse sie entscheiden, warum es Recht oder Unrecht war.

4) Um das Gefühl des Rechts aufzuwecken, schildere man harte Ungerechtigkeiten.

5) Man führe die Kinder in ihre eigene Welt, wie ihnen zu Muthe war, als sie Unrecht litten.

6) Wenn Schulkinder unter sich Ungerechtigkeiten begehen, so ahme die vom Xenophon beschriebene Methode der Perser nach, die Kinder ein Urtheil sprechen, und die Gründe angeben zu lassen, warum sie über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit so urtheilten.

7) Man

7) Man erhebe dies zur Allgemeinheit der Maxime, ich will nur das thun, wovon ich vernünftiger Weise wollen kann, daß alle Menschen so handeln.

II. In Ansehung der moralischen Bildung.

1) Der Lehrer leite seine Schüler auf den Grundsatz hin, das Gute zu thun, weil es gut ist, so wie wir das, was wahr ist, deswegen für wahr halten, weil es wahr ist. Wie diese moralische Bildung befördert werde, lehrt die Katechetik.

2) Der Schullehrer, der zugleich Erzieher ist, spreche mit Abscheu von dem Laster, und mit unverkennbarer Hochachtung von der Tugend. — Er rühme das Glück der Kinder, welche tugendhafte Eltern haben.

III. In Ansehung der religiösen Bildung.

1) Die Schule fange mit Gebeth und Gesang an, und endige sich damit. Während dieser Andachtsübungen herrsche Stille, Ernst, und Feierlichkeit. Der Schullehrer sey in seinem Betragen Muster.

2) Der Schullehrer benutze die Vorfälle des Lebens, die Eindruck gemacht haben, dazu, um an ihnen die Wahrheit der moralischen und religiösen Lehren sichtbar zu machen.

Anmerk. Wie die moralischen und religiösen Lehren im Vortrage zu behandeln sind, lehrt die Katechetik.

§. 157.

Von den Belohnungen.

In der Erziehung muß alles benutzt werden, wovon nur die Natur uns einen Wink giebt, daß darauf in der Ausbildung des menschlichen Geschlechts gerechnet war.

Der Schullehrer, der immer zugleich auch Erzieher ist, gebrauche die Aufmunterung der Belohnungen.

1) Die Belohnungen müssen sparsam seyn, und mit weiser Wahl ausgetheilt werden. Sie verliehren sonst ihren Einfluß.

2) Man belohne nicht so wohl mit Essen und Trinken, nicht so wohl mit Spielwerken und Bildern, als vielmehr mit nützlichen Dingen, z. B. Kupferstichen aus der Naturgeschichte, Büchern, und Schreibmaterialien.

3) Man stelle die Belohnungen nicht als Lohn auf, sondern als Andenken, als Ermunterung zum fernern Fleiße und Wohlverhalten.

4) Die Schüler müssen so gewöhnt werden, daß der Beifall und die Zufriedenheit des Lehrers ihnen Belohnung ist.

5) Wichtige Fragen zur Beantwortung würden folgende seyn: In wie fern darf der Ehrtrieb geweckt oder genährt werden? Was ist von öffentlichen Schulprämien zu halten? Sind Schulfeste, die mit einer Art von Lustbarkeiten verbunden werden, anzurathen? — Was ist von den Sitten-

Me-

Meriten-Tafeln, und andern pädagogischen Erfindungen dieser Art zu halten?

Praktisches Handbuch für Feldprediger, oder Belehrung über den ganzen Umfang ihrer Pflichten und Rechte. Berlin 1802. Seite 289-296.

Albanus über Strafen und Belohnungen. Riga 1797.

Campe's Abhandlung hierüber im 10ten Theile des Revisionswerkes.

§. 158.

Von Bestrafungen.

In der Erziehung, und also auch im ganzen Schulwesen macht dieser Gegenstand eine der wichtigsten Angelegenheiten aus. Auf folgende Momente kömmt es hiebei am meisten an.

I. Die Zwecke der Stafen, als Erziehungsmittel betrachtet, sind Abschreckung und Besserung.

II. **Was muß gestraft werden?** — Nicht Fehler der Natur, nicht Unfähigkeit des Verstandes und des Gedächtnisses, auch nicht einmal jede Uebereilung, auch nicht so etwas, was den Kindern selbst in seinen Folgen jetzt schon sehr empfindlich ist: sondern dasjenige, was von der Willkühr der Kinder abhieng, oder dessen Grund in der Willkühr der Kinder lag; besonders Vorsatz und Bosheit.

III. **Womit muß gestraft werden?**

Natürliche Strafen sind zuerst zu wählen. Man richte es so ein, daß die natürlichen schlimmen Folgen sich einfinden, und auch als natürliche Folgen der Vergehungen von den Kindern erkannt werden, z. B. die Entziehung des Vertrauens bei

 einem

einem lügenhaften Kinde. — Rousseau wollte nur natürliche Strafen angewandt wissen.

Positive Strafen sind aus vielen Ursachen nothwendig. Dahin gehören Verweise, Beschämung, Tadel, Entziehung dessen, was den Kindern angenehm ist, Herunterrücken auf eine niedrigere Stelle, Stehen vor der Thür, Alleinsitzen, u. s. f. Körperliche Züchtigungen müssen nur das äußerste Nothmittel seyn, weil sie nur dem hartnäckigen Vorsatze und der Bosheit gehören.

IV. Art, wie gestraft werden muß.

Der Lehrer strafe nie im Affecte, sondern mit Bezeugung der Traurigkeit, daß so etwas nothwendig geworden sey. Man wähle gelindere Strafen denn die härtern würken zuletzt nicht mehr, als die gelindern gewürkt haben würden. Am beßten erzieht der Lehrer, der es so weit bringt, gar keinen Stock gebrauchen zu dürfen.

Die Strafe sey gerecht.

Sie sey der Größe der Schuld, und dem individuellen Zustande des Kindes proportionirt.

Man mache das nicht zum Strafmittel, was seiner Natur nach dem Kinde wichtig und erfreulich bleiben muß, z. B. das Lernen. Der Lehrer kann viele Bestrafungen verhüten, wenn er beim Anfange der Schulstunden pünktlich da ist, und während den Schulstunden sich nicht von den Kindern entfernt.

§. 159.

§. 159.

Schulgesetze in Ansehung der äußern Schulordnung.

1) Die Schule muß das ganze Jahr fortdauern, wenn der Unterricht, und die Erziehung würksam seyn sollen.

Ueber die Schwierigkeit, die Kinder des Landmanns zum fleißigen Besuche der Sommerschule zu bringen, werden allenthalben Klagen geführt.

Wie im Hannöverischen für die zweckmäßigste Anordnung der Sommerschule gesorgt werde, kann man aus des Herrn Abts Salfeld Beiträgen. B. 3. Heft 3. Seite 312 folg. sehen. *

2) Die Kinder müssen vom 6ten bis zum 14ten Jahre in die Schule gehen. Ursachen dieses Schulgesetzes.

3) Die Schüler müssen in drey Classen getheilt seyn. Da wo die sämmtlichen Schulkinder 6 Stunden täglich beisammen sind, wird von Seiten des Lehrers eine große Geschicklichkeit erfordert, sie alle zu beschäftigen. Der Herr von Rochow machte daher die Abänderung, daß jede Classe allein zur Schule kam.

Den Schwierigkeiten ist im Hannöverschen dadurch abgeholfen, daß mit den Lehrschulen Industrieschulen verbunden werden.

4) Die

* Die Sonntagsschulen in England, deren es jetzt 1576 giebt, sind nur ein kleiner Ersatz für das, was die Schulen in Deutschland leisten. An täglichen Unterricht der Kinder aus den geringern Volksclassen wird in England nicht gedacht. In den englischen Sonntagsschulen befanden sich 256,400 Schüler. Unter sie sind verschenkt 131,836 Fibeln, 31,328 N. Testamente, 6244 Bibeln. — Intelligenz Blatt der Jenaischen A. L. Z. Nro. 154, Jahr 1800.

4) Die Knaben und Mädchen müssen abgesondert werden. Die Würzburgischen Schulen haben hierin ein Muster gegeben.

5) Die Schulkinder müssen sich pünktlich mit dem Glockenschlage einfinden. Die Absenten müssen täglich aufgezeichnet, und zu ihrer Schuldigkeit auf mannichfaltige Weise angehalten werden.

6) Es sey Gesetz, daß die Schüler mit Anständigkeit in die Schule treten.

7) Während der Schulzeit herrsche die größte Stille und Aufmerksamkeit.

8) Alle Kinder müssen reinlich gekleidet erscheinen, und ihre Bücher und Schriften reinlich halten.

9) Während der Schule dürfen nicht Knaben und Mädchen zugleich hinausgehen.

10) Die Schullehrer dürfen den Schulkindern keine Hausgeschäfte aufbürden.

11) Victualien in der Tasche zu haben, oder während des Unterrichts zu essen, ist den Kindern nicht erlaubt.

12) Der Schullehrer entferne sich nie ohne Noth aus der Schule.

13) Wenn die Kinder die Schule verlassen, müssen sie angehalten werden, mit Sittsamkeit und Wohlanständigkeit nach Hause zu gehen.

Die besten Schriften über §. 157-159, die man dem Schullehrer in die Hände geben kann, sind: Gregorius Schlaghart, und Lorenz Richard, oder die Dorfschulen zu Langenhausen und Traubenheim. Ein Erbauungsbuch für Landschullehrer, von Johann Ferdinand Schlez. Erste, zweite Hälfte. Nürnberg 1795. 8.

Anwei-

Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstift Münster, von Bernard Overberg. Zweite stark vermehrte Auflage. Münster 1798. 8.

§ 160.

Mitwürksamkeit der Prediger.

Ohne Mitwürksamkeit der Prediger werden die Volksschulen wenig ausrichten. Die Einsicht in diese Gewißheit bewog die Gemeinen und kirchlichen Gesetzgeber, die Aufsicht über die Schulen, und die Leitung der Volksbildung den Predigern zu übergeben. — Calenbergische K. O. Seite 130, 258, 924. Lüneburgische K. Ord. Seite 31, 189, 1060. Die Gemeinen berufen ihre Prediger als Seelsorger, denen sie zugleich die Aufsicht und Sorge für die Erziehung der Jugend * übergeben. Dies ist auch richtig gedacht: denn

* Am sonderbarsten hat sich bei der Frage, wer die Inspection über die Schulen führen solle, der Rector Seidenstücker neuerlich benommen. Dieser gute Mann meint, man müsse die Prediger unter die Aufsicht der Schulmänner setzen. (!!) Bei dem Gedränge, in welches er über diese seltsame Behauptung kommen mußte, entschuldigt er sich damit, daß er solche Schulmänner wie Campe und Gedike meine. — Man muß hier zweierlei von einander trennen. Die Volksschulen, d. h. die Bürger- und Landschulen müssen unter der Aufsicht der Prediger stehen. Daran zu zweifeln, hieße, diesen Gegenstand nicht recht kennen. Sollen aber auch die lateinischen oder sogenannten gelehrten Schulen unter der Aufsicht der Consistorien und Geistlichen stehen? — Warum, antworte ich, wollte man die Geistlichen davon ausschließen, da die Theologen sich mit dem Studium der

denn die Volksbildung und Veredelung muß von Religion ausgehen, und durch Religion unterstützt werden.

Der christliche Prediger ist Aufseher über die Volksschulen, so wie er moralischer (nicht bloß technischer) Religionslehrer der Jugend ist. In dieser Rücksicht liegen ihm mehrere Pflichten ob.

1) Er muß die Ortsschule wöchentlich mehrmals, unvermuthet mit Abwechselung der Tage und Stunden besuchen. Die Schulen der Außendörfer müssen so oft besucht werden, als es nur geschehen kann. Der Nutzen eines solchen Schulbesuchs ist vielfach sowohl in Rücksicht der Lehrer, als auch der Schüler.

2) Der Prediger muß den Fleiß und die Sittlichkeit der Schuljugend zu erforschen suchen. Er sey nicht allein Zeuge und Zuhörer der Lehrart des Schulhalters, sondern beschäftige sich auch selbst zu Zeiten mit der Jugend in den Schulstunden.

3) Die Fehler in der Methode des Lehrers bemerke er, aber rüge sie nicht in Gegenwart der Kinder.

4) Der Prediger benutze gewissenhaft die monathlichen Conferenzen da, wo sie angeordnet sind, (z. B. im Hannöverischen, Consistorial = Ausschreiben vom 2ten Decemb. 1790).

5) Der

der Sprachen zu beschäftigen haben, gewöhnlich vorher Hauslehrer, Erzieher, und Hofmeister gewesen sind, und daher wohl im Ganzen genommen am beßten im Stande seyn möchten, über Angelegenheiten dieser Art richtig zu urtheilen. Vergl. Revision Jena. L. Z. Nro. 72. in den drei letzten Quinquennien des achtzehnten Jahrhunderts.

5) Der Prediger befördere die Fortbildung seiner Schulmeister durch seine Unterredungen, durch seinen Unterricht, durch Empfehlung angemessener Schriften, und durch die Art, wie er in jedem Fache ein Muster der Behandlung dem Schullehrer vorlegt. Der Prediger kann sich selbst seinen Schullehrer zuziehen. Aber dann muß der Prediger selbst ein guter Katechet seyn.

6) In einigen Gegenden, (z. B. im Sächsischen und Hannöverischen) haben die Schullehrer unter sich eine Schulkonferenz errichtet, die für die Fortbildung der Schulmeister die wohlthätigsten Folgen geäußert. Der Prediger kann sich große Verdienste erwerben, wenn er die Entstehung solcher Institute begünstigt, oder die schon vorhandenen Institute dieser Art durch seinen Rath und durch seine Leitung nützlicher macht.

Der deutsche Schulfreund, ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Herausgegeben von H. G. Zerrenner. Erfurt 1791. B. 1. Seite 57 und folg. B. 5. Seite 26 und folg. B. 7. 1794. S. 3. und folg.

Beiträge zur Kenntniß und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in den Königlich Braunschweig Lüneburgischen Churlanden, gesammelt und herausgegeben von D. J. C. Salfeld. Hannover. Zweiten Bandes H. I. 1801. Seite 69 - 110.

7) Wo der Prediger nur kann, entweder als Mitglied eines Consistoriums, oder als Beichtvater und Rathgeber vornehmer und reicher Familien

wür-

würke er wohlthätig zur Stiftung oder Erhaltung und Verbesserung der Schulmeister = Seminarien.

Böttchers und Göttens, Stifter des Hannöver. Schullehrer = Seminars, Lebensbeschreibungen. Hannover 1802.

Geschichte des Königlichen Schullehrer = Seminarii und dessen Freischule in Hannover. Von D. J. C. Salfeld, Abt zu Loccum. Hannover 1800.

Die Landschulen — — von D. Joh. Georg Krünitz. Berlin 1794 Seite 43 - 119.

8) Er habe sorgfältig auf die Winkelschulen Acht.

§. 161.

Beantwortung einiger Fragen, die Mitwürksamkeit der Prediger betreffend.

1) Soll der Prediger selbst in der Schule unterrichten? — In der Zeit eines besondern Bedürfnisses, z. B. um dem Schullehrer die Methode zu zeigen. — Aber dem Prediger den täglichen Schulunterricht zur Pflicht zu machen, hieße die Seelenkräfte desselben lähmen, und die Fortsetzung seines Studiums erschweren wollen.

2) Soll man Predigerstellen mit Schulstellen verbinden, weil die Schulstellen zu wenig eintragen, um sie mit geschickten Schullehrern zu besetzen? —

Diesen Vorschlag hat Sack in der Schrift gethan: Ueber die Verbesserung des Landschulwesens, vornehmlich in der Churmark Brandenburg. Von F. S. G. Sack, Königl. Hofprediger, Oberkonsistorial = und Kirchenrath Berlin 1799 8.

Der Prediger müßte dann zugleich Küster und Schulmeister seyn. Dieser Vorschlag ist verwerflich.

lich. Denn vieler andern Gründe nicht zu gedenken, würde dabei entweder die Predigt, und die Seelsorge, oder der Schulunterricht nothwendig verlieren müssen. Würde dieser Vorschlag allgemeiner ausgeführt, welcher fähige Kopf würde sich dann zum theologischen Studium entschließen?

3) Soll man die Schulstellen mit Candidaten besetzen? Wenn die Verwaltung einer Schulmeister-Stelle der allgemeine Weg zur Pfarre seyn soll, so möchte diese Einrichtung, einige Ausnahmen abgerechnet, ebenfalls die fähigern Jünglinge vom theologischen Studium zurückschrecken. Die Vorbereitung zum Predigtamte, und die nöthige wissenschaftliche Ausbildung würde zu sehr leiden, da ja schon das Geschäft eines Hauslehrers, welches sich doch mit dem theologischen Studium weit eher verträgt, dem theologischen Fortstudieren so sehr hinderlich ist.

4) In einer kleinen Provinz Deutschlands, die um ihrer Ehre willen hier ungenannt seyn mag, ist eine Verordnung des Inhalts ergangen, daß die Prediger den sonntäglichen Schulunterricht übernehmen sollten, damit es die Schulmeister an diesen Tagen bequehmer hätten. (?!)

So wie in den neuern Zeiten der gelehrte Stand gegen die unstudierten Stände an Ansehen gesunken ist, eben so hat sich die schädliche und höchst

verderbliche Tendenz eingeschlichen, den Schullehrer-Stand auf Unkosten des Prediger-Standes zu erheben. Ein guter Prediger kann einen brauchbaren Schulmeister bilden: aber kann ein guter Schulmeister einen brauchbaren Prediger bilden? — Man hüte sich vor dergleichen Uebertreibungen, und vergesse es nicht, daß der Prediger ein wissenschaftlich gebildeter Mann seyn muß.

§. 162.

Von den Industrieschulen.

Zur Vervollkommnung des Schulwesens, die den neuern Zeiten vorbehalten war, gehört die Verbindung einer Industrie-Schule mit einer Lehrschule.

Unter Industrie-Schulen verstehet man solche Anstalten, worin die Schuljugend mit den nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten zu nützlichen Handarbeiten bereichert wird.

Der Zweck ist frühe Gewöhnung zur Arbeitsamkeit, frühe Anleitung zu der schweren Kunst, Zeit und Kräfte wohlthätig zu seinem und Anderer Nutzen nach den Regeln der Sparsamkeit zu verwenden. Die Einrichtung ist, daß, während die eine Schul-Classe den ihnen eigenthümlichen Unterricht empfängt, die andern mit Handarbeiten beschäftigt und dabei durch Erzählungen und Vorlesen auserlesener Schriften gebildet werden.

Der Nutzen solcher Industrie-Schulen liegt offenbar am Tage. Von ihnen muß man Erwerbs-Arbeits-Kunstfleiß- und Werkschulen unterscheiden.

Zu-

Zu Arbeiten für die Industrie-Schulen ist mancherlei vorgeschlagen worden, z. B. Anleitung zur Obstbaumzucht in den Schulgärten, Band zu weben, Pantoffeln zu weben, u. s. f. Für Pommern hat der Herr Staatsminister von Massow Schiffarthsschulen vorgeschlagen. Im Allgemeinen betrachtet sind Nähen, Stricken, Flachs-Wolle- und Baumwolle-Spinnen die vorzüglich zu empfehlenden Handarbeiten.

Die Hindernisse, die die Anlegung der Industrie-Schulen theils erschweren, theils unmöglich machen, sind Mangel an Raum und an Zimmern in den Schulhäusern, Mangel an Geld, die Lehrer und Lehrerinnen zu besolden, die Geräthschaften und Materialien anzuschaffen, und an manchen Orten Abneigung des Bürgers und des Landmanns.

Der erste Gedanke zur Verbindung der Lehrschule mit einer Industrieschule entstand in Göttingen, wo auch das erste Beispiel der Ausführung durch den Hrn. Sup. Wagemann 1784 gegeben wurde.

Das classische Werk über Ursprung, Fortgang und fernere Geschichte der Industrie-Schulen ist, Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege. Herausgegeben von Ludwig Gerhard Wagemann. Göttingen. 5 Bände in 8. 1789-1802. Jeder Band besteht aus 4 Heften.

Aus dem Wagemannischen Magazin hat Krünitz größtentheils seine Nachrichten entlehnt: Die Landschulen — — von D. Johann Georg Krünitz. Berlin 1794. Seite 406-521.

Sextroh über die Bildung der Jugend zur Industrie. Göttingen 1785. (Enthält den ersten Vorschlag zur Anlegung der Industrie-Schulen).

Praktisches Handbuch für Feldprediger, oder Belehrung über den ganzen Umfang ihrer Pflichten und Rechte. Berlin 1802. Seite 316-330.

Historische Nachricht von der Entstehung und der Verbreitung des Normalschul-Instituts in Böhmen, von Ignaz Böhm, K. K. Hofkaplane und Schuldirector auf der K. K. Kameralherrschaft Zbirow. — Prag 1784. nebst den 2 Fortsetzungen dieses Werks von 1785 und 1786.

Michael Feder's Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Teutschland.

Herzers gesammelte Nachrichten und Selbsterfahrungen von Industrie- und ökonomischen Schulen. Regensburg 1793.

§. 163.

Pestalozzi.

Die größte Aufmerksamkeit hat in den neuern Zeiten H. Pestalozzi's Anstalt und neue Lehrart auf sich gezogen, indem Minister und Landescollegia auf sie achteten, und Kennern des Erziehungswesens die Prüfung derselben auftrugen, um die Vortheile dieser Methode auf ihren vaterländischen Boden zu verpflanzen.

Das Eigenthümliche der Pestalozzischen Methode bestehet in der absichtlichen Einrichtung des Elementarunterrichts, für die Kinder alles in Anschauung zu verwandeln.

deln. Pestalozzi selbst sagt: seine Methode sey wesentlich nichts anders, als eine Sammlung von Anschauungsmitteln zur Uebung der Sinne, zur Bildung der Sprachkraft, zur Entwickelung des Messens und Rechnens. Iths amtlicher Bericht, Seite 25. Er nimmt 3 Stufen an, Naturanschauung würklicher Gegenstände und Benennung derselben; reine Anschauung durch Aufmerksamkeit auf die Maas- und Zahlverhältnisse; Uebung des Auges und der Hand in Kunstformen, verbunden mit Redeübungen über diese Formen, ihre Entstehung, ihre Construction, ihre Zergliederung und Verhältnisse. Für jede dieser Uebungen ist ein eignes Elementarwerk fertig, das Buch der Mutter; das Alphabet der Anschauung; Gebrauch desselben in der Anschauungslehre der Zahlverhältnisse. Pestalozzi geht von dem richtigen Grundsatze aus, daß die Bildung der Natur mit Anschauungen anfange, weil die Sinnlichkeit bei dem Menschen zuerst beschäftigt werde. Die Sinnlichkeit, deren Formen Raum und Zeit sind, dürfe man in der Erziehung nicht vernachlässigen, sondern die Bildung der Kunst müsse der Natur zu Hülfe kommen. Weil alles Angeschaute in Raum und Zeit sich ordne, so liege alles daran, die Kinder die Raum- und Zahl-Verhältnisse recht bestimmt auffassen zu lehren. Pestalozzi legt für die Raumverhältnisse das Quadrat zum Grunde, führt die Kinder auf das Dreieck, und übt sie, einen Winkel von bestimmten Graden so genau zu treffen, als wenn sie die Instrumente dabei gebraucht hätten. Mit gleicher Fertigkeit entwerfen die

Ele-

Eleven zu Burgdorf Vielecke und Zirkel. Des Quadrats bedient sich Pestalozzi, vermittelst einer Tafel, auf welcher die Quadrate durch horizontale und andere Linien in Hälften, Drittel, Viertel u. s. f. abgeschnitten sind, um die Zahlverhältnisse den Kindern anschaulich zu machen, damit sie das Verhältniß der Einheit zum Ganzen und zu den Theilen, und so die Proportionen in der Anschauung auffinden und selbst bestimmen.

Der Vortheil dieser Methode ist, daß die Kinder die Gegenstände der Natur und des menschlichen Lebens bestimmter auffassen, die Aufmerksamkeit schärfen, zugleich die Denkkraft üben, und mit einer Menge von Kunstfertigkeiten, z. B. Zeichnen, oder mit den Vorbereitungen zu Kunstfertigkeiten in das bürgerliche Leben übergehen.

Allein ist nun die Pestalozzische Methode das gerühmte gefundene Universalmittel eines Elementarunterrichts, welches in alle Volksschulen zur Bildung der Nationen eingeführt werden müßte? Ich zweifele sehr. Die Anstalt ist eigentlich mehr mathematisch, und würde sich mehr für solche Kinder eignen, die Handwerker, Künstler, Feldmesser und Mathematiker werden sollen. Es wird zu viel Zeit auf die Kunstformen verwandt. Die Bildung des Gefühls und des Geschmaks, die Geschichte, und der Unterricht in der Religion wird zu sehr vernachlässigt. Pestalozzi hat selbst den letzten Mangel empfunden, und deswegen

in

in den letztern Zeiten den Religionsunterricht einem geschickten Geistlichen übertragen.

Aber das wünschte ich, daß alle Volksschulen aus der Pestalozzischen Lehrart entlehnen möchten, die Kinder zwar nicht so ausschlieslich, wie es in Burgdorf geschieht, aber doch mehr, als es bis jetzt geschehen ist, auf die anschauliche Darstellung der Raum- und Zahlverhältnisse hinzuführen, und sie mit dem Zeichnen zu beschäftigen.

Diese Bemerkung setze ich absichtlich her, damit nicht dasselbe Spiel der Uebertreibungen, welches einst dem Basedow nur Lobpreisungen zujauchzete, jetzt wieder von neuem beginne.

Pestalozzi hat den Ruhm für sich, schon lange über seinen Gegenstand nachgedacht zu haben. Dies zeigen seine Schriften (H. Pestalozzi's) Lienhard und Gertrud, ein Versuch, die Grundsätze der Volksbildung zu vereinfachen. 3. Th. Zürich 1790-1792. 8. — Meine (Pestalozzi's) Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts. Zürich. 1797. 8. — H. Pestalozzi's Darstellung einer neuen Erziehungsmethode. Zürich 1801. 8. —

Pestalozzi's Idee eines A B C der Anschauung, untersucht und wissenschaftlich ausgeführt von J. F. Herbart. Göttingen 1802. 8.

J. Ith's, amtlicher Bericht über die Pestalozzische Anstalt und die neue Lehrart derselben. Bern 1802. 8.

Die Pestalozzischen Schriften werden, laut der Ankündigung, gesammelt von dem Verfasser herausgegeben werden.

Wien

Vierter Theil

der

Pastoraltheologie.

Die Liturgik.

Vierter Theil
der
Pastoraltheologie.
Die Liturgik.

Einleitung.

§. 164.
Erklärung des Worts.

Ληϊτεργειν erklärt Hesychius durch λειτεργειν· ληϊτον hieß nach ihm vor Alters öffentlich; λειτεργειν bedeutete μοχθειν, δελευειν, arbeiten, dienen. Hiermit stimmt der Sprachgebrauch bei den Classikern, und den biblischen Schriftstellern überein. Aristotel. Lib. 4. Politic. wird von den Magistratspersonen gesagt λειτεργειν περι τας αρχας λειτεργιαν. Phil. II. 25. Hebr. I. 14. Hebr. VIII. 6. Rom. XIII. 6. Rom. XV. 27.

Die Kirchenväter gebrauchten λειτεργια von bürgerlichen und gottesdienstlichen Verrichtungen, wie singen, beten, die Schrift auslegen und predigen.

Daraus entstanden die Liturgien, worunter man Beschreibungen der bei dem öffentlichen Gottesdienste zu beobachtenden Ordnung verstand, welche die lateinische Kirche Officium oder Ordo nannte.

Im

Im Anfange hatte jede Gemeinde ihre eigene Liturgie, bis nachher die Hauptstädte den Ton angaben; Liturgia Mediolanensis sive Ambrosiana, Africana, Gallicana, Hispanica, die auch nachher Mozarabica hieß. Man sehe Suiceri thesaurus unter dem Worte Liturgie.

§. 165.

Sacherklärung.

Die Liturgik ist eine wissenschaftliche Anweisung zum rechten Verhalten des Predigers in der Verwaltung der öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen.

Die Liturgik begreift drei Abschnitte.

I. Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes.

II. Verwaltung der Sacramente, und Verrichtung der damit verbundenen gottesdienstlichen Handlungen.

III. Verhalten des Predigers bei Verrichtung solcher Handlungen, die nur mittelbar mit dem öffentlichen Gottesdienste verbunden werden.

§. 166.

Zweck der Liturgieen.

Aeußere Handlungen und Gebräuche sind als moralische und religiöse Erinnerungs- und Erweckungsmittel nothwendig. Begriffe, Vorsätze und Rührungen verlieren sich bald aus der menschlichen Seele, wenn sie nicht an etwas Aeußeres und Sinnliches geknüpft werden. Durch liturgische Anstalten wird die Beachtung der Seele fixirt. Auch der Denker bedarf eben so gut

als

als der gemeine Mann eines die Religiösität belebenden Hülfsmittels.

Der Hauptzweck der äußerlichen Gottesverehrung ist also der, daß vermittelst einer weisen Wahl der äußern Gebräuche und Handlungen die moralische und religöse Bildung der Christen befördert werde.

§. 167.

Liturgische Regeln.

1) Alle liturgischen Anstalten und Handlungen müssen sich durch gefallende Auständigkeit und Würde empfehlen. Denn alles Widerliche und Anstößige hindert die Andacht.

   Der Ort, wo Gottesdienst gehalten wird, sey reinlich und mit edler Simplicität geschmückt. Man sehe Sulzers Allgemeine Theorie der schönen Künste unter dem Worte Kirche. Die Bekleidung des Altars und der Kanzel sey diesem angemessen. u. s. f.

2) Sie müssen für die Beförderung der Moralität und Religiösität berechnet werden. Diese Regel ist besonders bei der Abfassung und dem Gebrauche der Formulare, die bei der Taufe, Trauung u. s. f. gebraucht werden, zu beherzigen.

   Die äußern Handlungen können so eingerichtet werden, daß sie dem Verstande etwas zu denken geben. Dahin gehört das Anzünden der Lichter

beim

beim Abendmahle *, das Aufstehen der Gemeinde bei Herlesung des biblischen Textes, u. s. f.

3) Damit aber die Denkkraft der Christen nicht gehindert werde, so darf die Liturgie nicht mit Ceremonien überladen werden.

4) Die Liturgie muß auf Rührung ausgehen, und daher solche Gebräuche anordnen, welche auf die Empfindung würken können. Dahin gehört z. B., wenn an den Bußtagen während des Gebets die Betglocke gezogen wird, wenn bei der Einseegnung der Confirmanden der Prediger denselben die Hand auf das Haupt legt.

5) Die Liturgie muß dem Geiste des Zeitalters gemäß seyn. So ist es wohlgethan, daß das an manchen Orten übliche Meßgewand, das dramatische Recitativ der Passionsgeschichte am grünen Donnerstage, das Singen der Litanei abgeschafft wurde.

6) Aber der Prediger sey äußerst vorsichtig, ehe er sich dazu entschließt, Gebräuche, die das Alterthum geheiligt hat, abzuschaffen. Gewöhnlich wird durch solche übereilte Aenderungen, zu welchen besonders junge Prediger so sehr geneigt sind, mehr Schaden als Nutzen gestiftet. Man sehe meinen Ver-

* Ich sehe gar nicht ab, warum manche Prediger sich viel damit wissen, wenn sie die Lichter bei der Feier des Abendmahls weglassen. Das Abendmahl soll doch auch Erinnerung des Heilandes und Wiederholung seines eingesetzten Bundesmahls seyn. Aber ein Erinnerungs-Mahl feiern, und das Symbol, welches die Erinnerung befestigt, abschaffen, ist doch wohl ein Widerspruch zu nennen!

Versuch einer moralischen Anwendung des Gesetzes der Stetigkeit. Celle 1801. S. 21.

§. 168.

Litteratur.

Die bewährtesten Schriftsteller, die über die Liturgien historische Nachrichten gegeben haben, findet man angezeigt in Nösselts Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie. 4te Auflage Leipzig 1800. §. 438 – 442. und §. 572.

Die Reformatoren, und die mit ihnen gleichdenkenden Männer, Bugenhagen, Urbanus Rhegius, Martin Chemnitz, David Chyträus erwarben sich große Verdienste.

Die alten Agenden, deren vollständigstes Verzeichniß die zu Celle 1726. 4 herausgekommene Bibliotheca Agendorum, gesammelt von Bokelmann, und zum Druck ausgefertigt von König liefert, sind über 200 Jahr beibehalten, ohngeachtet Sprache, Bedürfniß und Geschmack eine Verbesserung schon lange nöthig gemacht hatten.

In den neuern Zeiten hat man diesem Bedürfnisse abzuhelfen gesucht.

Der erste in Deutschland, der eine verbesserte Liturgie herausgab, war Zollikofer: Anreden und Gebete zum Gebrauch bei dem gemeinschaftlichen, und auch dem häuslichen Gottesdienste, von G. J. Zollikofer, Evangel. Reform. Prediger zu Leipzig. Leipzig 1777. 8. (368 Seiten). Williams, der 1776 einen deistischen Gottesdienst stiftete und auf kurze Zeit ausführte, hatte

te vorher für seinen Gottesdienst eine Liturgie unter dem Titel bekannt gemacht: Eine Liturgie nach den allgemeinen Grundsätzen der Religion und Moral. Man sehe Litteratur und Völkerkunde. Band. 3. Nro. IV. Oktob. 1783. Seite 316.

Versuch einer christlich evangelischen Liturgie von G. F. Seiler 1783. 8. Zweite Ausgabe 1785, nebst einem Anhange dazu, Erlangen 1783. 8. und einem 2ten Anhange 1784.

Seilers Liturgisches Magazin in 2 Bändchen, deren jedes 2 Stücke enthält. Frankfurt 1784 und 1786.

Seilers Allgemeine Sammlung Liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen. 2 Theile 1787. 1788. 4.

Handlungen und Gebete beim öffentlichen Gottesdienste in den Herzogthümern Kurland und Semgallen. Neue Ausgabe Königsberg 1792. gr. 8. (von K. D. Wehrt).

Ordnung, Gebete, und Handlungen bei dem öffentlichen Gottesdienste der Evangelischlutherischen Gemeinen in Kurpfalz, auf Verordnung des Kurpfälzischen Konsistoriums herausgegeben. Heidelberg 1786. gr. 8.

Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende — — verfaßt von J. G. Ch. Adler. Schleswig 1797. gr. 8.

Sammlung von Gebeten und Formularen für gottesdienstliche Handlungen, mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Oldenburg. Herausgegeben von Esdras H. Mutzenbecher. Oldenburg 1795. 8.

Vor-

Vorschläge und Formulare findet man in Joh. Heinrich Prattje Liturgischem Archiv, in 5 Fächern. Stade 1785-1788. 8.

Beiträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen von (J. Aug.) Hermes, (G. N. Fischer, und Ch. G.) Salzmann. Leipzig. 1785-1788. 2 Bände, jeder von 2 Stücken.

C. Spatzier's Freimüthige Gedanken über die Gottesverehrungen der Protestanten. Gotha 1788.

Liturgie und Gebetsformeln zum öffentlichen Gottesdienst für Christen von allen Confessionen, von Joseph Priestley. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einer Vorrede über die Möglichkeit und den Werth eines allgemeinen christlichen Gottesdienstes von H. A. Pistorius. gr. 8. Berlin und Stettin 1786. (Enthält viel unreifes).

Liturgische Blätter von F. W. Hufnagel. Erlangen. Fünf Sammlungen 1790-1795.

Kleine auserlesene liturgische Bibliothek für Prediger (von H. L. Pfaff) Gotha. Vier Bändchen 1793-1795. 1. 2. B. neue Aufl. Gotha. 1801.

Die ersten Versuche und Schriften über liturgische Veränderungen findet man mit einem getreuen Auszuge beurtheilt in den Neuesten Religionsbegebenheiten. Gießen und Marburg Jahrgang 7. 1784. Stück 9. 10. — Jahrgang 10. 1787. Stück 4. 9.

Das vollständigste Verzeichniß der liturgischen in- und ausländischen Schriften enthält das Jenaische Repertorium von 1785-1790, und die Fortsetzung dessel-

desselben, das Weimarische Verzeichniß der theologischen Litteratur von 1791 - 1795.

Abhandlungen, Erzählungen, Formulare, und Recensionen liefern das Journal für Prediger, (welches jeder Candidat und Prediger benutzen sollte); die verschiedenen periodischen Schriften von Henke; das Magazin und Museum von Beyer, die Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers; Beiträge zur Kenntniß und Verbess. des Kirchen- und Schulwesens in den K. Braunschw. Lün. Churlanden vom Abte Salfeld.

Für die Freunde der Liturgik empfiehlt sich, Liturgisches Journal. Herausgegeben von Heinrich Balthasar Wagnitz. 1. Band 1801. Halle 8. des 2ten Bandes 1stes Stück.

Anmerk. Eine sonderbare Erscheinung ist es, daß jemehr die liturgischen Verbesserungen zunehmen, die Anhänglichkeit an dem öffentlichen Gottesdienste abnimmt. Die Gleichgültigkeit vieler Städte und Gegenden gegen den öffentlichen Religionscultus hat daher ganz andere Ursachen, als die Mangelhaftigkeit der Liturgien. Die Hauptursachen des Kaltsinns gegen den öffentlichen Gottesdienst sind 1) die academischen Theologen und Recensions-Anstalten, welche den Glauben an den göttlichen Ursprung der Bibel schwächten; 2) das böse Beispiel, welches Vornehme und Gelehrte in Vernachläßigung ihrer äußern Religionspflichten gaben; 3) bei der jetzigen Lesesucht die Verbreitung solcher Romane und Flugschriften, worin von der Bibel, von Religion, vom öffentlichen Gottes-

tes-

tesdienste im wegwerfenden Tone geredet wird. Auf diesem letzten Wege eilt die Irreligiosität in die Häuser des Bürgers, und in die Schenken und Hütten des Landmanns, woraus sie dann nicht so leicht wieder, als sie hinein kam, vertrieben werden möchte.

Der
Liturgik
Erster Abschnitt.
Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes.

§. 169.
Läutung der Glocken.

Den Anfang des Gottesdienstes zeigt das Geläute der Glocken an. Vor Constantin dem Großen schickten die Vorsteher und Aufseher des Kirchenwesens eigne Bothen, um den Anfang der öffentlichen Versammlungen bekannt zu machen. Nachher bediente man sich der kleinern und größern Glocken. Zu Ende des 7ten und im Anfange des 8ten Jahrhunderts verbreitete sich der Gebrauch der großen Kirchen-Glocken. Mit den Glocken wurden bald abergläubische Mißbräuche getrieben.

Casp. Calvoer Ritual. Ecclef. P. II. Sect. I. Cap. 8. p. 91. Salom. Deylingii Institutiones prud. Pastor., per Küstnerum. Lipsiae. Ed. 3. 1768. Seite 635. 636.

Der Prediger sehe darauf, daß das Geläute zur rechten Zeit und mit Ordnung geschehe. Er wehre den Miß-

Mißbräuchen, wie schon Artic. Gener. XLI. p. 96 Decret. Synod. Gener. p. 351. und Revisum §. 86. verordnet worden ist.

Er suche seine Gemeine dahin zu bewegen, daß sie mit dem Geläute der Glocken in der Kirche sich versammele, jeder ruhig sich an seinen Ort begebe, und überhaupt Ruhe und Ordnung während des Gottesdienstes herrsche. Durch welche Mittel läßt sich dies erreichen?

Nürnbergisches Edict vom 23 May. 1635.
Magdeburgische Kirchen-Ordnung in Corp. Jur. Evang. Eccles. pag. 579.
Corpus Constit. Regio-Holsat. pag. 244.
Acta Histor. Eccles. Vol. IX. p. 692.
Vollst. Pastoraltheologie von V. D. Spiel. Nürnberg 1764. Daselbst im Anhange Seite 473 und folg.

§. 170.

Vom Kirchengesange.

1) Der Gesang ist einer der wichtigsten Theile des öffentlichen Gottesdienstes. Die Gründe dieser Behauptung sind leicht zu erkennen.

An einigen Orten, z. B. in der Grafschaft Bentheim, wird zu wenig gesungen. Eben so fehlerhaft ist es, wenn zu viel, 8, oder 10 Lieder, gesungen wird.

Bisweilen bei außerordentlichen Fällen in der Predigt einen Gesang anstimmen zu lassen, macht großen Eindruck. Aber, so wie Salzmann in seinen Gottesverehrungen es vorschlägt, wird es

zur Gewohnheit, und hat keinen höhern Grad der Verstärkung.

2) Auf die Verbesserung des Kirchengesanges hat der Prediger Einfluß, wenn er dafür sorgt, a) daß die Schüler sanft und gut singen, ohne sich zu überschreien; b) daß eine gute Orgel angeschafft, oder wenn sie da ist, im guten Stande erhalten, und zur richtigen Begleitung des Gesangs angewandt werde; c) daß er, wo kein gutes Gesangbuch ist, ein besseres einführe, oder dazu mit würke. Die Einführung eines neuen Gesangbuchs ist allemal mit großen Schwierigkeiten verknüpft, weil sie zugleich für arme Familien eine lästige Ausgabe ausmacht. Dann muß man verfahren, wie Dürrschedel. Liturgische Aufsätze in Erzählungen, Anmerkungen, Rathschlägen und Formeln, von Thomas Dürrschedel. 1 Th. Nürnberg 1801. Seite 5 - 17.

3) Bestimmung der Wahl der Gesänge.

a) Der Gesang muß dem Inhalte der Predigt angemessen, entweder belehrend, oder für die Empfindung rührend seyn.

b) Der Grad der Bildung, den eine Gemeinde besitzt, muß die Wahl des Gesangs entscheiden.

c) Gesänge, die ihrem Inhalte, und der Bearbeitung nach gleich gut wären, könnten doch in Ansehung der Melodie einen großen Unterschied äußern. Der Prediger achte darauf, welche Melodien auf das Gemüth der Zuhörer tiefer eindringen.

d) Der

d) Der Prediger muß daher sein Gesangbuch studieren, um die treffendsten Gesänge wählen zu können. Wenn nun kein Gesang des gesuchten speciellen Inhalts sich fände? dann nehme man einen Gesang ähnlichen oder verwandten, oder allgemeinen Inhalts.

§. 171.

Geschichte des Kirchengesangs.

Eusebius erwähnt Hist. eccles. Lib. V. Cap. 28. der Gesänge und Lieder, die απ' αρχης ὑπο πισων geschrieben wären. Man vergleiche hiermit Plinii Briefe Lib. X. ep. 97. Im vierten Jahrhundert verfertigten Hilarius und Ambrosius Lieder, die im ganzen Occident gesungen wurden. Unter den Griechen waren Gregorius Nazianzenus, Synesius, Jo. Damascenus, und unter den Lateinern, außer den beiden genannten Prudentius, Venantius, Fortunatus, Sedulius, Beda, Bernardus, Bonaventura als Liederdichter bekannt.

Bullus in seiner Defens. fidei Nicaenae Sect. III. Cap. 2. pag. 189. — Deylingii Instit. Prud. Past. ed. 3. pag. 637. sqq.

Den ausgezeichneten Werth, den Luthers Lieder hatten, bezeugt der Jesuit Ad. Conzenius, Lib. II. Politic. Cap. 19. f. m. 100, wenn er sagt, eos (hymnos) plures animos, quam scripta et declamationes, occidisse.

J. W. Bergeri Eloquentia publica. Lipsiae 1750.

Andere Liederdichter sind, Philipp, Jonas, Speratus, Cruciger, Eber, Ringwald, Selneccer, Helmbold, Spengler, Rist, Nicolai, Frank, Paul Gerhard.

W. Abr. Teller, Kurze und wahrhafte Geschichte der ältesten deutschen Kirchengesänge, besonders von D. M. Luther. Berlin 1781.

Predigerbibliothek — — von David Gottlieb Niemeyer. Zweiter Theil. Halle 1783. Seite 284 - 297.

Die neuern Liederdichter sind Gellert, Klopstock, Cramer, Carl Fried. Neander, Joh. Ad. Schlegel, Balth. Münter, Sturm, Lavater, Christoph G. Lud. Meister, Lappenberg und andere mehr. S. Niemeyers Predigerbibliothek am angef. Orte.

Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens. Von Christian W. Flügge Bremen. Theil 2. 1800. Seite 286 - 303.

1735 entstand über das Nordhäusische Gesangbuch ein heftiger und ärgerlicher Streit.

Die Streitigkeiten über das Berliner Gesangbuch findet man erzählt in den Neuesten Religionsbegebenheiten für das Jahr 1781. Stück. 5. 6. 9.

Jetzt ist kein beträchtlicher Ort, der nicht ein verbessertes Gesangbuch aufzuweisen hätte.

§. 172.

Von der Kirchenmusik.

In der Kirchenmusik muß Ernsthaftigkeit, Geschmack, und Würde herrschen. Das Tändelnde und Operuartige entweihet den Ort.

Um die Kirchenmusik in die rechte Form zu verweisen, würke der Prediger durch gutes Einverständniß mit den Musikdirectoren, durch Leitung, durch Bitte, durch Ansehn, durch Hinderung.

Schrift-

Schriftsteller über die Kirchenmusik findet man reichlich aufgeführt in Sulzers Allgem. Theorie der Schönen Künste. Theil 3. unter dem Worte, Kirchenmusik.

§. 173.

Antiphonen und Collecten.

Vor der Predigt sind nach dem ersten Gesange Antiphonen und Collecten jetzt noch in vielen Kirchen gebräuchlich.

Unter den Antiphonen versteht man kurze aus 2 Gliedern bestehende, aus den Psalmen genommene Sprüche, von welchen der Prediger die eine Hälfte singt oder recitirt, und die Gemeinde mit der andern Hälfte antwortet. Theodoretus in Hist. Eccles. Lib. II. Cap. XIX. und Socrates, Histor. Eccles. Lib. VI. c. 8. geben verschiedene Urheber an.

Ambrosius entlehnte von den Griechen die Antiphonen und führte sie in den lateinischen Kirchen ein. Man s. Suiceri thesaurus eccles. unter dem Worte αντιφωνα.

In vielen Kirchen wird von dem Prediger intonirt: Der Herr sey mit euch, worauf die Gemeine antwortet: und mit deinem Geiste. In diesem Falle werden die Antiphonen nach der Predigt gebraucht. Noch im Jahre 1775 wurde an den Festtagen in vielen Kirchen vom Prediger intonirt, gloria in excelsis Deo; worauf die Gemeine mit Amen antwortete.

Auf die Antiphonen folgen die Collecten, worunter man kürzere, in vielen Liturgien vorgeschriebene Gebete versteht. In den neuern Zeiten hat man darauf ge-

dacht, auch den Collecten eine bessere Einrichtung in Rücksicht auf Sprache, Inhalt und Wohlklang zu geben. Kleine auserlesene liturgische Bibliothek für Prediger. Gotha. 4 Bändchen. 1790 - 1795. — Salfelds Beiträge u. s. f. Band 2. Heft 4. Seite 527 und folg.

Das Absingen der Antiphonen und Collecten tadelte J. Sam. Strykius in Diss. de jure Sabbathi Cap. IV. no. 134. dagegen vertheidigte es Wernher in Princip. Jur. Eccles. Cap. 8. §. 31. Wenn der Prediger gut singt, so ist das Absingen der Antiphonen und Collecten theils des Herkommens wegen, theils wegen des Wunsches der Gemeine, theils auch deswegen beizubehalten, weil es mehr Abwechselung und Mannichfaltigkeit in den öffentlichen Gottesdienst bringt. Soll der Prediger bei der Sprechung des Seegens ein † machen? Ich antworte bloß mit der Frage, wohin wir endlich kommen werden, wenn wir alles Sinnliche, und alle bedeutenden Symbole aus unserm Gottesdienste abschaffen wollen?

§. 174.

Biblische Vorlesungen.

Im Hannöverischen ist, um die Christen mit der Bibel bekannt zu machen, die nützliche Einrichtung getroffen, daß der Prediger zwischen den Gesängen vor der Predigt ein Pensum aus der Bibel herliest. Das Pensum darf nicht zu lang (z. B. nicht 50 Verse und darüber) auch nicht zu kurz seyn. Die historischen Bücher des N. T. wechseln mit den Lehrbüchern ab, so daß, wenn Vormittags aus dem Marcus vorgelesen wird,

Nach-

Nachmittags der Brief an die Römer gewählt; und wenn das eine biblische Buch früher zu Ende kommt, fruchtbare Stücke aus dem A. T. eingeschaltet werden. Nach dem angegebenen Inhalte des vorgelesenen Stücks werden einige Lehren herausgezogen und zur Erbauung angewandt.

Der Prediger würde des Zwecks dieser Anordnung verfehlen, wenn er die Vorlesung zu einer halben Predigt ausdehnte. Jener verdiente eine scharfe Rüge, der anstatt aus der Bibel die Vorlesung zu nehmen, aus den so genannten Volksschriften Erzählungen zum Vorlesen nahm, und so statt einer Verbesserung eine Verschlimmerung anbrachte: gerade eben so, als im Mittelalter statt der Bibel die Ethik des Aristoteles genommen wurde.

§. 175.

Predigt und Katechisation als Haupttheile des öffentlichen Gottesdienstes betrachtet.

Predigt und Katechisation sind Hauptbestandtheile des öffentlichen Gottesdienstes. Nach den Lehrsätzen der Katholischen Kirche ist die Messe die Hauptsache.

Die Predigt darf nicht, wie es in mehreren holländischen Gemeinden geschieht, anderthalb Stunden dauern, sondern muß, um die Aufmerksamkeit des Zuhörers nicht zu ermüden, nur einen Zeitraum von einer guten halben Stunde ausfüllen.

Die Kanzel darf nur ein ordinirter Prediger, oder ein approbirter Studiosus und Candidat der Theologie betreten. Der Prediger öffne, um die Würde der gemein-

meinschaftlichen Gottesverehrung zu behaupten, nicht Jedem seine Kanzel.

In Landgemeinen kann, wenn der Prediger krank oder abwesend ist, der Schulmeister eine Predigt vorlesen. Dann sorge der Prediger aber für ein gutes Predigtbuch. Die Eigenschaften, nach welchen ein solches Predigtbuch gewählt werden muß, sind, a) Reinheit, Correctheit der Sprache, b) Faßlichkeit des Ausdrucks c) Würde des Styls, d) proportionirte Auswahl der Materien, e) fruchtbare Behandlung der Materie für die moralische und religiöse Erbauung.

Anmerk. Hierbei in den Vorlesungen Prüfung einiger Predigtsammlungen für den Landmann, nach diesen Regeln, nebst der Aufgabe, eine Predigt für eine Landgemeine auszuarbeiten.

Ob der Predigende das V. U. zweimal beten müsse, oder nur einmal am Ende der Predigt sprechen könne, hängt von dem Herkommen, und von dem Wunsche der Gemeinde ab. Den Gemeinden pflegt es sehr zuwider zu seyn, wenn das V. U., anstatt es in seiner bekannten Einkleidung auszusprechen, umgeändert, oder paraphrasirt wird.

Die sonntägliche Katechisation wird am zweckmäßigsten eingerichtet, wenn nach einem kurzen Gebete, und nach einer kurzen Einleitung die Unterredung mit den Kindern eine halbe Stunde währt, und darauf mit Ermahnung, Gebet und dem Seegenswunsche geschlossen wird.

In einigen Gemeinden ist es hergebrachte Sitte, daß die Kinder, von denen eines frägt, und das andere

dere antwortet, ein Hauptstück des Katechismus aus dem Gedächtnisse hersagen, ehe die Katechisation anfängt. Was ist von diesem Gebrauche zu halten, und wie kann ihn der Prediger benutzen?

§. 176.

Gebete und Fürbitten nach der Predigt.

Nach der Predigt sind Gebete herzulesen verordnet, oder dem Prediger ist die Wahl frei gelassen. Ersteres pflegt an den Festtagen der Fall zu seyn. Im letztern Falle wähle der Prediger einen rührenden Gesang, wenn das Gebet in seiner Art der Abfassung sich nicht empfehlen sollte. Es versteht sich von selbst, daß der Prediger die Gebete, die er vorlesen will, vorher bedächtlich durchlese, und über die beßte Art, der Gemeinde sie zu recitiren, nachdenke.

Unter den Fürbitten, die auf die Predigt folgen, stehet ihrer Wichtigkeit wegen, die Fürbitte für die Landesobrigkeit oben an. Ein Muster, wie in der Fürbitte des Landesherrn gedacht wird, stehet §. 33. Im Preußischen hat man eben diese Art der Abfassung befolgt.

Um desto auffallender ist die Titulatur, und das Wortgepränge, mit welchem noch viele Magistrate, Patrone, Ortsherrschaften und Gutsbesitzer in den öffentlichen Kirchengebeten sich geehrt wissen wollen. Ob der Prediger diese zweckwidrigen Titulaturen aus dem vorgeschriebenen Kirchengebete für sich selbst weglassen dürfe, haben Deylingii Inſtit. Prud. Paſtor. per Küſtnerum. Lipſ. 1768 berührt, Seite 649-653. Wie hat sich der

Pre-

Prediger dabei zu verhalten? Er muß freilich der Nothwendigkeit folgen, aber er kann durch kluge Mittel eine Abänderung bewürken.

Die Fürbitten für die Communicanten, Kranken, Betrübten, Reisenden, Seefahrenden, und für die, welche eine wichtige Unternehmung beginnen, sind sehr zweckmäßig; so wie auch die an vielen Orten gebräuchlichen Danksagungen für die Genesenden, für die glücklichen Entbindungen, und die Abdankungen für die Verstorbenen. Es kommt hierbei auf den Prediger an, allen diesen Fürbitten und Danksagungen eine zweckmäßige Form zu geben, und deswegen die gesuchten Begrenzungen nach Rang und Stand zu entfernen.

§. 177.

Proklamationen.

Nach der Predigt geschieht das Aufgeboth der Personen, die sich verehlichen wollen. Der Zweck dieser Anordnung ist theils bürgerlich, theils kirchlich, theils ethisch.

Sowohl in bürgerlicher als auch in kirchlicher Hinsicht ist es nothwendig, daß der Nahme des Brautpaars nebst dem Nahmen der Väter genau genannt, und zugleich der Wohnort und Stand und Gewerbe angegeben werden. Durch die Rang- und Titelsucht des Brautpaars oder der Anverwandten wird der Prediger oft in große Verlegenheit gesetzt. Ist es an gewissen Orten hergebracht, daß die Prädikate, tapfer, ehr- und tugendsam u. s. f. gebraucht werden, so befiehlt die allgemeine Sitte des Orts dem Prediger hier-

in

in keine Aenderung zu machen. Oft verlangen die Brautleute ein Prädikat, welches außer ihrem Stande liegt. Der beßte Rath, den man dem Prediger geben kann, ist, daß er selbst das Brautpaar frage, unter welchem Character sie aufgebothen werden wollen. Hier wird die eigne Beschämung sie abhalten, einen Character und Titel zu nennen, der ihrem Stande nicht gebührt.

Eben die Verlegenheit tritt ein, wenn die Frage ist, ob eine Braut als Jungfer aufgebothen werden dürfe? Bei Landgemeinden hat es der Prediger leichter, eine Entscheidung zu treffen: aber bei Stadtgemeinden, wo die Verhältnisse verwickelter sind, verdient die Beantwortung eine bedächtlichere Ueberlegung. Weil die Unterlassung des Ehrennahmens Jungfer einer Injurie gleich seyn würde, so darf der Prediger nicht auf bloßen Verdacht den Nahmen Jungfer weglassen. Zur Weglassung berechtigt ihn bloß a) eine vorhergegangene uneheliche Niederkunft, b) sichere, eines juristischen Beweises fähige Anzeigen und Merkmale einer fleischlichen Vermischung, z. B. wenn die Eltern in der ersten Hitze des Affects ihre geschwängerte Tochter unter den Vorwürfen begangener Liederlichkeit schalten, oder schlugen. — Ist die Sache zweifelhaft, so frage der Prediger, nach vorhergegangener Erinnerung, daß man Predigern und der Obrigkeit die Wahrheit sagen müsse, das Brautpaar, oder die Eltern, ob die Braut als Jungfer aufgebothen werden könne? Den Prediger muß hierbei Klugheit und zugleich der Gedanke leiten, daß er der Ehre der Kanzel nichts vergebe.

Auf-

Aufgabe. Was für Mittel ließen sich treffen, um die Dreistigkeit der Bräute zurückzuschrecken, die mit Unrecht den Ehrentitel, Jungfer, bei dem Aufgebothe verlangen?

Weil in den Städten die Grenzen der verschiedenen Stände zu sehr in einander fließen, so erspahrt sich der Prediger manche Verlegenheit, wenn er sichs ein für allemal zum Gesetze macht, auch die vornehmern Bräute, die nicht adelichen Standes sind, als Jungfern aufzubiethen, und der Benennung, Demoiselle, sich zu enthalten.

In einigen Ländern ist es Gesetz, daß 3 Sonntage hinter einander, und in andern Ländern, daß nur 2 Sonntage das Aufgeboth geschehe. Es ist daher nicht genug, daß es 2, oder 3 mal geschehe, und etwa den ersten und 2ten Festtag, oder den Sonntag und in derselben Woche bei dem Wochen-Gottesdienste verrichtet werde.

Vom Aufgebothe können nur die höhern Vorgesetzten dispensiren. In einigen Ländern hat der Adel das Vorrecht, ohne Aufgeboth sich trauen zu lassen; doch ist alsdann eine in Form einer Fürbitte eingekleidete Anzeige des Sonntags vorher erforderlich.

In moralischer Rücksicht, ist es nicht gleichviel, wie der Prediger die Aufgebothe und die damit verbundenen Fürbitten einkleidet.

Angabe der Maasregeln, durch die der Prediger sich vor dem Fehler sichert, das Aufgeboth zu vergessen.

§. 178.

§. 178.

Bekanntmachungen nach der Predigt auf der Kanzel.

Am beßten wäre es, wenn der Eindruck der Predigt nicht durch heterogene Publikationen geschwächt würde.

Fast in allen Ländern ist die Einrichtung, daß gewisse landesherrliche Verordnungen von der Kanzel an bestimmten Sonntagen abgelesen werden müssen, z. B. im Sächsischen Dom. II. post Epiph. die Eheordnung mit dem Mandat wegen der Soldaten Verlobung; Dom. VI. p. Trin. das Duell-Mandat; im Hannöverischen, die Verordnung wegen der Eheverlöbnisse u. s. f.

Deylingii Inst. Prud. Past. per Küstnerum. Seite 653. 654. Salfelds Beiträge B. I. Heft. 1. Seite 26-28.

Es ist schon oft vorgeschlagen worden, die Bekanntmachung der landesherrlichen Verordnungen auf andern Wegen, z. B. beim Schul- und Confirmanden-Unterricht, zu befördern, weil es bekannt ist, daß die Leute aus der Kirche gehen, sobald die Ablesung der Mandate anfängt.

Wahrer Mißbrauch, gegen den sich mehrere Collegia erklärt haben, (Sächsische General-Artikel, Artic. Gen. III. §. 9. p. 15. Hannöverisches Consistorial-Ausschreiben vom 16 Jan. 1800) ist es, wenn Hausverkauf, Verpachtungen, Auctionen von Schweinen, Schaafen, Speck, Anzeigen, daß der Schweineschneider an einem gewissen Tage an dem Orte eintreffen werde, und dergleichen in der Kirche von der Kanzel

bekannt gemacht werden. Dies geschieht noch in manchen Theilen Westphalens, und in Ostpreußen.

Liturgisches Journal. Herausgegeben von Wagnitz. Band. I. Stück 1. 1801. Seite 43-45.

§. 179.

Wochenbetstunden, Fastenpredigten, und Fastenbibellehren.

1) Eine recht nützliche Einrichtung sind die allenthalben angeordneten Wochenbetstunden. Sie müssen zu der den Localverhältnissen angemessensten Zeit gehalten, und ganz für Ermunterung und Tröstung berechnet werden. Sie dürfen höchstens eine Stunde dauern.

2) Die Fastenpredigten werden gewöhnlich stärker von den Eingepfarrten besucht. Die Leidensgeschichte des Heilandes bietet den reichsten Stoff für praktische Religionsvorträge dar.

3) In einigen Ländern sind Fastenbibellehren angeordnet. Sie haben die Einrichtung, daß von den Kindern nach Gesang und Gebet ein Abschnitt der Bibel hergelesen, dann von dem Prediger katechetisch erklärt wird, so daß die Kinder den Inhalt eines jeden Verses, und darauf den Inhalt des Ganzen angeben, auch die einzelnen Wahrheiten ausziehen, die sie sich besonders bemerken wollen. Soll man die Wochenbetstunden, weil sie hier und da sparsamer besucht werden, in Katechismus- und Bibellehren verwandeln? Dies ist nicht anzurathen, weil die Erwachsenen und die Alten, für welche dieser Gottesdienst besonders berechnet ist, dann ganz wegbleiben würden.

Der

Der Liturgik

Zweiter Abschnitt.

Von der Verwaltung der Sacramente, und den damit verbundenen gottesdienstlichen Handlungen.

§. 180.

Wichtigkeit der Sacramente.

Die Sacramente der christlichen Religion, Taufe und Abendmahl, sind nach ihrem Ursprunge, nach ihrer Bedeutung, und nach ihrer Würksamkeit feierliche Religionshandlungen, die mit der größten Einfachheit die erhabensten kraftvollesten Ermunterungen ausdrücken.

Diese Sacramente müssen daher auf die würdigste Weise verwaltet werden. Der Prediger versündigt sich an dem Heiligthume der Religion, der sie mit Gleichgültigkeit, Zerstreuung, mit Eile, oder Gedankenlosigkeit verrichtet. Es muß vielmehr jeder Umstand benutzt werden, wodurch der Ehrwürdigkeit dieser Handlungen mehr Eindruck verschaffet werden kann.

Die Nothwendigkeit der äußerlichen feierlichen Religionshandlungen, so wie sie in den Sacramenten ange-

geordnet sind, erhellet daraus, weil Wahrheiten und Wohlthaten, die ihrer Natur nach ganz geistig sind, dem Gemüthe leicht entfliehen, wenn sie nicht an äußerliche Mittel geknüpft werden.

§. 181.

Wer hat die Taufe zu verrichten?

Sich selbst kann Niemand taufen. Von Johann Schmitz einem Engländer entstand die Secte der Selbsttäufer, (Sebaptisten).

Koenigii Casus conscientiae, de baptismo Cas. VI. p. 223.

Nur ein Prediger, der rechtmäßig berufen und ordinirt ist, und die Parochialrechte hat, darf die Taufe verrichten.

In Nothfällen darf jeder Christ die Taufe verrichten, wenn er die gehörige Kenntniß hat. Die Bademütter erhalten deswegen bei ihrer Anstellung von dem Prediger einen Unterricht über die Taufe. Wenn die Kinder nach dem Empfange der Nothtaufe das Leben behalten, so werden sie in die Kirche getragen, wo der Prediger in Gegenwart der Zeugen demjenigen, der die Nothtaufe verrichtet hat, diese Fragen vorlegt: Wer hat getauft? Mit welchen Worten ist getauft worden? Wer ist dabei gewesen? U. s. f. Wenn im Wesentlichen nichts versehen ist, so bestätigt der Prediger die Taufe, und begleitet diese Handlung mit Anreden, Gebeten und Wünschen.

Braunschweig-Lüneburgische Kirchen-Ordnung, Calenbergischen Theils. Göttingen 1739. Seite 140-146.

Ordnung, Gebete und Handlungen u. s. f. Heidelberg 1786. Seite 133-137.

§. 182.

§. 182.

Im Materiellen und Formellen darf kein Fehler begangen werden.

Das Wasser, das zur Taufe gebraucht wird, muß reines, natürliches, unvermischtes Wasser seyn, wobei es gleich viel ist, ob warmes oder kaltes, Fluß- oder Brunnenwasser gebraucht wird. Die Vermischungen mit Wein, Milch, Oehl, Rosenwasser, u. s. f. streiten gegen die Einsetzung dieses Sacraments.

Tractatus — de casibus conscientiae — — elaboratus a Friderico Balduino. Wittenbergae. 1628. 4. Cap. XI.

Die Sandtaufe eines Juden in der Wüste verwarf der Bischof von Ascalon Dionysius.

J. A. Schmidii Diss. de Baptismo per arenam. Helmstadii 1697.

Daß die Taufe mit Worten ohne Gebrauch des Wassers keine Taufe sey, lehrt die Einsetzung Matth. XXVIII. 19.

Die Taufe muß mit den Worten, im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, verrichtet werden; Weglassungen oder Zusätze, wie die Eunomianer sich erlaubten, sind verwerflich.

Die Untertauchung wird von der Griechischen Kirche, und die Besprengung von den abendländischen Kirchen vorgezogen, die dreimalige Besprengung ist der einmaligen vorzuziehen.

Der Prediger spreche den Nahmen des Täuflings deutlich, vernehmlich und ohne Verwechselung aus. Vergißt er den Nahmen des Täuflings zu nennen, so haben die Eltern das Recht zu verlangen, daß das

Kind wieder in die Kirche getragen, und ihm daselbst vor Zeugen der Nahme ertheilt werde.

An einigen Orten herrscht der Aberglaube, daß von mehreren Kindern, die zugleich getauft würden, eines sterben müsse. Um den Eltern die Angst zu ersparen, taufe er lieber jedes Kind besonders, bis er durch zweckmäßige Belehrungen seine Gemeinde auf andere Gedanken gebracht hat.

Ist kein Hinderniß da, mehrere Kinder zugleich zu taufen, so muß doch das Wesentliche, die Besprengung, die Nennung des Vaters, des Sohns und des Geistes, die Ertheilung des Nahmens, und die Auflegung der Hand bei jedem Kinde besonders wiederhohlt werden. Nebenfragen sind, in welcher Ordnung die Kinder getauft werden, nach dem Geschlechte? nach dem Alter? nach der Zeit der Meldung?

Daß die Taufe bei ehelichen und unehelichen Kindern gleich sey, verstehet sich von selbst.

Wenn der Prediger das Zeichen des Creutzes, oder die gewöhnliche Seegensformel auslassen wollte, so würde er sich viele Verdrieslichkeit zuziehen.

Die im Nahmen des Täuflings ausgesprochene feierliche Erklärung, der Sünde zu entsagen, und das damit verbundene Glaubensbekenntniß ist lehrreich, bedeutend und rührend. Beides darf in der Taufhandlung nicht fehlen.

Den Exorcismus muß man, wo er noch üblich ist, auf jeden Fall abschaffen.

§. 183.

§. 183.

Von der Wiederhohlung der Taufe.

Die Taufe darf, wenn sie recht verwaltet worden ist, nicht wiederhohlt werden. Anders denken hierin die Anabaptisten. Die Kinder der Lutheraner, Reformirten, Katholiken und Griechen werden, wenn sie nachher zu einer andern unter diesen Partheien übergehen, nicht wieder getauft.

Bedenklich könnte unter manchen Umständen für den Prediger die Entscheidung dieser Frage werden, ob Socinianer, Arianer, Sabellianer, die zur protestantischen Kirche übergehen wollen, wieder getauft werden müssen? Die ältern Theologen bejaheten diese Frage.

Alles wird darauf ankommen, ob das Wesentliche der Taufe von ihnen vollzogen wurde, ob sie z. B. im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes getauft wurden, oder ob diese Handlung mit solchen Zusätzen vermischt wurde, die dem protestantischen Lehrbegriffe geradezu widerstreiten? Im letzten Falle müßte die Taufe wiederhohlt werden.

§. 184.

Personen, welche getauft werden.

1) Bei Erwachsenen gilt die allgemeine Regel, daß Niemand gezwungen werden darf.

Schon die erste christliche Kirche ließ Unterricht vorhergehen, wie Cyrilli Catecheses unter andern zeigen.

Jeden, der die Taufe verlangt, müssen wir Prediger annehmen, sobald er auf eine hinlängliche Weise

darthut, daß er aus redlicher Meinung zu unsrer Kirche übergehe.

Man sehe die Taufe eines Mohren im siebenjährigen Kriege 1756, im Feldprediger-Magazin —— Von einer Gesellschaft älterer und jüngerer Feldprediger angelegt (herausgegeben von Küster) Stendal. Theil. 2. 1794. Seite 192-208.

Die Christen verweigerten in den ersten Jahrhunderten den Comödianten, den Verfertigern der Götzenbilder, den Klopffechtern, und den Wettläufern die Taufe. Für unsere Zeiten würde dieselbe Berathschlagung eintreten, wenn erwachsene Zigeuner, welche in ihrer Verbindung mit Zigeunern bleiben wollen, Personen, welche in der Gesellschaft herumstreifender Marktschreier und Quacksalber die Rolle der Pickelheringe und Hanswurste spielen, u. s. f. die Taufe begehrten.

2) Kinder müssen, wenn sie getauft werden sollen, lebend und vollständig gebohren seyn.

Der Einwurf gegen die Kindertaufe aus μαθητευσατε, weches Wort vor βαπτιζοντες Matth. XXVIII. 19. vorhergeht, ist ungültig, weil μαθητευειν, (vergl. Matth. XXVII. 57. Joh. XIX. 38. Joh. IV. 1. Apostg. XIV. 21.) die Bedeutung hat, zu Jüngern machen.

Wenn Fanatiker ihre Kinder ungetauft lassen wollen, so suche der Prediger sie von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Taufe zu belehren. Wenn seine Bemühung vergeblich ist, so bringe er es der höhern Behörde zur Anzeige. Mehrere Regierungen entschieden sonst dahin, daß das Kind mit Gewalt den Eltern genommen, und getauft ihnen zurückgegeben wurde.

Was

Was ist von solchen Maasregeln zu halten? Oder welche Maasregeln ließen sich vorschlagen?

Kinder der Heiden, Juden und Türken dürfen getauft werden, wenn sie von den Eltern gebracht werden, oder die Christen sie als ihre Kinder angenommen haben.

Bei Findelkindern, bei ausgesetzten Kindern, entsteht die Frage, ob eine ihnen mitgegebene Nachricht die Ertheilung der Taufe bescheinige? Der Prediger muß Erkundigung einziehen. Wenn die Sache nicht auszuforschen steht, so muß das Kind im zweifelhaften Falle getauft werden.

Bei Kindern der Zigeuner ziehe der Prediger genaue Erkundigung ein, ob sie schon getauft sind, damit die Zigeuner nicht durch den Gewinst des Betrugs zum Misbrauche der Taufe angelockt werden.

In Ansehung solcher Misgeburthen, die mit zusammengewachsenen Leibern, oder mit 2 Köpfen auf die Welt kommen, wie die 2 Mädchen Helena und Judith, welche 1701 in der Grafschaft Comorn in Ungarn geboren wurden, und die Mißgeburth männlichen Geschlechts unter dem Könige Jacob IV in Schottland, kömmt es, wenn sie als 2 Personen getauft werden sollen, darauf an, ob sie Zeichen von verschiedenen Willensbewegungen von sich geben.

Gerhard Cornelius von den Driesch historische Nachricht von der Römisch-Kaiserlichen Großbothschaft nach Constantinopel. Nürnberg 1723. 4. S. 19. — Mich. Ernest. Ettmüller Disp. de Monstro Hungarico. Resp. G. Chr. Werther. Lipsiae 1707. §. XIII. — Philos. Transact. Vol. I. P. I. S. 311.

Rerum Scoticarum historia, Auctore Georgio Buchanano Scoto, ad Jacobum VI. Scotorum Regem. Trajecti ad Rhenum. 1697. 8. Lib. 13. Seite 411.

Roberti Sibbaldi Scotia illustrata, sive Prodromus Historiae Naturalis. Edinb. 1684. Fol. P. II. lib. III. cap. 2. Seite 5.

Bei den übrigen Mißgebuhrten, welche Campsores, Cambiones, Wechselbälge, Kielkröpfe, Vagiones genannt werden, muß erst der Arzt entscheiden, ob die Menschennatur an ihnen sich findet.

Wegen der Kinder vom zweifelhaften Geschlechte (Hermaphroditen) verordnet die Ulmische Kirchen-Ordnung, daß die Taufe so lange aufgeschoben werden solle, bis die Aerzte nach genauer Untersuchung erklärt hätten, welches Geschlecht prävalire: in Todesgefahr solle dem Kinde ein Nahme gegeben werden, der auf beiderlei Geschlecht sich richten lasse.

§. 185.

Proselytentaufe.

Die Proselytentaufe findet in unsern Gegenden vorzüglich in Ansehung der Juden statt.

Die Erfahrung hat schon oft den Rath gegeben, nicht jedem Juden, der sich zur Taufe meldet, zu trauen. Man suche seine Bewegungsgründe durch Unterredungen, und durch Erkundigungen, wie er sich an den Orten des vorigen Aufenthalts betrug, genauer zu erforschen.

Wenn der Proselyt sich zur Annahme empfiehlt, so hängt seine Behandlung von dem Standorte ab, auf welchem er in Ansehung der Cultur steht. Kann der

Proselyt, oder die Proselytinn lesen? Verstehen sie das A. Testament? Ist es ein gelehrter Jude, der zu uns übergehen will? U. s. f.

Im Allgemeinen müßten folgende Regeln beobachtet werden:

1) Man gehe in dem Unterrichte von dem aus, wovon der Proselyt sagt, daß es ihn zu der Liebe des Christenthums hingeführt habe.

2) Die Wahrheiten, die das Christenthum mit dem Judenthume gemein hat, z. B. die Lehren von den Eigenschaften Gottes, kann man als bekannt voraussetzen.

3) Man zeichne die Nothwendigkeit, und das Wesentliche der Religion in der besondern Rücksicht, eine Parallele zwischen der jüdischen und christlichen Religion zu ziehen.

4) Man benutze die Stellen des A. T., worin der Messias von der Seite geschildert wird, daß er eine neue allgemeine Religion auf der Erde verbreiten werde.

5) Man lehre, daß alle Charactere, die das A. T. von dem Messias aufstellt, in Christo sich vereinigen, und daß der Messias nach diesen Angaben des A. T. schon längst gekommen seyn müsse.

6) Um jeden Rest des Widerwillens, der den Juden von Kindheit an gegen die christliche Religion eingeflößt wird, zu vertilgen, zeichne man das Erhabene, und Göttliche in Jesu Character, Leben, Lehren und Thaten.

7) Man trage die Unterscheidungslehren des Christenthums deutlich, gründlich und überzeugend vor,

wobei

wobei man den Proselyten ermuntern muß, alle seine Zweifel und Bedenklichkeiten, die ihm noch übrig bleiben, offenherzig zu gestehen.

8) Man schildere den Vorzug der christlichen Religion, daß sie allen Bedürfnissen der Seele in jeder Lage am glücklichsten abhilft.

Den Grund zu den Uebertritten der jüdischen Familien, und einzelner Juden, die in den neuern Zeiten sich häuften, legte Moses Mendelssohn durch die Verbreitung mehrerer Kenntnisse unter seinem Volke. Joh. Caspar Lavaters Zueignungsschrift der Bonnetischen philosophischen Untersuchung der Beweise für das Christenthum, an Herrn Moses Mendelssohn, und Schreiben an den Herrn Diaconus Lavater zu Zürich von Moses Mendelssohn. (Ohne Druckort) 1770. 8. — Antwort an den Herrn Moses Mendelssohn zu Berlin von Johann Caspar Lavater. Nebst einer Nacherinnerung von Moses Mendelssohn. Berlin und Stettin. 1770. 8. Schreiben an den Herrn Moses Mendelssohn über die Lavaterische und Kölbelische Angelegenheiten, gegen Herrn Mendelssohn, von Johann Balthasar Kölbele, der Rechte Doctor. Frankfurt am Mayn. 1770. — Zweites Schreiben an Herrn Moses Mendelssohn — — — von Joh. Balthasar Kölbele Frankfurt am Mayn. 1770. 8.

(D. Friedländer's) Sendschreiben an Teller von einigen Hausvätern jüdischer Religion. Berlin 1799. 8. — (W. A.) Teller's Beantwortung des Sendschreibens. Berlin 1799. 8. Gespräch über das Sendschreiben zwischen einem christlichen Theologen und einem alten Juden. Berlin 1799. 8. — Moses und Christus, oder über den innern Werth und die wahrscheinlichen Folgen des Send-

Sendschreibens an Teller, und dessen darauf ertheilte Antwort. Berlin 1799. 8.

Der Unterricht des jüdischen Proselyten erfordert von Seiten des Predigers Kenntniß der hebräischen Sprache, der jüdischen Meinungen und des Talmuds.

Die Taufhandlung sey feierlich durch Wahl des Gesangs, des Orts, und der Taufzeugen, so wie durch Angemessenheit der Rede unterstützt. Nach dem Examen muß der Täufling sein Glaubensbekenntniß ablegen, worauf die Taufe vollzogen, und die Handlung mit Gebet, dem Seegenswunsche, und mit Gesang beschlossen wird.

In mehreren Zeitschriften und Sammlungen hat man jetzt einen ziemlichen Vorrath von Reden und Formularen.

Ist der Proselyt ein Heide, so muß die Nichtigkeit des Götzendienstes und die Einheit Gottes zuerst vorgetragen werden. Apostelg. XVII. 22-31. — Bei dem Uebertritte eines Muhammedaners muß zuerst der Glaube an die göttliche Sendung des Muhammeds vernichtet werden.

Berichte der Missionarien, welche seit 1708 bis 1767. von August Hermann und Gotthilf August Franke zu Halle in 9 Quartbänden herausgegeben sind. Die von Joh. Georg Knapp, und Gottlieb Anastasius Freylingshausen fortgesetzte Sammlung hat den Titel: Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten.

Joh. Ludwig Niekamps Geschichte der evangelischen Mission in Ostindien. Halle 1746. 4.

Hans Egede Nachricht vom Anfang und Fortgang der grönländischen Mission, dänisch 1738. deutsch 1740.

A missionary voyage to the Southern pacific ocean, performed in the years 1796, 1797, 1798. London 1799.

Magazin für Religions, Moral und Kirchengeschichte. Herausgegeben von D. Carl Friedrich Stäudlin. Hannover 1801. 8. des ersten Bandes erstes und zweites Stück. Siehe besonders Stück 1. Seite 1 - 28. von der Religion der Taheitier

§. 186.

Von den Gevattern.

Ueber den Ursprung der Taufpathen, welche Sponsores, Patrini, Susceptores hießen, sehe man Suiceri thesaurus unter dem Worte αναδεχομαι, und Bingham Orig. eccles. Lib. XI. c. 8.

Nutzen der Taufpathen in mancherlei Rücksichten.

Kinder, die noch nicht confirmirt sind, Leichtfertige und notorisch Lasterhafte, wie Ehebrecher, und Personen, welche wegen ihrer unehelichen Niederkunft noch keine Kirchenbuße gethan haben, werden nach den in den Kirchenordnungen angegebenen Gründen ausgeschlossen. Wegen des Zwecks können Heiden, Juden, Türken, Atheisten und Religionsspötter keine Taufpathen seyn.

Ehemals wurde sogar die Frage aufgeworfen, ob Papisten, und Socinianer Gevatter stehen könnten.

Die Zahl der Gevattern ist an einigen Orten gesetzlich bestimmt. In der Römischen Kirche soll wegen der geistlichen Verwandschaft nur 1 Gevatter seyn. Trienter Synode Sess. XXIV. de reformatione matrim. cap. 2.

Meh-

Mehrere protestantische Kirchenordnungen (Vollst. Pastoraltheologie von Spörl. Nürnberg 1764. Seite 212-214) setzten fest, daß nicht mehr als 3 Gevattern seyn sollten. In Sachsen ist dem Adel verstattet 7 bis 9 Gevattern zu nehmen.

Nach der Culmbachischen K. O. vom Jahre 1731 wird dem unehelichen Kinde nur 1 Gevatter zugestanden. Dagegen ist in einigen Dörfern der Gebrauch, bei unehelichen Kindern, die ganz verlassen sind, das ganze Dorf zu Gevattern zu bitten. Wo dies statt findet, kann der Prediger der Taufhandlung eine eigenthümliche Feierlichkeit ertheilen.

In manchen Gegenden ist es gesetzlich bestimmt, daß keiner sich weigern darf, wenn er aufgefordert wird, Taufzeuge zu seyn.

Ist es wohlgethan, wenn der Prediger sichs herausnimmt, die Taufpathen zu verpflichten, die Erziehung der Täuflinge, im Falle die Eltern sterben, übernehmen zu wollen?

Beyträge zur Verbesserung der Liturgie, denkenden Freunden des Christenthums zur Prüfung mitgetheilt, von J. H. B. Dräseke. Lüneburg 1802. Seite 35-49.

§. 187.

Zeit und Ort der Taufe.

1) Zeit der Taufe. In den ersten Jahrhunderten wurde die Taufe der Erwachsenen oft auf einige Jahre verschoben, theils wegen des Unterrichts, theils aus besondern Meinungen. Einige Kirchen nah-

nahmen Ostern oder Pfingsten; andere wollten nach dem Jordan gehen. Tertullian und Gregorius Nazianzenus riethen, die Kindertaufe bis aufs dritte Jahr zu verschieben, wogegen die meisten Kirchenväter der Meinung waren, daß die Kinder gleich getauft würden. Die Lüneburgische, Würtenbergische, Churpfälzische K. O., die Gothaische Landesordnung, Corpus Constit. Regio-Holf. verordnen, daß gleich nach der Geburth das Kind getauft werde.

Spödels Voll. Pastoral-Theologie. Seite 228 - 232. In Sachsen soll die Kindtaufe nicht über 2 Tage aufgeschoben werden.

Der längere Aufschub der Taufe hat für Religiösität sehr viel Nachtheiliges. Dann werden mehrere Kinder ohne Taufe dahinsterben, und dann wird nach und nach die Gleichgültigkeit zur Irreligiosität sich hinneigen.

Aufgabe. Was kann der Prediger thun, um diesen Nachtheilen entgegen zu arbeiten?

2) Ort der Taufe. Die ältern Christen baueten Baptisteria. In Sachsen haben die Adlichen nach der heutigen Praxis das Recht, ihre Kinder im Hause taufen zu lassen; den Geringeren stehet es nur in Todesgefahr der Kinder frei. Im Hannöverischen hat jeder die Freiheit, sein Kind im Hause taufen zu lassen, wenn er dem Prediger und Küster die Gebühren doppelt entrichtet.

Nach vielen Kirchenordnungen ist fest gesetzt, daß die Taufe in der Kirche geschehen soll.

Am

Am feierlichsten und eindringendsten wäre es, wenn, so wie es in mehreren Lüneburgischen Landgemeinden geschieht, die Kinder während des öffentlichen Gottesdienstes in Gegenwart der Gemeinde getauft würden.

§. 188.

Taufformular.

Vor der Taufe gehe eine kurze Anrede vorher, die von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Anstalt handelt. Bei Haustaufen kann die Taufrede sich auf specielle Umstände der dabei interessirten Personen beziehen.

Auf die Anrede folge ein kraftvolles Gebet, welches Simplicität und Würde mit einander vereinigt. — Die Benutzung der Stelle Marc. X. 13-16. ist sehr zu empfehlen. — Es ist weit feierlicher, wenn die Taufpathen aufgefordert werden, im Nahmen des Kindes die vorgelegten Fragen, welche die Entsagung der Sünde und das Glaubensbekenntniß betreffen, zu beantworten. Dann folge die Beobachtung des Materiellen und Formellen nach §. 182, und den Schluß mache ein herzliches Gebet mit der Seegensformel.

Der Prediger kann nie sorgfältig genug seyn, die Würde dieser Handlung durch den Ton seiner Sprache, und durch den Anstand seines ganzen Benehmens zu unterstützen. Bemerkung der entgegengesetzten Fehler.

Taufformulare von verschiedenem Werthe sehe man in der Kleinen auserlesenen liturg. Biblioth., in den Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Pre-

digers, in Beyers Magazin und Museum, in Salfelds Beyträgen, im Liturgischen Journale von Wagnitz, und in den neuern Agenden.

Aufgabe an die Zuhörer, vorgelegte Formulare zu beurtheilen, und eigne zu entwerfen.

Wenn die Taufformulare, an die der Prediger gewiesen wird, zu elend sind, so verbessere er sie durch weise Aenderungen und Zusätze. Am beßten ist es, wenn die Aenderung an das alte Formular sich anschließt, damit keine Aengstlichkeit in dem Gemüthe der Eltern, und keine Unruhe entstehe.

§. 189.

Kirchgang der Wöchnerinnen.

In den Landgemeinden, die mir bekannt sind, herrscht der löbliche Gebrauch, daß die Wöchnerinnen den ersten Ausgang, den sie thun, in die Kirche richten, um sich mit ihrem Kinde einseegnen zu lassen. Der Prediger suche diese Gewohnheit zu erhalten, und sie für Moralität und religiöse Eindrücke zu benutzen.

Der Inhalt dieser Einseegnungen bestehe aus Sprüchen, Anreden und Gebeten und Ermahnungen, wodurch die Empfindungen des Danks gegen den allmächtigen Erhalter, und die Entschließungen, für die christliche Erziehung des Kindes zu sorgen, in dem Herzen der Mütter belebt werden. Sollte das Kind gestorben seyn, so müssen die nöthigen Abänderungen in dem Formulare getroffen werden.

§. 190.

Von der Confirmation.

Die Confirmation ist eine der wohlthätigsten Religionshandlungen. Sie entstand aus der Firmelung, hat aber bei den Protestanten eine andere Richtung bekommen, indem sie eine feierliche Erneuerung und Bestätigung des Taufbundes vor dem ersten Genusse des Abendmals ist.

Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens. Von Christian Wilhelm Flügge. Zweiter Theil. Bremen 1800. Seite 55-63.

Die neuesten Religionsbegebenheiten vom Jahre 1782. Seite 785; vom Jahre 1783. Seite 602-604. u. folg.

Der Zweck der Confirmationshandlung erfordert daher einen sorgfältigen vorhergehenden Pfarrunterricht, der nach den mehrsten Verordnungen ein volles halbes Jahr währen soll. In einigen Gegenden wird er nur 6 Wochen ertheilt.

Zu den Bedingungen der Confirmationsfähigkeit gehören Fertigkeit im Lesen, hinlängliche Religionskenntniß, gute Aufführung, Fleiß des Schulbesuchs, und im Hannöverischen ein Alter von 14 Jahren. Die Kinder der Adlichen, Beamten und Honoratioren sind in mehreren Gegenden, wenn sie beständige Privatinformation hatten, nicht an das 14te Jahr gebunden.

Wie der Confirmanden-Unterricht ertheilt werden müsse, lehrt die Katechetik.

An einigen Orten, wie in Hamburg, und in einigen Gegenden, wie in Sachsen, geschiehet die Confirmation im Hause des Predigers.

Der Weinstock und seine Reben, Joh. XV. 2-16. Ein Confirmations- und Schulactus, nebst den dabei gehaltenen Reden und Glückwünschen. Von M. J. K. G. Mann, Diaconus zu Naumburg. Leipzig. 8.

Weit zweckmäßiger ist die öffentliche Confirmation vor der ganzen Gemeinde. Ursachen davon.

Angemessen würde folgende Einrichtung seyn. a) Vorbereitungsrede, die auf das Individuelle der Gemeinde, der Eltern und der Kinder Rücksicht nähme. b) Prüfung der Kinder, die etwa eine halbe Stunde dauert. c) Anrede an die Eltern, Vormünder und Wohlthäter der Kinder, worin ihnen für die gute Erziehung der Kinder gedankt wird. d) Ermahnung an die Erwachsenen, den Kindern ein gutes Beispiel zu geben. e) Gebet des Predigers, wobei die Kinder mit dem Prediger knieen. f) Ablegung eines Glaubensbekenntnisses von einem oder von 2 Confirmanden. g) Einige Verse, die von den Kindern unter sanfter Begleitung der Orgel allein gesungen werden. h) Fragen des Predigers an die Confirmanden, ob sie Glauben und gutes Gewissen bewahren wollen? u. s. f. i) Die Confirmanden bestätigen ihre Zusagen mit einem Handschlage, wobei der Prediger ihnen kurze Verse oder Sprüche sagt. k) Einseegnung der knieenden Confirmanden. l) Ermahnung und Zuruf an die Confirmanden in einigen ausgesuchten Strophen. m) Schluß mit der Seegensformel.

Am beßten ist es, wenn gleich nach der Confirmation das Abendmahl ihnen gereicht wird.

Der Prediger sinne ernstlich darauf, wie er die Feierlichkeit dieser wichtigen Religionshandlung erhöhe.

Doch

Doch hüte er sich zugleich vor aller Einmischung des Kleinlichen, Gesuchten, und Theatralischen.

Predigten und Reden bei öffentlichen und privat Confirmationen, von verschiedenen Verfassern — — gesammelt von Georg Friedrich Götz. Leipzig. 1795.

Vollständiger Confirmations-Actus, mit neuen Liedern, und dazu gehöriger Musik, und mehreren erläuternden Bemerkungen. Von Johann Wilhelm Franz Wolf. Berlin. 1803.

Predigten von M. Joh. A. W. Nöbling. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von C. F. Ammon und K. A. M. Schlegel. Göttingen 1803. Der Anhang Seite 369 bis 419 enthält eine Confirmations-Handlung.

§. 191.

Von der Beichte überhaupt.

Vor dem Genusse des Abendmahls gehet die Beichte vorher. Die Beichte ist ein Bekenntniß vor dem Prediger als Seelsorger, worin die Christen bezeugen, daß sie ihre Sünden erkennen und bereuen, an die Barmherzigkeit Gottes glauben, und nachdem sie Besserung angelobt haben, den Prediger auffordern, die allgemeinen Verheißungen der Schrift auf sie insbesondere anzuwenden. Nach der üblichen Terminologie läßt sich dies kürzer so ausdrücken: die Beichte ist ein Bekenntniß der Buße verbunden mit dem Verlangen nach der Absolution.

Die Beichthandlung ist eine der nützlichsten Anstalten, um den moralischen Sinn zu wecken, und die Aufmerksamkeit des Christen auf seinen innern Zustand hinzulenken. Sie hat daher einen großen Werth. Es

 muß

muß daher befremdend seyn, wenn der Canzler Pfaff in seinen akademischen Reden über die Theologia casualis pag. 153 auf die Seite sich hinneigt, daß die Beichte überhaupt, weil sie ein Kirchengesetz sey, abgeschaffet werden müsse. Die Augsburgische Confessio sagt weit richtiger, confessio cum propter maximum absolutionis beneficium, tum propter alias conscientiarum utilitates apud nos retinetur.

Die Beichte ist entweder Privatbeichte, oder öffentliche Beichte.

§. 192.

Privatbeichte.

Privatbeichte ist, wenn jeder Confitent insbesondere das §. 191 beschriebene Bekenntniß seinem Seelsorger allein ablegt.

Die Privatbeichte der evangelischen Kirche ist von der Ohrenbeichte wohl zu unterscheiden.

Der Prediger muß, wenn diese Beichthandlung recht würksam seyn soll, dem Confitenten diejenigen Belehrungen, Ermahnungen und Ermunterungen ertheilen, die dem individuellen Bedürfnisse angemessen sind. Die Anreden des Beichtvaters müssen individuell und treffend seyn, ohne doch zu beleidigen. Zu einer solchen Weisheit gehört genauere Kenntniß der Eingepfarrten, gründliche Bekanntschaft mit den moralischen Reichthümern der Bibel, und Gewandheit des Ausdrucks, der sich an jede noch so feine Begrenzung der Verhältnisse anzuschmiegen weiß. Dann spreche der Prediger als Beichtvater, mit väterlichem Ernst, als moralischer Religi-

ligionslehrer mit der Würde der Religion, und als Menschenfreund mit Wärme und Interesse für Menschenwohl.

Den Beschluß macht die Absolution, die nur bedingt ausgesprochen werden muß.

Ueber den Ursprung und die ältere Geschichte der Beichte sehe man die Hauptschriftsteller angeführt in Flügge's Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens Theil. 2. Bremen 1800. Seite 84-106.

J. Georg Walch historisch theolog. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evang. luth. Kirche Th. 7. Seite 475.

(Becher) Was ist von der Beichte und der Vergebung der Sünden, die bei ihr durch Prediger geschieht zu halten? Halle 1775.

(Junge) Philosophische und theologische Aufsätze. 1 St. Nürnberg 1779.

Unterricht für das Volk und den Ungelehrten über das, was die heilige Schrift, die protestantischen Glaubens-Bekenntnisse, die alten Reformatoren und Religionslehrer von der Beichte und dem Amt der Schlüssel gelehrt haben; eine durch die Zeit-Umstände veranlaßte Volks-Schrift, von Immanuel Gottfr. Rothe. Ronneburg 1801. 66 Seiten in 8.

Anhang. In Ansehung des Sigilli confessionis ist es Princip, daß der Prediger in dem allgemeinen Rufe der Verschwiegenheit stehen müsse, wenn er in jeder Beziehung seines Amtes Nutzen stiften will. Er darf daher von dem, was ihm das Bekenntniß der Beichte entdeckte, nichts aussagen. Die näheren Bestimmungen dieser Regel sehe man in meiner Abhandlung hierüber, Materialien für alle Theile der Amtsführung ei-

nes Predigers, Band 5. Seite 283 und folg. — Beyträge zu der Pastoraltheologie für angehende Landgeistliche von Christian Wilhelm Oemler Theil 2. Jena 1783. daselbst die 18te Abhandlung: Ueber das Sigillum Confessionis, und Absolviren der Prediger in der Beichte. — Spörl's Vollst. Pastoral-Theologie. Seite 264 - 272.

§. 193.

Oeffentliche oder allgemeine Beichte.

Die allgemeine Beichte hat gewöhnlich die Einrichtung, daß nach einem Gesange sämmtliche Confitenten vor den Altar treten, worauf der Prediger über eine angemessene Bibelstelle eine Rede hält, die sich auf Selbstprüfung, Erkenntniß und Bereuung der Sünde, Befestigung guter Entschließungen, und würkliche Besserung des Herzens und des Wandels beziehet. Diese Beichtrede muß alle die Eigenschaften an sich tragen, wodurch die moralische und religiöse Veredelung der Confitenten befördert werden kann. Man sehe die Homiletik. Seite 58 - 108. Ein Hauptpunkt ist, daß auf die individuellen Bedürfnisse der Confitenten in der Wahl des Textes, der Wahrheiten, und des Ausdrucks Rücksicht genommen werde.

Muster der praktischen Behandlung sind Zollikofers Bußpredigten. G. J. Zollikofers Predigten, nach seinem Tode herausgegeben. Sechster Band, enthaltend Bußpredigten, und Predigten zur Betrachtung der Größe Gottes in den Werken der Natur und der Regierung der Welt. Frankfurt und Leipzig. 1789. gr. 8.

Unre-

Anreden bei der allgemeinen Beichte, zur Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier, theils mit Rücksicht auf die Evangelien der gewöhnlichen Sonn- und Festtage des ganzen Jahrs, theils über freie Themata für Familienandachten bearbeitet. Erstes Heft. Nebst einer Abhandlung, über den Gesichtspunkt, den die allgemeine Beichte bei der gegenwärtigen Lage des Christenthums auf die Veredelung der Bekenner desselben und auf die Aufrechthaltung dieser göttlichen Religion in ihrer Reinheit haben kann. Leipzig 1800. Zweites Heft 1801.

Einige Bibelstellen, die nach Beschaffenheit der Umstände benutzt werden können, sind, 1 B. Mos. IV. 6. 7. VI. 5-7. 3 B. Mos. XXVI. 39-46. 4 B. Mos. XIV. 18-24. 5 B. Mos. VI. 1-18. 2 Chron. XXXIII. 9-13. Esra IX. 15. Hiob XXVIII. 28. Psalm I. V. VI. XXV. 1-11. XXXII. 1. 2. XXXIV. 13-19. LI. XCV. 6-11. CIII. 8-13. CXXX. CXXXIX. 1-12. Sprüchw. X. 27-32. XII. 1-3. XX. 6. 7. 9. XXVIII. 13. 14. Pred. XII. 13. 14. Jesaias XXIX. 14-16. XLIX. 13-15. LIII. 4. 5. LV. 6-11. LVIII. 1-9. — Jerem. VI. 16. III. 22. 23. Klaglied. Jerem. III. 21-42. — Hesek. XVIII. 20-24. — Daniel IX. 4-19. — Hos. XIV. 2. 3. 10. — Micha VI. 8. — Maleachi I. 6. — Matth. V. 3. 4. VII. 21-23. III. 5-12. XVI. 26. XI. 28-30. IX. 9-13. XXVI. 26-29. 41. — Marc. VII. 21-23. VIII. 36. — Luc. VII. 36-50. IX. 25. XII. 16-21. XIII. 6-9. XV. 1. 2. 11-24. XVIII. 9-14. XIX. 1-10. XXI. 34-36. Joh. III. 16. IV. 21-24. VI. 25-29. 35-40. XIV. 27. — Apost. Gesch. II. 37-41. III. 17-20. XVII. 24-31. — Röm. II. 4. V. 8. 10. VI. 1-6. VII. 14-25. VIII. 1-4. 5-11. 12-17. XII. 1. 2.

I. 2. 9 - 12. — 1 Corinth. I. 30. IV. 3 - 5. XI. 17 - 23. 26 - 29. — 2 Corinth. V. 15. 17. VII. 1. 9 - 11. — Gal. II. 20. VI. 7 - 10. Ephes. I. 3 - 12. II. 4. - 10. III. 14 - 21. V. 14 - 17. — Philip. III. 8 - 16. Col. I. 9 14. III. 1 - 8. — 1 Thess. V. 4 - 11. 1 Timoth. VI. 11 - 16. 2 Timoth. II. 3 - 5. — Tit. II. 11 - 14 1 Petr. I. 13 - 25. II. 21 - 24. IV. 1 - 7. 2. Petr. I. 3 - 11. III. 9. 10 - 14. — 1 Joh. I. 7 - 10. III. 1 - 10. IV. 9. 10. 19. — Jac. I. 15 - 21. II. 10. 11. III. 8 - 10. IV. 17. — Hebr. III. 12 - 15. IV. 12. 13. IX. 27. 28. X. 23. - 27. XII. 14. 15. *

Nach der Beichtrede lese man einen ausgewählten Gesang her, und frage dann die Cofitenten, ob sie dem gemäß denken und handeln wollen? Nach der mit Ja ertheilten Antwort, fahre der Prediger mit einem herzlichen Gebete fort, und wende die allgemeinen Verheißungen der Schrift auf sie insbesondere an.

§. 194.

Vergleichung der allgemeinen und besondern Beichte.

Beide Arten der Beichthandlung sind nützlich. Es kömmt hier nur auf den Prediger an, wie er diese Stiftungen der christlichen Kirche für moralische Veredelung zu benutzen versteht, und dies kann sowohl in der Anrede an einen Einzelnen, als auch in der allgemeinen Beichte geschehen.

Der

* Hierbei in den Vorlesungen eine characteristische Schilderung der Situationen und Verhältnisse, auf welche diese genannten Stellen angewendet werden können. — Daß hier nicht ein vollständiges Verzeichniß der Beichttexte zu stehen brauchte, versteht sich von selbst.

Der Prediger überlasse den Gemeinden die Wahl, welche Art sie vorziehen.

Die Vortheile der allgemeinen Beichte bestehen darin, daß sie mehr gemeinschaftliche Erbauung verspricht, mehr Feierlichkeit darbietet, von der Ohrenbeichte sich mehr entfernt, und den Confitenten und dem Prediger weniger lästig fällt.

Dahingegen hat die Privatbeichte von der andern Seite große Vortheile. Denn der Confitent wird hier mehr veranlaßt, die Wahrheiten mehr auf sich zu beziehen; die Seelsorge wird wohlthätiger, und eingreifender; und durch sie wird ein engeres Band zwischen dem Prediger und den Gemeindemitgliedern geknüpft.

Die Erfahrung hat auch offenbar gezeigt, daß, jemehr man durch die Einführung der allgemeinen Beichte die Christen zum ernstlichern Gebrauche des Abendmahls zu reitzen suchte, die Kaltsinnigkeit gegen den öffentlichen Religionscultus außerordentlich zugenommen hat. Dies mögen die hitzigen Lobredner der allgemeinen Beichte bedenken.

Für die Privatbeichte sind: Ueber besondere und allgemeine Beichte, von D. Merckel, Superint. in Chemnitz 1800. Chemnitz. 71 Seiten. — D. Reinhards Vorlesungen über die Dogmatik, herausgegeben von Berger. Amberg und Sulzbach 1801. Seite 640.

Für die allgemeine Beichte: Hat ein Prediger vernünftige Gründe, die Einführung der allgemeinen Beichte zu erschweren, oder zu hindern? Görlitz 1799. 78 Seiten. — Ueber die Lehre vom Amte der Schlüssel. Eine Fastenpredigt, vom Diac. Frenckel. Görlitz 1800. 32 Seiten.

Ein Churfürstl. Sächsisches Ober-Consistorial-Rescript vom 30 Sept. 1799 entscheidet dahin, "daß auf eine „allgemeine Abänderung der besondern Beichte einzuge„hen, nicht rathsam sey, daß aber auch das Verlangen, „allgemein zu beichten, nicht ganz abgewiesen, sondern „nur zweckmäßiger regulirt werden solle."

Anhang. Wie verhält sich der Prediger in Ansehung des Beichtgeldes? Das Geschrei über den Anstoß, den die Entrichtung dieses Accidenz verursachen soll, ist meist übertrieben, und wird von solchen erhoben, die sich für gebildet halten, denen man erwiedern kann, daß sie, wenn sie würkliche Gebildete wären, den Zusammenhang der Accidenzen überhaupt mit der Erhaltung des Predigers besser einsehen würden.

Ueber den Ursprung der Accidenzen, und wie sie beurtheilt werden müssen, sehe man folgende gründliche Schrift: **Kurze Geschichte der Stolgebühren, oder geistlichen Accidenzen, nebst andern Hebungen, nach ihrer ersten Entstehung, und allmähligen Entwickelung, abgehandelt, von H. M. G. Grellmann. Göttingen 1785. 8.**

§. 195.

Abweisung von Beichte und Abendmahl.

Die Beichthandlung und die Feier des Abendmahls würde sehr an Einfluß verliehren, wenn jedem Uebertreter der Gesetze ohne Unterschied und ohne Bedingung der Zugang frei stände.

Die Abweisung, deren Recht die oberste Gewalt in Kirchensachen sich vorbehalten hat, gilt nur bei notorisch Lasterhaften, bei Ehebrechern, Hurern, Trunkenbolden, Processirenden, die im offenbaren Hasse leben,

leben, Eheleuten, die sich selbst geschieden haben, und Missethätern. Wenn Verbrecher im Gefängnisse die Absolution und das Abendmahl verlangen, so wird erst die Einwilligung der Criminal-Obrigkeit erfordert. Diejenigen, die im offenbaren Hasse leben, muß der Prediger vorher durch Privatunterredung und Ermahnung zur Versöhnlichkeit zu bewegen suchen. Wie dies geschieht, lehrt die Seelsorge. Wäre einem Einwohner öffentlich die Begehung eines Meineids vorgeworfen, oder hätten freche Lüstlinge eine unbescholtene Frauensperson gegen die Ehrbarkeit mit Muthwillen mishandelt, u. s. f. so kann in solchen Fällen der Prediger die Zulassung zur Beichte und zum Abendmahle verweigern, bis die obrigkeitliche Untersuchung hierüber entschieden hat. Bei den Uebertretern des sechsten Gebots treten besondere Censur-Gesetze ein. In Chursächsischen, Churbrandenburgischen, Meklenburg-Schwerinischen und andern Landen ist die Kirchenbuße abgeschafft worden. Im Herzogthum Oldenburg muß nach der Verordnung vom 12 Febr. 1780 statt der ehemaligen Kirchenbuße ein Bekenntniß der Reue vor dem Beichtvater in Gegenwart 2 Zeugen abgelegt werden, worauf der Prediger die nöthigen Erinnerungen und Ermahnungen ertheilt.

Churhannöverisches Kirchenrecht, von Joh. Karl Fürchtegott Schlegel. Hannover 1801. Theil I. Seite 321-341.
Siggelkow's Handbuch des Meklenburgischen Kirchen- und Pastoralrechts. Dritte Auflage 1797. §. 39. 40.

Die Anrede und die Einrichtung dieser Handlung, die dem Prediger in Rücksicht des Formalen überlassen ist,

ist, muß besonders dahin würken, daß die Sündigenden nicht sowohl die schädlichen Folgen als vielmehr die Abweichung vom Gesetze betrauern.

Ob die Kirchenbuße abgeschafft, oder beibehalten werden müsse, ist eine schwere Frage, da sich auf beiden Seiten vieles für und dagegen sagen läßt.

In den Ländern, wo die Kirchenbuße noch bestehet, sind gewisse Formulare vorgeschrieben, die milder oder stärker ausgedrückt sind, je nachdem die Vergehungen von ledigen Personen zum ersten, zweiten und dritten male, oder von einer ledigen und einer verheiratheten Person, oder von 2 verehlichten Personen ein mal oder mehrere male begangen wurden. Nach den vorhandenen Gesetzen muß sich der Prediger richten. Die Formulare, die entweder auf der Kanzel, oder nach der Predigt vor dem Altare hergelesen werden, bedürften, weil sie die Spuhren des Alterthums zu sehr an sich tragen, einer zweckmäßigern Abfassung.

Auch da, wo der Prediger an bestimmte Formulare gebunden ist, kann er doch in der Abfassung der Predigten, in der Wahl der Gesänge, durch die Art, wie er liest, und durch manche Vorbereitungen vieles thun, um den Zweck solcher kirchlichen Stiftungen für Erhaltung der Ehrbarkeit, für moralische und religiöse Veredelung desto sicherer zu erreichen.

§. 196.

Haltung des Abendmahls.

Der Prediger verrichte die Austheilung des Abendmahls mit Anstand und Würde. Bemerkung der entgegen-

gegengesetzten Fehler. Die Handlung fange der Prediger mit einer kurzen und kraftvollen Anrede an. Das Vater Unser, welches allgemein nach den K. O. den Einsetzungsworten vorhergeht, werde mit den Einsetzungsworten feierlich und nachdrücklich gesprochen, und wo es hergebracht ist, auf eine angemessene Weise gesungen. * Es ist besser, wenn die Einsetzungsworte ohne Veränderung recitirt werden. Die feierliche Weihung des Brodts und des Weins zur Abendmahlshandlung geschieht vermittelst des Zeichens des Creutzes, wogegen nichts mit Grund erinnert werden kann, wenn nur die Christen in den Schulen über die Absicht dieses Symbols belehrt werden.

Darüber, was der Prediger bei der Darreichung des Brodts und des Weins den Communicanten zu sagen habe, ist manches vorgeschlagen worden: z. B. Unser Herr Jesus spricht: nehmet hin und esset, das ist mein Leib, für eure Sünden in den Tod gegeben; Jesus brach das Brodt und sprach: das ist mein Leib, der für euch gegeben wird: solches thut zu meinem Gedächtnisse. U. s. f.

Manche glauben, daß es besser sey, wenn der Prediger in dem, was er zu den Communicanten sagt, abwechselte. Wenn auch der Prediger in dieser Formel abwechselt, so hüte er sich doch, daß er nicht den Vornehmen mit Sie, und den Armen mit Ihr anrede, weil eine

* Das Absingen der Gebete, des Seegens, wie auch der Einsetzungsworte beim Abendmahle ist durch ein Churbrandenburgisches Edict 1736 abgestellet worden.

eine solche Unterscheidung des Standes gegen den Zweck des Abendmahls streitet.

Nach vollbrachter Austheilung folgt eine kurze Ermunterung zum Danke gegen Gott, und die Handlung endige sich mit einem kurzen Gebete, und mit dem Seegenswunsche.

§. 197.

Verschiedene Regeln, die Administration des Abendmahls betreffend.

1) Es muß wahres Brodt bei dem Abendmahle gebraucht werden. Die in der lutherischen Kirche gewöhnliche Form sind die Oblaten. Man sorge, daß es nicht an hinlänglicher Anzahl der Oblaten fehle, weil sonst Verlegenheiten unvermeidlich sind.

2) Der Wein muß wahrer Wein seyn. Die Farbe ist gleichgültig. Die Kirchen-Ordnungen haben sich oft darüber erklärt, wer den Wein einschenken solle, wie viel angeschaffet, und was mit dem übrig gebliebenen Weine angefangen werden solle.

3) Um das Verschütten des Weins zu verhüten, wurden nach einem alten Gebrauche, der sich jetzt aus vielen Kirchen verlohren hat, von den Altaristen Abendmahlstücher dem Communicanten vorgehalten.

4) Im Corpore Const. March. T. I. Sect. II. pag. 122. wird befohlen, nicht mehr durch Röhrchen, sondern allein aus dem Kelche den Wein zu reichen.

Joh. Voigt, Historia fistulae eucharisticae, cujus ope sugi solet e calice vinum benedictum. Bremae 1740.

5) Der

5) Der Prediger drehe, um jede Besorgniß zu entfernen, so oft ein anderer Communicant hinzutritt, den Kelch um.

Ueber die ehemalige Streitigkeit, ob bei dem gemeinschaftlichen Trinken aus einem Kelche eine Gefahr der Ansteckung zu befürchten stehe, lese man Gruners Almanach für Aerzte und Nichtärzte. 1783. 1785. Gegen ihn schrieb D. Tralles, die Ehre und Unschuld des gemeinschaftlichen Kelchs bei dem heil. Abendmahl, gegen ungegründete Einwürfe und Bedenklichkeiten gerettet. Breslau 1785. gr. 8.

Der gemeinschaftliche Kelch, nebst einigen historischen und medicinischen Zweifeln, ein Beitrag zur wohlgemeinten Ehrenrettung des Herrn Doctor Tralles. Jena 1785. gr. 8.

D. Balthasar Ludewig Tralles nothwendige Vertheidigung seiner kleinen Schrift von der Ehre und Unschuld des gemeinschaftlichen Kelches bei dem h. Abendmahle gegen die harten Angriffe des Herrn D. Christian Gottfried Gruners. Breslau 1785.

6) Wenn 2 Prediger das Abendmahl austheilen, so hat eine alte Observanz festgesetzt, daß der vornehmere Geistliche die Oblaten, und der zweite den Kelch darreiche. Ursachen dieses Herkommens.

7) Nach ausdrücklichen Verordnungen mehrerer K. O. darf Niemand mit Stiefeln, Sporn und Degen bei dem Abendmahle zum Altar kommen.

8) Noch öfterer verbieten die K. O. das Vordrängen und den Rangstreit beim Abendmahle. Die Sitte ist allgemein eingeführt, daß erst die Mannspersonen und dann die Frauenspersonen, dem Altare

sich nahen. — Die Knechte des Scharfrichters müssen zuletzt warten.

9) Die beharrlichen Verächter des Abendmahls hat der Prediger, wenn keine Erinnerungen fruchten, seinen Obern anzuzeigen.

10) Berührung einiger Fragen. a) Wenn Personen wegen Krankheit, oder von Natur keinen Wein genießen können? dann mögen sie sich des Abendmahls enthalten. b) Kann sich ein Prediger selbst das Abendmahl geben? die Limpurgische und Ulmische K. O. antwortet, in so fern er keinen Collegen hat. c) Wäre es besser, wenn jedem Communicanten der Becher selbst in die Hand gegeben würde?

11) In Ansehung der äußern Ordnung muß genaue Sorgfalt getragen werden, daß die Behältnisse der Oblaten und die Kelche reinlich gehalten, kein trüber widerlicher Wein genommen, alle Geräthschaften in Ordnung bewahrt, und die gehörige Ruhe und Stille während des Abendmahls behauptet werde.

§. 198.

Privat= und Hauscommunion.

Wenn nicht besondere Ursachen eintreten, ist der Christ aus mehrern Gründen verpflichtet, die öffentliche Communion vorzuziehen.

Weil inzwischen die Hauptsache bei dem Abendmahle Stärkung des Glaubens, und Belebung des Tugendeifers ist, und diese Hauptzwecke bei der Privat-

commu-

communion ebenfalls erreicht werden können; so kann die Privatcommunion nicht getadelt werden.

D. Gottfr. Leß Christliche Moral. 1777. §. 266.

Beyträge zu der Pastoraltheologie — — von Semler. Th. 2. Jena 1783. Seite 710-729.

Die Privatcommunion ist daher den Reisenden, den Gebrechlichen, den Alten, den Kranken, den Schwachen, und den Frauen, die ihrer Niederkunft nahe sind, zu ertheilen.

Daß diejenigen allein communiciren müssen, welche mit einem Flusse im Auge, oder mit einem Schaden behaftet sind, der den andern Communicanten einen Abscheu erwecken würde, mit ihnen aus einem Kelche zu trinken; leuchtet von selbst ein.

Die Hauscommunion der Kranken ist ein besonderer Theil der Privat-Communion. Bei der Beichthandlung, die alsdann unmittelbar vorher geht, lasse der Prediger die Anverwandten, den Küster, und alle die gegenwärtig sind, aus dem Krankenzimmer sich entfernen. Der Kranke wird alsdann weit zutraulicher sein Geständniß der Beichte ablegen. Der Prediger richte seine Anrede, seine Ermahnung und Tröstung nach der individuellen Beschaffenheit des Kranken ein. Dann frage er den Kranken, ob er noch etwas auf dem Herzen habe, worüber er Rath und Trost begehre; ob er auch noch mit irgend jemand in Unversöhnlichkeit lebe; ob er auf den Fall des Todes die gehörigen Anordnungen getroffen habe, damit nach seinem Tode über die Erbschaft keine Verwirrung entstehe; u. s. f.

Nach der Ertheilung der Absolution lasse der Prediger die Anverwandten, und alle die gegenwärtig seyn wollen, wieder hereintreten, um die Abendmahlsfeier eindrücklicher zu machen. Er eröffne diese Handlung mit einer auf den Zustand des Kranken berechneten Anrede und Aufforderung an die Umstehenden, gemeinschaftlich für den Kranken zu beten. Das Gebet habe Stärkung des Glaubens, Besserung des Herzens, Belebung der Hoffnung und Tröstung zum Inhalte. Dann folgt die Austheilung des Brodts und Weins nach einem besondern Formular, das sich der Prediger selbst entwerfen muß, wenn das in der Agende enthaltene weniger angemessen seyn sollte. Nach dem Abendmahle muß der Kranke von dem Prediger noch einen Zuspruch erhalten, der ihn zum Danke gegen Gott, zur Ergebung in Gottes Fügungen, und zur Heiligung des Herzens auffordert. Wenn der Eindruck dieser Religionshandlung nicht geschwächt werden soll, so darf keine sichtbar gewordene Aengstlichkeit und Furcht des Predigers vor dem Krankenbette das Gemüth des Kranken zum Unwillen reitzen.

"Die Abendmahlsfeier eines frommen sterbenden Greises im „Kreise seiner Kinder und Enkel", aus dem Buche: Die Abendmahlsfeier, ein Erbauungsbuch für gebildete Christen. Leipzig 1800. Seite 203 folg. mit Abänderungen eingerückt in das liturgische Journal von Wagnitz. Band 1. Seite 359-366.

Der

Der Liturgik

Dritter Abschnitt.

Verhalten des Predigers bei Verrichtung solcher Handlungen, die nur mittelbar mit dem öffentlichen Gottesdienste verbunden werden.

§. 199.

Prüfung des zu Beeidigenden.

In Processen und Streitigkeiten verlangt oft der eine Theil, daß der welcher im Gerichte schwören will, sich erst durch ein Zeugniß des Predigers legitimire, daß er die gehörige Religionskenntniß besitze.

Wenn die Obrigkeit den, der schwören will, dem Prediger zusendet, so muß die Prüfung so angestellet werden, daß der Antwortende gezwungen wird, die Beschaffenheit seiner Kenntniß zu offenbaren. Der Prediger darf sich daher keine Ja- und Nein-Fragen erlauben. §. 85.

Wie diese Prüfung am zweckmäßigsten vorgenommen werde, lehrt die Katechetik, deren Studium überhaupt

haupt dem Prediger unentbehrlich ist. Eben sie lehrt auch, welche Wahrheiten und welche Einkleidungen gewählt werden müssen.

Der Prediger benutze diese Gelegenheit, den zu Beeidigenden zu warnen, zu ermahnen, und sein Gewissen zu wecken.

Der Schein, den der Prediger ausstellt, muß so abgefasset werden, daß die Obrigkeit ein bestimmtes Urtheil fällen kann, ob der zu Beeidigende zum Eide zugelassen werden könne. Ein im Allgemeinen ausgestellter Schein, daß der Geprüfte die gehörigen Religionskenntnisse habe, ist nicht hinlänglich. Es muß vielmehr der Grad der Bildung, der Umfang seiner Kenntnisse, in wiefern die Aeußerungen Deutlichkeit und Gründlichkeit der Einsichten zu erkennen gaben, und der Gang der Prüfung, kurz bezeichnet werden. Aufgabe an die Zuhörer, einen solchen Bericht zu entwerfen.

§. 200.

Eidespräparationen.

Oft wird auch eine besondere Vorbereitung des zu Beeidigenden von der Obrigkeit für nothwendig erklärt.

Der Prediger unterrichte sich auf das genaueste von der physischen, intellectuellen, moralischen und religiösen Beschaffenheit des Schwörenden. Zu dieser Erkundigung helfen ihm die Lesung der Gerichtsacten, die Nachfragen nach dem bisherigen Leben und Wandel, die Nachrichten über seine Herkunft, Erziehung, Schulunterricht, Gewerbe u. s. f., und besonders die Unterredungen, die, wenn der Zweck desto sicherer erreicht wer-

werden soll, öfters angestellet werden müssen. Der Prediger suche in ihnen den extensiven und intensiven Grad der Religionskenntniß zu erforschen, und insbesondere diesen wichtigen Punkt ausfündig zu machen, ob und welche Vorurtheile in Ansehung des Eydes, ob und welche geheime Vorbehaltungen (reservationes mentales) begünstigt werden; z. B. Gezwungen Eyd Gott leid; wenn man das Gegentheil denke, so könne man falsch schwören; der Eyd verbinde nur, wenn die Finger recht gehalten werden; Gottes Barmherzigkeit nehme es so genau nicht; u. s. f.

Diesen Irrthümern muß durch eine gründliche Belehrung entgegen gearbeitet werden.

Sprüche, die benutzt werden können, sind, 2 B. Mos. XX. 7. — 3 B. Mos. XIX. 12. — 5 B. Mos. V. 11. — Ezechiel XVII. 19. Maleachi III. 5. — Sirach XXIII. 9 - 17. — Galat. VI. 7. — 2 Theß. I. 7 - 10.

Man stelle die Ehrwürdigkeit und Heiligkeit des Eydes, und die Fluchwürdigkeit des Meineydes auf das stärkste vor. Was das letzte betrifft, so ist es oft von großer Würkung, wenn die Folgen, in die sich der Meineydige verwickelt, lebhaft geschildert werden.

§. 201.

Oeffentliche Admonition im Gerichte.

Wenn der Beklagte oder der Kläger darauf besteht, schwören zu wollen, so wird dem Prediger aufgegeben, im Gerichte eine Admonitions = Rede zu halten. Die Wichtigkeit der Sache erfordert, daß diese sorgfältig

ausgearbeitet, und auf die rechte Weise gehalten werde. Sie muß auf Verstand, Gefühl und Gewissen würken.

Welche Vorstellungen gewählt werden, kömmt auf die besondere Lage der Sache, auf die besondere Gemüthsbeschaffenheit des Schwörenden, und auf seine eigenthümlichen Verhältnisse an. Ist es z. B. eine schwangere Mutter, die ein geliehenes Kapital abläugnet: so leite man ihre Gedanken auf das Kind hin, welches sie unter ihrem Herzen trägt, und welches sie einst vor Gott anklagen werde. U. s. f. — Ist es Furcht vor der Schande, so stelle man vor, daß die Schande des Meineydigen in dem Weltgerichte vor allen Engeln und Geistern unaussprechlich drückender seyn werde. — Hängt derjenige, der vermuthlich falsch schwört, mit Liebe und Zärtlichkeit an seinen verstorbenen Eltern; so vergegenwärtige man ihm das Grab seiner Eltern, welche Trauer sie äußern würden, wenn sie aus ihrer Gruft erschienen, und ihre Kinder in der Gefahr eines Meineydes erblickten. U. s. f.

Hierbei in den Vorlesungen Vorlegung einzelner bestimmter Fälle, nebst Aufgabe, angemessene Reden auszuarbeiten.

§. 202.

Verschiedene Vorschläge, die Ablegung eines Eydes eindrücklicher zu machen.

Es ist ein großer Fehler unsrer Zeiten, daß die Eyde so sehr vervielfältigt werden, oder auch bei der kleinsten Summe sogleich zuerkannt werden. Nicht minder tadelhaft ist, daß man die Eyde ablegen läßt,

ohne

ohne diese Handlung durch angemessene Gebräuche und Symbole feierlich und eindrücklich zu machen. Daß die Warnung gegen den Meineyd vorgelesen wird, ist gut, ist nothwendig, aber bei weitem nicht hinlänglich, denn die Flatterhaftigkeit, der Leichtsinn, die Zerstreuungssucht erfordert es schlechterdings, daß die Seele durch Gebräuche und Symbole gezwungen werde, auf immer den Eyd sich gegenwärtig zu erhalten.

Psychologisch richtig, und politisch vortrefflich war jene Anordnung 4 B. Mose V. 22–31.

Die Zulassung zum Eyde müßte erstlich jedem Trunkenbolde, jedem Spieler, jedem muthwilligen Verschwender, so wie auch Jedem abgeschlagen werden, der nicht durch die Beobachtung der äußern Religionspflichten gezeigt hat, daß er eine Religion habe.

Große Vortheile einer solchen Anordnung.

Wenn die Leistung eines Eydes genehmigt würde, so müßten solche Vorbereitungen, Anordnungen und Gebräuche damit verbunden werden, welche das Gemüth in eine ernsthafte Stimmung versetzen könnten. Welchen Eindruck müßte es machen, wenn die Wände des Orts, worin der Schwörende steht, schwarz behangen, ein Todtenkopf hingestellt, Lichter angezündet und feierliche Pausen gemacht würden? U. s. f.

Sollte es ohne Eindruck seyn, wenn die Nachbarn des Schwörenden, und seine Anverwandten aufgerufen würden, gegenwärtig zu seyn, und zu bezeugen, daß man alles gethan habe, um zur Wahrhaftigkeit zu ermahnen und das Gewissen zu erwecken?

Eines der beßten Mittel scheint mir darin zu beste-hen, daß man der Ablegung des Eydes eine mehr got-tesdienstliche Form ertheile. Diesem zu folge müßten die Eydesleistungen in der Kirche vor dem Altare gesche-hen, wobei denn alles benutzt werden müßte, was Ge-sang, Rede, Gebet, die Feierlichkeit des Orts, und die Gegenwart der versammelten Menge an Einflüssen darbieten.

§. 203.

Bedenklichkeiten in Ansehung des Judeneydes.

Der Prediger, der einen Juden vor der christlichen Obrigkeit zum Eyde vorbereiten soll, geräth in die größ-ten Verlegenheiten, was er sagen, und wie er sein Geschäft verrichten müsse, wenn er nicht im voraus sich hierüber belehrt hat. Es ist daher nothwendig, über diesen Theil der Amtsverrichtungen eine genauere An-weisung zu ertheilen.

Es kann immer noch gefragt werden, ob man sich auf den Eyd verlassen könne, den ein Jude vor der christlichen Obrigkeit schwört? Der Jude hält die Chri-sten, und also auch die christliche Obrigkeit für Abgöt-ter (Gojim), und schon früh wird den mehrsten Juden-kindern Haß und Verachtung gegen die Christen eingeflößt. (Von der kleinen Zahl gebildeter Juden kann hier nicht die Rede seyn). Der Jude wird daher sehr geneigt seyn können, den Eyd vor einer christlichen Obrigkeit für einen Zwang, und daher für weniger verbindlich zu halten. Die Erziehung und der Unterricht der Ju-denkinder ist eben nicht geeignet, diese falsche Meinung

zu

zu zerstöhren. Ihr Unterricht geht auf Formular und Buchstabenkenntniß.

Die größte Bedenklichkeit macht ihre Lehre von dem Jom Kippur, an welchem sie vermöge der Gebete Col nidre, (Machs. P. II. fol. 91. a) sich von allen Eiden entbinden. An dem Versöhnungsabend stellen sich zwei von ihren vornehmsten Rabbinen zur rechten und zur Linken des Vorsängers, und rufen laut aus: "Nach der Meinung Gottes und nach der Meinung der Gemeine in „der obern hohen Schule (die im Himmel ist) und in „der untern hohen Schule (die hier auf Erden ist) erlauben wir den Uebertretern und Sündern zu beten." Hierauf spricht der Vorsänger folgende Absolution aus: "Alle Gelübde und Verbindungen, und Verbannungen „und Verschwörungen, mit Beinahmen (der Gelübde) „und Strafen, und Schwur, welche wir geloben und „schwören und zusagen, und uns damit verbinden „werden, von diesem Versöhnungstage an bis auf den „künftigen Versöhnungstag, der uns glücklich sey, die „reuen uns alle, und sollen aufgelöset, erlassen, „aufgehoben, und vernichtet und unkräftig und „ungültig seyn. Unsere Gelübde sollen keine Gelübde, „und unsre Schwüre sollen keine Schwüre seyn." Welche Absolution!!

Aufrichtig Teutsch Redender Hebräer, welcher gründlich zeiget den Ursprung und die Schicksaale des Jüdischen Volcks, wie auch deroselben Kirchenwesen, Gottesdienst, Glaubens-Articuln, Lehrsätze, übrigen Gebräuche, und besondere Lebensarth. Alles nach ihren eigenen und andern Schriften umständlich dargethan auch mit 30 sau-

bern

dern (?) Kupfern erläutert, und in IV Haupt-Theil abgefasset *, von Johann Christoph Georg Bodenschatz. Frankfurth und Leipzig. 1756. 4. Th. II. Cap. 5. §. 10. Seite 369.

Ueber den Werth des Juden-Erdes vor Christlichen Obrigkeiten von M. Joh. Bernh. Gottfried Osann. Göttingen 1794. Seite 27. 28.

Diese gefährliche Absolution von geschehenen falschen Eyden wird durch mehrere Jüdische Schriftsteller noch mehr begünstigt, durch das Buch Mizvoth gadol des Rabbi Mosche Mikkozi fol. 69. col. 4. fol. 70. col. 1. unter dem Titel Hilchoth schevuoth: durch Jore deah. num. 232. §. 14; durch R. Jakob Weil in seinem Buch Scheeloth utheschuvoth. fol. 25. col. 2. num. 53. Und s. f. In Machsor P. II. fol. m. 93 in dem Maribh Gebete am Jom Kippur, welches sich anfängt

Al

* Dies bedeutende Werk hatte zuerst einen andern Titel: Johann Christoph Georg Bodenschatz — — Kirchliche Verfassung der heutigen Juden, sonderlich in Deutschland. In IV Haupt-Theile abgefasset. Aus ihren eigenen und andern Schriften umständlich dargethan — — — nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden Herrn Caspar Jacob Huth, der heil. Schrift Doctors u. s. f. Erlangen auf Kosten des Auctors 1748. Der dritte und vierte Theil hat wieder einen besondern Titel. Frankfurt und Leipzig. Auf Kosten des Auctors. 1749. Die Jahrszahlen 1748 und 1756 so wie die verschiedenen Titel scheinen wenigstens zwei verschiedene Ausgaben anzudeuten. Allein, da alles im Buche bis auf die geringsten Kleinigkeiten einerlei ist, so ist der neue Titel mit der Jahrszahl 1756 nur ein Kunstgriff, ein altes Buch unter der Gestalt eines neuen den Käufern anzupreisen.

Al Chet schechatanu, stehet: "Verzeihe uns alle unsre "Missethaten und Uebertretungen: — — — die Sün„de, welche wir vor dir gethan haben durch Entheili„gung deines Nahmens; die Sünde, welche wir vor „dir durch falschen Eydschwur gethan haben." (על חטא שחטאנו לפניך בשבועת שוא.)

Dagegen lehren andere Rabbinen, daß die Entbindungen in Col nidre nur auf die Gelübde und Zusagen des gemeinen Lebens sich erstreckten, aber nicht auf die Eyde. R. Salman Zevi in seinem jüdischen Theriak. p. 18. c. 2. pag. 19. c. 1. c. 3. num. 9. — Im Arba thurim, im Orach chajim num. 619. fol. 287. col. 1. Man sehe Bodenschatz am angeführten Orte Seite 370 - 378.

Zu den Bedenklichkeiten gehört noch, daß keine christliche Obrigkeit genau wissen kann, ob die Gesetzrolle (Thora) auf welche der Eyd geschehen muß, eine ächte heilige Gesetzrolle ist. Osann am a. O. Seite 16 - 27.

§. 204.

Nothwendige Cautelen bei dem Judeneyde.

Aus §. 203 erhellet die Nothwendigkeit der zu nehmenden Maasregeln, um dem Eyde in den Augen des Juden die verbindende Kraft zu ertheilen.

1) Am sichersten wäre es, wenn der Jude in der Synagoge auf die Thora beeidigt würde, aus welcher am Sabbath in der Synagoge vorgelesen wird. Denn diese Gesetzrolle ist in den Augen des Juden gewiß coscher.

2) Wird

2) Wird der Eyd in der Gerichtsstube abgenommen, so muß die ächte Thora aus der Synagoge durch den Rabbinen, oder in Ermangelung dessen durch den Vorsänger, und durch etliche andere Juden in das Gerichtszimmer gebracht werden.

3) Es müssen 10 jüdische Mannspersonen, oder doch wenigstens 3 als Zeugen gegenwärtig seyn.

4) Man lasse den Schwörenden, so wie die andern Juden vorher die Hände mit dem gewöhnlichen Seegen rein waschen.

5) Wegen des großen Werths, den der Jude auf seine Thallis Tzizis und Tphillin setzt, muß der Schwörende diesen Ornat mit dem gewöhnlichen Seegen öffentlich anlegen.

Der Thallis ist zweierlei. טלית גדול. Der große Thallis ist ein großes weißes viereckichtes Tuch, welches die Juden über den Kopf also decken, daß die 4 Enden desselben von vorne auf den Schultern gegen die Brust zu zusammengewickelt herabhangen.

טלית קטן, der kleine Thallis, den die Juden den ganzen Tag über ihrem Leibe tragen, besteht aus 2 an einander hangenden und mit Bändern zusammengebundenen Lappen. Wo sie oben zusammengebunden sind, kann man gemächlich den Kopf durchstecken.

ציצית, oder ציצות, Tzizis oder Tzizios sind besonders gedrehete Schnürlein an dem großen und an dem kleinen Thallis. Die Rabbinen sagen

גדלה מצות ציצית ששקולה כנגד כל המצות

(Das Geboth von den Tzizis ist so groß, daß, wenn man es beobachtet, es eben so viel gilt, als

alle

alle Gebothe zu halten). Die Tphillin sind von zweierlei Art.

תפלין של ראש, Kopf-Tphillin bestehen aus einem vierzelligen Kästlein, in dessen 4 Fächer zusammengerollte, mit 2 B. Mos. XIII. 1–11. 2 B. Mos. XIII. 11–17. 5 B. Mos. VI. 4–10 und 5 Buch Mos. XI. 13–22 beschriebene Stückchen Pergament gesteckt sind. Durch Hülfe des an das Kästlein angebrachten langen Riemens wird diese Tphillin auf dem Kopfe fest gemacht. Der Knoten des Riemens, welcher das Daleth vorstellt, muß beim Anlegen genau hinten in dem Nacken, und das vierzellige Kästlein aber vorn an der Stirn, zwischen den beiden Augenbraunen, wo sich das Haupthaar fast anfängt, zu liegen kommen. Die herabhangenden 2 Riemen schlagen sie über beide Schultern herüber, so daß sie vorn an der Brust ohngefähr 3 gute Spannen lang herabhangen.

תפלין של יד, Handtphillin, hat eine hölzerne Form ohne Spalt, ohngefähr halb so groß, als das Kästlein an der Kopftphillin, worin eine einzige Rolle steckt, auf welcher die vorhin genannten 4 Paraschen stehen. Der daran befindliche Riemen hat einen gleich einem Jod geschlungenen Knoten. Das Kästlein dieser Handtphillin muß inwendig am dicken Fleisch unter dem Gelenke des linken Arms gerade gegen das Herz zu angelegt werden, um die Worte 5 B. Mos. XI. 18 zu erfüllen. Der Riemen muß so lang seyn, daß er 7 mal um die Hand, und 7 mal um den mittlern Finger gewunden werden kann, und noch davon etwas übrig bleibe und herabhange.

Die

Die Gestalt, Beschaffenheit, und Art des Anlegens dieser Stücke findet man in folgenden Büchern abgebildet.

Aufrichtig Teutsch Redender Hebräer — — von Bodenschatz. Hauptth. IV. Cap. I. Section I. Seite 9-19.

Die alten Jüdischen Heiligthümer, Gottesdienste und Gewohnheiten für Augen gestellet — — durch Johannem Lundium. Hamburg 1701. Fol. Seite 796-804.

Der Jüden Glaube und Aberglaube — — — beschrieben von Friedrich Albrecht Christiani — — ausgefertiget von M. Christiano Reineccio. Leipzig 1705. II. 8. Seite 36-54.

6) Der schwörende Jude muß die pergamentne Gesetzrolle, nachdem er sie geküsset hat, in seinen rechten Arm nehmen, und die linke Hand darauf legen, so daß er mit dem Finger der linken Hand 2 B. Mos. XX. 7. berührt. Der gegenwärtige Prediger muß darauf achten, ob der Schwörende auch mit seinem Finger gerade diese Stelle berührt. Der Jude muß hiebei sein Gesicht nach Morgen, als der Gegend Jerusalems hinwenden.

7) Alsdann muß der Richter folgende Beschwörungen nach des Maimonides Lehre, Hilch. Schevnoth c. X. §. 8. vorsagen: Jude ich beschwöre dich bei dem Adonai Elohe Jisroel, daß du wahrhaftig sagest, ob deine Tphillin und Tallis mit seinen Zizis coscher seyn, und ob du solche allerseits recht, und deinem Gesetze gemäß jetzt angelegt hast? — Jude, ich beschwöre dich bei dem Adonai Elohe Jisroel, daß du wahrhaftig sagest, ob dies gegenwärtige Sepher sey das coscher Sepher thora, welches die Juden unter einander in eurer Schule zu heili-

heiliger Lesung der Paraschen gebraucht, und darauf die Juden unter einander Schebuos thut? — Jude, ich beschwöre dich ferner bei dem Adonai Elohe Jisroel, daß du wahrhaftig sagest, ob du gegenwärtiges Gericht für deine wahre Obrigkeit erkennest, die Macht und Freiheit hat, dir einen Eyd abzufordern? — Eben so wird er ferner beschworen, ob er diesen Eyd nicht gezwungen sondern freiwillig ablege? ob er diesen dem lebendigen Gott Israels gethanen Eyd gegen einen Christen eben sowohl halten wolle, als gegen einen Juden? Die gegenwärtigen Juden werden beschworen, ob sie den Schwörenden im Falle eines Meineyds verwerfen, und unter allen Cheremos aus ihren Schulen verbannen wollen? Der Jude wird darauf beschworen, mit welchem Nahmen er in und außer der Schule heiße? — Auf jede dieser Beschwörungen wird mit Omen geantwortet, und zuletzt müssen die Zeugen mit dem Schwörenden sagen: Omen veomen. Schmo Jisroel, Adonai Elohenu, Adonai echad. Boruch Schem Kevod, umalkuso leolam vaed.

8) Wegen der besondern Meinung, welche die Juden in Ansehung des Nahmens Jehovah hegen, muß der Prediger sowohl als auch die Obrigkeit sich hüten, daß sie nicht diesen Nahmen gebrauchen, weil die Juden dadurch noch mehr in dem Vorurtheile bestärkt werden würden, die Christen für Abgötter zu halten.



§. 205.

Biblische Stellen.

Zu seiner Rede kann der Prediger folgende biblische Stellen benutzen: 2 B. Mos. XXII. 11. 3 Buch Mos. XIX. 12. 4 B. Mos. XXX. 3. 5 B. Mos. VI. 13. X. 20. Jos. IX. 9. 15. 18 - 20. Ezech. XVII. 16. 18. 19. Ps. V. 7. Ps. 139. Der Prediger thut wohl, wenn er den hebräischen Text nach der unter den Juden üblichen Aussprache anführt. Ursachen dieses Raths sind mannichfaltig.

§. 206.

Rabbinische Stellen.

Da die Juden auf die Aussprüche der Rabbinen so viel bauen, und da außerdem einige Stellen des Talmuds und der Jüdischen Lehrer so beschaffen sind, daß der Jude sehr leicht über einen den Christen gethanen falschen Eid sich beruhigen könnte, so ist es nothwendig, dem Juden die eigenen Aussprüche seiner verehrten Rabbinen vorzuhalten. Ich setze daher aus mancherlei wichtigen Ursachen die Hauptstellen hieher.

Maimon in Hilch. Schebuoth. C. XI. §. 16.

יודע שכל העולם כולו נזדעזע בשעה שאמר הק"בה למשה לא תשא את שם השם לשוא וכל עברות שבתורה ואמר בהן ונקה וכאן נאמר לא ינקה כל עבירות שבתורה נפרעין ממנו וכאן ממנו וממשפחתו שמחפין על זה ולא שר אלא גורם להפרע משוכאיהם של ישראל שכל ישראל ערבין זה בזה שנאמר אלה וכחש ורצח וגו" וכתב אחריו על כן תאבל הארץ ואמלל.

ואמלל כל יושבי בה כל עבירות שבתורה תולין
לו שנים ושלשה דורות אם יש לו זכות וכאן
בפרעין מיד שנאמר הוצאתיה נאם ה׳ צבאות
ובאה אל בית הגנב ואל בית הנשבע בשמי
לשקר ולנה בתוך ביתו וכלתו את עציו ואת
אבניו׃

(Er soll bedenken, daß die ganze Welt zitterte, in dem Augenblicke, als der Heilige und Hochgelobte zu Mose sprach, du sollst den Nahmen deines Gottes nicht unnützlich führen. Von allen Uebertretungen, die in der Thorah (genannt werden), heißt es, und er wird strafen: aber hier heißt es, es soll nicht ungestraft bleiben. Alle Uebertretungen, die in der Thorah (genannt werden) werden an ihm (dem Uebertreter) gestraft: Aber hier an ihm und an seinem ganzen Geschlecht. Ja außerdem ist er Ursache, daß das ganze Israel gestraft wird, weil das ganze Israel einer für den andern Bürge wird; denn so stehet geschrieben (Hos. IV. 2.) Gotteslästern, lügen u. s. f., und im folgenden (V. 3), darum wird das Land trauern, und alle Einwohner darin verschmachten. — Alle Uebertretungen, die im Gesetz sind, verziehen bei ihm ins zweite und dritte Geschlecht, wenn er es verdient: aber hier wird die Strafe so gleich vollzogen. Denn es stehet geschrieben, ich wills hervorbringen, spricht der Herr Zebaoth, und soll kommen in das Haus des Diebes und in das Haus dessen, der bei meinem Nahmen falsch schwor, und soll in seinem Hause bleiben, und solls verzehren sammt seinem Holze und seinen Steinen.)

Schylchah aruch im Choschen hamischpath. num. 87. §. 20. Tur Chosch. hamischp. num. 87. §. 27 hat die erste Hälfte der Stelle des Maimon, und setzet darauf folgendes hinzu.

דברים שאין אש ומים מכלים אותם שבועת שקר מכלה אותם אמר איני נשבע פוטרים אותו ונותן מה שטענו חבירו אם אמר הריני נשבע ונתרצה חבירו תובע העומדים שם אומרים זה לזה סורו נא מעל אהלי הרשעים האלה ואומרים לא על דעתך אנו משבעים אותך אלא על דעתנו ועל דעת בית דין.

(Sachen, die kein Feuer, noch Wasser verzehrt, verzehrt ein Meineyd. Sagt er, ich schwöre nicht, so läßt man ihn los, und er giebt, warum sein Nächster angeklagt hatte. Sagt er aber, ich will schwören, und sein Nächster willigt ein, so sagen die dabei stehenden unter einander, weichet aus den Hütten dieser Gottlosen, und sprechen: wir lassen dich nicht nach deiner Meinung schwören, sondern nach unsrer Meinung, und nach der Meinung des Gerichtshauses.)

§. 207.

Fortsetzung der wichtigsten rabbinischen Stellen.

Rabbi Bechai in seiner Auslegung der 5 Bücher Moses, in der Parascha Vajera fol. 29. col. 4. sagt:

העובר על השבועה כאילו מכחיש וכופר בשם יתברך כי כוונת השבועה כאשר השם אמת כן יהיה דברו אמת ואם לא יקיים דברו הרי זה כמכחיש את שם יתברך.

(Wel-

(Welcher einen Eyd übertritt, der thut eben so viel, als wenn er den gebenedeieten Gott verläugnete, und ihm entsagte. Denn der Zweck des Eydes ist, so wie Gott wahrhaftig ist, so soll auch sein (des Menschen) Wort wahrhaftig seyn. Und wenn er sein Wort nicht hält, so verläugnet er den gebenedeieten Gott).

Rabbi Isaac Abuhaf in seinem Buche Menorath hammaor unter dem Titel, Ner scheni, Kelal scheni, Chelek scheni fol. 13. col. 4. cap. 1.

הנשבע לשקר דומה שהוא מכחיש את אמתת השם ואם אדם ישבע בראש מלך בשר ודם ולא יקים דברו הוא בן מות לפי שביזה כבוד המלך ואם זה ראוי לעשות הנשבע במלך בשר ודם שבא מטפה סרוחה וסופו למות על אחת כמה וכמה שיש לו לאדם לשמור פיו ולשונו שלא יכשילהו לחטיא את בשרו בהשבע לשקר בשם מלך מלכי המלכים הק״בה שהוא חי וקיים לעדי עד וכבר ידענו מה שאירע לבני ישראל לפי שנשבעו ברבים על דבר פלגש בגבע וגם כן הרעב שהביא השם ית״ לארץ בעד שאול וביתו שעברו על שבועת הנשיאים שנשבעו לגבעונים׃

(Wer falsch schwört, ist dem gleich, der die Wahrhaftigkeit Gottes verläugnet. Und wenn ein Mensch bei dem Haupte des Königs schwört, der doch Fleisch und Blut ist, und sein Wort nicht hält, so ist er ein Sohn des Todes, weil er die Ehre des Königs verachtet hat. Und wenn es billig ist dies dem zu thun, welcher bei dem König schwört, der doch Fleisch und Blut ist und von einem stinkenden Tropfen herkommt

und endlich sterben muß: wie vielmehr ist es denn Schuldigkeit des Menschen, seinen Mund und seine Zunge zu bewahren, damit sie ihn nicht zu Falle bringen, sein Fleisch dadurch sündigen zu machen, daß er bei dem Nahmen des Königs der Könige aller Könige, des heiligen gebenedeiten Gottes, der lebendig ist, und ewig bestehet, falsch schwört. Ja wir wissen, was den Kindern Israel wiederfuhr, weil sie wegen des Kebsweibes zu Gibea geschworen haben, (Richt. XX. XXI.); wie auch den Hunger, welchen der gebenedeite Gott wegen des Sauls und seines Hauses über das Land brachte, (2 Sam. XXI. 1), weil sie den Eyd der Obersten übertraten, den sie den Gibeoniten (Jos. IX. 15 folg.) geschworen hatten.)

Eben dieser Rabbi Abuhaf sagt in demselben Buche fol. 14. col. 2. cap. 4.

גרסינן במדרש תנחומא כל המועל בשבועות
כופר בהי"קבה ואין לו מחילה לעולם שנ" כי
לא ינקה הי" את אשר ישא את שמו לשוא.

(Wir lesen im Medrasch Tanchuma, daß jeder, welcher sich mit Eyden versündigt, den heiligen hochgelobten Gott verläugnet, und in Ewigkeit keine Vergebung zu erwarten habe, weil gesagt wird (2 B. Mos. XX. 7): denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Nahmen vergeblich nimmt.)

Rabbi Bechai in Cad hakkemach unter dem Titel Oth schin fol. 71. col. 4.

הכשבע לגני ועבר על השבועה הרי זה
מחלל את השם ולמדנו זה מצדקיה שנשבע
לנבוכדנצר ועבר על שבועתו ונענש עליה והוא
שאמר

שאמר יחזקאל ויקח מזרע הארץ ויתנו בשדה זרע וכו׳ ומכאן יש ללמוד חומר השבועה במי שנשבע לגוי מן האומות ועבר על שבועתו כמה ענשו גדול עד שמים יגיע וזה מפני היליל השם ועל זה אמר הכתוב ולא תשבעו בשמי לשקר וכומר אני י״י המעניש אותך בזה אם תשבע לשקר בשום צד ואפילו לגוי לפי שאתה מחלל את השם.

(Wer einem Goi (Heiden) schwört, und übertritt den Eydschwur, siehe der entheiligt den Nahmen Gottes. Wir lernen dieses vom Zedekia, welcher dem Nebucadnezar schwor, und seinen Eyd übertrat, aber auch deswegen gestraft wurde (Ezechiel XVII. 13. 2 Kön. XXV. 7. Jerem. XXXIX. 6) Und dieses ist, was der Ezechiel (XVII. 5) gesagt hat: und er nahm von dem Saamen des Landes, und brachte ihn in fruchtbaren Boden, u. s. w. Hieraus kann man lernen, welch eine schwere Sache der Eyd bei demjenigen sey, der einem Goi von den Völkern einen Eyd thut und seinen Eyd übertritt, wie groß seine Strafe sey, daß sie bis an den Himmel reichet, und dies darum, weil er den Nahmen Gottes entheiligt. Hierüber sagt die Schrift (3 B. Mos. XIX. 12): Ihr sollt nicht falsch schwören; und es wird hinzugesetzt: Ich bin der Herr, der dich deswegen straft, wenn du auf irgend eine Weise auch selbst einem Goi falsch schwörest, weil du den Nahmen Gottes entheiligest.)

Bodenschatz. Theil II. Seite 362–365.

§. 208.

Inhalt der Admonitionsrede.

Die angezeigten Stellen der Bibel und der Rabbinen zeigen auf das deutlichste an, welche Vorstellungsarten der Prediger bei seiner Warnungsrede gegen den Meineyd zu gebrauchen habe.

Damit der Jude mehr Zutrauen zu der christlichen Obrigkeit und zu dem Prediger fasse, so muß gesagt werden, daß wir Christen an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, den Schöpfer Himmels und der Erde glauben, der nur ein einiger Herr und Gott ist, nach 5 B. Mos. VI. 4. Der Prediger spreche von der Thora, und von den Nebiim rischonim veacheronim mit Ehrerbietung, und sage, daß wir sie als heilige Schrift verehren, und als göttliche Eingebung zu unserm Unterrichte in unsern Schulen und Kirchen gebrauchen.

Außerdem können folgende Vorstellungen benutzt werden. Der Nahme Gottes, der wesentliche Nahme Gottes, den der Schwörende nun bald ausdrücklich aussprechen werde, ist so ehrwürdig, daß ein Eyd bei ihm gethan an allen Orten, es mag in der Synagoge, oder außer der Synagoge seyn, auf das gewissenhafteste beobachtet werden muß. — Von dem Eyde, bei dem Nahmen Gottes gethan, entbindet keine Tschuva (Buße), keine Mechilla vecaporo am Jom Kippur (keine Vergebung noch Aussöhnung am Versöhnungstage) noch das Gebet Col nidre. — Ausflüchte und Entschuldigungen insgeheim können nichts helfen, denn der Schwörende thut den Eyd lo al deaso veal perus-

scho

scho o al perusch bar Isroel acher (nicht nach seinem Sinne, noch nach seines Herzens Dünken, auch nicht nach seiner Auslegung, noch nach der Auslegung eines andern Juden), Ella al daas veal perusch hameschvuim oso (sondern nach dem Sinne, und nach der Auslegung derer, die ihn schwören lassen). —

Wenn hierauf die §. 207 enthaltenen Lehren in der Rede benutzt worden sind, so füge der Prediger noch eine ernstliche Ermahnung hinzu, sich zu bedenken, ob er nun noch schwören wolle, ob er daran gedacht habe, daß der Meinendige Unglück über sein Volk bringe, daß er alle Maccos (Plagen) und Kelolos (Flüche) und die drei Banne Niddai, Cherem und Schammatha auf sich nehme; daß er keinen Chelek (Theil) am Meschiach (Messias) keinen Chelek am Olam habbo (am zukünftigen Leben) habe. Jetzt sey es noch Zeit, von dem gegenwärtigen Schritte hänge das Glück seines ganzen Lebens ab. U. s. f. Nach der Admonitionsrede, mit welcher der Prediger den zu beeidigenden dem Gericht übergiebt, folgt dann die Ablegung des Eydes vor der Obrigkeit.

§. 209.

Von der Ehe überhaupt.

Nirgends giebt es für den Prediger in der Verwaltung seines Amts mehr Gelegenheiten, in Bedenklichkeiten sich zu verwickeln, als bei den Anordnungen und Verrichtungen, die die Trauung betreffen. Eine genauere Hinweisung auf diese verschiedenen Verhältnisse ist daher nothwendig.

Wichtigkeit der Ehe für den Staat, für die Kirche, und für das Glück des Einzelnen. Mancherlei Irrthümer über die Ehe bemerkt Bingham Orig. eccles. Lib. XXII. Cap. 1. §. 5. 6. Vol. IX. Ueber die Ehe giebt es dreierlei Gesetze, göttliche (natürliche oder geoffenbarte) bürgerliche und kirchliche. Die Obrigkeit kann bei Schließung der Ehen, die es mit Verträgen zu thun haben, nicht gleichgültig seyn. — Wenn die Thomasianer behaupteten, daß die Kirche gar nichts mit dem jure circa matrimonia zu thun habe, so giengen sie zu weit, weil es auch göttliche die Ehe betreffende Gesetze giebt. Der Kirche kömmt es zu, zu bestimmen, 1) welche göttliche Gesetze sie für allgemein halte, 2) in welchem Verstande sie diese Gesetze für wahr halte; 3) von ihren Gliedern zu verlangen, daß sie sich nach diesen Gesetzen in diesem Verstande richten; 4) eine kirchliche Aufsicht auf die Ehen zu haben; und 5) um die moralischen und religiösen Zwecke zu befördern, dienliche Anordnungen auch wohl neue Gesetze vorzuschreiben, welche aber die Obrigkeit wissen muß.

Schon in den ältern Zeiten verlangten die Christen, daß die Ehen nicht ohne Vorwissen der Kirche vollzogen würden. Tertullian. lib. 2. ad uxorem cap. 9. de pudicitia. cap. 4. — Hieraus entstand wenigstens im 4ten Jahrhundert die priesterliche Einseegnung, die nachher durch bürgerliche Gesetze im 8ten und 9ten Jahrhunderte auctorisirt wurde.

Aus dem misverstandenen Worte mysterium Ephes. V. 32. entstand die Erklärung der Ehe für ein Sacrament.

ment. Die Folgen, welche diese Lehre im Pabstthume gehabt hat, fallen bei uns weg.

Die Ehe entsteht aus der Einwilligung beider Theile, die nach der kirchlichen Bestimmung durch die priesterliche nach dem Aufgebothe erfolgende Einseegnung, und nach der natürlichen Bestimmung durch die leibliche Verbindung vollzogen wird.

Abtheilungen der Ehen in matrimonium verum, ratum, legitimum. Die Einwilligung derer, die sich ehelichen wollen, muß alle die Eigenschaften an sich haben, welche zu einem gültigen Vertrage gehören.

§. 210.

Von den Sponsalien.

Die Sponsalia haben a spondendo, Ulpian Lib. XXII. de sponf. L. 1, den Nahmen.

Die Eheverlöbnisse werden nach dem jur. can. in sponsalia de praesenti und de futuro abgetheilt. Nach dem Römischen Rechte sind alle sponsalia de futuro.

Die öffentlichen Eheverlöbnisse sind die, welche mit Einwilligung der Eltern, Großeltern, und Vormünder, und wenn diese nicht mehr am Leben sind, in Gegenwart zweier Zeugen geschlossen werden. Wenn das Eheverlöbniß gültig seyn soll, muß im Hannöverischen auf dem Lande jedesmal der Prediger gegenwärtig seyn. Der Prediger thut wohl, wenn er über die Verlobung ein Instrument auffetzt. Anweisung, wie diese abgefaßt werden müssen.

In den Städten müssen 2 unbescholtene Mannspersonen als Zeugen gegenwärtig seyn, wozu aber we-

der

der Bruder noch Bruder- und Schwestersöhne genommen werden dürfen.

Weidemanns Versuch einer kurzen Darstellung der gemeinen Rechte und Landes-Verordnungen, welche dem Landmanne des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg, insonderheit Calenbergischen Theils zu wissen nöthig sind. Neue vermehrte Auflage. Hannover 1803. Seite 48. — Auszug aus den Gemeinen Rechten und Landes-Verordnungen, für den Landmann des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg zellischen Theils, und der Grafschaft Hoya. Hannover 1803. Seite 55.

Die Pacta dotalia gehören für die Obrigkeit, die Sponsalia für den Prediger.

Das Eheverlöbniß bindet so fest, daß keinem Theile die Trennung frei steht. Sind beide Theile einig, eine gültig geschlossene Verlobung wieder aufzuheben, so sind sie in manchen Ländern dennoch schuldig, solches der Obrigkeit anzuzeigen, und deren Bescheid zu erwarten.

Heimliche Verlobungen (sponsalia clandestina) sind die Eheversprechungen, die ohne Einwilligung der Eltern, Großeltern, Vormünder und Curatoren, und ohne Gegenwart der Zeugen geschehen. Sie sind ungültig, auch wenn der Beyschlaf hinzugekommen seyn sollte.

Spörl's Vollst. Pastoraltheologie — — Nürnberg 1764. Seite 349 - 378.

§. 211.

Erfordernisse vor dem Aufgebothe.

Der Prediger darf nicht alle, die sich zum Aufgebothe melden, so gleich annehmen, sondern er hat erst auf folgende Punkte zu achten.

1) Es

1) Es können sich Personen aufbiethen und trauen lassen, auch wenn sie kein förmliches Eheverlöbniß gemacht hätten. Aber nothwendig ist der Consens der Eltern, Großeltern und Vormünder. Sind die Eltern uneins, so ist die Einwilligung des Vaters entscheidend.

2) Sind die Eltern abwesend, so muß ein in forma probante ausgefertigter Schein des Predigers oder der Obrigkeit die Einwilligung der Eltern bezeugen.

3) Ueber den Tod der Eltern, so wie über die Majorennität des Brautpaars müssen, wenn dasselbe unbekannt ist, die gültigen Scheine beigebracht werden.

4) Weigern sich die Eltern, den Consens zu ertheilen, oder dürfen Prediger und Obrigkeiten eines fremden Landes keine Scheine ausstellen, oder macht es die Entfernung unmöglich, die erforderlichen Scheine einzuhohlen: so supplirt das Consistorium den elterlichen Consens mit Zuerkennung eines vor der Obrigkeit abzulegenden Eydes.

5) Vor der Proclamation muß erst der obrigkeitliche Consens beigebracht werden.

6) Bei den Soldaten ist der Consens des Obersten des Regiments nothwendig. Der Prediger muß aber demohngeachtet untersuchen, ob von Seiten der Braut keine canonische Hinderungen eintreten.

7) Wenn die Brautleute nicht 2 Jahr hintereinander die letzte Zeit an dem Orte der Trauung sich aufgehalten haben, so muß an allen Orten des Aufenthalts die Proclamation geschehen, oder vom

Con-

Consistorium die Dispensation der Aufgebothe eingeholt werden.

8) Der Witwer darf nicht vor Ende des Trauer-halben-Jahrs, und die Witwe nicht vor Ablauf des vollen Trauerjahrs proclamirt werden. Eine Abkürzung der festgesetzten Trauerzeit kann nur das Consistorium bewilligen. Das Brautpaar muß Sterbescheine beibringen.

9) Die Dispensation vom Aufgebothe kann nur die höhere Behörde ertheilen.

10) Wollen sich geschiedene Personen aufbiethen lassen, so müssen sie das Ehescheidungs-Document im Original vorweisen.

11) Nach den Erklärungen mehrerer Verordnungen in verschiedenen Ländern sollen Stumme, Blinde, Lahme, Taube, wie auch Simple und Personen blöden Verstandes von der Heirath abgehalten werden; mögen aber, wenn sie von ihrem Vorhaben nicht ablassen wollen, ihre Nahrung haben, und verstehen, was der Ehestand ist, zur Verehlichung zugelassen werden.

§. 212.

Nöthige Erklärungen über die verbotenen Grade.

Ehe der Prediger Personen zum Aufgeboth annimmt, muß er erst untersuchen, ob nicht ihre Verwandschaft ein Ehehinderniß enthält.

1) Blutsfreundschaft, (Consanguinitas) findet unter den Personen statt, die von demselben Stamme vermittelst der Fortpflanzung entsprossen sind. Sie

mag

mag legitim oder illegitim seyn, so ist sie gleich ehehindernd.

Die Blutsfreundschaft, die durch Personen männlichen Geschlechts entsteht, heißt Agnatio, und diejenige, die durch Personen weiblichen Geschlechts entsteht, Cognatio.

2) Schwägerschaft, (Affinitas) ist die Art der Verwandtschaft, die durch Verheirathungen gestiftet wird.

3) **Die Schwägerschaft findet sowohl nach dem römischen, als auch nach dem canonischen Rechte immer nur zwischen dem einen Ehegatten und den Verwandten des andern statt, nicht aber zwischen den beiderseitigen Verwandten unter einander.**

Diesem zufolge bin ich zwar mit der Tochter meiner Stieftochter, nicht aber mit der Stieftochter meiner Tochter verschwägert. Nach diesem Grundsatze können 2 Brüder zwei Schwestern, ein Oheim und sein Neffe 2 Schwestern, ein Vater und sein Sohn eine Mutter und deren Tochter heirathen. Hierin ist auch die Ehe zusammengebrachter Kinder (comprivignorum) enthalten.

Digest. Lib. 10. §. 14 de grad. et adfin. Avia paterna mea nupsit patri tuo, peperit te, etc.

4) Die Schwägerschaft hat 3 verschiedene Gattungen.

Mit der Schwester meiner Frau bin ich auf die erste Art verschwägert; wenn solche heirathet, bin ich mit deren Ehemanne auf die zweite Art verschwä-

schwägert; wenn dieser Ehemann als Witwer wieder heirathet, bin ich mit dessen Frau auf die dritte Art verschwägert.

5) Der Grad der Verwandtschaft (gradus consanguinitatis) ist das gesetzlich bestimmte Maaß, nach welchem die nähere oder entferntere Verwandtschaft zwischen mehreren Personen berechnet wird.

Kritische und systematische Darstellung der verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft bei Heirathen, — — — von Karl August Moritz Schlegel. Hannover 1802. 8. Seite 8. 9.

Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten in Deutschland. Vom Hofrath Schnaubert in Jena. Jena 1792. gr 8. Seite 224. §. 240.

Deylingii Inst. Prud. Past. per Küstnerum. Seite 547.

6) Eine Reihe solcher Grade heißt eine Linie. Die gerade Linie ist eine Reihe der Erzeuger und Erzeugten. Die Seitenlinie ist eine Zurückführung zweier neben einander fortlaufenden Reihen von Seitenverwandten bis zum gemeinschaftlichen Stamme. Die Seitenlinie ist entweder gleich oder ungleich.

Schlegel's krit. und syst. Darstellung Seite 8.

Schnaubert am angef. O.

7) Die kanonische Gradenberechnung geschieht nach diesen Regeln. In der geraden Linie sind zwischen 2 Personen so viel Grade, als Generationen zwischen denselben vorhanden sind. — In der gleichen Seitenlinie sind 2 Personen in demjenigen Grade mit einander verwandt, in welchem sie von dem

dem gemeinschaftlichen Stamme entfernt sind. — In der ungleichen Seitenlinie wird der Grad der Verwandtschaft nach der längern Seite bestimmt. S. Schnaubert, Schlegel, und Depling an den angef. O.

8) In Ansehung einiger Ehen entsteht aus der Verschwägerung durch Verlöbniß ein Ehehinderniß. So darf man die Mutter oder Tochter seiner Braut nicht ehelichen.

9) Die bürgerliche Verwandtschaft (cognatio civilis) aus der Adoption, und Vormundschaft ist ein Ehehinderniß. — Die Hinderung, die in der katholischen Kirche aus der geistlichen Verwandtschaft entstehet, fällt in der protestantischen Kirche weg.

10) Der Respectus parentelae findet nach dem römischen Rechte zwischen solchen Personen statt, von denen die Eine nur um einen Grad, die andere aber um mehrere Grade von dem gemeinschaftlichen Stamme entfernt ist. — Die protestantischen Kirchen-Ordnungen dehnen dies Ehehinderniß auch auf die Seitenlinien der Schwägerschaft aus.

11) Verbotene Grade sind diejenigen Grade der Blutsfreundschaft und Verschwägerung, in welchen eine eheliche oder außereheliche fleischliche Vermischung vor dem Gesetze als Blutschande (incestus) geahndet wird. Im eigentlichen Sinne heißt nur die Vermischung in den durch Göttliche Gesetze oder Naturgesetze verbotenen Graden Blutschande. Sind aber die Grade bloß durch obrigkeitliche Gesetze

untersagt, so kann man die Vermischung nur eine verbotene und unordentliche Vermischung nennen.

12) Die Ehehindernisse sind entweder vernichtend oder aufschiebend.

§. 213.

Indispensable Fälle.

Der Prediger muß die ganz indispensablen Fälle sich bemerken, weil, wenn hierin ein verkehrter Rath von ihm ertheilt wird, die größten Verwirrungen für Familien entstehen. Nach der allgemeinern Uebereinstimmung der Kirchenordnungen sind folgende indispensabel.

I) Blutsfreundschaft.

1) In der geraden Linie alle Verheirathungen zwischen Ascendenten und Descendenten.

2) In der gleichen Seitenlinie die Ehen zwischen vollen und halbbürtigen, in oder außer der Ehe erzeugten Geschwistern.

3) In den ungleichen Seitenlinien die Grade, bei welchen der Respectus parentelae statt findet. §. 212 Nummer 10. Außer dem Falle, wenn der Bruder seines Bruders; oder Schwester-Tochter u.s.f. heirathen wollte, werden auch die entferntern Grade hieher gerechnet, z. B. wenn die Schwester ihres Bruders Sohn, oder ihres Bruders Sohns Sohn heirathen wollte.

II. Schwägerschaft.

1) In der geraden Linie sind alle Fälle indispensabel.

2) In

2) In der gleichen Seitenlinie die Ehe mit des Bruders Frau, oder mit des Mannes Bruder.

3) In der ungleichen Seitenlinie, die Ehe mit des Vaters Bruders Frau, mit des Mannes Bruders Sohne; mit der Mutter Bruders Frau, mit des Mannes Schwester Sohne.

§. 214.

Anderweitige verbotene Grade.

Außer den ganz indispensablen Fällen haben die Landesobrigkeiten mehrere Fälle verboten, über welche aber Dispensation eingehohlt werden kann. Der Prediger muß sich mit den hierüber vorhandenen Verordnungen seines Landes bekannt machen. Er wird sich die Uebersicht erleichtern, wenn er sich die letzte Grenze bemerkt, bis wie weit die verbotenen Grade seines Landes sich erstrecken und wo der erste erlaubte Grad sich anfängt. So ist nach Th. I. der Chur = Br. Lüneb. Landes = Ordnungen und Gesetze Calenbergischen Theils. Göttingen 1739. Seite 295 der dritte Grad ungleicher Linie der letzte für die Blutsfreundschaft verbotene Grad. Das Schema davon ist

Johannes der Vater

Paulus	Petrus
|	|
Heinrich	Catharina
|	
Hermann	

Hermann darf Catharina nicht heirathen, aber wohl die Tochter der Catharina. Der dritte Grad gleicher Linie

 ist

ist also der erste erlaubte Grad, der keiner Dispensation bedarf.

Für die Schwägerschaft wird in vielen Kirchenordnungen als Regel festgesetzt, daß die Ehe in der Schwägerschaft in eben den Graden verboten sey, als in der Blutsfreundschaft. Lüneb. K. O. §. 35. "Woraus dann für sich erscheinet, und ein jeder auch gering „Verständiger abzunehmen hat, daß so weit sich die „prohibitio in der Blutsfreundschaft erstreckt, sich auch „eben so weit die prohibitio in der Schwägerschaft erstrecken muß." Nach dieser Kirchenordnung wäre der vierte Grad gleicher und ungleicher Linie der Schwägerschaft der erste erlaubte Grad in der Schwägerschaft. Lüneb. K. O. §. 54. — In der Limb. K. O. von 1666. S. 392 und folg. erstrecken sich die Verbote in der Schwägerschaft nicht weiter, als bis zum zweiten Grade ungleicher Linie.

In den aufgeführten verbotenen Graden der Schwägerschaft, welche man in der Calenb. K. O. Seite 295 - 302 findet, ist der dritte Grad derjenigen ungleichen Seitenlinie, welche auf der andern Seite nur eine Person zählt, der letzte verbotene Grad der Schwägerschaft. Diesem zu folge darf nach dem vorigen Schema Petrus die Witwe des Hermanns nicht heirathen. Wenn wir in dem angegebenen Schema statt der Catharina den Conrad einen Sohn des Petrus setzen, so wäre der erste erlaubte Grad in der Schwägerschaft der, wenn Heinrich des Conrads Witwe heirathen wollte.

Die

Die Ehe der zusammengebrachten Kinder, (comprivignorum) genehmigt das römische und canonische Recht ausdrücklich; die Calenb. K. O. genehmigt sie stillschweigend, und die Lüneburgische K. O., wie auch die Wirtenbergische Ehe- und Gerichtsordnung billigt sie ausdrücklich.

Wenn Sempronius mit seiner Frau Sophia eine Tochter Nahmens Maria erzeugt hat; wenn ferner Adelbert mit seiner Frau Magdalena einen Sohn Conrad erzeugt hat; wenn endlich Sempronius nach seiner Frau Sophia Tode die verwitwete Magdalena heirathet: so heißen Maria und Conrad zusammengebrachte Kinder.

Codex Augusteus T. I. pag. 1034.

Spörl's Vollständ. Pastoraltheologie. Seite 340.

§. 215.

Eheverbote in der mittelbaren Schwägerschaft.

Die mittelbare Schwägerschaft hat fünf Classen von Fällen.

Erste Classe ist, wenn zwei Personen aus einer Familie, die im ersten Grade der geraden Linie mit einander verwandt sind, mit zwei in gleicher Verwandtschaft stehenden Personen aus einer andern Familie sich dergestalt verheirathen, daß die im elterlichen Verhältnisse stehende Person aus der einen Familie, die im kindlichen Verhältnisse stehende Person aus der andern Familie heirathet, und so umgekehrt; z. B. wenn der Vater die Tochter, und der Sohn die Mutter heirathet; wenn der

Großvater die Mathilde, und des Großvaters Enkel die Mutter der Mathilde heirathet. U. s. f.

Diese Fälle der ersten Classe sind in unsern Kirchenordnungen verbothen.

Schlegel's krit. und syst. Darstellung der verbot. Grade. Seite 418-435.

Zweite Classe von Fällen: wenn ein Vater und Sohn die Tante und Nichte aus einer andern Familie heirathet, so daß der Vater die Nichte, und der Sohn die Tante heirathet; oder wenn die Mutter den Neffen, und die Tochter den Onkle heirathet — Diese Verheirathung ist unbedenklich.

Dritte Classe von Fällen: wenn Vater und Sohn 2 Schwestern, oder Mutter und Tochter zwei Brüder heirathen.

Kein einziger dieser Fälle ist unter den verbotenen aufgeführt.

Vierte Classe von Fällen: wenn Onkle und Neffe aus einer Familie die Tante und Nichte aus einer andern Familie heirathet, so daß der Onkel die Nichte, und der Neffe die Tante heirathet — Ist unbedenklich.

Fünfte Classe von Fällen: wenn ein Oheim und Neffe zwei Schwestern, oder eine Tante und deren Nichte zwei Brüder heirathen — Ist unbedenklich. *

§. 217.

* In den Vorlesungen werden alle die Fälle, die nach §. 213-216 statt finden können, durch Schemate, und Verwandtschafts-Tabellen, die die Uebersicht der Grade erleich-

§. 216.

Verhalten des Predigers während der Proklamations-Zeit.

Wenn keine der aufgezählten Hindernisse eintreten, so verrichtet der Prediger die Proklamation nach §. 177. Es ist aber nichts seltenes, daß nach dem ersten Aufgebothe ein Einsage geschieht. Der Prediger muß untersuchen, ob die Person, die Einsage thut, auf die Ehe, oder nur auf eine Geldentschädigung klagt. Im letzten Falle kann die Fortsetzung der Proklamation nicht gehindert werden. Der erste Fall hingegen ist eine gesetzliche Hinderung der fernern Proclamation. Der Prediger muß alsdann selbst an den Ephorus berichten, und auch den Kläger oder die Klägerinn mit ihren Ansprüchen an den Ephorus verweisen.

Weil es leicht seyn könnte, daß der, welcher Einsage thut, die Absicht hätte, die Copulation so lang als möglich aufzuhalten; so kann Kläger oder Klägerinn angewiesen werden, Sicherheit zu stellen, daß binnen einer kurzen Frist die Sache anhängig gemacht werden solle, und dem zu folge einen Schein eines Sachwalters beizubringen, worin dieser sich anheischig macht, binnen 8 Tagen die Klage anzufangen. Der Prediger darf die Proklamation nicht eher fortsetzen, noch weniger die Trauung verrichten, als bis gehörig documentirt ist, daß die Klage entweder höhern Orts abgewie-

leichtern, anschaulich gemacht. Zugleich werden verwickelte Fälle als Aufgaben zur Uebung der Entscheidung den Zuhörern vorgelegt.

gewiesen, oder der klagende Theil befriedigt worden sey.

Wenn der proklamirende Prediger nicht auch zugleich die Copulation hat, so muß er einen Proklamationsschein (dimissoriales) ausstellen, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist; Angabe der Nahmen des Brautpaars mit Nennung der beiderseitigen Väter; Anzeige der Kirche, wo, und der Zeit, an welcher das Aufgeboth geschehen ist; ausdrückliche Bemerkung, daß von Seiten der Braut, oder des Bräutigams kein impedimentum canonicum statt finde; wozu noch gesetzt werden kann, daß die jura stolae entrichtet worden.

Aufgabe. Wie ist es am sichersten, diese Dimissoriales einzurichten, daß der nachahmende Betrug eines falschen Scheins desto leichter entdeckt werden kann?

§. 217.

Traunngsrede.

Wo die Trauung in der Kirche, also öffentlich, geschieht, ist es nicht an allen Orten hergebracht, daß der Prediger zur Haltung einer förmlichen Trauungsrede verbunden ist. Die Traunngshandlung wird dann nur mit einem kurzen Gebete angefangen.

Wird eine Trauungsrede gehalten, sey es nun in der Kirche, oder im Hause, so muß sie den homiletischen Regeln (s. den ersten Th. der Pastoralth.) entsprechen. Der Inhalt derselben ist entweder allgemein, z. B. von der Ehrwürdigkeit des Ehestandes, von der Wichtigkeit und Unauflöslichkeit des Bündnisses, von dem Einflusse dieses Bündnisses auf das ganze Leben,

von

von den Pflichten, die die Ehegatten treu zu erfüllen haben; oder speciell und individuell, z. B. wenn Eltern und Großeltern noch am Leben sind, wenn das Brautpaar durch einen tugendhaften Wandel sich auszeichnete, wenn es besondere Verhältnisse waren, unter welchen das Brautpaar sich einander wählte. U. s. f.

Geschmack und Klugheit muß den Prediger in der Benutzung des Individuellen, und in der Wahl des Ausdrucks leiten. — Bemerkung der entgegengesetzten Fehler, wodurch der religiöse Eindruck gestört wird.

§. 218.

Trauungshandlung.

Hierüber enthalten die Agenden bestimmte Formulare, die zum Theil sehr veraltert und auffallend geworden sind. Die neuern Agenden liefern bessere Formulare.

Bei dieser Handlung ist es wesentlich, daß Braut und Bräutigam nahmentlich aufgefordert werden, laut und vernehmlich zu erklären, ob sie einander zur Ehe begehren; ob sie sich eine gegenseitige Treue angeloben, und bis an den Tod mit Gewissenhaftigkeit halten wollen? Das Wechseln der Ringe, und das Geben der Hand ist als ausdrückliches Versicherungsmittel der festen Entschließung nothwendig.

Aus den wichtigsten Ursachen und nach der bestimmten Erklärung unsrer Religionsurkunden ist es erforderlich, daß in dem Formulare der Mann als Herr des Hauses dargestellet werde.

Dann folge eine kurze Darstellung der Pflichten, Schicksale, Tröstungen, und der edelsten Geistes- und

Herzensfreuden im Ehestande. Bei dem Schlußgebethe kniee das Brautpaar. Der Seegenswunsch beschließt die Handlung.

Beispiele und Muster für Trauungsreden und Formulare enthalten außer den neuern Agenden, Salfelds Beiträge, Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers, (Pfaff's) Kleine auserlesene liturgische Bibliothek für Prediger, Liturgisches Journal von Wagnitz, und andere.

§. 219.

Regeln in Ansehung der Zeit und des Orts.

1) Es ist aus guten Gründen festgesetzt, daß die Trauung nicht zu lange nach der Verlobung, nicht etwa mehrere Jahre, aufgeschoben werden soll.

2) Wo nicht eine besondere Sabbathsordnung gilt, kann die Trauungshandlung des Sonntags oder an einem Wochentage vorgenommen werden.

3) An Feierlichkeit gewinnt diese Handlung, wenn sie in der Kirche geschieht, und der Gesang dem Ganzen mehr Eindruck sichert.

4) In einigen Ländern haben Adliche das Recht, ohne Dispensation im Hause sich trauen zu lassen. Sonst darf ohne besondere Dispensation keine Trauung im Hause geschehn.

5) Außerhalb Landes darf sich Niemand trauen lassen, weil sonst die größten Ungerechtigkeiten und Betrügereien ausgeübt werden würden. Wer sich außerhalb Landes, oder außerhalb seiner Parochie trauen lassen will, muß erst die gehörigen Legitimationen beibringen.

Jun=

Junge Prediger sind hier besonders zu warnen, daß sie sich nicht durch Ueberraschung überlisten lassen, wenn nach geendigtem Gottesdienste, wo ohnedem des Predigers Aufmerksamkeit durch Anstrengung erschöpft ist, ein fremdes Paar unvermuthet vor den Altar tritt, etwa den einen oder den andern Schein vorzeigt, und sogleich copuliert zu werden verlangt. Der Prediger thut wohl, wenn er im voraus sich festsetzt, was er in solchen Fällen zu thun habe.

6) Welchem Prediger die Trauung gehöre, wird durch die Observanz in dieser Regel bestimmt, sponsus sequitur sponsam, wenn nicht besondere Verordnungen eintreten, die es dem Brautpaare frei lassen, entweder den jetzigen, oder den künftigen Wohnort des Brautpaars, entweder den Geburtsort oder den Aufenthaltsort der Braut zur Trauung zu wählen.

7) Durch die genannte Regel hat auch die Observanz bestimmt, welcher Theil des Brautpaars zuerst in die Kirche treten, und zuletzt aus der Kirche herausgehen solle; ferner, daß während der Copulationshandlung die Braut zur rechten Seite des Bräutigams stehe.

§. 220.

Jubelhochzeiten.

Wenn ein Ehepaar 25 Jahre im Ehestande gelebt hat, so pflegt dies nicht selten zu häuslichen Festlichkeiten die Veranlassung zu geben, die dann auch wohl die

die Einrichtung religiöser Familien-Feste annehmen. Der Prediger hat dann theils die Festlichkeit anzuordnen, theils eine Rede zu halten, die dieser frohen Begebenheit angemessen ist. Diese Gelegenheit läßt sich auf vielfache Weise für Beförderung des moralischen und religiösen Sinns benutzen. Im Kreise der Kinder, und im Cirkel der Anverwandten, deren Herz zu frohen Empfindungen gestimmt ist, und daher religiöse Wahrheiten gern aufnimmt, kann der Prediger manches stärker und nachdrücklicher sagen: er kann das Glück einer christlichen Ehe, die Vorzüge der häuslichen Freuden, den Einfluß der Tugend lebhafter schildern; er kann dies Ehepaar zum Danke gegen Gott, und die Kinder zum vollkommnern Gehorsam gegen solche Eltern ermuntern.

Daß überhaupt öffentliche Familienandachten einen großen Nutzen haben, und daher sehr zu wünschen wären, hat der Kirchenrath Lang mit Recht gesagt im Liturgischen Journal von Wagnitz. B. I. Stück 3. Seite 255-260.

Hat ein Ehepaar 50 Jahr in der Ehe gelebt (goldene Hochzeit) so eignet sich alles noch mehr zur Feierlichkeit und zur allgemeinern Theilnehmung. Von Obrigkeitswegen wird dann, wenn das Ehepaar Achtung genoß, eine öffentliche Auszeichnung angeordnet, und durch Gesang und Rede in der Kirche zu einer mehr öffentlichen Festlichkeit erhoben. Der Prediger hat hier ein noch größeres Feld zu Betrachtungen, durch welche auf das Herz der Gegenwärtigen gewürkt werden kann. Aus den Schicksalen, die dies Ehepaar erlebte, aus der Gegenwart der Kinder und Enkel, aus der Art des Betragens, welches die Ehegatten gegen einander

ander beobachteten, aus der Seltenheit einer solchen Begebenheit, u. s. f. kann der Inhalt der Jubelrede entlehnt werden.

Steuberi Tractatus de conscientia. p. 339 — Hartmanns Pastorale Lib. III. Cap. LVII. p. 1060 — M. Joh. Christoph Olearii Eheliches Jubelfest. Jena 1707. — M. Nicol. Haas Allezeit fertiger Geistlicher Redner. p. 788. — M. Mich. Ehregott Marggrafens dreifache Ehren-Crone alter Eheleute — D. Mayeri Museum ministri ecclesiae. P. IV. pag. 64.

Ende

der ersten Hälfte der Pastoraltheologie.

Die etwanigen wenigen Druckfehler, die stehen geblieben sind, wird der geneigte Leser leicht selbst verbessern können.

In der Vandenhök- und Ruprechtschen Buchhandlung in Göttingen sind folgende Bücher zur Michaelis-Messe 1802 und Jubilate-Messe 1803 neu fertig worden.

Arnemans, J., System der Chirurgie, 2n Bandes 2. 3. u. 4te Abth. m. K. gr. 8. 1 Rthl. 12 Ggr.

—— chirurgische Arzneimittellehre, 4te verbesserte Auflage, gr. 8. 22 Ggr.

—— —— Magazin 3n Bds 3tes Stück, m. K. gr. 8. 12 Ggr.

Beckmanns, J., physikalisch-ökonom Bibliothek. 21n Bds. 4s und 22n Bds. 1s St. 8. 10 Ggr.

Böhmeri, G. L., ius canonicum, cura Schoenemanni, edit. VII. 8 maj. 1 Rthl. 20 Ggr.

Bouterweck, Fr., Anleitung zur Philosophie der Naturwissenschaften 8.

Brown, J, a new english Grammar, gr. 8. 16 Ggr.

Calvi, G. B. Istorietta del Cavalliero determinato etc. 8. 12 Ggr.

Eichhorns, J. Gottfr., Geschichte der drey letzten Jahrh., 1. 3. 4ter Bd. gr. 8. 6. Rthl. 4 Ggr.

—— derselben 5r Band. 1 Rthl. 12 Ggr.

Der 2. und 6te Band mit Register wird nach Johannis fertig.

Gräffe, J. F. Chph., ausführliche Katechisationen über den Hannöverischen Landes-Katechismus, 2r Theil, gr. 8. 1 Rthl. 10 Ggr.

—— Pastoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange. Erste Hälfte. gr. 8. 1 Rthl. 4 Ggr.

Grellmanns, H. M. G., statistische Aufklärungen über die Oesterreichsche Monarchie, 3r Band, gr. 8. 1 Rthl. 20 Ggr.

Horn, I., narratio conversionum, quas theologia moralis Saec. XVIII. experta est etc. 4 maj. 1 Rthl. 8 Ggr.

Magazin, Götting. für Industrie und Armenpflege 5n Bds. 4s u. 6n Bds. 1s Stück 8. 16 Ggr.

Marsh,

Marsh, H., Anmerkungen und Zusätze zu J. D. Michaelis Einleitung ins N. Test. a. d. Engl. von E. F. K. Rosenmüller, 2ter Band. 4.

Mayers, J. Tob., practische Geometrie, 2^{r} Bd. 3te verbesserte Auflage m. K. 8. 1 Rthl. 12 Ggr.

Münters, Fr., Handbuch der ältesten christl. Dogmengeschichte, 1^{r} Band. gr. 8. 1 Rthl. 12 Ggr.

—— dessen 2^{n} Bands 1^{e} Abthlg. gr. 8.

Röblings, J. A. Chr., Predigten, gr. 8. 1 Rthl. 8 Ggr.

Raffs, G. Chr., Abriß der allgemeinen Weltgeschichte 6^{r} Th. bis auf jetzige Zeiten fortgesetzt von Ad. Chr. Gaspari, 8. 2 Rthl. 4 Ggr.

Roose, Theod. G. A., Grundzüge der Lehre von der Lebenskraft 2te verbesserte Auflage. 8. 1 Rthl.

in Commission:

Besemanns Ansichten von Göttingen und den umliegenden Gegenden 1^{s} Heft; auch andere Prospecte um Göttingen zu verschiedenen Preisen.

Nach der Messe werden noch fertig:

Buhle, J. G., Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, 8^{r} Band m. Regist.

Münters, Fr., Handbuch der ältesten christl. Dogmengeschichte 2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8.

Pütters, J. Steph., auserlesene Rechtsfälle, 4ten Bandes 3ter Th. mit einem Hauptregister über alle 4 Bände fol.







